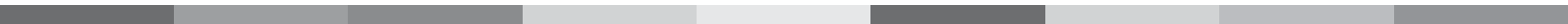


Arbeitsgemeinschaft für
Kinder- und Jugendhilfe **AGJ**

Geschäftsbericht 2009



**Bericht der
Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
– Vorstand der AGJ e. V. –**

Für das Geschäftsjahr 2009

**Vorgelegt zur Mitgliederversammlung der AGJ
am 28. April 2010 in Hamburg**



Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Vorstand der AGJ e. V.

Mühlendamm 3
10178 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 400 40 200
Fax: +49 (0) 30 400 40 232
E-Mail: agj@agj.de
Internet: www.agj.de

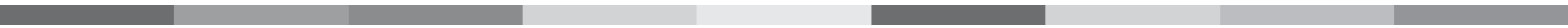
Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ bzw. der Verein „Vorstand der AGJ e. V.“
wird gefördert aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes.

Inhalt

1. Einleitung	9
2. Kommunikation – Kompetenz – Kooperation	
• Überblick zu den Zielen, zur Aufgabenstruktur und zur Arbeit der AGJ	10
• Wirtschaftliche Rahmendaten der AGJ	13
• Geschäftsstelle der AGJ	16
• Mitgliederstruktur und Organigramm der AGJ	18
3. Mitgliederversammlung der AGJ	20
4. Vorstand der AGJ	
4.1 Zusammensetzung des Vorstandes	21
4.2 Themenschwerpunkte der Arbeit des Geschäftsführenden Vorstandes	21
4.3 Themenschwerpunkte des Vorstandes	21
4.4 Parlamentarische Gespräche	22
4.5 Empfehlungen und Positionspapiere sowie Stellungnahmen	23
4.6 Gender Mainstreaming	23
4.7 Integration / Interkulturelle Kompetenz / Migration	24
4.8 Partizipation	24
5. Arbeitsfelder der AGJ und Arbeit der AGJ-Fachausschüsse	
5.1 Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe	26
5.2 Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa	30
5.3 Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe	33
5.4 Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung	35
5.5 Jugend, Bildung, Beruf	38
5.6 Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen	41

6. Zusammenarbeit mit Organisationen und Institutionen	46
7. Öffentlichkeitsarbeit	
7.1 FORUM Jugendhilfe	49
7.2 Publikationen	50
7.3 Presse- und Medienarbeit	50
7.4 Internet-Angebot der AGJ	51
8. Arbeitsfeldübergreifende Aufgaben und Projekte der AGJ	
8.1 14. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2011	52
8.2 Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2010 – Hermine-Albers-Preis	53
8.3 Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen – IAGJ	56
8.4 National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland – NC	57
8.5 Internationales Studienprogramm für Fachkräfte der Jugendhilfe und sozialen Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland – ISP / Council of International Programs – CIP	64
8.6 Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe	75
8.7 Geschäftsführung Runder Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“	77
8.8 Kinder- und Jugendreport zur UN-Berichterstattung	81
Anhang	
I. Empfehlungen und Positionspapiere sowie Stellungnahmen der AGJ	
Anforderungen an Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen	85
Armut von jungen Menschen in Familien	93
Bekämpfung von Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen als Teil einer Gesamtstrategie zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung	98
Bildung – Integration – Teilhabe. Kinder- und Jugendpolitik gestalten	101
Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) – Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe	104

Mehr Wissen über die Jugend: Erster Europäischer Jugendbericht	109
Neue Qualität: Kernempfehlungen zur EU-Jugendstrategie 2010 – 2018	115
Qualifizierung und Fachlichkeit für Partizipation – Anforderungen an sozialpädagogische Fachkräfte	120
Rahmenbedingungen des Forschungstransfers in die Praxis	124
Soziale Arbeit in Bachelor-/Master-Studiengängen: Kompetenzen von Fachkräften – Erwartungen von Anstellungsträgern	128
Übergänge in Ausbildung und Arbeit	139
 Anhang	
II. Veranstaltungen	
60 Jahre Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ	143
Fachveranstaltung zum 13. Kinder- und Jugendbericht	144
9. Forum zu Perspektiven Europäischer Jugendpolitik – Nationaler Dialog: EU-Strategie für die Jugend – Investitionen und Empowerment (Kooperationsveranstaltung)	145
Expertengespräch „Soziale Arbeit in Bachelor-/Master-Studiengängen: Kompetenzen von Fachkräften – Erwartungen von Anstellungsträgern“	146
Standpräsentation Deutscher Fürsorger / ConSozial	147
 III. Mitglieder und Mitgliedergruppen	148
 IV. Mitglieder des Vorstandes	156
 V. Mitglieder der Fachausschüsse und Kommissionen	159
 VI. Satzung des Vereins „Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ e. V.“ in der Fassung vom 02. Februar 2006	164
 VII. Satzung der AGJ in der Fassung vom 02. Februar 2006	166



1. Einleitung

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Vorstand der AGJ e. V.) legt hiermit ihren Bericht für das Geschäftsjahr 2009 vor. Der Sach- und Geschäftsbericht informiert über die Ziele, Aufgaben und Leistungen sowie die Erfahrungen, Ergebnisse und die damit verbundenen Schlussfolgerungen und Perspektiven der jugendpolitischen und jugendhilfepolitischen Arbeit der AGJ. Die im Geschäftsbericht der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ für das Geschäftsjahr 2009 beschriebenen Inhalte und Sachverhalte gehen zurück auf die Diskussionen, Aktivitäten und Arbeitsergebnisse der Gremien und der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

Rechtsträger der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ist der Verein „Vorstand der AGJ e. V.“. Als Arbeitsgemeinschaft ist die AGJ auf der Bundesebene tätig.

Die in der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zusammenarbeitenden Strukturen der freien und öffentlichen Jugendhilfe auf der Bundesebene bringen in den Gremien

- Geschäftsführender Vorstand (Vereinsvorstand) der AGJ
- Vorstand (Mitgliederversammlung des Vereins) der AGJ
- Mitgliederversammlung der AGJ

sowie in die Fachausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen der AGJ engagiert ihre fachlichen Erfahrungen und Erkenntnisse sowie ihre Kompetenzen für ein erfolgreiches Zusammenwirken und Handeln in der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ein und tragen somit insgesamt in einem hohen Maße zur fachlichen und praxisorientierten Diskussion, Positionierung der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland und zur gemeinsamen jugendhilfepolitischen und jugendpolitischen Interessenvertretung bei.

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ dankt den Mitgliedern für die Zusammenarbeit und ihr Wirken in der AGJ. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ dankt insbesondere ihren Gremienmitgliedern für die intensive Tätigkeit und das geleistete persönliche sowie fachpolitische Engagement – die vielfältige Arbeit der AGJ in ihren Arbeitsfeldern und Projekten hätte sonst so nicht geleistet werden können.

Den Trägern der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den vielen Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik und Wissenschaft gilt der besondere Dank für die Kooperationsbereitschaft, Unterstützung und die partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Das kooperative, fachliche Zusammenwirken von zahlreichen verschiedenen Initiativen, Verbänden, Organisationen und Institutionen aus dem gesamten Bundesgebiet hat die erfolgreiche Durchführung der vielfältigen Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und die damit verbundenen Leistungen, Erfahrungen und Erkenntnisse, die in diesem Geschäftsbericht näher dargestellt werden, ermöglicht.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ dankt dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die partnerschaftliche Zusammenarbeit und die Förderung der Infrastruktur der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ mit all ihren Aufgaben und Aktivitäten sowie Projekten im Geschäftsjahr 2009.

Im Geschäftsjahr 2009 feierte die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ihr 60-jähriges Bestehen im Rahmen eines Festaktes am 20. Mai 2009 in Berlin.

2. Kommunikation – Kompetenz – Kooperation

• Überblick zu den Zielen, zur Aufgabenstruktur und zur Arbeit der AGJ

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ist das Forum und Netzwerk bundeszentraler Zusammenschlüsse, Organisationen und Institutionen der freien und öffentlichen Jugendhilfe in Deutschland. Die 96 Mitglieder der AGJ arbeiten und wirken zusammen mit dem Ziel der jugend(hilfe)politischen und fachpolitischen Kommunikation und Kooperation auf der Bundesebene, aber auch im europäischen bzw. internationalen Kontext, und bilden ein inhaltlich und fachlich kompetent arbeitendes Netzwerk in den sechs Mitgliedergruppen der AGJ:

- bundeszentrale Jugendverbände und Landesjugendringe;
- bundeszentrale Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege;
- bundeszentrale Fachorganisationen der Jugendhilfe;
- Oberste Jugend- und Familienbehörden der Länder;
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter;
- Vereinigungen und Organisationen, die auf Bundesebene in den Bereichen Personal und Qualifizierung (Aus-, Fort- und Weiterbildung) für die Jugendhilfe tätig sind.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1949 sieht die AGJ ihren zentralen Auftrag darin, die organisatorischen und fachlichen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene zu bündeln. Die AGJ versteht sich dabei als Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe, als träger- und handlungsfeldübergreifender Zusammenschluss und als kooperatives Netzwerk im Interesse der Einheit der Jugendhilfe.

Primäres Ziel der AGJ ist die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe auf Basis des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Grundlage für die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ sind die Prinzipien Pluralität, Konsens und Partnerschaft. Zentral für das Handeln der AGJ sind dabei die Leitbegriffe Kommunikation – Kompetenz – Kooperation.

Als Arbeitsgemeinschaft ist die AGJ Forum für den kontinuierlichen fachlichen Erfahrungsaustausch, für das Fachgespräch, für die Kooperation ihrer Mitglieder und für die Vertretung gemeinsamer Interessen in der Kinder- und Jugendhilfe. Ihrem eigenen Anspruch nach will die AGJ umfassend alle Handlungsfelder und Fachbereiche der Kinder- und Jugendhilfe untereinander vernetzen sowie auch zu den angrenzenden Politikbereichen Verbindungen herstellen und pflegen.

Ausgehend von den Leitbegriffen Kommunikation – Kompetenz – Kooperation verfolgt die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ folgende übergeordneten Ziele:

- Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene, aber auch im europäischen und internationalen Kontext;
- Unterstützung und Reflexion der fachlichen Kommunikation der Kinder- und Jugendhilfe;
- Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene;
- Information der Mitglieder der AGJ und der Kinder- und Jugendhilfe;
- Schnittstellenpolitik der Kinder- und Jugendhilfe zu anderen Gesellschafts- und Politikbereichen / Forum für Kinder- und Jugendpolitik.

Teilzeile, bezogen auf Anspruch und Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, sind hierbei:

- Förderung des Zusammenwirkens aller bundeszentralen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe;
- Lobbyarbeit gegenüber der Legislative und der Exekutive;
- Bearbeitung von Themen und Fragestellungen der Kinder- und Jugendhilfe, die träger- und handlungsfeldübergreifend sind, die sich auf das Zusammenspiel bzw. die fachlichen Ebenen des Bundes und der Länder und der Kommunen / Gemeinden beziehen und die sowohl fördernd präventiv als auch problemgruppenorientiert sind;
- Zusammenführung von Trägerinteressen und Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterinteressen unter dem übergeordneten Gesichtspunkt von Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe;
- Einbringen der fachlichen Positionen und der besonderen Struktur der deutschen Kinder- und Jugendhilfe auf der europäischen Ebene.

Als Arbeitsgemeinschaft erbringt die AGJ selbst keine unmittelbaren Leistungen für junge Menschen und vertritt deren Interessen insoweit nur mittelbar. Es liegt in der Verantwortung und Zuständigkeit der AGJ-Mitglieder, ihren jeweiligen Zielsetzungen und Wertorientierungen entsprechend konkrete Leistungen, Angebote und Hilfen für Kinder und Jugendliche und ihre Familien zu erbringen.

Höchstes beschlussfassendes Organ der AGJ ist die in der Regel einmal jährlich tagende Mitgliederversammlung. Der Vorstand der AGJ, der zu fünf Sitzungen im Jahr zusammenkommt, besteht aus fünf von der Mitgliederversammlung der AGJ zu wählenden Einzelpersonlichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und aus je zwei bzw. drei Vorstandsmitgliedern pro AGJ-Mitgliedergruppe, die von dieser gewählt und von der AGJ-Mitgliederversammlung bestätigt werden. Hinzu kommt der Geschäftsführende Vorstand – BGB-Vorstand – mit drei Personen aus den AGJ-Mitgliedsverbänden. Der AGJ-Vorstand berät grundsätzliche Themen der Jugendpolitik sowie zentrale Fragen der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Theorie und Praxis. Der Vorstand der AGJ ist zugleich Mitgliederversammlung des eingetragenen Vereins.

Der Vorstand hat auf Basis der Arbeitsfelder der AGJ sechs Fachausschüsse für die Arbeitsperiode 2007 – 2010 eingerichtet und berufen. Die Mitglieder der Fachausschüsse kommen aus den AGJ-Mitgliedsorganisationen, den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie aus dem Bereich der kommunalen öffentlichen Jugendhilfe. Folgende sechs AGJ-Fachausschüsse tagen turnusgemäß (dreimal jährlich) im jeweiligen Arbeitsfeld der AGJ:

- Fachausschuss I: Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe
- Fachausschuss II: Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa
- Fachausschuss III: Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe
- Fachausschuss IV: Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung
- Fachausschuss V: Jugend, Bildung, Beruf
- Fachausschuss VI: Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen.

Zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben unterhält die AGJ eine Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle der AGJ ist zuständig für die operative Ebene der Fachpolitik. Sie ist das Bindeglied zwischen den AGJ-Fachausschüssen sowie weiteren Arbeitsgremien – die im Auftrag des Vorstandes der AGJ arbeiten – und der fachlichen und jugendpolitischen Positionierung durch die Mitgliederversammlung bzw. den Vorstand der AGJ.

Ihre Ziele und Aufgaben sowie Angebote und Leistungen erfüllt die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ auf verschiedenen Ebenen:

Ausgehend von ihren Leitbegriffen Kommunikation – Kompetenz – Kooperation und mit dem Ziel der fachpolitischen Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe bezieht die AGJ Position durch Stellungnahmen und Empfehlungen. Dafür werden die fachlichen Erkenntnisse der Mitglieder der AGJ zusammengetragen und ausgewertet. Mit ihren Positionspapieren zur Arbeit und Praxis in der Kinder- und Jugendhilfe, durch Veranstaltungen und Serviceleistungen unterschiedlicher Art zu zentralen Aufgaben und Themenstellungen der Kinder- und Jugendhilfe setzt sich die AGJ ständig für die Weiterentwicklung und die Verbesserung der Praxisbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland ein.

Neben der Ebene der Gesetzgebung sind die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und der Jugendpolitik sowie die angrenzenden Politikbereiche auf der Bundesebene die zentralen Bereiche der jugendpolitischen Aktivitäten und des Handelns der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

Die Angebote und Leistungen der AGJ richten sich an:

- die Leitungs- und Entscheidungsebenen der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe
- die hauptamtlichen Fachkräfte und die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Information und Unterrichtung über die Themen der Kinder- und Jugendhilfe ist ein weiterer zentraler Schwerpunkt der Arbeit der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Ausgehend von der Sammlung, Auswertung und Vermittlung von Fachpositionen informiert die AGJ die Fachöffentlichkeit sowie die Öffentlichkeit durch Informationsmaterialien, Fachpublikationen und durch das Periodikum FORUM Jugendhilfe. Aktuelle Informationen zu Inhalten, Angeboten und Leistungen der AGJ sind zeitnah über das Internet verfügbar. Neben dem FORUM Jugendhilfe ist die Website, das Internetangebot der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, das zentrale Kommunikationsmittel der AGJ.

Die AGJ-Website www.agj.de wird kontinuierlich qualitätsorientiert weiterentwickelt und regelmäßig aktualisiert sowie einer stetigen Qualitätskontrolle unterzogen.

Im Berichtszeitraum 2009 hat die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ den von den Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder gestifteten und vom Vorstand der AGJ im Rhythmus von zwei Jahren zu vergebenden Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis 2010 ausgeschrieben. Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis wird verliehen in den Kategorien:

- Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe (mit Themenbindung)
- Theorie- und Wissenschaftspreis der Kinder- und Jugendhilfe
- Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ – der Verein Vorstand der AGJ e. V. – ist Rechtsträger für weitere Projekte der AGJ. Im Berichtszeitraum 2009 waren das folgende Projekte:

- National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC)
- Internationales Studienprogramm für Fachkräfte der Jugendhilfe und Sozialen Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland (ISP) / Council of International Programs (CIP)
- Kinder- und Jugendreport zur UN-Berichterstattung
- Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe (Gemeinschaftsprojekt mit dem IJAB e. V.)
- 14. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2011 (14. DJHT)
- Geschäftsführung Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren.

Ziele und Schwerpunkte, Aktivitäten und Umsetzung, Erfahrungen und Erkenntnisse sowie Schlussfolgerungen und Perspektiven bezogen auf die satzungsgemäßen Aufgaben und Leistungen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (AGJ-Geschäftsstelle sowie AGJ-Gremien) und für die o.g. AGJ-Projekte werden im Rahmen des vorgelegten Geschäftsberichtes 2009 ausführlich dargestellt.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ kann insgesamt für ihre umfangreiche fach- und jugendpolitische Tätigkeit im Berichtszeitraum 2009 feststellen, dass es ihr gelungen ist, auf die fachpolitische Debatte der Kinder- und Jugendhilfe sowie auf die jugendpolitische Diskussion Einfluss zu nehmen. Die im Forum und Netzwerk der AGJ gebündelten vielfältigen Erfahrungen aus Praxis, Verwaltung, Wissenschaft, Forschung und Politik, die Erkenntnisse der fachlichen Arbeit und des jugendpolitischen Wirkens der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ fanden u. a. auch ihren Ausdruck in insgesamt 11 Stellungnahmen, Positionen und Diskussionspapieren der AGJ.

Abschließend werden in einem kurzen Überblick die quantitativen Leistungen der AGJ – bezogen auf den AGJ-Haushalt (ohne Projekte) – im Geschäftsjahr 2009 dargestellt. Die qualitativen Ergebnisse des Berichtsjahres 2009 dokumentiert der Geschäftsbericht 2009 insgesamt.

Gremienarbeit (Organisation, inhaltliche Vorbereitung, Auswertung):

- eine Mitgliederversammlung
- 9 Sitzungen des Geschäftsführenden Vorstandes (Vereinsvorstand)
- 5 Vorstandssitzungen (Mitgliederversammlung des Vereins)
- 18 Fachausschusssitzungen (dreimal sechs Fachausschüsse)
- verschiedene Arbeitsgruppensitzungen zu speziellen Themen.

Positionen, Stellungnahmen und Diskussionspapiere:

- 11 vom Vorstand der AGJ beschlossene Diskussionspapiere, Stellungnahmen bzw. Positionen
- 2 Expertisen.

Veranstaltungen (Organisation, inhaltliche Vorbereitung, Auswertung):

- AGJ-Fachveranstaltung zum 13. Kinder- und Jugendbericht
- 2 Expertengespräche
- Veranstaltung zu 60 Jahre AGJ
- Beteiligung an der ConSozial / Deutscher Fürsorgetag (AGJ-Messestand)
- Teilnahme an internationalen Veranstaltungen / Gremien.

Öffentlichkeitsarbeit (Organisation und Redaktion):

- 4 Ausgaben der Fachzeitschrift FORUM Jugendhilfe
- 6 Bücher
- 3 verschiedene Broschüren bzw. Arbeitsmaterialien (teilweise Nachdrucke) und verschiedene Flyer
- kontinuierliche Überarbeitung der AGJ-Website.

Für die Website der AGJ mit der Internetadresse www.agj.de konnten im Jahr 2009 im Durchschnitt 29.433 Besucherinnen und Besucher pro Monat gezählt werden.

• Wirtschaftliche Rahmendaten der AGJ

Der Rechts- und Vermögensträger der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ sowie ihrer Projekte ist der als gemeinnützig anerkannte Verein „Vorstand der AGJ e. V.“. Der Verein wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP), seit 2001 auf der Grundlage einer Fördervereinbarung zwischen BMFSFJ und AGJ.

Die AGJ erbringt gemäß Fördervereinbarung zwischen BMFSFJ und AGJ im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Berücksichtigung der Ziele der AGJ insbesondere folgende Leistungen:

- Die Erarbeitung einheitlicher Standpunkte der in der AGJ zusammengeschlossenen Verbände, Organisationen und Institutionen zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und die Vertretung dieser Standpunkte und der gemeinsamen Interessen gegenüber Politik, Behörden, staatlichen Institutionen sowie der Öffentlichkeit;
- die Informationen und Beratung der Mitglieder zu den für sie bedeutsamen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe;
- die Erarbeitung von Stellungnahmen, Memoranden und fachpolitischen Äußerungen zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe für die Mitglieder, die Politik, die Ministerien und andere öffentliche Institutionen;
- die Anregung und Förderung der Zusammenarbeit der Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe sowie damit zusammenhängender Gebiete auf nationaler und internationaler Ebene;
- das Angebot von Gesprächs- und Verhandlungsforen für Fragen der Kinder- und Jugendhilfe für alle in diesem Feld tätigen Akteure und die Durchführung von Fachveranstaltungen;
- die Sammlung, Auswertung und Vermittlung von Fachinformationen und Fachliteratur und die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Themen der Kinder- und Jugendhilfe.

Im Rahmen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit berät und unterstützt die AGJ das BMFSFJ in jugendpolitischen Anliegen und Fragestellungen.

Zur Erbringung dieser Leistungen und zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben unterhält die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ eine in Referate gegliederte Geschäftsstelle (10 Planstellen mit insgesamt 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; das sind neben dem Geschäftsführer die Referentinnen und Referenten, die Büroleitung sowie vier Sachbearbeiterinnen (davon zwei Teilzeitkräfte)). Für die Projekte der AGJ waren insgesamt sieben Referentinnen und ein Referent (teilweise Teilzeit und teilweise entsprechend den Projektlaufzeiten befristet) tätig und eine Projekt-Sachbearbeiterin sowie eine projektübergreifend tätige Sachbearbeiterin (Teilzeit) für den Finanzbereich der Projekte (siehe auch Geschäftsstelle der AGJ).

Die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ konnte mit insgesamt 21 Beschäftigten im Berichtszeitraum 2009 mit einem Jahresetat von rund 1,6 Mio. Euro arbeiten. Um die Mittelausstattung und die Ausgaben der AGJ und ihrer Projekte zu veranschaulichen, werden im Folgenden einige Rahmendaten dargestellt. Die Grundlage ist dabei der vom Vorstand der AGJ beschlossene Wirtschaftsplan 2009 einschließlich beschlossener Änderungen (Stand Dezember 2009).

	Einnahmen	Ausgaben	Anteil am Gesamthaushalt
	Gerundet in €	Gerundet in €	in %
AGJ-Haushalt	883.000	883.000	56,04
Projekthaushalte			
• National Coalition	111.500	111.500	7,08
• ISP / CIP	202.500	202.500	12,85
• Fachkräfteportal	65.500	65.500	4,16
• Nationale Konferenz KR	38.500	38.500	2,44
• 14. DJHT	5.000	5.000	0,31
• Kinder- u. Jugendreport UN-Bericht.	34.700	34.700	2,20
• Runder Tisch Heimerziehung	219.000	219.000	13,90
• Deutscher Kinder- u. Jugendhilfepreis	16.000	16.000	1,02
Gesamt	1.575700	1.575700	100

Der AGJ-Haushalt 2009 (ohne Projekte) hat folgende Einnahmestruktur:

	Gerundet in €	Gerundet in %
Zuwendung des Bundes gem. Fördervereinbarung	700.000	79,28
Sondertatbestände	12.500	1,42
Mitgliedsbeiträge	50.500	5,72
Publikationen	62.500	7,08
Teilnehmerbeiträge	15.000	1,70
Sonstige Einnahmen	3.500	0,40
Eigene Mittel	39.000	4,42
Gesamt	883.000	100

Zu etwa 80 Prozent wird die AGJ aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes gefördert. Grundlage ist die o. g. Fördervereinbarung zwischen AGJ und BMFSFJ vom November 2000. Danach wird die Zuwendung als Projektförderung gemäß § 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt, die auf der Basis von jährlich aktualisierten Pauschalen für Personalkosten einschließlich -gemeinkosten berechnet wird. Die Mitgliedsbeiträge sind seit der Befassung des Vorstandes der AGJ in 1993 in ihrer absoluten Höhe konstant geblieben. Im Rahmen der letzten Befassung des Vorstandes der AGJ mit der Veranlagung der Mitgliedsbeiträge in 2009 für 2010 wurde die Höhe der Veranlagung unverändert beibehalten.

Ein Teil der Einnahmen wird über den Verkauf von Publikationen realisiert. Diese Einnahmen sowie die Einnahmen aus dem Verkauf von Anzeigen im FORUM Jugendhilfe sind steuerpflichtige Umsätze aus wirtschaftlichem Zweck- bzw. Geschäftsbetrieb im Sinne der §§ 65, 66 der Abgabenordnung (AO).

Die Ausgaben – bezogen auf den AGJ-Haushalt (ohne Projekte) – haben in ihren Hauptpositionen in 2009 die folgende Struktur:

	Gerundet in €	Gerundet in %
Personalkosten	580.500	65,74
Fachaufgaben	244.500	27,69
Verwaltungsaufwand	58.000	6,57
Gesamt	883.000	100

Für die gemäß Stellenplan in der AGJ beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden rund 66 Prozent des Etats der AGJ als Personalausgaben verwendet (Infrastruktur für die Serviceleistungen und fachlichen Aufgaben der AGJ). Mehr als 27 Prozent der Ausgaben gehen in die fachliche Arbeit bezogen auf konkrete Aktivitäten, wie die Gremienarbeit, die Öffentlichkeitsarbeit und die Durchführung von Fachveranstaltungen. Der Verwaltungsaufwand liegt bei 6,57 Prozent der Ausgaben.

Neben diesen Leistungen sind an dieser Stelle auch die im Berichtszeitraum 2009 bearbeiteten diversen externen Anfragen, Auskünfte, Informationen und Beratungen durch die AGJ-Geschäftsstelle zu nennen.

Projekte

Das Projekt „National Coalition“ hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit den Mitgliedern der National Coalition die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland bekannt zu machen und ihre Umsetzung voranzubringen. Dafür wurde eine Koordinierungsstelle in der AGJ-Geschäftsstelle eingerichtet, die mit einer Referentinnenstelle (zwei Teilzeitkräfte) ausgestattet ist. Die National Coalition wird zu rund 97 Prozent aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes gefördert. Die restlichen Einnahmen kommen aus dem Verkauf von Publikationen und der Erhebung von Teilnahmebeiträgen bei Fachveranstaltungen. Etwa 62 Prozent des Haushaltes werden für die Personalausgaben verausgabt. Für die Fachaufgaben, wie die Gremienarbeit, die Durchführung von Fachveranstaltungen sowie die Öffentlichkeitsarbeit, standen etwa 29 Prozent der Einnahmen zur Verfügung. 9 Prozent wurden für Verwaltungsausgaben ausgegeben. Die quantitativen Leistungen und qualitativen Ergebnisse der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland stellt dieser Bericht im Kapitel „National Coalition“ dar.

Das Projekt „Internationales Studienprogramm für Fachkräfte der Jugendhilfe und sozialen Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland / Council of International Programs (ISP / CIP)“, das die AGJ im Auftrag der Bundesregierung / BMFSFJ durchführt, realisiert die organisatorische und inhaltliche Umsetzung dieser beiden internationalen Studienprogramme. Die AGJ betreut dieses Projekt seit mehr als 30 Jahren. Hierzu wurde eine Personalstelle (Referentinnenstelle) in der AGJ-Geschäftsstelle eingerichtet. Vom zuständigen Finanzamt wurde das Projekt als eine Form des Leistungsaustausches definiert und damit als steuerpflichtiger wirtschaftlicher Zweckbetrieb eingestuft, für den eine ermäßigte Umsatzsteuer (7 Prozent) zu zahlen ist. Das Projekt wird zu 98 Prozent vom Bund gefördert, die restlichen zwei Prozent werden erzielt aus Teilnahmebeiträgen der CIP-Stipendiaten. Weniger als 36 Prozent der Ausgaben dieses Projektes werden für Personalausgaben aufgewandt. Der Großteil der Mittel wird für das ISP-Programm genutzt, insbesondere für Unterkunft und Verpflegung der Stipendiatinnen und Stipendiaten in den deutschen Projektpartnerstädten sowie für das Austauschprogramm mit den USA (CIP). Die Verwaltungskosten im Projekt belaufen sich auf ungefähr nur 2 Prozent. Die restlichen Fördermittel werden für die Umsatzsteuer aufgewandt. Die quantitativen Leistungen und qualitativen Ergebnisse des Projektes stellt der vorliegende Bericht unter Kapitel „ISP/CIP“ dar.

Das Projekt „Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe“ ist ein Gemeinschaftsprojekt der AGJ und des IJAB e. V. und zunächst befristet bis Ende 2011. Es wird gefördert durch das BMFSFJ und die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder. Zuwendungsnehmer ist der IJAB e. V.. Gemäß eines Weiterleitungsvertrages mit dem IJAB e. V. erhält die AGJ Haushaltsmittel für eine Personalstelle (Referentenstelle) sowie Sachkosten. Das Projekt wurde initiiert, um Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe eine Informations-, Kommunikations- und Kooperationsplattform anzubieten. Alle, die sich aus den verschiedensten Gründen zum Thema Kinder- und Jugendhilfe im Internet bewegen, sollen strukturierte und bedarfsgerechte recherchierbare Informationen und Daten zur Verfügung gestellt bekommen. Die Zugriffszahlen auf die Plattform bewegen sich im sechsstelligen Bereich mit stark zunehmender Tendenz. Insbesondere im aktuellen Haushaltsjahr konnte durch attraktive Inhalte eine deutliche Zunahme verzeichnet werden. Etwa 92 Prozent der der AGJ zur Verfügung stehenden Mittel werden für Personalausgaben benötigt. Die restlichen rd. 8 Prozent werden benötigt für die Kosten der Lenkungsgruppensitzungen des Fachkräfteportals sowie für den Geschäftsbedarf des Projektes. Die quantitativen Leistungen und qualitativen Ergebnisse des Projektes stellt der Bericht unter Kapitel „Fachkräfteportal“ dar.

Im Projekt Kinder- und Jugendreport zur UN-Berichterstattung erarbeiten Kinder und Jugendliche einen eigenständigen Kinder- und Jugendreport zum Stand der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in der Bundesrepublik Deutschland. Der Kinder- und Jugendreport wird dem BMFSFJ und dann auch dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes vorgelegt. Dies erfolgt parallel zur Abgabe des „Schattenberichts“ durch die National Coalition. Der Kinder- und Jugendreport kann somit eine der Grundlagen sein, aus denen der UN-Ausschuss Schlüsse für die Bewertung des Umsetzungsstandes zieht und entsprechende Handlungsempfehlungen ausspricht. Als Voraussetzung für eine angemessene Beteiligung der jungen Menschen am Kinder- und Jugendreport werden entsprechende Informationsmaterialien für Kinder, Jugendliche und begleitende Erwachsene bereitgestellt. Im Anschluss an die Bündelung der Materialien und Fertigstellung des Reports wird dieser an die Bundesregierung (zuständiges Ministerium) übergeben. Eine Delegation junger Menschen soll den Bericht im UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes vorstellen. Der Projektzeitraum ist der 15. September 2009 bis 15. Mai 2010. Das Vorhaben wird vollständig aus Bundesmitteln finanziert. Für 2009 werden etwa 38 Prozent der Zuwendung für Personalausgaben, rund 55 Prozent für Fachaufgaben und nur etwa 7 Prozent für Verwaltungs- bzw. Sachausgaben ausgegeben. Weitere Einzelheiten finden sich im Kapitel „Kinder- und Jugendreport zur UN-Berichterstattung“ dieses Berichtes.

Das Projekt „Geschäftsführung Runder Tisch – Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ konstituierte sich im Februar 2009. Bis Dezember 2010 wird der Runde Tisch selbst in etwa zweimonatigen Abständen in Berlin zu seinen nichtöffentlichen Sitzungen zusammentreten. Zur Hauptaufgabe des Runden Tisches zählen die Aufarbeitung der Heimerziehung unter den damaligen rechtlichen, pädagogischen und sozialen Bedingungen, Förderung der Kommunikation zwischen den Betroffenen und den „Nachfolge“-Organisationen der damaligen Heimträger sowie das Herstellen von Kontakten zur individuellen Bearbeitung von Heimbiografien, die Information ehemaliger Heimkinder sowie die Vermittlung von psychologischen, sozialen oder seelsorgerischen Beratungsangeboten der beteiligten Institutionen und Organisationen an ehemalige Heimkinder bei Bedarf. Das Projekt hat die Aufgabe die Arbeit des Runden Tisches organisatorisch und inhaltlich zu begleiten und zu unterstützen. Das Vorhaben wird in 2009 zu rund 46 Prozent aus Bundesmitteln und zu fast 37 Prozent aus Ländermitteln finanziert. Ein Anteil von ca. 17 Prozent konnte in 2009 aus Mitteln der Stiftung Deutsche Jugendmarke finanziert werden. Für die Durchführung des Runden Tisches wurden etwa 55 Prozent der Zuwendungen für Personalmittel und etwa 45 Prozent für Fachausgaben benötigt. Näheres zum Thema siehe Kapitel „Runder Tisch Heimerziehung“.

Am 20. November 2009 (20. Jahrestag der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention durch die Vereinten Nationen) fand die Nationale Konferenz für die Rechte des Kindes in Berlin im Roten Rathaus statt. Die Aufgabe der Nationalen Konferenz für die Rechte des Kindes ist es, eigenständige und unabhängige Bewertungen zum Stand der Verwirklichung

der Kinderrechte in Deutschland abzugeben und Perspektiven zu formulieren, die über den Zeithorizont einer Legislaturperiode hinausreichen. Es geht um langfristige Entwicklungslinien und Einschätzungen angesichts weit vorausschauender Zukunftsszenarien. Ziel ist es, Anstöße für konkrete Verbesserungen der Kinderrechte zu geben, das Bewusstsein für Kinderrechte zu schärfen und einen Impuls für die dauerhafte Einrichtung eines Monitoring der Kinderrechte in Deutschland zu setzen. Die Finanzierung erfolgt durch die Lindenstiftung für vorschulische Erziehung, durch die National Coalition (Eigenanteil in Form von Leistungen) und durch das Deutsche Kinderhilfswerk (Übernahme von Aktivitäten) sowie durch die Unterstützung einzelner NC-Mitglieder. Einzelheiten zur Konferenz siehe Kapitel „Nationale Konferenz für die Rechte des Kindes“.

Das Projekt „14. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag“ startete operativ im Dezember 2009. Die Projektreferentin hat im Dezember Ihre Arbeit aufgenommen. Eine Position Projektassistentin / Sachbearbeitung wird voraussichtlich im März 2010 besetzt. In 2010 werden dann verstärkt die Vorbereitungen für den 14. DJHT durchgeführt. Der 14. DJHT ist für den Zeitraum 07. – 09.06.2011 vorgesehen und die gastgebende Stadt wird Stuttgart sein. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der AGJ, Bundes- und Landesmitteln sowie Mitteln der gastgebenden Stadt. Einzelheiten siehe Kapitel „14. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag“.

Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis – wird im zweijährigen Rhythmus vom Vorstand der AGJ vergeben. Hierfür stellen die Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder der AGJ Zuwendungen – gemäß Königssteiner Schlüssel – in Höhe von jährlich 10.000 Euro zur Verfügung. Weiteres zum Projekt siehe unter Kapitel „Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2010 – Hermine-Albers-Preis –“ dieses Berichtes.

• Geschäftsstelle der AGJ

Die Geschäftsstelle der AGJ war im Jahr 2009 wie folgt besetzt:

Geschäftsführer	Peter Klausch
Büroleiterin	Monika Bonnes
Fachbereich 1	
<ul style="list-style-type: none"> • Finanzwesen • Personalwesen 	Christian Kutz (Referent) Kristin Lehn (Sachbearbeiterin) Tatjana Beckert (Sachbearbeiterin)
Fachbereich 2	
<ul style="list-style-type: none"> • Presse- und Öffentlichkeitsarbeit • FORUM Jugendhilfe • Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis • Publikationen • Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 	Sabine Kummetat (Referentin) Andrea Schalamacha (Sachbearbeiterin)
Fachbereich 3	
<ul style="list-style-type: none"> • Jugendhilferecht • Sozialpädagogische Dienste / Erzieherische Hilfen • Internationale AG für Jugendfragen 	Tanja Grümer (Referentin) Martina Strauß (Sachbearbeiterin)
Fachbereich 4	
<ul style="list-style-type: none"> • Kindheit, Familie, DNK • Jugend, Bildung, Beruf • Weltorganisation für frühkindliche Erziehung (OMEP) 	Claudia Linsel (Referentin ab April 2009) Ulrike Konrad-Ristau (Sachbearbeiterin) Ilja Koschembar (Referent bis März 2009)
Fachbereich 5	
<ul style="list-style-type: none"> • Grundsatzfragen der Kinder- und Jugendhilfe • Internationale Jugend(hilfe)politik • Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe 	Jana Schröder (Referentin) Martina Strauß (Sachbearbeiterin)

Projekte

- Koordinierungsstelle zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention – **National Coalition (NC)**
Claudia Kittel (Referentin)
Kirsten Schweder (Referentin)
Claudia Linsel (Referentin bis März 2009)
Renate Wisbar (Referentin)
- Internationale Studienprogramme für Fachkräfte der Jugendhilfe (**ISP / CIP**)
- Fachkräfteportal (**FKP**)
Ilja Koschembar (Referent ab April 2009)
Antje Klemm (Referentin bis März 2009)
- Kinder- und Jugendreport zur UN-Berichterstattung (**KJR**)
Rebeka Bendig (Referentin)
- 14. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag (**14. DJHT**)
Kristin Napieralla (Referentin)
- Geschäftsführung Runder Tisch Heimerziehung in den 50er / 60er Jahren (**RTH**)
Holger Wendelin (Referent)
Katharina Loerbroks (Referentin)
Jana Tluste (Sachbearbeiterin)

Darüber hinaus waren im Berichtszeitraum mehrere Aushilfen tätig. Die Altersteilzeit der Mitarbeiterin Monika Urban endete zum 31. Mai 2009.

Haus der Jugendarbeit und Jugendhilfe – HdJ e. V.: Sitz der AGJ-Geschäftsstelle

Zum Verein „Haus der Jugendarbeit und Jugendhilfe – HdJ“ gehören der Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten, die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, der Deutsche Bundesjugendring und die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

Die Geschäftsstellen der vier Organisationen befinden sich alle im Bürogebäude, Mühlendamm 3 in Berlin.

Die Unterhaltung und ordnungsgemäße Verwaltung des Gebäudes sind Aufgaben des Vereins, der die organisatorische und infrastrukturelle Funktion seiner Mitgliedsorganisationen gewährleistet bzw. sichert. Satzungszweck des HdJ ist die Förderung der engen jugendpolitischen und organisatorischen Zusammenarbeit der Mitgliedsorganisationen. Die Leistungen, die der Verein für seine Mitglieder erbringt, führten im Berichtszeitraum erneut zu finanziellen Einsparungen, da Synergieeffekte der Arbeitsorganisation erzielt bzw. verstetigt werden konnten. Ausgaben konnten insbesondere durch die Nutzung gemeinsamer Dienste beim Unterhalt des Hauses und durch die gemeinsame Nutzung von Technik in den Bereichen EDV und Telekommunikation reduziert werden.

Die Zusammenarbeit zwischen den im HdJ ansässigen Organisationen ist durchweg kooperativ und wird durch kontinuierliche Besprechungen im Geschäftsführenden Ausschuss – Arbeitsbesprechungen der Geschäftsführungen – gesichert.

Eines der Grundprinzipien des Vereins ist die wechselnde ehrenamtliche Geschäftsführung (jeweils für drei Jahre), durch die u. a. die partnerschaftliche und gleichberechtigte Zusammenarbeit der Mitgliedsorganisationen sichergestellt wird. Die Geschäftsführung des HdJ wurde ab 2008 vom Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten übernommen, nachdem zuvor die AGJ diese Aufgabe für drei Jahre innehatte.

Am 03. November 2009 fand die jährliche Mitgliederversammlung des Vereins statt. In der Mitgliederversammlung wird die AGJ vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Peter Klausch, und die Referentin Frau Tanja Grümer.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert den HdJ e. V. und trägt somit zur Sicherung der räumlichen und technischen Infrastruktur (Miete, Heizung, Strom etc.) der AGJ-Geschäftsstelle im besonderen Maße bei.

• Mitgliederstruktur und Organigramm der AGJ

In der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ haben sich 96 Institutionen und Organisationen sowie Zusammenschlüsse und Arbeitsgemeinschaften der Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene zusammengeschlossen:

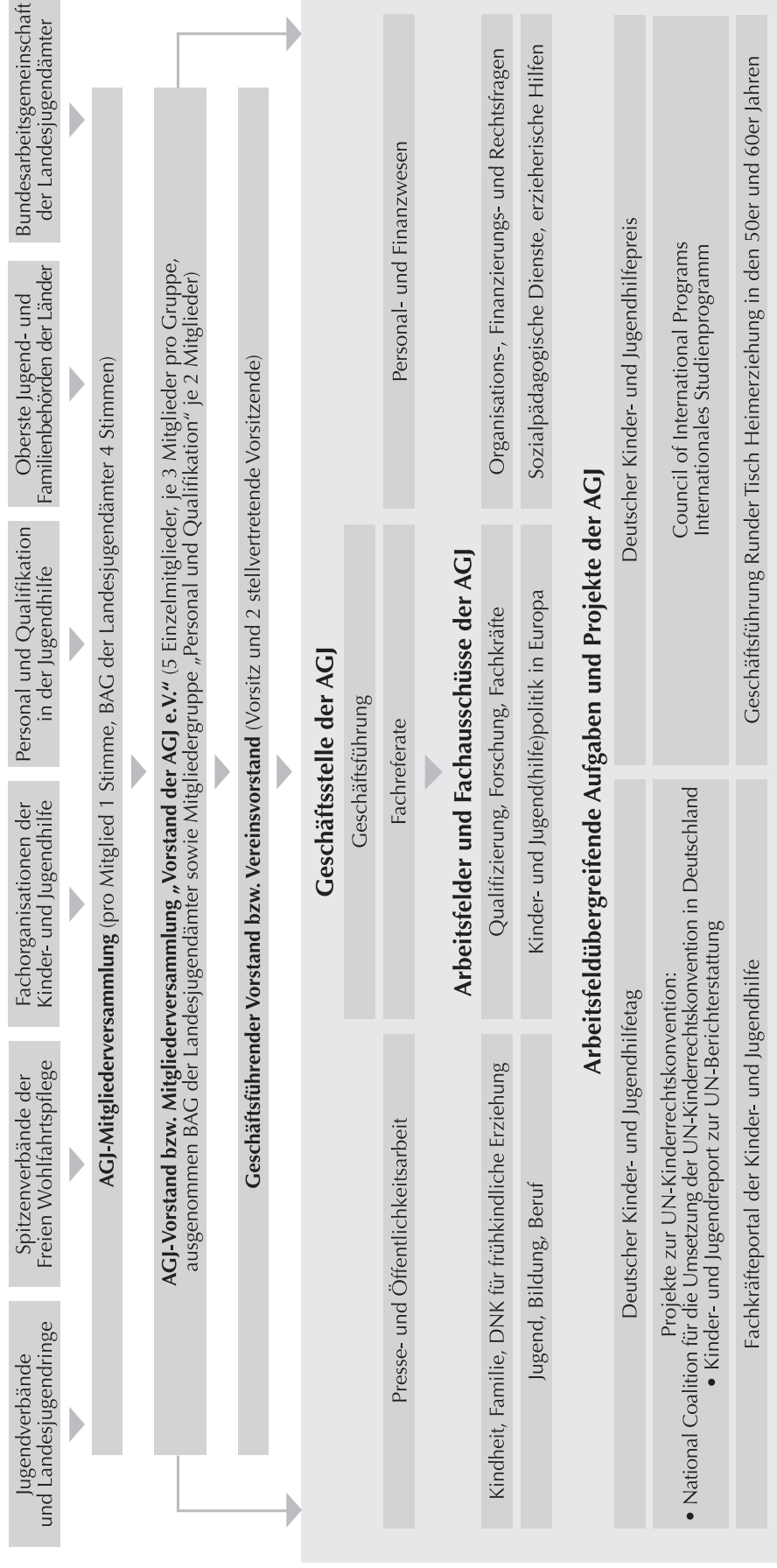
- 18 bundeszentrale Jugendverbände sowie
- 16 Landesjugendringe
- 6 Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
- 18 Oberste Jugend- und Familienbehörden der Länder
- 21 Fachorganisationen der Kinder und Jugendhilfe
- die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
- 16 Organisationen aus dem Bereich Personal und Qualifizierung in der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ sind im Anhang zu diesem Geschäftsbericht im Einzelnen aufgeführt.

Das folgende Organisationsschema veranschaulicht die strukturelle Rahmung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ bzw. des Rechts- und Vermögensträgers „Verein Vorstand der AGJ e. V.“ und stellt schematisch die Arbeitsfelder, Fachbereiche und Fachausschüsse sowie arbeitsfeldübergreifende Aufgaben der AGJ und ihrer Projekte dar.

Organisationsschema der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ Rechtsträger: Vorstand der AGJ e.V.

Rund 100 Mitglieder sind zusammengeschlossen in den Mitgliedergruppen der AGJ:



3. Mitgliederversammlung der AGJ

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ führte ihre jährliche Mitgliederversammlung am 20. Mai 2009 in Berlin durch. An diesem Tag feierte die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ auch ihren 60. Geburtstag mit einem Festakt. Bedingt durch den Festakt wurden im Rahmen der AGJ-Mitgliederversammlung 2009 keine Grußworte gehalten. Grußworte und Redebeiträge zum Festakt hielten:

- Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner, Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin
- Senatorin Ingelore Rosenkötter, Bremen, Vorsitzende der Jugend- und Familienministerkonferenz
- Dr. Hermann Kues, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

(siehe Anhang, II. Veranstaltungen „60 Jahre Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ“)

Die Delegierten der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ befassten sich mit den üblichen Regularien einer Mitgliederversammlung, mit dem Bericht des Vorsitzenden der AGJ über das Geschäftsjahr 2008 mit anschließender Aussprache sowie mit dem Bericht des Geschäftsführers der AGJ zur Jahresrechnung 2007 und 2008.

Weitere Tagesordnungspunkte der Mitgliederversammlung der AGJ in 2009 waren u. a.

- Aufgaben, Handlungsschwerpunkte und Perspektiven der AGJ für die Arbeitsperiode des Vorstandes 2009 – 2012
- Wahlen zum Vorstand der AGJ
- Aufnahmeanträge.

Der Geschäftsführende Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ wurde im Rahmen der Wahlen zum Vorstand der AGJ in seinem Amt bestätigt. Gewählt wurde als Vorsitzender der AGJ Herr Norbert Struck, als stellvertretende Vorsitzende wurden gewählt Frau Dr. Heidemarie Rose und Herr Mike Corsa. Die weiteren gewählten bzw. delegierten Mitglieder des Vorstandes der AGJ sind im Anhang unter IV. dargestellt.

Über die Mitgliederversammlung der AGJ 2009 wurde informiert im FORUM Jugendhilfe, Ausgabe 3/2009.

Die nächste Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ soll stattfinden am 28. April 2010 in Hamburg.

4. Vorstand der AGJ

4.1 Zusammensetzung des Vorstandes

Nach der AGJ-Mitgliederversammlung ist der Vorstand der AGJ – zugleich Mitgliederversammlung des Vereins – das jugendhilfe- und jugendpolitische Entscheidungsgremium der AGJ. Der AGJ-Vorstand befasst sich mit grundlegenden Fragen zu den Positionierungen und Aktivitäten der AGJ. Seine Zusammensetzung spiegelt die Mitgliederstruktur der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ wider (siehe „Mitglieder des Vorstandes“ im Anhang dieses Berichtes). Weitere Einzelmitglieder aus der Kinder- und Jugendhilfe – insbesondere aus der kommunalen öffentlichen Jugendhilfe – sowie „Ständige Gäste“ ergänzen die Zusammensetzung des Vorstandes.

4.2 Themenschwerpunkte der Arbeit des Geschäftsführenden Vorstandes

Der Geschäftsführende Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Vereinsvorstand) trat im Berichtszeitraum 2009 zu neun Sitzungen zusammen. U. a. wurden folgende Themenschwerpunkte im Besonderen sowie kontinuierlich (mehrfach) diskutiert bzw. erörtert:

- Aktuelle jugend(hilfe)politische Themen (siehe Inhalte dieses Geschäftsberichtes)
- Planung und Durchführung von Gesprächen mit kinder- und jugendpolitischen Entscheidungsträgern aus unterschiedlichen Fraktionen des Deutschen Bundestages
- Austausch über aktuelle kinder- und jugendpolitische Themen
- Beauftragung von Expertisen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2010
- Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2011
- AGJ-Veranstaltungen 2009 / 2010
- Themen der AGJ-Fachausschussarbeit
- Vorbereitung inhaltlicher Themen der AGJ-Vorstandssitzungen
- Konstituierung / Projektträgerschaft „Geschäftsführung Runder Tisch Heimerziehung“
- AGJ-Mitgliederversammlung 2009 sowie Festakt „60 Jahre AGJ“
- Themen- und Handlungsschwerpunkte 2010.

Der Geschäftsführende Vorstand befasste sich des Weiteren regelmäßig mit den Themen „Finanzielles“ (Haushalt und Wirtschaftsplan der AGJ und ihrer Projekte) und „Personelles“ der AGJ.

4.3 Themenschwerpunkte des Vorstandes

Im Berichtszeitraum 2009 kam der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zu fünf Sitzungen zusammen. Folgende Themenschwerpunkte standen u. a. im Mittelpunkt der Vorstandsdiskussion der AGJ:

- Nationaler Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland“
- Kinderschutz
- Qualität von Erziehung, Bildung, Betreuung von Kindertageseinrichtungen
- Anforderungen an Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen
- Armut von jungen Menschen in Familien
- Bildung – Integration – Teilhabe, Kinder- und Jugendpolitik gestalten
- Jugendstrategie in Deutschland – Schwerpunktthemen 2010 – 2012
- Übergänge in Ausbildung und Arbeit
- Kooperation Jugendhilfe und Schule
- Rahmenbedingungen des Forschungstransfers in die Praxis

- Bachelor-/Master-Studiengänge: Kompetenzen von Fachkräften – Erwartungen von Anstellungsträgern
- Qualifizierung und Fachlichkeit – Entwicklung der Fachkräftestruktur
- Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe
- Erster Europäischer Jugendbericht
- Nationaler Dialog: EU-Strategie für die Jugend – Investitionen und Empowerment
- EU-Jugendstrategie 2010 – 2018
- Aktuelle Herausforderungen und Weiterentwicklungsstrategien im Pflegekinderbereich
- Frühe Hilfen
- Subjekt-/Objektförderung – Konsequenzen für die Kinder- und Jugendhilfe
- Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2010
- Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2011
- Aufnahmeanträge in die AGJ.

Darüber hinaus wurde kontinuierlich über die Arbeit aus dem Deutschen Jugendinstitut, aus dem Bundesjugendkuratorium sowie aus den Arbeitsfeldern und Projekten der AGJ im Vorstand der AGJ berichtet und Themen diskutiert. Die notwendigen vereinsrechtlichen sowie haushalts- und finanztechnischen Fragen wurden ebenfalls im Vorstand behandelt.

Die Diskussionen und Arbeitsergebnisse des AGJ-Vorstandes wurden vorbereitet durch die Geschäftsstelle und die jeweiligen Fachausschüsse. Beratungsergebnisse, Positionierungen und Beschlüsse des Vorstandes der AGJ finden ihren Ausdruck in den AGJ-Aktivitäten, die im Einzelnen mit der Vorlage dieses Geschäftsberichtes dokumentiert und dargestellt werden.

4.4 Parlamentarische Gespräche

Der Geschäftsführende Vorstand der AGJ setzte im Berichtszeitraum 2009 seine Gespräche mit Abgeordneten und Fraktionen des Deutschen Bundestages, anknüpfend an die Gespräche im zweiten Halbjahr 2008, fort.

Am 5. Mai 2009 führte der Geschäftsführende Vorstand der AGJ ein Gespräch mit der jugendpolitischen Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Frau Caren Marks, sowie mit weiteren Mitgliedern der AG „Jugend und Familie“ der SPD-Bundestagsfraktion. Im Mittelpunkt des Gespräches standen zentrale und aktuelle Themen bzw. Fragen der Kinder- und Jugend(hilfe)politik. Im Einzelnen wurden dabei folgende Themenbereiche erörtert:

- Bundeskinderschutzgesetz
- Kinderrechte.

Am 1. Juli 2009 veranstaltete die AGJ einen kinder- und jugendpolitischen Abend. Eingeladen waren die kinder- und jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien sowie weitere interessierte Bundestagsabgeordnete und die Mitglieder des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Die Veranstaltung wurde moderiert von dem Journalisten Klaus Bellmund. Nach ersten informellen Gesprächen folgte eine moderierte Gesprächsrunde zu den Themen:

- Gesundheit von Kindern und Jugendlichen
- Kinderschutz / Novellierung SGB VIII
- Schnittstellen / Übergänge SGB II / SGB III / SGB VIII
- Kinder- und Jugendarmut
- Kindertagespflege.

Zum Ende des Berichtszeitraumes 2009 wurde ein Gespräch des Geschäftsführenden Vorstandes mit der neuen jugendpolitischen Sprecherin der CDU / CSU-Bundestagsfraktion, Frau Dorothee Bär sowie mit weiteren Mitgliedern der AG „Jugend und Familie“ der CDU / CSU-Bundestagsfraktion für den 24. Februar 2010 vorbereitet.

Im Berichtszeitraum 2009 gab es weitere Kontakte sowie Einzelgespräche zu verschiedenen aktuellen jugendpolitischen Themen mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages.

4.5 Empfehlungen und Positionspapiere sowie Stellungnahmen

Die Beratungen und intensiven Diskussionen der AGJ-Fachausschüsse und des Vorstandes der AGJ zu den Themen- und Arbeitsschwerpunkten sowie Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe wurden zurückgespiegelt in die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und fanden ebenso Eingang in die fachliche und jugendpolitische Positionierung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

Die Ergebnisse der Beratungen zu zentralen jugend(hilfe)politischen Fragen bündeln sich in den Empfehlungen und Positionspapieren sowie Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Zu folgenden Themen- und Arbeitsschwerpunkten hat die AGJ Positionen und Diskussionspapiere formuliert und veröffentlicht (die Papiere sind im Anhang dieses Berichtes im Einzelnen dokumentiert):

- Soziale Arbeit in Bachelor-/Master-Studiengängen: Kompetenzen von Fachkräften – Erwartungen von Anstellungsträgern
- Qualifizierung und Fachlichkeit für Partizipation – Anforderungen an sozialpädagogische Fachkräfte
- Bekämpfung von Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen als Teil einer Gesamtstrategie zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung
- Mehr Wissen über die Jugend: Erster Europäischer Jugendbericht
- Neue Qualität: Kernempfehlungen zur EU-Jugendstrategie 2010 – 2018
- Bildung – Integration – Teilhabe. Kinder- und Jugendpolitik gestalten
- Armut von jungen Menschen in Familien
- Übergänge in Ausbildung und Arbeit
- Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) – Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe
- Anforderungen an Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen
- Rahmenbedingungen des Forschungstransfers in die Praxis.

4.6 Gender Mainstreaming

Das Leitprinzip der Geschlechtergerechtigkeit ist Grundlage der jugendpolitischen Zielperspektiven und der jugend(hilfe)politischen Arbeit der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

Zum Gender Mainstreaming in der AGJ wird auf Basis einer vom Vorstand der AGJ festgelegten Verfahrensweise gearbeitet.

Bei der Ausschreibung 2009 zur Besetzung der AGJ-Fachausschüsse für die Arbeitsperiode 2010 – 2013 sowie für die Arbeitsperiode des neuen Vorstandes der AGJ ab 2009 wurden die Mitgliedergruppen der AGJ gebeten, das Prinzip Gender Mainstreaming bei der Benennung von Personenvorschlägen zu beachten.

Die personelle Zusammensetzung der Gremien der AGJ und der AGJ-Geschäftsstelle im Hinblick auf die Verwirklichung von Geschlechter- und Chancengerechtigkeit ist an anderer Stelle des AGJ-Geschäftsberichtes 2009 detailliert aufgeführt (siehe S. 16 bzw. den Anhang dieses Berichtes).

4.7 Integration / Interkulturelle Kompetenz / Migration

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Strukturveränderungen in Deutschland kommt den Themen Migration und Integration eine besondere Beachtung zu. Mit dem am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetz erfolgte die politische Anerkennung der faktischen Realität, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Die kommunale Ebene zeichnet sich vielerorts durch eine wachsende Vielfalt von Nationalitäten und Kulturen aus, die zu einer Vitalität und Bereicherung des städtischen und kommunalen Lebens beitragen, aber auch Herausforderungen mit sich bringen. Integration ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die weit über die Zuständigkeiten von Ämtern hinausreicht und die ganze Gesellschaft betrifft.

Die interkulturelle Öffnung gilt inzwischen als Querschnittsaufgabe für alle Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe. Der wachsende Bedarf von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund nach Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ist ein zentrales Thema einer zukunftsfähigen Kinder- und Jugendhilfe sowie Jugendpolitik. Die Situation von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien mit Migrationshintergrund findet daher regelmäßig Berücksichtigung in den fachlichen Beratungen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Migrationsspezifische Zusammenhänge, interkulturelle Aspekte und interkulturelle Kompetenz als Anforderungsprofil in der Kinder- und Jugendhilfe werden bei der Erarbeitung und Abstimmung von Stellungnahmen und Positionierungen der AGJ stets implizit mitgedacht.

Die AGJ befasste sich im Berichtszeitraum u. a. mit der Umsetzung des Kinderschutzauftrages der Kinder- und Jugendhilfe bei Familien mit Migrationshintergrund. Hierzu wurde das Projekt „Migrationssensibler Kinderschutz“ der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen und des Instituts für Sozialpädagogische Forschung im AGJ-Fachausschuss VI „Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen“ vorgestellt und diskutiert. Thematisiert wurde die Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe, vorhandene Zugangsbarrieren zwischen Migrantinnen und Migranten und sozialen Diensten zu überwinden. In diesem Kontext stellte sich auch die Frage, ob aufgrund unterschiedlicher Wert- und Erziehungsvorstellungen, im Zusammenhang mit Assimilierungsprozessen sowie durch wanderungsbedingte Problemlagen in Familien mit Migrationshintergrund spezifische Gefährdungssituationen für Kinder und Jugendliche auftreten können. Bei der Erarbeitung eines AGJ-Diskussionspapiers zum Pflegekinderbereich wurde u. a. die Bedeutung von Pflegeeltern mit eigenem Migrationshintergrund erörtert und das Gelingen oder Scheitern von Pflegeverhältnissen auf Grund eines Migrationshintergrundes des Kindes in einer deutschen Pflegefamilie hinterfragt. Bei den Diskussionen in den Gremien der AGJ und der bundesweiten AGJ-Tagung zum 13. Kinder- und Jugendbericht wurde u. a. eingegangen auf Konzepte und Strategien zur Gesundheitsförderung speziell in Bezug auf Familien mit Migrationshintergrund.

4.8 Partizipation

Junge Menschen haben ein Recht auf Beteiligung an den ihre Lebenswelt betreffenden politischen und gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen. Dies ist Grundvoraussetzung für die Entwicklung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Für die AGJ ist der Begriff der „Teilhabe“ der umfassendste, um dieses Ziel zu erreichen.

Die Forderung nach Teilhabe wird im Sinne eines Querschnittsgedankens bei allen Aktivitäten der AGJ mitgedacht. So findet sie beispielsweise in den fachlichen Beratungen, bei der Erstellung von Positionspapieren oder der Durchführung von Veranstaltungen in verschiedener Weise Berücksichtigung.

Die AGJ bietet als Forum und Netzwerk bundeszentraler Zusammenschlüsse, Organisationen und Institutionen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe vielfältige Formen von Partizipation.

Vertreterinnen und Vertreter der AGJ arbeiten vor dem Hintergrund ihrer fachlichen Expertise in externen Gremien mit, werden zu Beratungen hinzugezogen, wirken auf Veranstaltungen anderer Organisationen mit. Im Vordergrund der Arbeit der AGJ steht allerdings die Mitwirkung an und Steuerung von Fachdebatten zu politischen und gesellschaftlichen Prozessen, z. B. durch Stellungnahmen oder die oben genannte Mitarbeit in fach(politischen) Gremien.

Die einzelnen Aktivitäten der AGJ sind ebenfalls unter partizipativen Gesichtspunkten aufgebaut. In den AGJ-Fachausschüssen arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedergruppen gemeinsam in den zentralen Aufgabenbereichen und Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Entsprechend entstehen Beschlüsse der AGJ unter Berücksichtigung der fachlichen Meinungen, Forderungen und Interessen ihrer Mitglieder und der durch sie vertretenen Kinder und Jugendlichen. Gleiches gilt für die Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen.

Die Mitgliederstruktur der AGJ steht auch an sich für vielfältige Formen der Partizipation – von der Selbstorganisation der Jugendverbandsarbeit, die jungen Menschen die Möglichkeit gibt, ihr soziales und politisches Engagement oder auch ihre Freizeit selbst zu gestalten und zu verantworten und dabei ihre eigenen Ressourcen zu erkennen und weiterzuentwickeln bis zu den Jugendhilfeausschüssen als wichtige Instanz, um die direkte und indirekte Beteiligung junger Menschen an gesellschaftlichen Prozessen zu sichern. Ebenso leisten Formen der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen einen wichtigen Beitrag in der frühen Förderung und Entwicklung von Selbstbildungsfähigkeiten bei Kindern und werden unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Wünsche von Kindern umgesetzt. Unter Aspekten der Beteiligung sind auch die zahlreichen Konzepte von Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Schule oder anderen kommunalen Einrichtungen zu nennen.

Auch Kinder und Jugendliche selbst werden in vielfältiger Form in die Aktivitäten der AGJ einbezogen. So gehört es zu den Zielen und Aufgaben der National Coalition, die direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Prozess der nationalen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) zu fördern und zu unterstützen. In diesem Zusammenhang hat sich die AGJ für eine aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Berichterstattung vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf gemäß Artikel 44 der UN-KRK eingesetzt und erarbeitet einen eigenständigen Kinder- und Jugendreport, der parallel zum Dritt-/Viertbericht der Bundesregierung und dem Ergänzenden Bericht der National Coalition erstellt wird. In diesem Projekt wird Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben, die Situation der Kinderrechte in Deutschland aus ihrer Sicht zu beurteilen.

Unter dem Motto „Vorrang für Kinderrechte!“ diskutierten im Rahmen der 1. Nationalen Konferenz für die Rechte des Kindes etwa 40 Persönlichkeiten aus verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und 40 Jugendliche aus zahlreichen Kinderrechtsprojekten drängende Zukunftsprobleme, wie mangelnde Chancengerechtigkeit, Armut von Kindern, den wachsenden Schuldenberg sowie die Folgen des Klimawandels. Weitere wichtige Themen, die auf der Veranstaltung von den Jugendlichen, aber auch den Erwachsenen benannt wurden sind die Erweiterung von Mitbestimmungsrechten, unter anderem durch ein Wahlrecht für Kinder und Jugendliche, sowie die Schaffung eines Individualbeschwerderechts zur UN-Kinderrechtskonvention. Gefordert wurde ebenfalls der Aufbau eines umfassenden Monitoring der Kinderrechte in Deutschland. In einem Generationen übergreifenden Gespräch wurden außerdem Positionen und Handlungsstrategien erarbeitet und in einer Abschlusserklärung veröffentlicht.

Im Fokus des 9. Forums zu Perspektiven Europäischer Jugendpolitik, das die AGJ auch in diesem Jahr in Kooperation mit Jugend für Europa durchführte, stand der Nationale Dialog zur EU-Strategie für die Jugend – Investition und Empowerment, an dem, im Rahmen der Veranstaltung, auch junge Menschen beteiligt wurden.

Eine von Eurochild unter Mitwirkung verschiedener EU-Mitgliedstaaten vorgelegte Auswertung der Nationalen Strategieberichte über Sozialschutz und soziale Eingliederung 2008 – 2010 empfiehlt, Kinder und Jugendliche grundsätzlich in die Erstellung der Nationalen Aktionspläne einzubeziehen und fordert die EU-Kommission auf, in Zusammenarbeit mit dem Sozialausschuss Leitlinien für eine gute Praxis zu erstellen, wie Kinder, Jugendliche und Organisationen in den Prozess der Offenen Methode der Koordinierung einbezogen werden können, um diese dann auch für das Monitoring der Mitgliedstaaten zu nutzen und Empfehlungen für Verbesserung zu geben. Das von der AGJ für Deutschland zugearbeitete Länderprofil bemängelt, dass an der Erstellung des deutschen Strategieberichtes Kinder und Jugendliche nicht direkt beteiligt worden sind.

Mit dem Motto für den 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag, das in diesem Jahr unter Beteiligung der Mitglieder des AGJ-Vorstandes erarbeitet wurde, zeigt die AGJ auch für die nächsten Jahre, dass Teilhabe ein mit Leben zu füllender Begriff ist – „Kinder. Jugend. Zukunft: Perspektiven entwickeln – Potenziale fördern!“. Der 14. DJHT wird sich inhaltlich mit den Schwerpunkten „Fachkräfte und Fachlichkeit“, „Integration und Teilhabe“ sowie „Erziehung und Bildung“ befassen.

5. Arbeitsfelder der AGJ und Arbeit der AGJ-Fachausschüsse

Ziele, Schwerpunkte und Aufgabenstruktur der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und damit auch für ihre Arbeitsfelder – AGJ-Fachausschüsse sowie Fachbereiche der AGJ-Geschäftsstelle – sind im Kapitel „Kommunikation – Kompetenz – Kooperation“ näher beschrieben. Im folgenden Kapitel werden neben spezifischen Zielen und Schwerpunkten insbesondere Aktivitäten und Umsetzung, Erfahrungen und Ergebnisse sowie Schlussfolgerungen und Perspektiven der sechs Arbeitsfelder und Fachausschüsse der AGJ dargestellt.

5.1 Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe

Ziele und Schwerpunkte

Im Mittelpunkt des Arbeitsfeldes stehen Themenbereiche, die die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe grundlegend bestimmen. Für die Ausrichtung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe sind Fragen der Organisation, Finanzierung ebenso wie die rechtlichen Rahmenbedingungen von wesentlicher Bedeutung. Insbesondere infolge des demografischen Wandels und des sich vollziehenden Strukturwandels in der Sozialen Arbeit ergeben sich zukunftsweisende fachpolitische Herausforderungen und Fragestellungen, die die Schwerpunkte des Arbeitsfeldes bestimmen.

Im Finanzierungsbereich spielten im Berichtszeitraum 2009 die Kostensteigerungen der Länder und Kommunen für Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe auch weiterhin eine große Rolle. Die politisch immer stärker werdende Forderung, Einsparungen im Bereich der Sozialleistungssysteme durch Leistungskürzungen und mehr **Ökonomisierung der Sozialen Arbeit** zu erzielen, bildete einen Schwerpunkt in den Beratungen des Fachbereiches. In diesem Kontext und vor dem Hintergrund der hohen Fallzahlen vor allem im Allgemeinen Sozialen Dienst war es Ziel, sich mit Konzepten der systematischen Personalmessung in der Kinder- und Jugendhilfe mit besonderem Blick auf die Chancen und Risiken hier anzuwendender standardisierter Kriterien zu befassen. In den Blick genommen wurden ferner die Steuerungsmöglichkeiten durch Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 78a ff. SGB VIII.

Das Thema **Kinderschutz** war ein kontinuierlicher Schwerpunkt im Berichtszeitraum. Nicht nur die bundesgesetzlichen Regelungen zum Kinderschutz (Gesetzentwurf zur Verbesserung des Kinderschutzes – Kinderschutzgesetz; Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes), sondern auch Möglichkeiten der Stärkung Früher Hilfen und des Ausbaus familienunterstützender Angebote wurden intensiv diskutiert. Darüber hinaus wurden die familiengerichtlichen Maßnahmen bei **Gefährdung des Kindeswohls** in den Blick genommen und geprüft, ob weitere Verbesserungen im Kinderschutz empfohlen werden sollen, etwa die Qualitätssicherung bei Vormundschaft und Pflegschaft oder die Intensivierung der Zusammenarbeit von Jugendämtern und Gerichten. Ziel der Befassung war es stets, die bundesgesetzlichen Vorschläge zu Novellierungen im Kinderschutz und die Debatte zu Frühen Hilfen mit Stellungnahmen und ggf. eigenen Vorschlägen zur gesetzlichen Neuregelung zu begleiten.

Der im Mai dieses Jahres veröffentlichte 13. Kinder- und Jugendbericht mit dem Titel „Mehr Chancen für gesundes Aufwachsen – Gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe“ war ein weiterer thematischer Schwerpunkt. Ziel der AGJ und zentrale Herausforderung im Interesse der **Gesundheit von Kindern und Jugendlichen** war es, den fachlichen Austausch von Ansätzen und Erfahrungen zur Gesundheitsförderung junger Menschen, verbunden mit konkreten Schritten und fachpolitischen Forderungen zur Vernetzung von Organisationen, Initiativen und der Entwicklung von Bündnissen zu fördern.

Weitere Themen, die während des Berichtszeitraumes u. a. im Fachbereich bearbeitet wurden und die die große Bandbreite insbesondere rechtlich relevanter Aspekte deutlich machen:

- Zuständigkeit und Kostenerstattung in der Kinder- und Jugendhilfe

Im Fokus der Befassung standen die Regelungen zur örtlichen Zuständigkeit und Kostenerstattung in der Kinder- und Jugendhilfe und die Ergebnisse des gleichnamigen Forschungsprojektes des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht.

- Reform des familienrechtlichen Verfahrens und der freiwilligen Gerichtsbarkeit
Am 1. September 2009 trat das Gesetz zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Kraft, das auch für die Kinder- und Jugendhilfe zahlreiche relevante Änderungen enthält.
- Verbesserung der Zusammenarbeit von Jugendgericht und Jugendhilfe im Jugendstrafverfahren
Diskutiert wurden aktuelle Reformüberlegungen mit Bezug auf das Jugendgerichtsgesetz (JGG). Eingegangen wurde insbesondere auf die im Rahmen zweier Expertengespräche des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) vorgeschlagene verbindliche Festlegung einer grundsätzlichen Leistungspflicht durch das Jugendgericht.
- Bekämpfung der Kinderpornographie
Im Zentrum stand der Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Kinderpornographie, der die bestehenden Möglichkeiten im Rahmen einer Gesamtstrategie gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern und seiner Darstellung im Internet ergänzen sollte.
- Gesetzliche Änderungen, die Kinder, Jugendliche und ihre Familien betreffen
Ziel des Arbeitsfeldes ist es, regelmäßig über aktuelle Änderungen im Kinder- und Jugendhilferecht, Familienrecht und allen anderen Bereichen, die junge Menschen berühren, zu informieren. Im Berichtszeitraum wurden u. a. thematisiert: Änderungen im Erb- und Verjährungsrecht, das Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, Änderungen im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Verletzten und Zeugen im Strafverfahren, das Gendiagnostikgesetz und Änderungen im Waffenrecht.

Anfragen aus den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und zunehmend auch aus dem privaten Bereich gingen während des Berichtszeitraumes nicht nur zu den rechtlichen Kernbereichen wie dem Jugend- und Familienrecht im Arbeitsfeld ein. Vor allem Zuständigkeits- und Finanzierungsfragen im Kontext von SGB II und SGB VIII werden zunehmend an die AGJ herangetragen.

Aktivitäten und Umsetzung

Die Aktivitäten zur Umsetzung der beschriebenen Ziele waren vielfältig. Neben der Arbeit des AGJ-Fachausschusses I und der AGJ-Geschäftsstelle im Fach- und Öffentlichkeitsreferat sind einige Themenschwerpunkte in einer Veranstaltung und im Rahmen eines europäischen Fachaustausches bearbeitet worden.

Auch diesmal waren verschiedenste für die Kinder- und Jugendhilfe relevante Referats- und Gesetzentwürfe Gegenstand der Bearbeitung im Arbeitsfeld und ggf. im Fachausschuss. Dabei war es Ziel, möglichst frühzeitig die Auswirkungen von Regelungen auf die Belange junger Menschen und auf die Kinder- und Jugendhilfe zu erkennen und – wenn nötig – mit stichhaltigen Argumenten zeitnah Änderungen anzuzeigen. Ebenso bedurfte es einer ständigen Beobachtung der Rechtsprechung, um Tendenzen zu erkennen und ggf. auch gesetzgeberischen Regelungsbedarf festzustellen. Fachliche Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe wurden beobachtet und daraus resultierende Handlungsbedarfe der AGJ herausgearbeitet.

Informationen über aktuelle Fachdiskussionen, Gesetzesinitiativen, Forschungsvorhaben und Tagungen sind auch in diesem Jahr im Fachbereich zusammengestellt und im FORUM Jugendhilfe oder auf der AGJ-Homepage veröffentlicht worden. Die Bearbeitung von Anfragen, insbesondere zu rechtlichen Fragestellungen, gehört ebenfalls zu den Aufgaben im Arbeitsfeld.

Bereits im Dezember 2008 hatte die AGJ zum Referatsentwurf eines Kinderschutzgesetzes des Bundes eine Stellungnahme veröffentlicht. In den nachfolgenden Monaten wurde das Gesetzgebungsverfahren weiter fachlich und mit ergänzenden Kommentierungen begleitet. Am 25. Mai 2009 führte der Bundestagsausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Sachverständigenanhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Kinderschutzes (Kinderschutzgesetz) durch, an der u. a. ein Mitglied des AGJ-Vorstandes teilnahm. Die Stellungnahmen und Statements zur Anhörung wurden veröffentlicht und in die Fachdebatte eingebracht. Im Kontext der Neuregelungen eines Bundeskinderschutzgesetzes, aber auch vor dem Hintergrund der vielfältigen landesgesetzlichen Regelungen wurde im Fachausschuss I insbesondere das Thema Datenschutz beraten. Als Referierende und Mitdiskutantinnen konnte hierfür eine Vertreterin der Behörde des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit gewonnen werden.

Über Vereinbarungen nach §§ 78a ff. SGB VIII und Steuerungsmöglichkeiten durch Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung wurde im Berichtszeitraum wiederholt im Fachausschuss I diskutiert. Im Fokus der Debatte standen u. a. die Zulässigkeit der Vorgabe verbindlicher Standards durch den Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, die Zulässigkeit von Kostenobergrenzen, Nachweispflichten bei der Führung von Entgeltverhandlungen und Prüfrechte des Trägers der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Unter Finanzierungsgesichtspunkten wurden des Weiteren

das Instrumentarium des persönlichen Budgets in der Kinder- und Jugendhilfe thematisiert sowie im Rahmen einer Grundsatzdebatte die Vor- und Nachteile der Subjekt- und Objektfinanzierung herausgearbeitet.

Am 22./23. Juni 2009 veranstaltete die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ die erste bundeszentrale Fachtagung zum 13. Kinder- und Jugendbericht mit dem Titel „Gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe“. In der Veranstaltung wurden die Berichtsinhalte vorgestellt und der Diskurs über die Ergebnisse und Empfehlungen der Sachverständigenkommission angestoßen und vertieft. Die AGJ wollte den anwesenden Fachleuten aus Theorie und Praxis ein Forum zum Austausch und zur gemeinsamen Diskussion mit den Mitgliedern der Sachverständigenkommission bieten. Fast alle Kommissionsmitglieder waren aktiv an der Veranstaltung beteiligt und referierten zu ihren jeweiligen Schwerpunktthemen.

Bis September 2009 fanden mehrere Sitzungen der vom BMJ einberufenen Expertengruppe „Familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls“ statt, bei denen die AGJ jeweils von Herrn Dr. Thomas Meysen vertreten wurde. Ziel war es, Erfahrungen zum Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung auszutauschen und insbesondere Einschätzungen aus der Praxis mit Blick auf das Zusammenspiel von Jugendhilfe und Familiengericht zu sammeln.

Im Oktober dieses Jahres fand in Wien das vorbereitende Treffen zur 17. Tagung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen – IAGJ statt. An dem Treffen nahmen die Delegationsleitungen der Mitgliedstaaten bzw. ihre Vertretungen teil. Neben einem Austausch über jugend- und familienrechtliche Entwicklungen in den jeweiligen Mitgliedsländern standen inhaltliche Abstimmungen für die Tagung im Oktober 2010 in Österreich im Mittelpunkt der Beratung.

Als organisationsrechtlicher Schwerpunkt des Arbeitsfeldes ist die Befassung mit Modellen und Ansätzen zur Personalbemessung in der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zu nennen. Der Fachausschuss hat sich insbesondere mit aktuellen Projekten in Berlin und Bayern zur Personalausstattung in Jugendämtern beschäftigt, in deren Rahmen für die wichtigsten fallbezogenen Leistungsbereiche der Jugendämter Arbeitsprozesse und Arbeitszeitbedarfe ermittelt und in standardisierten Verfahren zur Messung des Personalbedarfs zusammengeführt wurden. Die Zielsetzungen und Ergebnisse der Projekte wurden intensiv diskutiert.

Erfahrungen und Ergebnisse

In Anknüpfung an den AGJ-Workshop „Kinder- und Jugendhilfe zwischen Gemeinnützigkeit und Markt im grenzüberschreitenden Wettbewerb“ im November 2008 wurden die Entwicklungen der Trägerstrukturen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe weiter verfolgt. Der Fachbereich hat einen Diskussionsprozess zur Zukunft von Non-Profit-Organisationen und zur Weiterentwicklung des Sozialstaats initiiert. Hierzu wurden fachpolitische Strategien sowie rechtliche Fragestellungen im Fachausschuss erörtert und drei Fachbeiträge im FORUM Jugendhilfe veröffentlicht.

Nachdem der Geschäftsführende Vorstand der AGJ Mitte Dezember 2008 eine im Fachbereich erarbeitete Stellungnahme zum Referatsentwurf eines Bundesgesetzes zur Verbesserung des Kinderschutzes (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG) und zum Referatsentwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes veröffentlicht hatte, wurde dem AGJ-Vorstand im März dieses Jahres der Entwurf einer Stellungnahme zum Regierungsentwurf eines Kinderschutzgesetzes zur Verabschiedung vorgelegt. Die Stellungnahme war eine punktuelle Ergänzung und Bekräftigung der Positionierung zum Referatsentwurf und sollte mit dieser gemeinsam nochmals in die parlamentarischen Beratungen eingebracht werden. Zur Verabschiedung des Entwurfes kam es nicht. Vor dem Hintergrund der zu diesem Zeitpunkt noch laufenden intensiven Abstimmungsprozesse insbesondere zwischen Bund und Ländern nahm der AGJ-Vorstand von einer Positionierung Abstand. Die Abstimmungsprozesse innerhalb des Gesetzgebungsverfahrens dauerten bis Ende Juni 2009. Die AGJ war in dieser Zeit stets Ansprechpartnerin für die Politik, wenn es darum ging, Modifikationen im Gesetzentwurf zeitnah einzuschätzen. Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe wurden vom Arbeitsfeld kontinuierlich über den Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens informiert.

Mit dem Ziel, leistungsrechtliche Aspekte in der Debatte um „Kinderschutz / Frühe Hilfen“ zu stärken, wurde auf Bitte des Geschäftsführenden AGJ-Vorstandes ein konkreter Vorschlag für eine etwaige Novellierung im SGB VIII im Arbeitsfeld erarbeitet und dem Vorstand im März 2009 zur Beratung vorgelegt. Der Formulierungsvorschlag für einen neuen § 16a SGB VIII sah einen Anspruch auf ambulante Angebote der Erziehungsförderung vor. Der Vorstand der AGJ begrüßte den damit angestoßenen Diskurs.

Im Mai 2009 verabschiedeten der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag sowie der Deutsche Städte- und Gemeindebund Empfehlungen zur Festlegung fachlicher Verfahrensstandards in den Jugendämtern bei Gefährdung des Kindeswohls. Die Empfehlungen wurden im Arbeitsfeld erörtert, als sehr gelungene Fortentwicklung der gleichnamigen Empfehlungen aus dem Jahre 2003 bewertet und schließlich auch mit Unterstützung der AGJ und des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge veröffentlicht.

Ein in den drei Fachbereichen der AGJ-Geschäftsstelle erarbeitetes Positionspapier der AGJ zur Bekämpfung von Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen als Teil einer Gesamtstrategie zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung verabschiedete der AGJ-Vorstand ebenfalls im Mai dieses Jahres.

Schnittstellenprobleme zwischen SGB II, III und VIII sind immer wieder Gegenstand von Anfragen an das Arbeitsfeld. Zuständigkeits- und Finanzierungsfragen im Kontext von SGB II, III und SGB VIII standen daher im Mittelpunkt einer Fachausschussdebatte mit einer Vertreterin des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Problematisiert wurde insbesondere die häufig schwierige Kooperation von Jugendhilfe und ARGE / Grundsicherungsträger auf der kommunalen Ebene.

Mit der bundesweiten Fachtagung zum 13. Kinder- und Jugendbericht hat die AGJ die fachpolitischen Kernpunkte und Aussagen des Berichts herausgearbeitet und durch Referate, Expertenstatements und Arbeitsgruppenangebote Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe mit Blick auf gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung hinterfragt. Im Ergebnis wurde vor allem die im Bericht erläuterte Zielperspektive der Inklusion und Bündelung der Verantwortung für alle Kinder mit und ohne Behinderungen bei einem Sozialleistungsträger („große Lösung“) begrüßt und diskutiert.

Die bereits 2008 erarbeiteten gemeinsamen Handlungsempfehlungen „Gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen – Kooperation von Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe“ der AGJ und des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) flossen in die Tagungsdiskussionen ein und wurden verstärkt nachgefragt. Darüber hinaus hat die AGJ auch 2009 im Kooperationsverbund „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“, einer relevanten Größe im Bereich „Prävention und Gesundheitsförderung“ auf Bundesebene, mitgewirkt.

Im September 2009 wurde die bereits 13. Auflage der SGB VIII-Broschüre der AGJ veröffentlicht, die die Änderungen des SGB VIII durch das am 1. September 2009 in Kraft getretene Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) berücksichtigte. Auch diese Neuauflage war bereits nach wenigen Wochen verkauft, sodass ein Nachdruck noch im Dezember 2009 in Auftrag gegeben wurde. Die Publikation zum SGB VIII, die den aktuellen Gesetzestext und begleitende Informationsmaterialien enthält, wird seit 2005 produziert, im Arbeitsfeld stetig aktualisiert und mit sehr großem Erfolg verkauft. Als ebenfalls erfolgreiche Publikation der AGJ erschien im August 2009 in 15. überarbeiteter Auflage die Broschüre „Informationen für Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind“. In der Neuauflage wurden die rechtlichen Änderungen infolge des FamFG berücksichtigt.

Im November 2009 war das Arbeitsfeld bei der diesjährigen ConSozial und dem dort zeitgleich stattfindenden Fürsorgetag des Deutschen Vereins vertreten.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Die Themenbereiche Organisation, Finanzierung und Recht beschäftigen die Fachdiskussion in der Kinder- und Jugendhilfe kontinuierlich und bieten stets zentrale Anknüpfungspunkte für die Arbeit der AGJ.

Die Entwicklungen im Bereich des Kinder- und Jugendhilferechts sowie Probleme in der Rechtsanwendung werden auch im nächsten Jahr zentrale Schwerpunkte des Arbeitsfeldes sein. Vorschläge zur Weiterentwicklung des SGB VIII und konkrete Novellierungen sind regelmäßig, unter besonderer Berücksichtigung der Sicherung fachlicher Ansprüche und der Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe sowie mit Blick auf mögliche Konsequenzen für die fachpolitischen Perspektiven, zu erörtern. Aktuelle Diskurse und Neuerungen werden wie gewohnt auf der AGJ-Homepage und im FORUM Jugendhilfe vorgestellt. Gesetzgebungsverfahren in den für junge Menschen relevanten Rechtsbereichen werden beobachtet und ggf. fachliche Positionen in den Beratungsprozess eingebracht.

Im nächsten Jahr jährt sich das Inkrafttreten des SGB VIII / KJHG zum 20. Mal. Dieses Jubiläum ist Anlass für die AGJ und insbesondere das Arbeitsfeld I, die kinder- und jugendhilferechtlichen Entwicklungen kritisch zu würdigen und zu bilanzieren, aber auch einen Ausblick zu wagen auf künftige jugendpolitische Herausforderungen und daraus sich ergebende jugendhilferechtliche Neuregelungen.

Der Fachbereich und zuständige Fachausschuss möchte sich im kommenden Jahr auch mit Schnittstellenproblemen zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und anderen Hilfesystemen beschäftigen. Dabei sollen vor allem die Frühen Hilfen sowie die Hilfen für junge Menschen mit Behinderungen im Fokus der Befassung stehen und ggf. Fachbeiträge im FORUM Jugendhilfe veröffentlicht sowie fachpolitische Strategien und rechtliche Fragestellungen erörtert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt wird das Thema Kinder- und Jugenddelinquenz sein. Die Bundesregierung hat für das kommende Jahr eine Novellierung des Jugendgerichtsgesetzes und u. a. die Einführung eines sog. Warnschussarrestes sowie die Erhöhung der Jugendhöchststrafe auf 15 Jahre angekündigt. Bewertungen zu einem etwaigen Gesetzentwurf und Einschätzungen zu notwendigen Weiterentwicklungsbedarfen sollen im Arbeitsfeld gesammelt und in einer Positionierung zusammengeführt werden.

Verbesserungen im Kinderschutz werden auch im kommenden Jahr auf der Agenda des Arbeitsfeldes stehen. Nachdem das Gesetzgebungsverfahren zu einem Bundeskinderschutzgesetz in der vergangenen Legislaturperiode nicht beendet wurde, hat die neue Bundesregierung eine erneute Gesetzesinitiative angekündigt. Der Fachbereich und der Fachausschuss I werden die (fach-)politische Entwicklung im Bereich des Kinderschutzes ebenso wie den Diskurs zu Frühen Hilfen weiter verfolgen und dabei prüfen, was auf der Grundlage des vorhandenen Expertenwissens und der Praxiserfahrungen der Kinder- und Jugendhilfe tatsächlich gesetzlich geregelt werden muss, und was einer verantwortungsbewussten professionellen Praxis wie bisher überantwortet bleiben kann.

Die Ausgestaltung fachlicher Verfahrensstandards bei Kindeswohlgefährdung wird im Zentrum der 17. Tagung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen – IAGJ im Oktober 2010 stehen, bei der die AGJ mit einer Delegation vertreten sein wird. Die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der deutschen Delegationsteilnahme erfolgt im Arbeitsfeld.

5.2 Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa

Ziele und Schwerpunkte

Im Zuständigkeitsbereich des Arbeitsfeldes II „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ liegen in der Arbeitsperiode 2007 bis 2010 die Beobachtung und Bewertung europäischer Entwicklungen aus kinder- und jugend(hilfe)politischer Perspektive, insbesondere der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa und der Behandlung von Jugendfragen als Querschnittsthemen in der EU (zum Beispiel im Rahmen der Beschäftigungsstrategie, der Sozialfonds, der Sozialpolitik, des lebensbegleitendes Lernens und der Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung). Weiterhin befasst sich die AGJ in diesem Arbeitsfeld unter anderem mit Jugend als Ressortpolitik in der EU (im Rahmen des Programms „JUGEND in Aktion“ und verschiedener Bildungsprogramme), mit Bezügen zwischen Kinder- und Jugendhilfe und europäischem Binnenmarkt, dem Europäischen Qualifikationsrahmen und dem Europäischen Vertrag.

Im Berichtszeitraum 2009 waren die Schwerpunkte der Befassung auf folgende Themen gelegt:

- jugend(hilfe)politische Implikationen der erneuerten Sozialagenda,
- erster Europäischer Jugendbericht,
- Europa und die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe.

Aktivitäten und Umsetzung

Auch in 2009 befand sich die jugendpolitische Zusammenarbeit in der Europäischen Union (Teil der erneuerten Sozialagenda) in einem umfangreichen Revisionsprozess, welcher im Beschluss einer EU-Jugendstrategie für 2010 bis 2018 durch den Rat der EU im November 2009 gipfelte. Die AGJ befasste sich im Arbeitsfeld „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ intensiv mit diesem Prozess:

- Analyse des Berichts der Bundesregierung zur Bewertung des Rahmens für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa und des Syntheseberichts der EU-Kommission, welcher in Form einer Mitteilung Vorschläge für eine gemeinsame Jugendstrategie bis 2018 enthielt, sowie Beteiligung am Hearing des BMFSFJ und Beschluss eines Positionspapiers

- Analyse der Beschlüsse der JFMK und des Bundesrats zur jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa sowie des Entwurfs der schwedischen EU-Ratspräsidentschaft für eine EU-Jugendstrategie
- Analyse der Europaratserklärung zur Zukunft der Jugendpolitik bis 2020 und der „Jugendagenda“ des Europäischen Jugendforums
- Analyse des ersten Europäischen Jugendberichts, der im Zeitraum bis 2018 alle drei Jahre erscheinen soll, und Beschluss eines Positionspapiers
- 9. Forum zu Perspektiven Europäischer Jugendpolitik als Kooperationsveranstaltung mit der Nationalagentur JUGEND für Europa und dem BMFSFJ
- Analyse der Ratsentschließung für einen erneuerten Rahmen für eine jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa von 2010 bis 2018 und Anstoß der AGJ-Debatte über Ausgestaltungsmöglichkeiten im Rahmen einer nationalen Jugendstrategie.

Die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut in Europa als Teil der erneuerten Sozialagenda gehörte zu den ständigen Themen des Arbeitsfeldes. Die AGJ nahm außerdem eine Ratsentschließung zu Gesundheit und Wohlergehen von jungen Menschen, die aktuellen Befassungen der Ratsarbeitsgruppe, die jugendpolitischen Schwerpunkte der tschechischen und schwedischen EU-Ratspräsidentschaft in 2009 und der kommenden Ratspräsidentschaften (Spanien, Belgien, Ungarn) sowie die (potenzielle) Zusammensetzung des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission nach der Europawahl zur Kenntnis.

Im Arbeitsfeld kam es auch zu einer Befassung mit den Entwicklungen im Bereich der bildungs- und berufsbildungspolitischen Kooperation sowie zu einer Diskussion über die Implikationen des am 1. Dezember 2009 in Kraft getretenen Lissabon-Vertrages. Als eine Auswirkung der deutschen Begleitgesetze wurde festgestellt, dass sich auch die AGJ bei europäischen Themen nicht mehr primär an die Bundesregierung, sondern verstärkt auch an Bundestag und Bundesrat richten müsse.

Der Fachausschuss konzipierte und erarbeitete eine AGJ-Informationsbroschüre zum Thema „Europa und die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe“, welche Anfang 2010 vorgelegt werden soll. Hierbei geht es auch um eine pragmatische Nutzung dessen, was bereits von der Nationalen Beobachtungs- und Koordinierungsstelle Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa – NaBuK zusammengestellt wurde. Für folgende Handlungsfelder und Querschnittsthemen verabredeten einzelne Fachausschussmitglieder und Arbeitsgruppen die Erarbeitung von Beiträgen:

- Jugendforschung und Jugendberichterstattung
- Sozialpädagogische Dienste
- Frühkindliche Erziehung, Bildung und Betreuung
- Jugendsozialarbeit
- Jugendarbeit und Jugendbildung
- Kinder- und Jugendschutz
- Gesundheit und Wohlbefinden.

Die AGJ ist Gründungsmitglied des Netzwerkes Eurochild, welches mittlerweile 108 Mitglieder aus 35 Ländern umfasst. 2009 veröffentlichte Eurochild seinen Schattenbericht zum Schwerpunkt Armut und soziale Ausgrenzung in den „Nationalen Aktionsplänen (NAP) Soziale Integration“, über deren Umsetzung im Rahmen der „Nationalen Strategieberichte Sozialschutz und soziale Eingliederung 2008 – 2010“ von den Mitgliedstaaten an die Europäische Kommission berichtet worden war.

Im Rahmen ihrer dauerhaften Begleitung dieses Teils der erneuerten Sozialagenda nahm die AGJ den gemeinsamen Bericht der Europäischen Kommission mit Länderprofilen zur Kenntnis und erstellte eine Bewertung des deutschen NAP für den Eurochild-Schattenbericht. Unter dem Titel „Das Ende der Kinderarmut in der EU? Eine Auswertung der Nationalen Strategieberichte über Sozialschutz und soziale Eingliederung 2008 – 2010“ legte die AGJ die deutsche Fassung mit einem Länderprofil für Deutschland vor.

Über das Arbeitsfeld „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ wurde die Mitwirkung der AGJ durch Gremienmitglieder in den thematischen Arbeitsgruppen von Eurochild („Children without parental care“, „Early years' education and care“, „Child and youth participation“, „Parenting and family support“) vereinbart.

Bei der arbeitsfeldübergreifenden Erarbeitung des AGJ-Positionspapiers „Bekämpfung von Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen als Teil einer Gesamtstrategie zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“ (19. Mai 2009) war das Arbeitsfeld „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ wegen der internationalen Dimension der Problematik stark involviert.

Die Betreuung und stufenweise Abwicklung des zu Archivzwecken weiterhin zugänglichen Internetangebots des zum 30. Juni 2008 beendeten AGJ-Projekts „Nationale Beobachtungs- und Koordinierungsstelle Kinder- und Jugend(hilfe)-

politik in Europa – NaBuK“ gehörte ebenso zu den Aufgaben im Arbeitsfeld wie die regelmäßige Information der AGJ-Mitglieder über aktuelle internationale Fachkräftemaßnahmen der Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. (IJAB) sowie die Übermittlung von ausschreibungsadäquaten Bewerbungen.

Die AGJ ist durch die zuständige Referentin in der Task-Force „Europäische Jugendpolitik“ des BMFSFJ und im Nationalen Beirat für das EU-Programm „JUGEND IN AKTION“ vertreten.

Erfahrungen und Ergebnisse

Am durch Einbeziehung und Transparenz gekennzeichneten nationalen Dialog im Rahmen des Revisionsprozesses für die jugendpolitische Zusammenarbeit in der Europäischen Union ab 2010 beteiligte sich die AGJ folgendermaßen:

- Vortrag erster fachlicher Einschätzungen aus dem AGJ-Arbeitsfeld zur Mitteilung der Europäischen Kommission „Eine EU-Strategie für die Jugend – Investitionen und Empowerment“ beim Hearing des BMFSFJ
- Neue Qualität: Kernempfehlungen zur EU-Jugendstrategie 2010 – 2018. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
- Mehr Wissen über die Jugend: Erster Europäischer Jugendbericht. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
- 9. Forum zu Perspektiven Europäischer Jugendpolitik am 21. September 2009 in Berlin als Kooperationsveranstaltung der Nationalagentur JUGEND für Europa, des BMFSFJ und der AGJ (vgl. Veranstaltungsbericht, Anhang II).

Im Rahmen der Befassung mit einer Kommissionsmitteilung zur Umsetzung der Barcelona-Ziele zur Kinderbetreuung, mit der Vereinbarung des Europäischen Rates zu Benchmarks für frühkindliche Bildung, mit einer UNICEF-Vergleichsstudie zur frühkindlichen Bildung in OECD-Ländern sowie entsprechenden Untersuchungen von Eurostat und Euridice konstatierte die AGJ eine Veränderung der Bewertung des Themas auf europäischer Ebene, die nicht mehr nur aus der wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Perspektive von Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorgenommen werde, sondern zunehmend im Sinne von frühkindlicher Erziehung, Bildung und Betreuung.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Neben der Ausgestaltung der Europäischen Jugendstrategie wird das Thema „Kinder- und Jugendarmut in Europa“ in 2010 einen Schwerpunkt im Arbeitsfeld bilden. Unter Kenntnisnahme diverser Aktivitäten und Planungen für das „Europäische Jahr der Armutsbekämpfung und des Kampfes gegen soziale Ausgrenzung“ in 2010 (unter anderem des in Deutschland federführenden BMAS, der kommenden EU-Ratspräsidentschaften sowie von Eurochild) wurde die Idee zu einem für Herbst 2010 geplanten Expertengespräch „Kinder- und Jugendarmut in europäischen Städten – Politische Strategien für gesellschaftliche Inklusion“ entwickelt.

Einen weiteren thematischen Schwerpunkt wird die Bedeutung von Mobilität für Chancen und Teilhabe junger Menschen bilden. Anlässlich des vorliegenden Grünbuchs der EU-Kommission „Mobilität zu Lernzwecken“ sowie der Empfehlung des Rates zur Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität junger Freiwilliger wurde festgestellt, dass es – auch im Vorfeld möglicher Veränderungen und Verstärkungen im Bereich der EU-Mobilitätsförderung – besonders wichtig sei, der Beschränkung der Bedeutung von Mobilität auf den Zweck der Steigerung des „Humankapitals“ und der Vorbereitung für spätere Erwerbsmobilität entgegenzuwirken. Auf Grundlage des Verständnisses von Mobilität als Chiffre für Zukunftschancen wird es fachpolitisch notwendig sein, entsprechende Unterstützungssysteme weiterzuentwickeln.

Die AGJ wird sich im Arbeitsfeld weiter mit den Plänen des BMFSFJ zur strukturellen und inhaltlichen Umgestaltung internationaler Jugendarbeit auseinandersetzen, die sowohl die Arbeit im Referat 504 (Internationale Jugendpolitik) als auch im Referat 505 (Jugend und Europa) betreffen. Als künftige Anknüpfungspunkte für eine Befassung wurden die Rolle von internationaler Jugendarbeit im Rahmen der neuen EU-Jugendstrategie und für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe identifiziert.

Im Arbeitsfeld wird außerdem ein intensiver Austausch über die soziale Ausgestaltung der sogenannten Post-Lissabon-Strategie ab 2011 stattfinden. Dabei geht es insbesondere um die Sozialagenda mit dem integrierten Europäischen Pakt für die Jugend. Beobachtet werden sollen in diesem Zusammenhang auch mögliche Reformen im Bereich der Kohäsionspolitik.

5.3 Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe

Ziele und Schwerpunkte

Im Zuständigkeitsbereich des Arbeitsfeldes III „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe“ liegen in der Arbeitsperiode 2007 bis 2010 die Fragen zur Fachlichkeit und Professionalisierung, zur Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie zur Zusammenarbeit von Ausbildung und Praxis. Die Befassung zielt auf Anregungen für die Jugendhilfeforschung und einen angemessenen Ausbau der angewandten Forschung. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Ausbildungssysteme und -ebenen steht ebenso im Interesse des Arbeitsfeldes wie die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte. In der Arbeitsperiode aktuell sind außerdem die B.A.- und M.A.-Umstrukturierungen, die sich im Hochschulbereich aus dem Bologna-Prozess ergeben, Akkreditierungsverfahren von Studiengängen sowie Fragen der staatlichen Anerkennung. Weiterhin steht die Befassung mit Sozialberichterstattung und der Querschnittsaufgabe „Gender Mainstreaming“ im Bereich Qualifizierung, Forschung und Fachkräfte auf dem Programm.

Im Berichtszeitraum 2009 waren die Schwerpunkte der Befassung auf folgende Themen gelegt:

- **Bachelor-/Master-Studiengänge: Kompetenzen von Fachkräften – Erwartungen von Anstellungsträgern,**
- **Ausbildung und Kompetenzen von Fachkräften im Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung,**
- **Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR).**

Aktivitäten und Umsetzung

Ausgehend von einer Diskussion über die Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten als zentrales Paradigma pädagogischen Handelns erarbeitete der Fachausschuss ein Diskussionspapier zu den entsprechenden Anforderungen an die Fachlichkeit in der Organisation von Trägern freier und öffentlicher Kinder- und Jugendhilfe, in Ausbildungsinhalten und bei der Personalentwicklung.

Auf Grundlage einer eigenen Erhebung von Zielen innerhalb der Kompetenzprofile von Bachelor-Studiengängen der Sozialen Arbeit setzte sich der Fachausschuss eingehend mit den Folgen des Bologna-Prozesses für die Soziale Arbeit, mit dem Spannungsfeld zwischen Generalisierung und Spezialisierung, mit den Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Anerkennung, mit den Strukturvorgaben verschiedener Fachgesellschaften zum Bologna-Prozess und zu Qualifikationsrahmen sowie mit den Erwartungen von und an Anstellungsträger(n) auseinander und erarbeitete ein Diskussionspapier zu den genannten Aspekten.

Auf Grundlage des Vorschlags für einen Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) diskutierte der Fachausschuss beispielsweise zu folgenden Aspekten: Berücksichtigung non-formaler und informeller Bildung, Kompatibilität verschiedener Leistungspunktesysteme, Rolle von Fort- und Weiterbildung, Zuordnung verschiedener Abschlüsse zu Kompetenzbeschreibungen, Möglichkeiten für Kompetenzfeststellungsverfahren, Gewichtung von Personal- und Sozialkompetenz, Bedeutung des Berufsprinzips, Möglichkeiten der Dequalifizierung, Bedeutung für Potenzialanalysen und Entwicklungskompetenzen. Auch zu diesem Thema wurde ein Diskussionspapier erarbeitet.

Ausgehend von der Befassung in den Arbeitsfeldern „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“ und „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe“ und den Ergebnissen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe wurde in der Geschäftsstelle ein Diskussionspapier zu Anforderungen an Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen erstellt.

Aus dem Arbeitsfeld „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe“ stammt außerdem ein Diskussionspapier zu den Rahmenbedingungen des Forschungstransfers in die Praxis.

Erfahrungen und Ergebnisse

Als ein Ergebnis ausführlicher Diskussionen über die Beteiligung von Adressatinnen und Adressaten als Teil sozialpädagogischer Fachlichkeit wurde ein Diskussionspapier des Fachausschusses „Qualifizierung und Fachlichkeit für Partizipation – Anforderungen an sozialpädagogische Fachkräfte“ erarbeitet, das die Notwendigkeit, umfassende Partizipationsmöglichkeiten für die Adressatinnen und Adressaten zu sichern und diese auszubauen, darstellt und Konsequenzen für die Träger der Angebote sowie für die Aus- und Weiterbildung skizziert. Dies wird an den Handlungsfeldern Hilfen zur Erziehung und Jugendarbeit spezifiziert.

In dem vom AGJ-Vorstand beschlossenen Diskussionspapier „Soziale Arbeit in Bachelor-/Master-Studiengängen: Kompetenzen von Fachkräften – Erwartungen von Anstellungsträgern“ werden alle oben genannten Aspekte der aktuellen Diskussion zu diesem Thema zusammengeführt. Am 5. November 2009 veranstaltete die AGJ ein weiterführendes Expertengespräch dazu (vgl. Veranstaltungsbericht, Anhang II).

Damit wurde ein wichtiger Prozess angestoßen, der weitergeführt werden muss. Es konnten erste hochschul- und arbeitsmarktpolitische sowie praxisbezogene Schlussfolgerungen und Fragestellungen aus der gemeinsamen Perspektive von Ausbildung und Anstellungsträgern festgehalten werden.

Ausgehend von einem Informationsbedürfnis der Kinder- und Jugendhilfe zur Bedeutung und den Herausforderungen des Deutschen Qualifikationsrahmens und den damit verbundenen Möglichkeiten und Grenzen von Kompetenzfeststellung, -beschreibung und -gewichtung erarbeitete der Fachausschuss ein vom AGJ-Vorstand beschlossenes Diskussionspapier „Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) – Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe“, welches Perspektiven, Herausforderungen, Fragen sowie Handlungs- bzw. Diskussionsbedarf aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe beschreibt.

Vor dem Hintergrund der steigenden gesellschaftlichen Erwartungen an Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen werden im vom AGJ-Vorstand beschlossenen Diskussionspapier „Anforderungen an Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen“ die Gewährleistung der Balance zwischen Erziehung, Bildung und Betreuung, eine grundständige Berufsqualifizierung, eine Verknüpfung von Theorie und Praxis sowie die Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit in Bezug auf Fachkräftequalifizierung als fachlich notwendig erachtet. Dem Papier angehängt ist ein Überblick über ausgewählte Positionen von Fachgesellschaften, Ausbildungs- und politischen Institutionen.

Im vom AGJ-Vorstand beschlossenen Papier „Rahmenbedingungen des Forschungstransfers in die Praxis“ wird der professionsorientierten (Auftrags-)Forschung ein großes Wissenspotenzial für die Praxis bescheinigt, welches jedoch nur ausgeschöpft werden kann, wenn der Forschungstransfer gemäß den Anforderungen sowohl der Praxis als auch der Forschung und unter besonderer Berücksichtigung der notwendigen Zeiträume, der Finanzierung, der Qualifizierung von Forschenden sowie der Legitimation und Verwertung in einem kooperativen und transparenten Prozess gestaltet wird. In einem solchen Prozess sind Praxis und Forschung gleichberechtigte Gestalter eines Prozesses, mit dem die Professionalisierung der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam weiterentwickelt wird.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Zu den Vorhaben des Arbeitsfeldes „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe“ in 2010 gehört es, die Schlussfolgerungen aus der Befassung mit dem Thema „Soziale Arbeit in Bachelor-/Master-Studiengängen: Kompetenzen von Fachkräften – Erwartungen von Anstellungsträgern“ in einen Positionierungsentwurf zur „Fachlichkeit in Kooperation von Hochschulen und Praxis – Verantwortlichkeiten von Ausbildungs- und Anstellungsträgern“ zu integrieren und die Grundlagen für eine mögliche Erstellung einer Arbeitshilfe zur gelingenden Berufseinmündungsphase in Zusammenarbeit mit Anstellungsträgern zu schaffen.

Im Rahmen des für 2010 festgelegten thematischen Schwerpunktes „Kinder- und Jugendhilfe im Spannungsfeld von Spezialisierung und Generalisierung“ sollen außerdem Perspektiven von Sozialpädagogik im Sinne von Grundständigkeit und Berufsidentität diskutiert werden. Ein zu beachtender Aspekt ist dabei die Akademisierung der Pädagogik der frühen Kindheit.

Im Rahmen eines zweiten Themen- und Handlungsschwerpunktes werden im Arbeitsfeld in 2010 „Anforderungen an Fort- und Weiterbildung“ diskutiert und die Bedingungen von beziehungsweise für Fort- und Weiterbildung im Sinne von lebenslangem Lernen analysiert werden.

Auf Grundlage einer in 2009 erfolgten Information über verschiedene Aspekte von Personalentwicklung, nämlich Organisationsentwicklung, Ausrichtung/Zielsetzung, Rahmenbedingungen sowie Bereiche/Instrumente/Konzepte, plant der Fachausschuss für 2010 eine Betrachtung von „Qualifizierung für Personalentwicklung“ im Rahmen von Ausbildung oder Fortbildung für Leitungsfunktionen.

Im Fachausschuss wird auf Grundlage des 13. Kinder- und Jugendberichts eine weiterführende Diskussion zu den Implikationen des Themas „Gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe“ für Ausbildung, Personalentwicklung, fachliches Handeln und Weiterbildung sowie zu Forschungsbedarfen angestrebt.

Unter dem Stichwort „Öffentliche Erziehung im privaten Raum“ befasste sich der Fachausschuss bereits im Berichtszeitraum mit den Qualifizierungsdebatten in den Bereichen Kindertagespflege und Pflegekinderwesen. Auf Grundlage benannter Bedingungen für die Zuordnung zu „öffentlicher Erziehung“ (öffentliche Vermittlung, Erlaubnispflichtigkeit und öffentliche Finanzierung) plant der Ausschuss eine ausführliche Befassung mit dem Thema in 2010.

5.4 Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung

Der AGJ-Fachausschuss IV „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“ bildet neben seiner Zuständigkeit für die Bearbeitung der Themenfelder Kindheit und Familie innerhalb der AGJ zugleich das Deutsche Nationalkomitee für frühkindliche Erziehung (DNK) innerhalb der Organisation Mondiale pour l'Éducation Prèscolaire (OMEP).

Ziele und Schwerpunkte

Das Arbeitsfeld IV „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“ befasst sich mit Fragestellungen der Entwicklung und Perspektiven von Kindern und Familien in Deutschland. Unter dem Themenschwerpunkt Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern stehen aktuell unter anderem der Ausbau der Kindertagesbetreuung und Qualitätsaspekte im Bereich der Kindertagespflege im Mittelpunkt der fachpolitischen Diskussionen. Die Debatte um Kinder- und Familienarmut umfasst beispielsweise Fragen einer angemessenen und unterstützenden Transfer- und Zeitpolitik für Familien. Der Übergang in die Grundschule, Aspekte von Migration, Integration und Inklusion und die Begleitung von Gesetzesvorhaben sind ebenfalls Gegenstand des Arbeitsfeldes.

Für das Arbeitsfeld „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“ sind für den Berichtszeitraum 2009 folgende Schwerpunkte hervorzuheben:

- **Qualität von Erziehung, Bildung, Betreuung im frühkindlichen Bereich,**
- **Ausbildung und Kompetenzen von Fachkräften im Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung,**
- **Armut von Kindern und Jugendlichen in Familien.**

Aktivitäten und Umsetzung

Der Fachausschuss hat in drei Sitzungen die beschriebenen Themenbereiche vor dem Hintergrund seiner fachlichen Expertise behandelt und diskutiert und dem AGJ-Vorstand entsprechende Beschlussvorlagen bzw. Informationen vorgelegt.

Eine Vielzahl von Gesetzesänderungen, Studien und Berichten haben sich in den letzten Jahren mit Fragen von Erziehung, Bildung und Betreuung im frühen Kindesalter auseinandergesetzt. Die AGJ hat sich in diesem Zusammenhang immer wieder für die Herstellung eines qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Bildungs- und Betreuungsangebotes für Kinder ausgesprochen und damit nicht nur die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsfähigkeit, sondern v.a. die Steigerung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit für Kinder in den Vordergrund gerückt.

Vor dem Hintergrund der steigenden Anforderungen an Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen einerseits und den Vorgaben im Rahmen des U3-Ausbaus andererseits wurden die Ziele des U3-Ausbaus v.a. unter dem Gesichtspunkt der Qualität in den Mittelpunkt der Diskussionen gerückt. Dabei standen Schwerpunkte wie Kindorientierung und Inklusionskonzepte, aber auch die Problematik der Finanzierung sowie die Öffnung für andere Berufsgruppen im Vordergrund. Der Fachausschuss IV hat dazu in diesem Jahr eine erste Bestandsaufnahme im Sinne einer Zwischenbilanz vorgelegt.

Vor dem Hintergrund der steigenden gesellschaftlichen Erwartungen an Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen hat der Fachausschuss Themenschwerpunkte wie die Balance zwischen Erziehung, Bildung und Betreuung, Fragen der Qualifizierung, des Anteils von Praxis im Rahmen von Ausbildung sowie der Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit in Bezug auf Fachkräftequalifizierung diskutiert. Aufgrund der inhaltlichen Überschneidungen mit dem AGJ-Arbeitsfeld III „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe“ wurde eine arbeitsfeldübergreifende Arbeitsgruppe mit Mitgliedern beider Fachausschüsse eingerichtet, die zum Bereich „Anforderungen an Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen“ gearbeitet hat.

Das Thema „Kinderarmut“ ist in den vergangenen Jahren auch in der Bundesrepublik Deutschland in den Mittelpunkt politischer Diskussionen gerückt. Die AGJ hat sich in verschiedenen Zusammenhängen bereits zu diesem Schwerpunkt geäußert.

Der AGJ-Fachausschuss IV hat sich in seinen Sitzungen im Jahr 2009 intensiv mit dem Thema Armut von jungen Menschen in Familien befasst. Diskutiert wurde ausgehend von der Fragestellung, was Familien benötigen, damit Kinder gerecht aufwachsen können. Hierbei wurden insbesondere die Aspekte von monetären Leistungen, infrastrukturellen Angeboten und Rahmenbedingungen familien- und kinderfreundlicher Umwelten beleuchtet.

Der AGJ-Fachausschuss IV hat sich ausgehend von den Beratungen im Vorstand der AGJ außerdem mit der fachlichen Ausgestaltung des Begriffs der Frühen Hilfen beschäftigt. Ziel war es, eine fachliche Konturierung des Begriffs insbesondere mit Blick auf die Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen zu formulieren. Dabei wurde festgestellt, dass aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe eine weiter gefasste Definition i. S. v. „Früher Förderung“ und in Abgrenzung zu sogenannten „Frühwarnsystemen“ sinnvoll sei. Frühe Hilfen dürften nicht darauf oder auf von Vernachlässigung bedrohte Kinder reduziert verstanden werden, sondern als Angebot an alle Familien, die ein solches Angebot benötigten oder zur eigenen Unterstützung der Erziehungsaufgaben nutzen wollten. Um auch den spezifischen Fokus der sozialpädagogischen Dienste und erzieherischen Hilfen in die Debatte einzubeziehen, wurde eng mit dem AGJ-Fachausschuss VI „Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen“ zusammengearbeitet.

Darüber hinaus haben sich die Mitglieder des Fachausschusses intensiv mit den Ergebnissen des 13. Kinder- und Jugendberichts befasst. Hierbei wurden insbesondere die Themenbereiche Frühe Hilfen / Frühe Förderung, Kinderschutz, Kindertagesstätten und Kindertagespflege genauer betrachtet.

Erfahrungen und Ergebnisse

Die Ergebnisse der fachlichen Diskussionen wurden in verschiedenen Varianten festgehalten; zur Information des AGJ-Vorstandes sowie der anderen AGJ-Arbeitsfelder und um entsprechend fortgesetzt werden zu können.

Die fachliche Expertise des Arbeitsfeldes wurde auch auf verschiedenen Veranstaltungen und in Gremien anderer Organisationen und Verbände eingebracht.

Die Vorsitzende des Fachausschusses hat beispielsweise über die aktuell in Deutschland geführten fachpolitischen Diskussionen im Rahmen des Europatreffens von OMEP am 28. und 29. April d. J. in Griechenland informiert.

In diesem Jahr sind verschiedene Themenschwerpunkte handlungsfeldübergreifend bearbeitet worden. Gemeinsam mit dem Fachausschuss IV sind Eckpunkte für eine „Fachliche Ausgestaltung des Begriffs Frühe Hilfen“ entstanden.

Ein vom AGJ-Vorstand verabschiedetes Diskussionspapier zu „Anforderungen an Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen“ ist in Kooperation mit dem Arbeitsfeld III erarbeitet worden.

Unter dem Titel „Armut von jungen Menschen in Familien“ ist ein Positionspapier vom AGJ-Vorstand beschlossen worden, das im Arbeitsfeld entworfen wurde.

Sowohl im Fachausschuss als auch im AGJ-Vorstand ist intensiv über den Bereich Qualität in Kindertageseinrichtungen diskutiert worden. Für die Weiterbearbeitung des Themenschwerpunktes ist, neben der Befassung im Fachausschuss, eine Arbeitsgruppe des Vorstandes einberufen worden.

Im Rahmen der Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Schule ist das Deutsche Jugendinstitut mit der Erstellung einer Expertise zur „Gestaltung von Übergängen im Rahmen von Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Schule“ zur internen Verwendung beauftragt worden, deren Ergebnisse im Zusammenhang mit dem Übergang von der Kita in die Grundschule auch für das Arbeitsfeld IV von großem Interesse waren.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Das Arbeitsfeld wird die Entwicklung der genannten Themen auch im kommenden Jahr fachpolitisch begleiten. In den konkreten Planungen sind beispielsweise die Erarbeitung einer Zwischenbilanz zum derzeitigen Stand des U3-Ausbaus, die die mit dem Ausbau verbundenen Aufgaben und Herausforderungen beschreiben und mit dem bisher Geleisteten abgleichen soll sowie die weitere Befassung mit dem Thema Kinder- und Familienarmut, auch im Zusammenhang mit dem Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, zu erwähnen.

Weitere Themenschwerpunkte für das Jahr 2010 werden der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule und die Auswirkungen der neuen Entgeltordnung im Sozial- und Erziehungsdienst sein. In die Diskussion im Bereich Übergang Kita – Grundschule sollen auch die Erfahrungen aus dem Modellprojekten des Bundes einbezogen werden und Perspektiven zur Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Schule in diesem Bereich entwickelt werden. Das Thema Familienzentren soll unter den Fragen der Erreichbarkeit im ländlichen Raum, der Gemeinwesenorientierung sowie unter den Aspekten Gelingensbedingungen und Weiterentwicklung von Strukturen diskutiert werden.

Im Bereich der frühkindlichen Bildung werden die Debatten um die Zusammenarbeit von Kindertagesstätten / Kindertagespflege und weiteren familienunterstützenden Maßnahmen fachpolitisch begleitet.

Einen weiteren Schwerpunkt wird der Bereich Migration bilden. Hier stehen Fragen des interkulturellen Aufwachsens in privater und öffentlicher Verantwortung im Mittelpunkt. Dabei sollen Weiterentwicklungs- und Unterstützungsbedarfe in den Feldern Erziehung, Bildung und Betreuung in Familien, Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen berücksichtigt werden.

Der Fachausschuss wird auch im kommenden Jahr die aktuellen gesellschaftlichen und politischen Diskussionen und Entwicklungen aus seiner fachlichen Perspektive begleiten und zum gegebenen Zeitpunkt aus Sicht des von ihm abgebildeten Handlungsfeldes der Kinder- und Jugendhilfe dazu Stellung beziehen.

Die Vorbereitungen des 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages werden inhaltlich ebenfalls von den AGJ-Fachausschüssen begleitet. Bereits zu Beginn des Jahres 2010 sollen erste Vorschläge für mögliche Veranstaltungen im Rahmen des 14. DJHT gesammelt werden, die dann im Verlauf der Sitzungen fachlich ausgestaltet werden.

Deutsches Nationalkomitee für frühkindliche Erziehung in der Organisation Mondiale pour l'Éducation Préscolaire

Repräsentantin: Doris Beneke, Vorsitzende des AGJ-Fachausschusses „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“

Die Organisation Mondiale pour l'Éducation Préscolaire (OMEP), gegründet im Jahre 1948, ist eine international arbeitende Nichtregierungsorganisation, die sich für die Belange der Erziehung und Bildung von Kindern im frühen Kindesalter (0 – 8 Jahre) starkmacht.

Ziele der OMEP sind es:

- sich für die Rechte des Kindes (entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention von 1989) einzusetzen,
- die Forschung im Bereich der frühen Kindheit, insbesondere zum Lebensumfeld von Kindern, ihrer Entwicklung und des Spielens in der frühen Kindheit, zu fördern,
- Maßnahmen zu unterstützen, die die Bildung in der frühen Kindheit verbessern,
- Projekte durchzuführen, die zu einem erhöhten Verständnis der Menschen auf der Welt untereinander und dem Weltfrieden beitragen.

Um diese Ziele zu erreichen, arbeitet die OMEP mit ihren über 70 Mitgliedsländern zusammen und ist auch im Rahmen internationaler Kongresse anderer internationaler Organisationen, beispielsweise von UNESCO und UNICEF, vertreten.

Die Arbeit der OMEP verläuft dabei auf drei Ebenen:

1. International: OMEP Weltorganisation

- World President / Weltpräsident bzw. Weltpräsidentin (derzeitige OMEP-Weltpräsidentin ist Prof. Dr. Ingrid Pramling Samuelsson aus Schweden)
- World Assembly / Weltversammlung (jährlich)

2. Regional: Treffen der Regionalkomitees der 5 OMEP-Weltregionen: Europa, Afrika, Nordamerika & Karibik, Asien & Pazifik und Lateinamerika (jährlich).
- Die Regionalkomitees werden auf der internationalen Ebene (World Assembly) durch eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden vertreten.
 - Vorsitzende für die OMEP Weltregion Europa ist Frau Milada Rabusicova aus der Tschechischen Republik, gleichzeitig Vizepräsidentin von OMEP.
3. National: Nationalkomitees der über 70 Mitgliedsländer der OMEP.

In Deutschland ist die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ identisch mit dem Deutschen Nationalkomitee der OMEP (DNK). Für den AGJ-Vorstand nimmt der AGJ-Fachausschuss „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“ diese Aufgabe wahr. Zusätzlich gehören dem DNK 10 Einzelmitglieder an.

Über die Aktivitäten der OMEP auf internationaler und europäischer Ebene werden die Mitglieder des DNK über den regelmäßig erscheinenden OMEP-Newsletter, der im E-Mail-Verfahren an alle Mitglieder des DNK versandt wird, Artikel im FORUM Jugendhilfe der AGJ sowie den Jahresbericht der OMEP (Annual Report) informiert. Des Weiteren werden die Termine, Unterlagen und Protokolle der Meetings der OMEP auf der Homepage der AGJ zur Einsicht bereitgestellt.

Der AGJ-Fachausschuss „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“ hat im Berichtszeitraum in seinen Sitzungen die Aufgaben des DNK unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt behandelt.

Aktivitäten:

Im Berichtszeitraum fand die Regionalkonferenz der OMEP-Weltregion Europa am 28. und 29. April auf Syros in Griechenland statt.

Die Regionalkonferenz stand unter dem Arbeitsthema „Current Issues in Preschool Education in Europe: Shaping the Future“. Für das DNK nahm die Repräsentantin Doris Beneke an der Konferenz teil.

Die OMEP-Weltversammlung fand vom 3. bis 7. August in Lagos, Nigeria, statt. Eine Teilnahme seitens des DNK konnte nicht erfolgen.

Arbeitstitel der Weltversammlung war „Learning to listen, listening to learn“.

Im Rahmen der Weltversammlung wurde außerdem der Vorstand der OMEP gewählt. Vorsitzende ist weiterhin Prof. Dr. Ingrid Pramling Samuelsson. Milada Rabusicova hat als Vorsitzende der Weltregion Europa auch künftig einen stellvertretenden Vorsitz inne.

5.5 Jugend, Bildung, Beruf

Ziele und Schwerpunkte

Ständiger Schwerpunkt des Arbeitsfeldes V „Jugend, Bildung, Beruf“ sind die Lebenslagen und Perspektiven von jungen Menschen in Deutschland. Aspekte der Beteiligung an den sie betreffenden Lebensbereichen stehen dabei ebenso im Mittelpunkt der Fachdebatten wie Fragen der schulischen und beruflichen Bildung sowie die Gestaltung von Übergängen zwischen verschiedenen Lebensabschnitten. Der gesellschaftliche Wandel, verbunden mit demografischen Veränderungen fordert von jungen Menschen ein erhöhtes Maß an Flexibilität, Veränderungskompetenz und Mobilität. Fragen der beruflichen und sozialen Integration bekommen immer früher eine zentrale Bedeutung für junge Menschen. Die damit verbundenen Anforderungen an die Jugendhilfe und Jugendpolitik werden schwerpunktmäßig im Arbeitsfeld formuliert und diskutiert.

Für das Arbeitsfeld „Jugend, Bildung, Beruf“ sind für den Berichtszeitraum 2009 folgende Schwerpunkte hervorzuheben:

- **Übergänge in Ausbildung und Arbeit,**
- **Jugendpolitik,**
- **Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Schule.**

Aktivitäten und Umsetzung

Der AGJ-Fachausschuss V „Jugend, Bildung, Beruf“ hat in drei Sitzungen die beschriebenen Themenbereiche vor dem Hintergrund seiner fachlichen Expertise diskutiert und bearbeitet. Daraus entstandene Informationen oder Entwürfe für zu beschließende Papiere sind dem AGJ-Vorstand zugeleitet worden.

Ausgehend von zunehmenden politischen und gesellschaftlichen Debatten um Kinder und Jugendliche in Zusammenhang mit Schulfähigkeit, Employability oder dem im Rahmen von Ressourcendiskussionen auftretenden Begriff des sogenannten „Humankapitals“, hat sich der AGJ-Fachausschuss V mit Anforderungen an eine zeitgemäße Kinder- und Jugend(hilfe)politik befasst.

Die zentrale Legitimation von Kinder- und Jugend(hilfe)politik leitet sich dabei aus seiner Sicht aus dem Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten ab, wie sie im § 1 SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz, normiert ist. In den Diskussionen des Fachausschusses wurde einhellig festgestellt, dass es die grundlegende Aufgabe von Kinder- und Jugend(hilfe)politik ist, allen jungen Menschen ein Recht auf Kindheit und Jugend zu garantieren. Hervorgehoben wurde dabei immer wieder, dass dies unabhängig von gesellschaftlichen Verwertungszusammenhängen geschehen müsse. Im Sinne einer tragfähigen Zukunftspolitik ist es, aus Sicht des Ausschusses, die Aufgabe von Staat und Gesellschaft, Kindern und Jugendlichen für ihre gelingende Entwicklung notwendige Gestaltungsräume zur Verfügung zu stellen und sie an ihre Lebenswelt betreffenden Gestaltungsprozessen zu beteiligen.

Vor dem Hintergrund der Rekonstruktion von Jugend(hilfe)politik im Spannungsfeld von Kinder- und Familienpolitik wurde der Entwurf einer Positionierung erarbeitet.

Die Ergebnisse der 2. Nationalen Konferenz Jugendpolitik aus dem vergangenen Jahr und die daran anschließenden Diskussionen im AGJ-Fachausschuss V über die „Warteschleifenproblematik“ im Übergangssystem einte die zentrale Feststellung, dass das Übergangssystem von einem nicht zufriedenstellenden Nebeneinander von Maßnahmen geprägt sei. In den fachbezogenen Diskussionen innerhalb der AGJ wurde entsprechend immer wieder festgehalten, dass eine programmatische Abstimmung der Maßnahmen auf Bundesebene notwendig sei, ebenso wie die Schaffung von verbindlichen kommunalen Vernetzungsstrukturen, sodass eine individuelle Förderung vor Ort möglich gemacht wird. In der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren muss aus Sicht des Fachausschusses die fachliche Rolle der Kinder- und Jugendhilfe klarer herausgestellt werden.

Vor dem Hintergrund dieser Fachdebatten sowie den aktuellen Zahlen des neuen Ausbildungsjahres wurde konstatiert, dass die aktuelle Situation für junge Menschen auf dem Ausbildungsmarkt weiterhin angespannt sei. Aus Sicht des Fachausschusses ist es dringend erforderlich, hinlänglich bekannte Defizite im Übergangssystem, wie z. B. das Fehlen eines kohärenten Fördersystems, auszuräumen. Darüber hinaus wurden Ansätze für eine Optimierung des Übergangssystems diskutiert. Aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe sollte die Zielsetzung des Übergangssystems nicht allein in der Beschäftigungsfähigkeit liegen, sondern, im Sinne einer umfassenden Kompetenzentwicklung für Jugendliche, nachhaltig Selbstbildung und Persönlichkeitsentwicklung begünstigen. Die Kinder- und Jugendhilfe hat einen umfassenden Auftrag, junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen und auch beruflichen Entwicklung zu fördern und könnte deshalb, aus Sicht des Fachausschusses, als kommunale Steuerungs- und Koordinierungsinstanz für die systemübergreifende Kooperation zwischen dem SGB II, III und VIII implementiert werden. Die ausführlichen Diskussionen wurden in einem Positionspapier zusammengefasst.

Ausgehend von der EU-Ratsentschließung zur Jugendstrategie wurde im Arbeitsfeld die Diskussion um die Ausgestaltung einer solchen Strategie auf nationaler Ebene eingeleitet.

Die AGJ, und hier vor allem das Arbeitsfeld II „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“, hat die EU-weit stattfindende Diskussion über eine erneuerte Jugendstrategie in den letzten Jahren kontinuierlich begleitet. Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung ist das Ziel einer „eigenständigen Jugendpolitik, einer starken Jugendhilfe und einer starken Jugendarbeit, die junge Menschen teilhaben lässt und ihre Potenziale fördert und ausbaut“ formuliert. Jugendliche sollen vor allem beim Übergang von Ausbildung in den Beruf besser unterstützt werden. Die AGJ hat sich mit einer zustimmenden Position an der Entwicklung der EU-Jugendstrategie für 2010 bis 2018 beteiligt und wird nun ebenfalls den Umsetzungsprozess auf nationaler Ebene begleiten.

Die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland war und ist aufgefordert, geeignete Themen, Instrumente und Maßnahmen zu diskutieren und sich Gedanken über die möglichen Rollen der eigenen Strukturen zu machen. Mit der grundsätzlichen Diskussion über mögliche Themen wurde der AGJ-Fachausschuss V betraut.

Die Arbeitsgruppe „Kooperation Kinder- und Jugendhilfe und Schule“, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Schulausschusses der Kultusministerkonferenz (KMK) sowie dem Geschäftsführenden Vorstand der AGJ, traf sich am 14. Januar und 23. September d. J. zu weiteren Gesprächen über die Perspektiven der Kooperation von Kinder- und

Jugendhilfe und Schule. Im Mittelpunkt der Diskussionen standen dabei unter anderem unter dem Aspekt eines zusammengeführten Konzeptes von gesundem Aufwachsen und Lernen die Ergebnisse des 13. Kinder- und Jugendberichtes sowie das Thema Übergänge, hier insbesondere der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule. Außerdem wurde der Themenbereich der kommunalen Bildungslandschaften betrachtet.

Darüber hinaus wurde angeregt, das im vergangenen Jahr erstellte Compendium zu landesrechtlichen Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule zu aktualisieren.

Der Deutsche Qualifikationsrahmen ist in diesem Jahr in die nächste Erarbeitungsphase eingetreten, deren Ziel es war und ist, zu nachvollziehbaren, konsensfähigen exemplarischen Zuordnungen ausgewählter Qualifikationen des deutschen Bildungssystems zu kommen, die Handhabbarkeit der DQR-Matrix zu überprüfen und diese nötigenfalls weiterzuentwickeln. Die in der Erarbeitungsphase zu betrachtenden Berufs- und Tätigkeitsfelder sollten das deutsche Qualifizierungssystem bereits mit einer gewissen Breite und Repräsentativität – insbesondere auch unter Berücksichtigung aller acht Niveaustufen – abbilden und unterteilen sich in: Metall/Elektro, Handel, Gesundheit sowie den IT-Bereich.

Bei den exemplarischen Zuordnungen sollten die vollzeitschulische berufliche Bildung, die duale Berufsausbildung einschließlich der Ausbildungsvorbereitung, die Hochschulbildung, die Weiterbildung und die geregelte Fortbildung berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollten Vorschläge für die Zuordnung von Qualifikationen aus dem Bereich der allgemeinen Bildung entwickelt werden.

Für jedes der genannten vier Berufs- und Tätigkeitsfelder ist im Rahmen einer Auftaktveranstaltung am 25. Mai 2009 eine Arbeitsgruppe gebildet worden, in denen Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen der Schulen, der Berufsbildung, der Gewerkschaften, der Weiterbildung, der Hochschulen, der Wissenschaft etc. gemeinsam arbeiten.

Um die Perspektive junger Menschen in die Beratungen einzubringen, hat das für den DQR federführend zuständige Bundesministerium für Bildung und Forschung die AGJ gebeten, ebenfalls jeweils eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in die vier Arbeitsgruppen zu entsenden. Daraufhin wurde aus dem für diesen Bereich zuständigen Fachausschuss V je ein Mitglied für die Arbeitsgruppen benannt.

Der Fachausschuss V hat sich federführend mit dem Themenschwerpunkt der Ausgestaltung des DQR aus der Sicht von Jugendlichen befasst, dies allerdings in enger Rückkoppelung mit den Fachausschüssen II und III sowie dem AGJ-Vorstand. Hierbei spielten, neben der Mitwirkung in den oben genannten Arbeitsgruppen, vor allem die Bereiche des non-formalen und informellen Lernens eine maßgebliche Rolle.

Erfahrungen und Ergebnisse

Unter dem Titel „Bildung – Integration – Teilhabe. Kinder- und Jugendpolitik gestalten“ wurde eine Positionierung beschlossen, die bewusst zu Beginn der neuen Legislaturperiode veröffentlicht wurde, um den neu benannten Ausschussmitgliedern und kinder- und jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Bundestagsfraktionen eine aktuelle Positionierung der AGJ zur Jugendpolitik zur Verfügung stellen zu können. Das Papier erfreute sich einer großen Resonanz seitens verschiedener Strukturen und Verbände im Bereich der Jugendpolitik.

Die Positionierung „Übergänge in Ausbildung und Arbeit“ schloss an die innerhalb der AGJ geführten Diskussionen zum Übergangssystem an und leitete gleichzeitig in die Debatte zur Schnittstellenproblematik zwischen dem SGB II, III und VIII über. Direkt nach Veröffentlichung des Papiers fand es bereits Erwähnung in einem Artikel des SPIEGEL vom 14. Dezember 2009 unter dem Titel „Im Dschungel. Hunderttausende Jugendliche finden keinen Ausbildungsplatz, sondern drehen Warteschleifen in Fördermaßnahmen. Seit Jahren beklagen Experten das Chaos und die Geldverschwendung.“

Ausgehend von Beratungen im Geschäftsführenden Vorstand der AGJ wurde eine Expertise „Gestaltung von Übergängen im Rahmen von Kooperation von Jugendhilfe und Schule“ beim Deutschen Jugendinstitut in Auftrag gegeben. Ziel war es, den aktuellen Forschungs- und Diskussionsstand im Bereich der Kooperation von Jugendhilfe und Schule zusammenzufassen. Neben Ausführungen zur generellen Situation und Problemlagen im Bereich der Kooperation von Jugendhilfe und Schule sollte schwerpunktmäßig der Übergang von Kindergarten in Grundschule bearbeitet werden. Anhand einer Zusammenstellung von aktuellen Modellen und wissenschaftlichen Untersuchungen in diesem Bereich sollten Anforderungen an einen gelingenden Übergang formuliert werden. Ergänzende Exkurse finden sich zu den Themenschwerpunkten „Lokale Bildungslandschaften“ sowie „Ganztagsschulen“. Die Beschreibung der inhaltlichen Anforderungen an die und anschließende Befassung mit der zur internen Verwendung gedachten Expertise oblag dem Arbeitsfeld V unter dem Gesichtspunkt der Perspektive und Weiterentwicklung der Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Schule.

Als Ergebnis der Gespräche zwischen AGJ und KMK ist festzuhalten, dass beide Seiten betonten, dass die gemeinsamen Gespräche im Sinne eines Austauschs und eines verbesserten Verständnisses für das jeweils andere Ressort unbedingt beibehalten werden sollen.

Die Teilnahme der AGJ in den Arbeitsgruppen im Rahmen der Erprobungsphase des DQR zeugt ebenfalls von einer gestiegenen Anerkennung der Kinder- und Jugendhilfe im Zusammenhang mit querschnittspolitischen Themen. Auch wenn die Problematik des non-formalen und informellen Lernens aktuell noch eine untergeordnete Rolle in den stattfindenden Diskussionen spielt, ist eine Mitwirkung der AGJ hier von besonderer Bedeutung.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Das Arbeitsfeld wird den größten Teil der genannten Themen auch im kommenden Jahr fachpolitisch begleiten. So wird die AGJ sich beispielsweise mit der Weiterentwicklung der Jugend(hilfe)politik im Zusammenhang mit der Ausgestaltung einer Jugendstrategie in Deutschland befassen. Dazu gehört die Begleitung und Anregung des Diskussionsprozesses ebenso wie die Benennung konkreter Themenschwerpunkte.

Die Arbeitsphase der AGs im Rahmen der DQR-Erprobungsphase wurde in das Jahr 2010 hinein verlängert. Die AGJ und hier federführend das Arbeitsfeld V wird sich entsprechend weiterhin an der Arbeit am DQR beteiligen und eine Weiterentwicklung des DQR aus der Jugendperspektive einbringen, bei der insbesondere die Schwerpunkte non-formales und informelles Lernen in den Mittelpunkt der Diskussionen gerückt werden sollen.

Die Gespräche zwischen AGJ und KMK sollen auch im kommenden Jahr fortgesetzt werden. Ein konkreter Termin für die nächste Sitzung wurde bereits vereinbart. Als möglicher Schwerpunkt ist hier die Debatte über eine Erweiterung der Kooperation auf die Bereiche Gesundheit und Ausbildung und Arbeit geplant.

Der Bereich der Schnittstellen zwischen dem SGB II, III und VIII bildet einen weiteren Kernpunkt für das nächste Jahr. Hier soll neben der Begleitung des Diskussions- und möglichen Gesetzesnovellierungsprozesses vor allem die Weiterentwicklung des § 13 SGB VIII im Vordergrund stehen.

Auch bei den Vorbereitungen des 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages wird sich das Arbeitsfeld fachlich und organisatorisch beteiligen. Die Mitglieder des Fachausschusses sind dabei beispielsweise gebeten, eine Fachveranstaltung im Rahmen des Fachkongresses inhaltlich auszugestalten.

5.6 Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen

Ziele und Schwerpunkte

Im Arbeitsfeld werden zentrale Fragen der Hilfen zur Erziehung und sozialpädagogischen Dienste thematisiert. Diese Sozialleistungen, die die Basisversorgung im Bereich erzieherischer Hilfen gewährleisten, gewinnen in einer Gesellschaft, in der Krisen familiärer Erziehung wahrscheinlich zunehmen, zumindest aber sichtbarer werden und mehr ins öffentliche Bewusstsein gelangen, an Bedeutung. Diese Entwicklung wiederum geht einher mit steigenden Belastungen für familiäre Netzwerke, verursacht durch einerseits eine Verschlechterung der sozioökonomischen Rahmenbedingungen sowie andererseits sich beschleunigende Individualisierungs- und Pluralisierungsprozesse, die mitunter einen Wandel familiärer Lebensformen bis hin zu deren Destabilisierung zur Folge haben.

Gleichzeitig ist seit Inkrafttreten des SGB VIII auch als Antwort auf diese gesellschaftlichen Herausforderungen eine zunehmende Niedrigschwelligkeit der erzieherischen Hilfen zu beobachten. Dies ist mit ein Grund dafür, dass die Fallzahlen und damit auch die finanziellen Aufwendungen für erzieherische Hilfen in der Vergangenheit gestiegen sind. Mittlerweile wenden die Kommunen in Deutschland jährlich mehr als 5 Mrd. EUR für die Durchführung von erzieherischen Hilfen auf. Das entspricht in etwa einem Viertel der Gesamtausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen gesellschaftlichen Entwicklungen und unter Berücksichtigung regionaler Disparitäten stehen die Weiterentwicklung der breiten Palette an Angebotsformen zur Hilfe, Unterstützung und Beratung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien im Zentrum des Fachbereiches und des Fachausschusses. Fokussiert werden die soziale und familiäre Herkunft der jungen Menschen, Qualitätsfragen und Mechanismen für das Zustandekommen

von Leistungen. Schwerpunkte des Arbeitsfeldes im Berichtszeitraum bildeten Forderungen nach einer stärkeren Flexibilisierung der Angebote mit besonderem Blick auf die Perspektive der Adressaten und die Problemlagen der Betroffenen. Ebenso thematisiert wurden Möglichkeiten der Weiterentwicklung des Hilfeplanverfahrens und die Fachlichkeit in den verschiedenen Konzepten sowie Methoden im Bereich der Hilfen zur Erziehung.

Die Organisationsformen und Aufgabenprofile der sozialpädagogischen Dienste variieren von Kommune zu Kommune oft erheblich. Fragen und Aspekte der Organisationsentwicklung in den erzieherischen Hilfen und sozialpädagogischen Diensten werden im Fachbereich immer wieder thematisiert. Dabei wird das breite Spektrum an Hilfen von Beratungsleistungen über familienunterstützende und -ergänzende Leistungen bis hin zu familienersetzenden Maßnahmen berücksichtigt.

Die aktuelle Situation in der Kinder- und Jugendhilfe ist nach wie vor geprägt von der Finanznot der Kommunen und Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Der Kinder- und Jugendhilfebereich gerät immer stärker unter Kosten- und Legitimationsdruck. Hinterfragt werden nicht nur die Effektivität, sondern auch die Kosten vor allem von Hilfen zur Erziehung. Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe stehen zunehmend vor der Aufgabe, sowohl die Qualität und Effektivität als auch die Effizienz ihrer Leistungen zu dokumentieren und öffentlich darzustellen. Im Berichtszeitraum stand daher auch die Analyse der Arbeitsabläufe von Hilfen zur Erziehung im Sinne einer ständigen Optimierung der Qualität und Effizienz der Leistungen auf der Agenda.

Das Thema **Kinderschutz** war auch im Jahre 2009 ein Schwerpunkt des Arbeitsfeldes. Förderungsmöglichkeiten für gefährdete Kinder, Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls und insbesondere die Umsetzung des Schutzauftrages der Kinder- und Jugendhilfe bei Familien mit Migrationshintergrund sind im Berichtszeitraum mit Blick auf die besonderen Anforderungen an die sozialpädagogischen Dienste diskutiert worden. Möglichkeiten und Grenzen von Prävention, früher Hilfe, Kontrolle und Intervention standen im Zentrum der Bearbeitung. Ziel war es u. a. eine Stellungnahme zu den Frühen Hilfen zu erarbeiten.

Herausforderungen für den Allgemeinen Sozialen Dienst waren ebenso wie der Umgang der sozialpädagogischen Dienste und Erziehungshilfen mit Kindern von psychisch, sucht- und chronisch erkrankten Eltern weitere Themenschwerpunkte des Arbeitsfeldes.

Der bereits 2006 begonnene Aufarbeitungsprozess um die „Erziehung“ in konfessionellen und staatlichen Heimen in den Nachkriegsjahren wurde weiter verfolgt.

Fachliche Entwicklungen im Bereich der Pflegekinderhilfe standen ebenfalls auf der Arbeitsagenda des Fachbereiches. Zielperspektive war die Erarbeitung eines Diskussionspapiers in diesem Bereich.

Aktivitäten und Umsetzung

Kernaufgabe des Arbeitsfeldes ist die Bearbeitung fachlicher Anfragen zum Angebot und Aufgabenzuschnitt der sozialpädagogischen Dienste und erzieherischen Hilfen. Voraussetzung hierfür ist die kontinuierliche Verfolgung fachlicher Entwicklungen und thematischer, fachpolitischer Schwerpunktsetzungen. Ein regelmäßiger Austausch über aktuelle Themen und vertiefende Fachdiskurse werden im AGJ-Fachausschuss VI „Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen“ geführt.

Darüber hinaus gehört die Bearbeitung rechtlicher Fragestellungen zu den §§ 27 ff. SGB VIII zu den zentralen Aufgaben des Arbeitsfeldes. Stellungnahmen und Positionierungen der AGJ zu arbeitsfeldspezifischen Themen (s. o.) wurden im Berichtszeitraum ebenso erarbeitet wie Informationen über aktuelle fachliche Entwicklungen, Gesetzesinitiativen, Veranstaltungen und Forschungsprojekte im Bereich der sozialpädagogischen Dienste und erzieherischen Hilfen.

Anfang 2009 hat die AGJ auf Wunsch des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der westlichen Bundesländer die Geschäftsführung des „Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ übernommen. In einem gesonderten Projekt sollte die im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens in der vergangenen Legislaturperiode begonnene Aufarbeitung des Unrechts fortgeführt werden, das Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Kinder- und Erziehungsheimen in der alten Bundesrepublik in der Zeit von 1949 bis 1975 widerfahren ist. Da die Übernahme des Projektes durch die AGJ sehr kurzfristig erfolgte, war das in der AGJ-Geschäftsstelle zuständige Arbeitsfeld VI zu Beginn der Projektphase für die Koordination und Organisation des Runden Tisches, und insbesondere der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der ersten Sitzung des Gremiums zuständig. Anfang April dieses Jahres waren die personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen zur Fortführung der Arbeit im Projekt geschaffen.

Ausgehend von den Beratungen im Vorstand der AGJ zur Heimerziehung in den 1940er- bis 1970er-Jahren und entsprechend einem Beschluss des Geschäftsführenden AGJ-Vorstandes wurde Herr Prof. Dr. Manfred Kappeler im Frühjahr 2009 damit beauftragt, die Verortung der Thematik innerhalb der AGJ (bzw. AGJ) in den jeweiligen Jahrzehnten zu untersuchen.

Zum Schwerpunktthema Frühe Hilfen im Fokus der sozialpädagogischen Dienste und erzieherischen Hilfen wurden die bisherigen Ergebnisse und Erfahrungen bislang durchgeführter Modellprojekte des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) im Fachausschuss VI vorgestellt und diskutiert. Erörtert wurde insbesondere das aktuelle Forschungsprojekt „Aus Fehlern lernen. Qualitätsmanagement im Kinderschutz“ sowie Zwischenergebnisse der bundesweiten Bestandsaufnahme zu Kooperationsformen im Bereich Früher Hilfen, die das Deutsche Institut für Urbanistik seit Juni 2008 im Auftrag des NZFH durchführt.

Nachdem der AGJ-Vorstand Ende 2008 den vom Fachausschuss VI erarbeiteten Entwurf einer Stellungnahme „Frühe Hilfen und soziale Frühwarnsysteme – Chancen und Risiken“ nicht verabschiedet hatte, wurde das Papier nochmals überarbeitet und dem Geschäftsführenden Vorstand der AGJ zur abschließenden Beratung vorgelegt.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Kinderschutzes (s. Punkt 5.1) wurde im Fachausschuss intensiv mit dem Fokus auf die sozialpädagogischen Dienste und erzieherischen Hilfen beraten. Die fachliche Expertise des Arbeitsfeldes floss in die Stellungnahme und Kommentierungen der AGJ zu dem Gesetzentwurf ein.

Ansätze für einen effektiveren Schutz von Kindern und Jugendlichen in Migrationsfamilien wurden anhand des 2008 begonnenen Praxisprojektes „Migrationssensibler Kinderschutz“ der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen und des Instituts für sozialpädagogische Forschung Mainz im Fachausschuss VI vorgestellt und erörtert.

Ausführlich vorgestellt und diskutiert wurde der 13. Kinder- und Jugendbericht „Gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe“. Im Mittelpunkt der Debatte stand dabei insbesondere das Ziel, die Chancen junger Menschen in den Erziehungshilfen, die häufig besonders belastet sind, dahingehend zu verbessern, dass sie sich mit dem Thema Gesundheit auseinandersetzen und zur Entwicklung eines positiven Körperbewusstseins angeregt werden. Die besonderen Aufgaben und Möglichkeiten der Hilfen zur Erziehung im Kontext von Gesundheitsförderung und Prävention wurden auch im Rahmen der AGJ-Tagung zum 13. Kinder- und Jugendbericht im Juni 2009 thematisiert (s. Anhang II. Veranstaltungen).

Ausgehend von der vom AGJ-Fachausschuss VI konzipierten Veranstaltung zur Pflegekinderhilfe im Rahmen des 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages 2008 befasste sich der Ausschuss im Berichtszeitraum intensiv mit aktuellen Herausforderungen und Weiterentwicklungsbedarfen im Pflegekinderbereich. In einer gesonderten Arbeitsgruppe wurden in Form einer thesenartigen Aufarbeitung Schlüsselthemen im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit der Vollzeitpflege benannt und dem Ausschuss zur Beratung vorgelegt.

Einen weiteren zentralen Diskurs begann der Fachausschuss VI in der zweiten Jahreshälfte 2009 zu den (aktuellen) Anforderungen an den Allgemeinen Sozialen Dienst. Ein besonderer Schwerpunkt wurde dabei auf die Entwicklungsbedarfe bei der Zusammenarbeit der sozialpädagogischen Dienste mit anderen Akteuren und Professionen vor Ort gelegt.

Erfahrungen und Ergebnisse

Durch die Bearbeitung der fachspezifischen Anfragen im Arbeitsfeld konnten die Weiterentwicklung der sozialpädagogischen Dienste und erzieherischen Hilfen aktiv begleitet und neue Impulse für vertiefende Diskurse im Arbeitsfeld gewonnen werden. Wesentlicher Bestandteil des AGJ-Fachausschusses VI war auch in diesem Jahr der Austausch von Informationen über aktuelle Vorgänge und Entwicklungen in der Verbandspolitik sowie in der Fachpolitik auf Landes-, Bundes- und Europäebene, über bundespolitische Entscheidungen relevanter Ressorts, Gesetzesinitiativen, wissenschaftliche Projekte, Veranstaltungen und Fachpublikationen.

Die vom AGJ-Fachausschuss VI erarbeitete Stellungnahme „Frühe Hilfen und soziale Frühwarnsysteme – Chancen und Risiken“ wurde nach einer kritischen Diskussion im Vorstand der AGJ überarbeitet, mit einem neuen Titel versehen („Frühe Hilfen – von der Elternbildung bis zum Kinderschutz“) und dem Geschäftsführenden Vorstand im Februar 2009 zur Beratung vorgelegt. Dieser sprach sich gegen die Veröffentlichung auch der überarbeiteten Variante aus. Insbesondere das weite Verständnis Früher Hilfen und die Ausführungen zu sog. sozialen Frühwarnsystemen wurden abgelehnt. Im Frühjahr 2009 beriet der AGJ-Vorstand den weiteren Umgang mit der Thematik „Frühe Hilfen“ und beschloss deren federführende Bearbeitung unter dem Aspekt von familienfördernder und -unterstützender Angebote im Fachausschuss IV

„Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“. Das Arbeitsfeld und der Fachausschuss VI blieben unter fachlichen Aspekten mit besonderem Blick auf sozialpädagogische Dienste und erzieherische Hilfen weiterhin zuständig.

Die Auseinandersetzung des Arbeitsfeldes mit dem 13. Kinder- und Jugendbericht hat deutlich gemacht, dass auch in den Erziehungshilfen häufig kombinierte Formen der Gesundheitsförderung und Prävention stattfinden. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass das „Setting“ der (teil-)stationären Hilfen zur Erziehung zwar – soweit ersichtlich – schon recht intensiv für Gesundheitsförderung und Prävention genutzt wird, aber eine dauerhafte und flächendeckende Ausrichtung auf umfassende Gesundheitsförderung noch nicht erreicht ist. Auch die Möglichkeiten des Sozialraums und der Vernetzung mit anderen Akteuren sollten nicht nur genutzt, sondern weiterentwickelt werden. In den Erziehungshilfen braucht es zudem noch mehr Sensibilität für vernachlässigte Gruppen bzw. Aspekte, so z. B. für Kinder von chronisch, sucht- oder psychisch kranken Eltern.

Im Rahmen der Debatte zum 13. Kinder- und Jugendbericht wurde regelmäßig auf die 2008 veröffentlichten gemeinsamen Handlungsempfehlungen „Gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen – Kooperation von Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe“ der AGJ und des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte verwiesen, die sich insbesondere an die örtliche Ebene richten. Die in einer Broschüre veröffentlichten Empfehlungen wurden im Berichtszeitraum sowohl seitens der Kinder- und Jugendhilfe als auch von Fachkräften des Gesundheitswesens stark nachgefragt.

Im Herbst 2009 wurde dem Vorstand der AGJ die Studie „Die Heimerziehung der 40er- bis 70er-Jahre im Spiegel der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ“ von Herrn Prof. Dr. Kappeler vorgelegt. Der Vorstand sprach sich vor dem Hintergrund der Aufgaben des „Runden Tisches Heimerziehung“ sowohl gegen eine Veröffentlichung der Untersuchung als auch die Erarbeitung einer Stellungnahme der AGJ hierzu aus und beschloss, die Studie im Februar 2010 inhaltlich zu beraten und das weitere Verfahren abzustimmen. Im Arbeitsfeld wurde bereits eine Zusammenfassung des ausführlichen Sachberichts erstellt, die dem Vorstand zur erneuten Befassung im nächsten Jahr vorgelegt werden soll.

Der vom Fachausschuss erarbeitete Entwurf eines Diskussionspapiers „Aktuelle Herausforderungen und Weiterentwicklungsbedarfe im Pflegekinderbereich“ wurde dem AGJ-Vorstand Ende September zur Verabschiedung vorgelegt. Das Papier gibt Anregungen für die Praxis, sich intensiver mit bestimmten Aspekten der Pflegekinderhilfe zu beschäftigen und ggf. bestehende Methoden, Ansätze und Konzepte zu überdenken. Eingegangen wird u. a. auf die unterschiedlichen Strukturen und Organisationen innerhalb des Pflegekinderbereiches, die Zusammenarbeit von öffentlicher und freier Kinder- und Jugendhilfe in diesem Feld sowie auf Fragen der Partizipation und Professionalisierung der Pflegekinderdienste. Nachdem der Vorstand einige inhaltliche Änderungen und Ergänzungen zusammengetragen hatte, wurde der Entwurf des Diskussionspapiers zur Überarbeitung an den Fachausschuss zurücküberwiesen. Da eine inhaltliche Debatte der modifizierten Vorlage in der AGJ-Vorstandssitzung im Dezember dieses Jahres aus Zeitgründen nicht möglich war, wird das Diskussionspapier im kommenden Jahr erneut zur Verabschiedung aufgerufen.

Im Fachausschuss diskutiert wurden (aktuelle) Probleme und Herausforderungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes. Eingegangen wurde u. a. auf die vielfältigen Organisationsstrukturen, die gegenwärtige Personalsituation sowie Grundprinzipien und Aufgabenprofile des ASD. Als zentrale Herausforderungen festgehalten wurden: Qualifizierung der Aufgaben, Qualitätsmanagement, Personalentwicklung und Qualifizierung von Leitung, Klärung des eigenen Anspruchs als Fachdienst, strukturelle Bedingungen und gesellschaftspolitische Entwicklungen sowie die Arbeit im Sozialraum.

Zum Umgang der sozialpädagogischen Dienste und Erziehungshilfen mit Kindern von psychisch, sucht- und chronisch erkrankten Eltern wurde ein Problemaufriss im Arbeitsfeld erarbeitet und dem AGJ-Vorstand zur weiteren Beratung vorgelegt. Die beschriebenen inhaltlichen Kernfragen und möglichen Handlungsoptionen wurden vom Vorstand bestätigt.

Im November 2009 war das Arbeitsfeld bei der diesjährigen ConSozial und dem dort zeitgleich stattfindenden Fürsorgetag des Deutschen Vereins vertreten.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Der Allgemeine Sozialdienst als zentrale Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger bei sozialen Frage- und Problemstellungen und die Erziehungshilfe sind als kommunale Fachangebote vom Umbau der sozialstaatlichen Leistungssysteme unmittelbar betroffen. Struktur-, Organisations- und Professionsfragen werden im Arbeitsfeld ebenso wie bedarfskonstituierende Faktoren und Bedingungen für die Inanspruchnahme bzw. Nichtinanspruchnahme von Hilfen auch künftig vom dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen, veränderten Rahmenbedingungen und der neuen Herausforderungen für den ASD fachlich begleitet. Dazu gehört auch, dass gesetzliche Änderungen, die den Bereich der sozialpädagogischen Dienste und erzieherischen Hilfen betreffen, verfolgt und ggf. mit Stellungnahmen der AGJ begleitet werden.

Forderungen nach Veränderungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung mit dem Ziel einer effizienteren Hilfestellung im Interesse der Kinder, Jugendlichen und ihrer Eltern sowie einer Effektivitätssteigerung durch Vermeidung von Umwegen und damit der „Verschwendung“ von ohnehin knappen finanziellen Ressourcen werden auch künftig einen Themenschwerpunkt des Arbeitsfeldes und Fachausschusses bilden.

Das Arbeitsfeld wird sich im kommenden Jahr u. a. mit Kindern von psychisch, sucht- und chronisch erkrankten Eltern befassen. Dabei sollen der Sachstand und die Verortung der Thematik im Feld der sozialpädagogischen Dienste und erzieherischen Hilfen im Mittelpunkt stehen. Zielperspektive ist die Erarbeitung eines AGJ-Eckpunkte- bzw. Diskussionspapiers, in dem vor allem präventive Arbeitsansätze und gelingende Kooperationen an der Schnittstelle von Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungs- und Suchthilfe sowie Gesundheitssystem beschrieben werden. Dabei sollen auch die unterschiedlichen Finanzierungsformen der Systeme problematisiert werden, die in der Praxis immer wieder zu „Verschiebekarrieren“ zwischen den Bereichen bis hin zum völligen Fehlen von Hilfen führen.

Ein weiterer Schwerpunkt in 2010 wird die Weiterentwicklung präventiver Hilfen in der Kinder- und Jugendhilfe sein. Perspektivisch soll insbesondere über Hilfeangebote nachgedacht werden, die alle Bedarfslagen im Zusammenhang mit der Erziehung und der Erziehungskompetenz in den Blick nehmen, die in der Zeit der Schwangerschaft und in den ersten Jahren nach der Geburt wichtig sein können. Thematisiert werden soll dabei auch eine engere Verbindung zwischen den in § 16 SGB VIII geregelten Leistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie und den Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII.

Der im Berichtszeitraum begonnene Diskurs zu den Anforderungen an den Allgemeinen Sozialdienst soll fortgeführt und dessen Ergebnisse in einem Diskussionspapier zusammengeführt werden. Im Fokus stehen sollen vor allem die Aufgabenvielfalt des ASD, die Personalzusammensetzung und -entwicklung, die Qualifizierung der Hilfeplanung und Methoden der sozialpädagogischen Diagnostik, das Spannungsfeld zwischen Leistungserbringung und Garantenstellung sowie interne und externe Verfahrensabläufe und Vernetzungen. Insbesondere der Zugang des ASD zu den Hilfen zur Erziehung und den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe, die Koordination und die Verantwortlichkeiten der verschiedenen (Fach-)Dienste untereinander sowie die Schnittstellen innerhalb und außerhalb des Systems (z. B. zu Kindertageseinrichtungen, Schule, Familiengericht, Gesundheitswesen) sollen erörtert werden.

Im Herbst 2010 wird der nächste ASD-Bundeskongress stattfinden, an dem sich die AGJ ggf. beteiligen wird. Hierzu finden derzeit Abstimmungen der AGJ-Geschäftsführung mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge und dem Deutschen Jugendinstitut statt. Sollte es zu einer Kooperation bzw. Mitwirkung der AGJ kommen, wären auf Seiten der AGJ das Arbeitsfeld und der Fachausschuss VI für die weitere organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung zuständig.

6. Zusammenarbeit mit Organisationen und Institutionen

Das fachliche und jugend(hilfe)politische Engagement, die Arbeit der Gremien und der Geschäftsstelle, die Kooperation der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ in zahlreichen Tätigkeits- und Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, die Aktivitäten in den einzelnen Projektbereichen, die Mitwirkung in verschiedenen Arbeitszusammenhängen sowie in anderen Organisationen und Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe sind Ausdruck eines vielfältigen fachpolitischen und jugend(hilfe)politischen Wirkens der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ gemäß ihren Zielen und Aufgaben und auf Basis der Leitbegriffe „Kommunikation – Kompetenz – Kooperation“.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Im Berichtszeitraum 2009 gestaltete sich die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wie in den vergangenen Jahren partnerschaftlich und konstruktiv. Der fachpolitische Austausch wurde geführt entlang aktueller jugendpolitischer Themen und Initiativen sowie bezogen auf Positionen, Stellungnahmen und fachliche Aktivitäten der AGJ und ihrer Projekte.

Der Geschäftsführende Vorstand der AGJ führte mit dem Staatssekretär im BMFSFJ, Herrn Hoofe, am 24. Februar 2009 ein Gespräch. Frau Dr. Niederfranke, Abteilungsleiterin im BMFSFJ, nahm am Gespräch ebenfalls teil. Thematische Schwerpunkte waren:

- Themen- und Handlungsschwerpunkte der AGJ 2009
- Kinderschutzgesetz
- Jugendhilfe und Gesundheitsförderung
- Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren
- UN-Kinderrechtskonvention.

Frau Dr. Niederfranke informierte im AGJ-Vorstand zu jugend(hilfe)politischen Schwerpunkten des BMFSFJ am 5. März 2009.

Der jugendpolitische Austausch zwischen BMFSFJ und AGJ setzte sich auf allen Ebenen im Berichtszeitraum 2009 fort. Die Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ ist in der Regel im Weiteren auch dadurch gekennzeichnet, dass Vertreterinnen und Vertreter des BMFSFJ mit Gaststatus an Sitzungen des AGJ-Vorstandes und der AGJ-Fachausschüsse teilnahmen. Das BMFSFJ wird im Vorstand der AGJ durch Frau Dr. Niederfranke seit Sommer 2009 vertreten. Auf der Arbeitsebene trafen sich im Berichtszeitraum der Vorsitzende sowie der Geschäftsführer der AGJ mit dem Referatsleiter im BMFSFJ, Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Wiesner, halbjährlich zu zwei Besprechungen. Im Herbst 2009 nahm das Bundesverwaltungsamt durch den Referatsleiter Herrn Lipski an einer dieser Besprechungen teil. Im Mittelpunkt der Besprechungen standen aktuelle jugendhilfepolitische Themen sowie Fragen der Förderung der AGJ und ihrer Projekte.

Insgesamt verliefen alle Gespräche mit der Leitungsebene sowie der Fachebene des BMFSFJ in kooperativer und partnerschaftlicher Atmosphäre. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ brachte ihre fachlichen Positionen zu den unterschiedlichen Themenstellungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kinder- und Jugendpolitik ein.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert die AGJ aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes. Näheres hierzu siehe auch Kapitel 2, Unterpunkt: Wirtschaftliche Rahmendaten der AGJ.

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ befasste sich im Berichtszeitraum 2009 mit inhaltlichen und konzeptionellen Fragen des Themenfeldes „Jugendhilfe und Bildung“. Das BMBF arbeitet in den AGJ-Fachausschüssen „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte“ sowie „Jugend, Bildung, Beruf“ als ständiger Gast der Fachausschüsse mit.

Kultusministerkonferenz – Schulausschuss

Im Berichtszeitraum 2009 wurde die Zusammenarbeit mit dem Schulausschuss der Kultusministerkonferenz fortgesetzt. Der Geschäftsführende Vorstand der AGJ erörterte mit dem Vorsitzenden und weiteren Mitgliedern des Schulausschusses der Kultusministerkonferenz (KMK) Fragen und Themen der Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Die Arbeitsgruppe von KMK-Schulausschuss und AGJ traf sich im Berichtszeitraum 2009 zu zwei Sitzungen.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

Im Berichtszeitraum 2009 wurde der Kontakt zwischen dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge und der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ kooperativ und fachlich fortgesetzt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AGJ sind auf der Arbeitsebene an den Beratungen in den Fachgremien des Deutschen Vereins, hier bezogen auf die Themenfelder Kinder- und Jugendhilfe und Familie, Europapolitik, Sozialplanung, Organisation und Qualitätssicherung sowie Familienpolitik, beteiligt. Ebenso beteiligen sich Vertreterinnen und Vertreter des Deutschen Vereins an den AGJ-Fachausschusssitzungen mit dem Status „Ständiger Gast“. Der Vorstand des Deutschen Vereins, Herr Michael Löher, und der AGJ-Geschäftsführer trafen sich im Berichtszeitraum zum jugendpolitischen Fachaustausch. Die AGJ beteiligte sich beim Deutschen Fürsorgetag 2009 mit einem Informationsstand auf dem Fachmarkt.

Bundesvereinigung kommunale Spitzenverbände

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände ist ständiger Gast im Vorstand der AGJ, vertreten durch den Beigeordneten, Herrn Jörg Freese (Deutscher Landkreistag).

Die AGJ hat bei der Erarbeitung einer Stellungnahme der Bundesvereinigung zu fachlichen Standards in den Jugendämtern bei akuter schwerwiegender Gefährdung des Kindeswohls mitgewirkt.

Der AGJ-Geschäftsführer nahm teil an den zwei Konferenzen der Großstadtjugendämter in 2009.

Deutsches Jugendinstitut

Im Berichtszeitraum 2009 wurde mit dem Deutschen Jugendinstitut die kontinuierliche und sehr gute Zusammenarbeit auf fachlicher und personeller Ebene fortgesetzt. Neben der Beteiligung des Deutschen Jugendinstitutes in allen sechs AGJ-Fachausschüssen ist insbesondere die Mitwirkung des DJI im Vorstand der AGJ hervorzuheben. Der Direktor des Deutschen Jugendinstitutes, Herr Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, ist Mitglied im Vorstand der AGJ. In der Mitgliederversammlung des Deutschen Jugendinstitutes wird die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Peter Klausch. Der fachliche Austausch und die Zusammenarbeit zwischen AGJ und DJI gestalteten sich durchweg konstruktiv und positiv. Das Deutsche Jugendinstitut ist federführende Stelle der AGJ-Mitgliedergruppe „Personal und Qualifikation“.

Das DJI hat im Auftrag der AGJ eine Expertise zum Themenfeld „Kooperation Jugendhilfe und Schule – Übergang Kita / Grundschule“ erarbeitet.

Deutsches Institut für Urbanistik – Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ war im Berichtszeitraum 2009 im Beirat „Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe“ durch ihren Geschäftsführer vertreten. Schwerpunkt der Arbeit des Beirates ist die Konzipierung und Begleitung von Fachtagungen, die von der Geschäftsstelle „Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe“ organisatorisch und inhaltlich vorbereitet und durch das BMFSFJ gefördert werden. Der Beirat traf zu zwei Sitzungen im Jahr 2009 zusammen.

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ist im Beirat Kinder- und Jugendhilfestatistik durch ihren Vorsitzenden, Herrn Norbert Struck, vertreten. Es wurden die Positionen und Diskussionsergebnisse der AGJ in die Beratungen des Beirates eingebracht. Die AGJ informiert regelmäßig im FORUM Jugendhilfe über aktuelle Arbeitsergebnisse der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V.

Die Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V. fördert seit Februar 2009, gemeinsam mit Bund und 11 Bundesländern, das Projekt „Geschäftsführung Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“. Die Laufzeit des Projektes beträgt zwei Jahre. Die Zusammenarbeit gestaltete sich durchweg positiv.

7. Öffentlichkeitsarbeit

7.1 FORUM Jugendhilfe

Im Berichtszeitraum erschienen vier Ausgaben des FORUM Jugendhilfe. Der Umfang der einzelnen Ausgaben betrug zwischen 68 und 80 Seiten. Das inhaltliche Konzept sowie das Gesamtlayout des FORUM Jugendhilfe wurden komplett überarbeitet, und seit der Ausgabe 2/2009 erscheint das FORUM Jugendhilfe (Jubiläumsausgabe zum sechzigsten Geburtstag der AGJ) in neuem Layout und mit einer veränderten inhaltlichen Ausrichtung. In die Überarbeitung einbezogen wurden die Ergebnisse der Leserinnen- und Leserbefragung, die die AGJ im Jahr 2006 durchführte. Die vorgenommenen Änderungen inhaltlicher Art betrafen vor allem die Bezeichnung der Rubriken sowie deren inhaltliche Ausgestaltung. So weist das FORUM Jugendhilfe seit der Ausgabe 2/2009 jeweils einen Schwerpunktartikel auf, der sich mit einem aktuellen für die Kinder- und Jugendhilfe bedeutenden jugendpolitischen Thema befasst. Darüber hinaus wurde die neue Rubrik „Im Fokus“ eingeführt, in der bestimmte Leitthemen aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet werden können. Damit korrespondierend wurden diese mittels verschiedener Artikelformen wie Interviews, Meldungen, Fachartikeln, Kommentaren etc. dargestellt. Beibehalten wurde für das FORUM Jugendhilfe in den Ausgaben im Jahr 2009 die komplette Veröffentlichung der AGJ-Stellungnahmen unter der neu eingeführten Rubrik „Stellungnahmen und Positionen der AGJ“. Des Weiteren gibt es die Rubriken „Literatur“ (in der als Neuerung schwerpunktmäßig mit Rezensionen gearbeitet wird), „Aus dem Netz“ und „Personelles“.

Vertrieben wurde das FORUM Jugendhilfe über den Pressepostdienst der Deutschen Post AG; der Druck der Zeitschrift erfolgte durch die Firma Druck Center Meckenheim (DCM). Bezüglich Gestaltung und Layout für das FORUM Jugendhilfe wurde der Auftragnehmer gewechselt. Seit der Ausgabe 2/2009 werden diese Arbeiten von der Firma S. Stumpf Kommunikation und Design durchgeführt. Die Auflagenhöhe betrug 1.600 Exemplare.

In den vier Ausgaben des FORUM Jugendhilfe im Jahre 2009 gab es folgende Schwerpunktthemen:

Heft 1/2009

- Soziale Arbeit in Bachelor-/Master-Studiengängen: Kompetenzen von Fachkräften – Erwartungen von Anstellungsträgern
- Fürsorgeerziehung der Jahre 1950 bis ca. 1970 in der alten Bundesrepublik
- Der Amoklauf von Winnenden

Heft 2/2009

- Gesellschaftliche Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfe
- Eine neue Ära für die Jugendpolitik der Europäischen Union? Europäische Kommission verabschiedet Jugendstrategie für 2010 bis 2018
- Neue Einsichten in die Hilfen zur Erziehung

Heft 3/2009

- Jugendhilfe und Jugendpolitik – gestern, heute, morgen
- Fachpolitische Einschätzungen und erste Bewertungen zum 13. Kinder- und Jugendbericht „Gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe“
- Kindliches Spiel: Selbstzweck oder Instrument der Pädagogik?

Heft 4/2009

- Auswirkungen des Koalitionsvertrages auf die Kinder- und Jugendhilfe
- Schlaue Mädchen – dumme Jungen? Wege zu mehr Geschlechtergerechtigkeit
- Wachsende Kinderarmut in Europa – was ist zu tun?

7.2 Publikationen

Im Berichtszeitraum gab die AGJ folgende neue Publikationen sowie Materialien heraus:

- Sozialgesetzbuch VIII auf dem Stand des Kinderförderungsgesetzes. Gesamttext und Begründungen, 11., 12., 13. und 14. Auflage (Buch);
- Vom KJHG zum Kinderförderungsgesetz. Die Geschichte des Achten Buches Sozialgesetzbuch von 1991 bis 2008 (Buch);
- Übergänge – Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland vorgelegt anlässlich 60 Jahre Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Buch);
- Informationen für Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, 15. Auflage (Broschüre);
- AGJ-Geschäftsbericht 2008;
- Das Ende der Kinderarmut in der EU? Eine Auswertung der Nationalen Strategieberichte über Sozialschutz und soziale Eingliederung 2008 – 2010 (Broschüre);
- Selbstdarstellung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Broschüre);
- Ausschreibung Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis (Flyer),
- Satzung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises (Flyer);
- Einladung zum Festakt „60 Jahre AGJ“ (Flyer);
- Programm zur AGJ-Fachtagung zum 13. Kinder- und Jugendbericht „Gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe“ (Flyer).

Des Weiteren wurden nach der Änderung des Logos der AGJ folgende Materialien neu gestaltet und produziert:

- alle Briefbögen der AGJ;
- analog dazu die elektronischen Briefbögen für den E-Mail-Versand;
- die Visitenkarten aller AGJ-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter;
- die Kurzmitteilungen;
- die Präsentationsmappen der AGJ;
- die Schreibblöcke der AGJ im A4- und A5-Format;
- Aufsteller / Panels der AGJ für den Öffentlichkeitsauftritt.

Darüber hinaus wurden gestaltet und produziert:

- für den Festakt „60 Jahre AGJ“ die Grafik für ein Rollupfix Budget
- Kapa-Plakate für den Messeauftritt der AGJ im November 2009 auf der ConSozial / dem Fürsorgetag.

7.3 Presse- und Medienarbeit

Neben der Pressearbeit zum Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2010 – Hermine-Albers-Preis – konzentrierte sich die Pressearbeit auf Presseanfragen zu den Themen Jugendarmut, Jugendpolitik und Auslandsmaßnahmen. Außerdem wurde die Fachpresse kontinuierlich über die vom Vorstand der AGJ beschlossenen Stellungnahmen und Positionen sowie über Veranstaltungen und neue Publikationen informiert. Darüber hinaus wurde das Positionspapier der AGJ „Bekämpfung von Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen als Teil einer Gesamtstrategie zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“ auch an die Bundespressekonferenz weitergegeben.

Die im Laufe des Jahres herausgegebenen Publikationen und Stellungnahmen / Positionen sowie die Informationen zum Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2010 und zu der Fachveranstaltung der AGJ wurden über den Kreis der Fachpresse hinaus auch den zuständigen Ministerien und den in den jeweiligen Fachbereichen tätigen Mitgliedern des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt.

Der E-Mail-Presseverteiler wurde beständig aktualisiert. Er umfasst zur Zeit über 1.700 Adressen, damit die fachlichen Informationen schnell, aktuell und bedarfsgerecht die unterschiedlichen Zielgruppen erreichen können.

Des Weiteren war die AGJ mit einem Informationsstand auf der ConSozial / dem Deutschen Fürsorgetag am 11. bis 12. November 2009 vertreten und präsentierte dort ihre Angebote und Leistungen. Auf der Fachmesse erhielt die AGJ mit ihrem Auftritt einen enormen Zuspruch, was die Netzwerkarbeit, aber auch die Inanspruchnahme ihrer weiteren Angebote und Leistungen anging.

7.4 Internet-Angebot der AGJ

Die Internetpräsenz der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ wurde während des Berichtsjahres regelmäßig aktualisiert. Nach der Änderung des Logos der AGJ im März 2009 wurde der gesamte Internetauftritt dementsprechend verändert.

Während des Berichtszeitraums wurden die Platzierung des Internetangebotes der AGJ im Netz weiterentwickelt und das Kommunikationsnetz weiter ausgebaut. Die durchschnittliche Zugriffszahl auf www.agj.de pro Monat für das Jahr 2009 lag dabei annähernd bei dem Wert, den die AGJ im Jahr 2008 – dem Jahr des Kinder- und Jugendhilfetages – erreicht hat. Konnten im Jahr 2008 im Durchschnitt 30.581 Besucherinnen und Besucher pro Monat gezählt werden, so waren es im Jahr 2009 durchschnittlich 29.433 Besucherinnen und Besucher.

8. Arbeitsfeldübergreifende Aufgaben und Projekte der AGJ

8.1 14. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2011

Ziele und Schwerpunkte

Die Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung von Deutschen Kinder- und Jugendhilfetagen sind die im Jahr 2005 von der Mitgliederversammlung der AGJ beschlossenen Leitlinien. Demgemäß sollen Kinder- und Jugendhilfetage – zentrale Elemente sind Fachkongress und Fachmesse – Raum für Kontaktaufnahme und Erfahrungsaustausch für Fachkräfte bieten, die Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe ermöglichen und Einblicke in konzeptionelle Entwicklungen und innovative Modelle und Methoden bieten. Mit diesen Merkmalen haben Kinder- und Jugendhilfetage Fortbildungscharakter.

Gleichzeitig sollen Deutsche Kinder- und Jugendhilfetage die Öffentlichkeit über das Angebotsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe informieren und die gesellschaftliche Bedeutung dieses Sektors verdeutlichen. Neben dem Austausch mit der breiten Öffentlichkeit und den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe wird auch ein Forum für den Dialog mit den jugendpolitisch Verantwortlichen geboten.

Die Umsetzung der Vorgaben der Leitlinien Deutscher Kinder- und Jugendhilfetage setzt für die konkreten Bedingungen eines DJHT einen angemessenen finanziellen und personellen Rahmen in der AGJ voraus. Die jeweilige Gesamtkonzeption muss diese Voraussetzungen ebenso berücksichtigen wie die angemessene Beteiligung und das Know-how der Mitgliedsorganisationen. Die AGJ sorgt für die notwendigen Haushaltsmittel zur Finanzierung der räumlichen und organisatorischen Infrastruktur des DJHT.

Aktivitäten und Umsetzung

Nachdem im November 2008 vom Vorstand der AGJ die Landeshauptstadt Stuttgart als „gastgebende Stadt“ für den 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2011 (14. DJHT) beschlossen wurde, konzentrierte sich die Arbeit der Geschäftsstelle im Jahr 2009 vor allem darauf, die nötige Infrastruktur und die Finanzierung für den 14. DJHT sicherzustellen. Am 19. Januar 2009 legte die Messe Stuttgart ein erstes Angebot zur Nutzung des gesamten Internationalen Congresscenters (ICS) mit der dazugehörigen Ausstattung und der von der AGJ benötigten Ausstellungsfläche vor. Da nicht alle für die Durchführung von Kinder- und Jugendhilfetagen nötigen Infrastrukturleistungen in dem Angebot enthalten waren, waren diesbezüglich Nachverhandlungen notwendig. Das daraufhin von der Messe vorgelegte Angebot überstieg die finanziellen Möglichkeiten der AGJ bei Weitem und machte weitere finanzielle Nachverhandlungen nötig. Nach einem längeren Klärungsprozess sowohl mit der Messe als auch mit den Zuwendungsgebern konnte schließlich eine solide Finanzierungsgrundlage für den 14. DJHT erreicht werden. Die darauf basierenden Vertragsverhandlungen mit dem Ziel des Vertragsabschlusses Anfang des Jahres 2010 wurden am 17./18. Dezember 2009 geführt.

Neben diesen Finanzverhandlungen wurden vom Vorstand der AGJ auf seinen Sitzungen im Jahr 2009 die Planungs- und Entscheidungszeiträume des Vorstandes zur Vorbereitung und Durchführung des 14. DJHT, der Kosten- und Finanzierungsplan 14. DJHT, die Einrichtung und Besetzung eines Programmbeirates, der Veranstaltungszeitraum sowie das Motto und die Themenschwerpunkte des 14. DJHT beschlossen.

Erfahrungen und Ergebnisse

Nachdem die Finanzierung des 14. DJHT durch die Ergebnisse der oben aufgeführten Finanzverhandlungen gesichert ist, wird der 14. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag vom 7. – 9. Juni 2011 in Stuttgart stattfinden. Auf seiner Sitzung im Dezember 2009 beschloss der Vorstand der AGJ Motto und Themenschwerpunkte des 14. DJHT. Das Motto für den 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag lautet: „Kinder. Jugend. Zukunft: Perspektiven entwickeln – Potenziale fördern!“

Die Themenschwerpunkte des 14. DJHT sind:

- Fachkräfte und Fachlichkeit
- Integration und Teilhabe
- Erziehung und Bildung.

Mit der weiteren Planung des 14. DJHT wird sich unter anderem der Programmbeirat 14. DJHT beschäftigen, dessen Mitglieder auf der Vorstandssitzung am 2./3. Dezember 2009 berufen wurden (Mitglieder siehe Kapitel V). Aufgaben des Programmbeirates sind die Programmplanung der zentralen Veranstaltungen (Eröffnung, Abschluss, ggf. Sonderveranstaltungen), die Entwicklung eines Konzeptes / Programms Fachkongress sowie die Erarbeitung eines kinder- und jugend(hilfe)politischen Leitpapiers zum 14. DJHT. Der Programmbeirat wird am 8./9. März 2010 unter dem Vorsitz des AGJ-Geschäftsführers Peter Klausch seine Arbeit aufnehmen.

Für die Organisation des 14. DJHT wurde im Dezember 2009 die zuständige Referentin für das Projekt 14. DJHT, Frau Kristin Napieralla, eingestellt. Die Stelle der Sachbearbeitung für das Projektbüro wird im März 2010 besetzt.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Kinder- und Jugendhilfetage sich als eine feste Größe in der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch in der politischen Landschaft etabliert haben, was u. a. durch die erfolgreichen Finanzverhandlungen zum Ausdruck kam.

Das Jahr 2009 war dadurch geprägt, dass die wichtigsten Grundlagen für den 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2011 festgelegt wurden, auf denen nun die weitere Planung und Organisation für Europas größten Fachkongress mit Fachmesse im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe aufbauen können.

8.2 Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2010 – Hermine-Albers-Preis

Ziele und Schwerpunkte

Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis – wird von den Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder gestiftet und von der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ alle zwei Jahre verliehen. Ins Leben gerufen wurde er zum Andenken an das Gründungs- und Vorstandsmitglied der AGJ, Dr. Hermine Albers, und in Würdigung ihrer großen Verdienste um die Jugendwohlfahrt. Vor dem Hintergrund der fachlichen Anerkennung und Wertschätzung dieser Persönlichkeit der Jugendhilfe beschloss die Mitgliederversammlung der AGJ – heute: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ – vor 50 Jahren die Begründung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises. Sinn und Zweck des Preises in den Kategorien Praxispreis sowie Theorie- und Wissenschaftspreis war es und ist es auch heute noch, dass Personen, die im Bereich der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien bzw. in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, angeregt werden, neue Konzepte, Modelle und Praxisbeispiele zur Weiterentwicklung der Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe auszuarbeiten und darzustellen und ihre Arbeit der Fachöffentlichkeit bekannt zu machen.

Dabei sollte die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Namen Hermine Albers verbunden bleiben. Die Liste der ausgeschriebenen Themen des Hermine-Albers-Preises liest sich dabei wie eine Chronik der Kinder- und Jugendhilfe.

Waren es in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts Themen wie beispielsweise die Fragestellung „Wie kann in der deutschen Jugendarbeit die Aufgeschlossenheit für die spätere Ehepartnerschaft des Mannes und für seine väterliche Verantwortung geweckt werden?“, so befasste man sich in den achtziger Jahren mit den Ansprüchen Alleinerziehender an das Angebot der Jugend- und Sozialhilfe. In den neunziger Jahren konzentrierte sich der Jugendhilfepreis auf die Themen Mädchen in der Jugendhilfe, Jugendhilfe in den neuen Bundesländern, Partizipation sowie Armut und Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen. Auch das diesjährige Ausschreibungsthema für den Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe 2010 „Experimentierraum Jugend ohne soziale Sicherheit“ greift ein aktuelles gesellschaftliches Thema auf und stellt es in das Licht der Öffentlichkeit. Weiterentwickelt wurde der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis in den vergangenen Jahrzehnten durch die Einführung einer neuen Preiskategorie – den Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe, der im Jahr 2002 zum ersten Mal verliehen wurde. Seitdem gliedert sich der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis in:

- den Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe,
- den Theorie- und Wissenschaftspreis der Kinder- und Jugendhilfe sowie den
- Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe.

Möglich gemacht wurde diese Weiterentwicklung durch den Stifter des Deutschen Kinder- und Jugendhilfe-preises, die Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder, indem die gestiftete Summe für den Hermine-Albers-Preis seit dem Jahr 2002 erheblich aufgestockt wurde.

Mit dem Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe sollen Journalistinnen und Journalisten angeregt werden, über die vielfältige Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe – ihre Inhalte, Methoden, Arbeitsweisen und Träger – zu berichten und somit die Öffentlichkeit wirklichkeitsnah über die Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zu informieren.

Aktivitäten und Umsetzung

Der Vorstand der AGJ hat im November 2008 das Thema für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfe-preis 2010 in der Kategorie Praxispreis festgelegt. Ausgeschrieben wurde der Deutsche Kinder- und Jugendhilfe-preis in allen drei Kategorien zum März 2009 – in den drei Kategorien Theorie- und Wissenschaftspreis sowie Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe ohne Themenbindung und in der Kategorie Praxispreis mit Themenbindung.

Mit dem Thema des Praxispreises „Experimentierraum Jugend ohne soziale Sicherheit“ sollte insbesondere die Jugendar-mut in den Mittelpunkt des Interesses gestellt werden. Zwar ist Kinderarmut in Deutschland ein gravierendes Problem, weitaus dramatischer ist jedoch die Armut von Jugendlichen. Unter den 16- bis 24-Jährigen hat die Jugendar-mut ein erschreckendes Ausmaß angenommen. Hierzulande lebt jeder 4. Jugendliche in Armut oder ist von Armut bedroht. Hinzu kommt, dass das Thema Jugend weitgehend aus dem politischen und öffentlichen Fokus verschwunden ist und in den meisten Fällen nur dann ins Blickfeld gerät, wenn jugendliche Verhaltensweisen gesellschaftlichen Normen widerspre-chen. Mit der Auswahl des Themas des Praxispreises wollte die AGJ das Thema Jugend wieder mehr in den Mittelpunkt des Interesses stellen. Mit der Ausschreibung angesprochen werden sollten Träger der Jugendhilfe, die mit Jugendlichen an deren Zukunft arbeiten.

Das gesamte Ausschreibungsverfahren zum Deutschen Kinder- und Jugendhilfe-preis 2010 wurde zum ersten Mal auf Grundlage der neuen Satzung zum Deutschen Kinder- und Jugendhilfe-preis abgewickelt, die am 26./27. November 2008 vom Vorstand der AGJ beschlossen wurde. Ziel der Satzungsänderung war es, den Deutschen Kinder- und Jugendhilfe-preis zukünftig qualitativ und quantitativ weiterzuentwickeln. Hauptpunkte der Veränderungen waren:

- dass für den Theorie- und Wissenschaftspreis vom Deutschen Jugendinstitut eine Liste von allen Promotionen vorgelegt wird, die in dem in der Ausschreibung definierten Veröffentlichungszeitraum erschienen sind. (Screening-Verfahren) Ausgehend von den Erfahrungen, dass der Theorie- und Wissenschaftspreis in den Jahren 2006 und 2008 nicht vergeben werden konnte, sollte die Bewerberlage in dieser Kategorie quantitativ und qualitativ so sichergestellt werden, dass es im Jahr 2010 zu einer Preisverleihung kommen kann.
- Die Festlegung für den Theorie- und Wissenschaftspreis, dass die eingereichten Qualifikationsarbeiten in der Regel das Niveau einer wissenschaftlich beachtlichen, schriftlichen Arbeit (Dissertation) haben sollen.
- Eine Hervorhebung der Möglichkeit, dass neben Eigenbewerbungen Arbeiten auch über Dritte vorgeschlagen werden können.
- Die Abschaffung des uneingeschränkten Nutzungsrechts für alle drei Kategorien des Deutschen Kinder- und Jugendhilfe-preises.
- Die Streichung der Passage in der Satzung § 3 zum Praxispreis, die auswies, dass die Arbeiten möglichst noch nicht anderweitig veröffentlicht sein sollten. Da die Projekte der Kinder- und Jugendhilfe von der Veröffentlichung ihrer Arbeit leben, stand die Fassung der Satzung im Widerspruch zu den Zielen des Deutschen Kinder- und Jugendhilfe-preises – nämlich die Projekte etc. der Kinder- und Jugendhilfe zu fördern.

Eingereicht oder von Dritten vorgeschlagen wurden bis zum Einsendeschluss 31. Oktober 2009 136 Arbeiten in allen drei Kategorien. Zu diesen Bewerbungen hinzu kommen noch 121 Arbeiten, die über die DJI-Liste ins Auswahlverfahren gelangt sind, sodass schlussendlich 257 Arbeiten für das Juryauswahlverfahren zur Verfügung standen.

Die Öffentlichkeitsarbeit für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfe-preis 2010 – Hermine-Albers-Preis – sowohl für die Kategorien Theorie- und Wissenschaftspreis und Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe als auch für den Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe – verlief in drei Phasen, nämlich in drei großen E-Mail-Versand-Aktionen, mit denen zweimalig große Postversände verbunden waren, bei denen der Ausschreibungsflyer für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfe-preis mitversandt wurde. Die Ausschreibung wurde über die Mitgliedsorganisationen der AGJ, die Jugendämter sowie Stadt- und Kreisjugendringe in ganz Deutschland, die kommunalen Spitzenverbände, politische Stiftungen, die Ausbildungsstätten

für soziale Berufe und Journalistinnen bzw. Journalisten, die Fachpresse sowie überregionale Print-, Fernseh- und Hörfunkmedien (insbesondere auch die Bundespressekonferenz) und über einen eigens dafür aufbereiteten Verteiler mit Trägern der Jugendhilfe, die mit benachteiligten Jugendlichen arbeiten, verbreitet. Des Weiteren wurde ein großer Verteiler von Interessenten und ehemaligen Bewerberinnen und Bewerbern von Deutschen Jugendhilfepreisen mit Informationen zur Ausschreibung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises 2010 versorgt. Eine zusätzliche Bewerbung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises fand außerdem auf den Veranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ statt. Die Ausschreibungen zum Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2010 wurden in zahlreichen Fachzeitschriften und auf den Internetseiten der verschiedensten Träger der Kinder- und Jugendhilfe veröffentlicht.

Der Vorstand der AGJ hat am 1./2. Juli 2009 eine zehnköpfige Jury unter Vorsitz von Frau Ulrike Werthmanns-Reppekus, Paritätischer Wohlfahrtsverband – Landesverband Nordrhein-Westfalen, berufen (siehe Anlage V des Geschäftsberichts). Frau Werthmanns-Reppekus hat damit vom Zeitpunkt ihrer Benennung bis zur Berufung der nächsten Jury zur Vergabe des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises einen ständigen Gaststatus im Vorstand der AGJ inne.

Die bis zum 31. Oktober 2009 (Einsendeschluss) eingereichten Arbeiten wurden bis Mitte November 2009 von der Geschäftsstelle der AGJ gesichtet und der Jury zur Vergabe des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises 2010 zu ihrer ersten Sitzung, die am 14./15. Dezember 2009 stattfand, in aufbereiteter Form zur Verfügung gestellt. Die Jury hat auf dieser ersten Sitzung eine Prüfung der eingereichten Bewerbungen im „Vier-Augen-Prinzip“ vorgenommen und ca. zwei Drittel der Bewerbungen aus dem weiteren Bewertungsverfahren genommen, weil sie als weder preis- noch anerkennungswürdig eingestuft wurden. Für die im weiteren Verfahren verbliebenen Arbeiten – 34 Arbeiten in der Kategorie Medienpreis, 6 Arbeiten in der Kategorie Praxispreis und 5 in der Kategorie Theorie- und Wissenschaftspreis – wurden auf der Dezembersitzung Gutachterinnen und Gutachter für je ein mündliches und ein schriftliches Gutachten benannt. Die schriftlichen und mündlichen Gutachten werden zur zweiten Sitzung der Jury am 26. Februar 2010 vorgelegt bzw. vorgetragen. Ziel ist es, auf der letzten Sitzung der Jury am 22. März 2010 einen Vorschlag für den Vorstand der AGJ mit Beiträgen auszuarbeiten, die mit dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2010 ausgezeichnet bzw. mit einer Anerkennung versehen werden sollen.

Erfahrungen und Ergebnisse

Ging die Zahl der Bewerbungen für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis in der Kategorie Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe für das Jahr 2008 zurück, was u. a. mit der damaligen engen Themensetzung zusammenhing, so war nach dem Bewerbungsschluss 31. Oktober 2009 fast eine Verdoppelung der Bewerberzahl zu konstatieren. Eingereicht wurden für den Praxispreis 2010 44 Arbeiten – im Vergleich dazu waren es für den Praxispreis 2008 23 eingereichte Arbeiten. Diese Zunahme der Bewerberzahl ist unter anderem auch darauf zurückzuführen gewesen, dass der Vorstand der AGJ diesmal wieder bewusst den Fokus darauf gelegt hat, mit dem Thema ein möglichst breites Spektrum der Kinder- und Jugendhilfe ansprechen zu können. Waren in den vergangenen Jahren in den Beratungsgesprächen mit den Bewerbern vor allem Unsicherheiten in Bezug auf die Satzung des Kinder- und Jugendhilfepreises (uneingeschränktes Nutzungsrecht, Passus, der besagte, dass Arbeiten möglichst noch nicht anderweitig veröffentlicht worden sein sollten) zu verzeichnen, so fielen diese bei der aktuellen Ausschreibung weg. Dies kann als Indiz dafür gesehen werden, dass die Änderung der Satzung einen erleichterten Zugang zum Bewerbungsverfahren um den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis geschaffen hat.

Festzuhalten ist auch, dass die Möglichkeit, Arbeiten für den Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe vorzuschlagen, für diese Kategorie überhaupt nicht genutzt wurde. Alle Arbeiten wurden als sogenannte Eigenbewerbungen eingereicht. Im Gegensatz dazu wurden für den Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe 13 Arbeiten vorgeschlagen. Die Bewerbungslage für den Medienpreis ist weiterhin als stark zu bezeichnen, und es sind auch bei der Ausschreibung 2010 im Vergleich zum Vorjahr wieder Zuwächse zu verzeichnen gewesen: Für den Medienpreis 2008 wurden 68 Arbeiten und für den Medienpreis 2010 73 Arbeiten eingereicht. Auch beim Medienpreis war bei der Beratung der Bewerberinnen und Bewerber ein niedrigschwelliger Zugang zum Bewerbungsverfahren durch den Wegfall der Passage zum uneingeschränkten Nutzungsrecht zu verzeichnen. Des Weiteren kann bei der Bewerberlage beim Medienpreis 2010 festgehalten werden, dass Bewerbungen aus den Redaktionsbereichen von ARD, ZDF, Spiegel TV, WDR, SWR, Bayerischer Rundfunk etc. vorliegen.

Beim Theorie- und Wissenschaftspreis 2010 ist zu konstatieren, dass die durch die Satzungsänderung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises neu geregelte Festschreibung des Niveaus der einzureichenden Arbeiten („Dissertation“) zu dem gewünschten Erfolg geführt hat. Wurden für den Theorie- und Wissenschaftspreis in den letzten Jahren hauptsächlich Diplomarbeiten eingereicht, so hatte bei der Ausschreibung 2010 über die Hälfte der eingereichten Arbeiten das Niveau einer wissenschaftlich beachtlichen, schriftlichen Arbeit. Des Weiteren war beim Theorie- und Wissenschaftspreis ein Zuwachs der eingereichten Bewerbungen (Eigenbewerbung, Vorschlag von Dritten) zu verzeichnen: Für den Theorie- und

Wissenschaftspreis 2008 wurden 10 Arbeiten und für den Theorie- und Wissenschaftspreis 2010 19 Arbeiten eingereicht. Auch beim Theorie- und Wissenschaftspreis ist zu konstatieren, dass die Möglichkeit, Arbeiten vorzuschlagen, nur marginal genutzt wurde. Zusätzlich zu den 19 eingereichten Arbeiten sind über die DJI-Liste, die Promotionsarbeiten auswies, die im Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Oktober 2009 erschienen sind, weitere 121 Arbeiten in das Juryauswahlverfahren gelangt. Diese Bewerberlage mit qualitativ hochwertigen Arbeiten lässt darauf hoffen, dass der Theorie- und Wissenschaftspreis 2010 vergeben werden kann. Zu dem Verfahren der Erstellung der DJI-Liste wurde von der zuständigen Mitarbeiterin, Frau Dr. Tanja Betz, ein dreiseitiger Erfahrungsbericht erstellt, der Verbesserungsvorschläge für das weitere Verfahren beinhaltet. Diese Vorschläge gilt es im Jahr 2010 auszuwerten und mit den Ergebnissen dieser Auswertung das Screening-Verfahren nachzusteuern.

Weiterhin positiv gestaltete sich die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Ausschreibung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises 2010. Aufgegriffen wurden die Inhalte des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises in zahlreichen Fachzeitschriften und in mehreren Online-Angeboten. Die Befassung mit der Themenstellung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises ist quer durch die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe zu verzeichnen. Die Zusammenarbeit mit der Presse gestaltete sich bei der Verbreitung der Informationen zur Ausschreibung als äußerst positiv. Die Meldung zum Einsendeschluss wurde u. a. von der ARD-Programmredaktion Journalistinnen und Journalisten über das Intranet zur Verfügung gestellt.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Mit dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis sollte auch zukünftig die Möglichkeit genutzt werden, einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Theorie und Praxis zu leisten sowie Journalistinnen und Journalisten in ihrer Arbeit zu bestärken, über Kinder- und Jugendhilfe fachlich fundiert und einfühlsam zu berichten.

Die Veränderungen in der Satzung haben teilweise zu dem gewünschten Erfolg geführt. An der einen oder anderen Stelle muss aber noch einmal genauestens analysiert werden, warum einige Steuerungselemente gegriffen haben und andere nur punktuell. Ziel ist es, das Verfahren nachzusteuern.

8.3 Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen – IAGJ

Ziele und Schwerpunkte – Umsetzung

Die Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen (IAGJ) ist ein bereits seit Ende der 1970er-Jahre bestehendes Diskussionsforum, das sich mit Fragen der Jugendhilfe und des Jugend- und Familienrechts befasst. Ihm gehören Vertreterinnen und Vertreter aus Österreich, der Schweiz, den Niederlanden und Deutschland an. Alle zwei Jahre findet in einem der Mitgliedsländer eine Tagung statt, in der aktuelle Problematiken und insbesondere damit verbundene rechtliche Fragestellungen der Jugendhilfe diskutiert und deren Ergebnisse in einer Abschlusserklärung festgehalten werden. Die letzte Arbeitstagung fand im September 2008 in Stein am Rhein (Schweiz) unter dem Titel „Niederschwelligkeit oder Sanktionsdruck – Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zwischen Heilversprechen und Kontrollanspruch“ statt.

Am 02./03. Oktober 2009 kamen die IAGJ-Delegationsleiterin Österreichs und die Delegationsleiter Deutschlands, der Niederlande und der Schweiz in Zürich zusammen, um die vergangene 16. Arbeitstagung in Stein a. R. 2008 auszuwerten und die nächste 2010 stattfindende Tagung der IAGJ vorzubereiten. Für die AGJ nahmen am diesjährigen Vorbereitungstreffen der AGJ-Geschäftsführer, Herr Klausch, und die zuständige Referentin der Geschäftsstelle, Frau Grümer, teil.

Ergebnisse und Erfahrungen

Neben einem Fachaustausch zu aktuellen Entwicklungen im Jugendhilfe- und Familienrecht (ausführliche Länderberichte, die auch über die Homepage der AGJ abrufbar sind, werden von den Delegationen jeweils zu den großen Arbeitstagungen erstellt) stand die Vorbereitung der IAGJ-Konferenz 2010 im Mittelpunkt der Beratungen. Gastgeberin der nächsten IAGJ-Tagung im kommenden Jahr wird die österreichische Delegation sein. Die 17. IAGJ-Konferenz wird vom 10. – 15. Oktober 2010 in Österreich stattfinden.

Als Tagungsthema wurde festgelegt: „Fachliche Standards im Kinderschutz“ (Arbeitstitel). Folgende Aspekte der weiteren thematischen Ausgestaltung und Konkretisierung der Tagung wurden festgehalten: fachliche Verfahrensstandards und Leitlinien bei Kindeswohlgefährdung, strafrechtliche Verantwortung von Fachkräften in Fällen von Kindeswohlgefährdung, Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften im Kinderschutz, Rollen- und Aufgabenverständnis bei Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

In den nächsten Monaten soll das Thema der Tagung 2010 geschärft und konkretisiert werden. Die österreichische Delegation bereitet in Abstimmung mit den anderen Länderdelegationen die Konferenz der IAGJ 2010 vor. Auch künftig will die AGJ die sich im Rahmen der IAGJ bietende Möglichkeit nutzen, jugendpolitisch relevante Themen grenzüberschreitend zu diskutieren. Der internationale Diskurs der IAGJ bereichert die Arbeit der AGJ und findet über die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie über die Veröffentlichung der Länderberichte und der jeweiligen Schlussklärung Eingang in die jugendhilfepolitische Fachdiskussion.

8.4 National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland – NC

Ziele und Schwerpunkte

Die 1995 gegründete National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC), in der sich über 100 Organisationen, Verbände und Initiativen zusammengeschlossen haben, hat es sich zum Ziel gesetzt, Verantwortungsträgern in allen politischen Bereichen auf Ebene von Bund, Ländern und Gemeinden sowie auf der EU-Ebene immer wieder deutlich zu machen, welche Verpflichtungen aus der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) vom 20. November 1989 folgen und welche politischen Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Kinderrechte zu verwirklichen.

Aus diesem Grunde gehört zu den Aufgaben der NC:

- im Rahmen der Berichterstattung gemäß Artikel 44 der UN-KRK als zentraler Ansprechpartner auf Seiten der Zivilgesellschaft für den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes zu fungieren und in diesem Zusammenhang einen sogenannten Ergänzenden Bericht (Schattenbericht) zum Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zu erstellen;
- in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen einen breiten fachlichen Dialog über die Umsetzung der UN-KRK zu organisieren;
- Formen der direkten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Diskussion um die Umsetzung der UN-KRK zu unterstützen und zu fördern;
- sich auf europäischer Ebene, durch eine aktive Mitgliedschaft im European Children's Network (EURONET), für die Verwirklichung der UN-KRK einzusetzen;
- den internationalen Austausch über die Verwirklichung der UN-KRK in der Bundesrepublik zu fördern und den Kontakt mit der NGO-Group in Genf zu pflegen, der „Internationalen Coalition“ nicht-staatlicher Organisationen.

Dank einer Anschubfinanzierung durch die Stiftung Jugendmarke war es bereits 1996 möglich, eine Koordinierungsstelle mit einer Personalstelle in Vollzeit einzurichten, durch die die o. g. Aufgaben operativ begleitet werden (Koordinierungsstelle der NC). Seit dem Jahr 1998 wird die NC aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes finanziert. Die Rechtsträgerschaft liegt beim Verein „Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe e. V.“. Damit ist weiterhin eine Personalstelle in Vollzeit verbunden, die derzeit mit zwei wissenschaftlichen Referentinnen in Teilzeit (0,5-Stellen) besetzt ist.

Neben der Vorbereitung und Koordination der regelmäßig stattfindenden Gremiensitzungen der Koordinierungsgruppe der NC, die das steuernde Arbeitsgremium der National Coalition ist, bestehen die Arbeitsschwerpunkte der Referentinnen in der Koordinierungsstelle der National Coalition in:

- der wissenschaftlichen Auseinandersetzung und Befassung mit den Schwerpunktthemen der NC;
- der inhaltlichen Konzeption und Koordination der Fachveranstaltungen der NC;
- Serviceleistungen für die Mitgliedsorganisationen;

- der Begleitung von Arbeitsgruppen und Themennetzwerken der NC;
- die Vertretung der NC im Rahmen der „International Coalition“ (NGO-Group in Genf);
- die Vertretung im europäischen Netzwerk zur UN-KRK (The European Children's Network – EURONET);
- der Erstellung von Beiträgen für den zwei- bis dreimal jährlich erscheinenden NC-Infobrief sowie für kinderrechtsbezogene Artikel im Forum Jugendhilfe der AGJ;
- der Redaktion und Pflege der Internetseiten der NC unter: www.national-coalition.de;
- der Konzeption der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit zu Kinderrechten.

Seit November 2005 ist Bundestagsvizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse Schirmherr der National Coalition.

Mitglieder

Der National Coalition können gemäß Ziffer 1 der Geschäftsordnung der NC vom 26. November 2002 Organisationen, Institutionen und Initiativen von bundesweiter Bedeutung beitreten, die durch ihre Arbeit die Verwirklichung der UN-KRK unterstützen und fördern. Einzelpersonen können nicht Mitglied der NC werden. Derzeit sind 106 Organisationen in der National Coalition zusammengeschlossen. Im Berichtszeitraum wurde die folgende Organisation als neues Mitglied in der National Coalition aufgenommen:

- **Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (BvKE) e. V.**

Der Verein „Eltern für aktive Vaterschaft – Gesellschaft zur Förderung der gemeinsamen Verantwortung von Vätern und Müttern“ hat sich im Berichtszeitraum aufgelöst.

Eine Gesamtübersicht über die Mitglieder der NC finden Sie im Anhang III des vorgelegten Berichtes.

Koordinierungsgruppe

Die Aktivitäten der NC werden durch die Koordinierungsgruppe (KoG) gesteuert, die in der Regel viermal im Jahr tagt. Der KoG gehören bis zu 16 ehrenamtlich arbeitende Personen an. Diese setzen sich gemäß Ziffer 10 der Geschäftsordnung der NC vom 26. November 2002 aus acht Personen zusammen, die aus den Reihen der Mitgliedergruppen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ benannt sowie weiteren acht Personen, die aus den Reihen der Mitglieder der NC im Rahmen der Versammlung der Mitglieder gewählt werden. Die KoG wird vom Vorstand der AGJ insgesamt berufen. Mit dieser Zusammensetzung soll die Vielfalt der in der NC vertretenen Organisationen mit ihren unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten und Zielrichtungen angemessen Berücksichtigung finden.

Die Beschlüsse werden im Einvernehmen aller Mitglieder der KoG getroffen (Konsensprinzip). Die KoG wählt gemäß Ziffer 14 der Geschäftsordnung der NC für die Dauer ihrer Amtszeit aus ihrer Mitte zwei gleichberechtigte Sprecherinnen bzw. Sprecher. Für die Arbeitsperiode 2008 – 2010 wurden von den Mitgliedern der KoG Frau Dr. Sabine Skutta als Sprecherin und Herr Dr. Jörg Maywald als Sprecher gewählt.

Die KoG beschäftigte sich im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig mit folgenden Themen:

- (1) Berichterstattung vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes gemäß Artikel 44 der UN-KRK
- (2) Fortführung des Schwerpunktthemas Monitoring der UN-Kinderrechtskonvention (in Verbindung mit der 1. Nationalen Konferenz für die Rechte des Kindes)
- (3) Verwirklichung der Kinderrechte (in diesem Kontext: Fragen an die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien anlässlich der Bundestagswahl 2009).

(1) Berichterstattung vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes gemäß Artikel 44 der UN-KRK

Für den 4. April 2009 stand die erneute Vorlage eines Staatenberichtes der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 44 Buchstabe b) der UN-Kinderrechtskonvention vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes an. Es handelt sich dabei um den zusammengelegten sogenannten Dritt- und Viertbericht der Bundesrepublik Deutschland, in dem die Bundesregierung über das Voranschreiten der Umsetzung der UN-KRK in ihre nationale Gesetzgebung berichten sollte. Damit verbunden wird auch die NC erneut vom UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes aufgefordert werden, einen Ergänzenden Bericht (sogenannten Schattenbericht) zum Staatenbericht der Bundesregierung vorzulegen. Die NC hatte bereits im Jahr 2008 – unter Einbindung ihrer Mitglieder – damit begonnen, die Erstellung ihres Ergänzenden Berichtes sowie die Vorbereitung der damit verbundenen Anhörungen in Genf vorzubereiten. Der Dritt- und Viertbericht der Bundesregierung wird entsprechend der Ankündigungen des zuständigen Ministeriums voraussichtlich erst im Januar 2010 vorgelegt.

Am 2. April 2009 hat die National Coalition in Kooperation mit UNICEF zu einer gemeinsamen Pressekonferenz zum Thema „Wie kinderfreundlich ist Deutschland?“ geladen und in diesem Zusammenhang an den Abgabetermin des Staatenberichtes (4. April 2009) erinnert. Es stand zu diesem Zeitpunkt bereits fest, dass der Termin durch die Bundesregierung nicht eingehalten werden würde. Einen Tag später, am 5. April 2009, jährte sich zum 17. Mal die Ratifizierung der UN-KRK durch die Bundesrepublik Deutschland. „Welchen Stellenwert haben Kinder und ihre Rechte in Deutschland?“, fragte zu diesem Anlass die National Coalition. Auf einer Pressekonferenz wurden durch die NC und zwei junge UNICEF-Juniorbotschafter die Forderungen „Für ein kindergerechtes Deutschland“ an Frau Ekin Deligöz, Vorsitzende der Kinderkommission des Deutschen Bundestages, überreicht.

Die National Coalition sowie weitere Organisationen, Verbände und Initiativen (darunter auch einzelne Mitglieder der NC) wurden im Sommer d. J. in einem Schreiben vom BMFSFJ um eine inhaltliche Zuarbeit zur Erstellung des o. g. Staatenberichtes gebeten. Dazu war vom zuständigen Referat des Ministeriums eine tabellarische Abfrage entlang der Ziffern der Concluding Observations (dem Ergebnis der letzten Berichterstattung) erstellt worden, die es ermöglichte, zu jedem dieser Punkte Stellung zu beziehen. Die NC hat sich inhaltlich eingebracht und zu den angefragten Punkten Stellung bezogen (Inhaltliche Grundlagen hierfür waren der 10-Punkt-Plan der NC (Impulse für die Dekade 1999 – 2009), die Prioritäten- und Konfliktpunktliste der NC aus 2008 sowie die Eckpunkte der NC von April 2009).

Darüber hinaus hat sich die National Coalition auch für eine aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Prozess der UN-Berichterstattung eingesetzt. Bereits im Berichtszeitraum 2008 wurde von der Koordinierungsstelle ein Projekt zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Berichterstattung vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes erarbeitet (Kinder- und Jugendreport). Ein entsprechender Projektantrag wurde seitens des Rechtsträgers „Vorstand der AGJ e. V.“ im November 2008 an das zuständige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) versandt. Nach einer Genehmigung konnte im September 2009 (mit einer Laufzeit von 8 Monaten bis Mitte Mai 2010) mit dem AGJ Projekt „Kinder- und Jugendreport“ begonnen werden. Zu diesem Zweck wurde eine Referentin (mit einem Stundenumfang von 30 h die Woche) eingestellt (vgl. Kap. 8.8).

(2) Fortführung des Schwerpunktthemas Monitoring der UN-Kinderrechtskonvention (in Verbindung mit der 1. Nationalen Konferenz für die Rechte des Kindes)

Im Jahr 2006 hat die NC bereits einen ersten Vorschlag zum Monitoring von Kinderrechten entwickelt und das sogenannte Einstiegsmodell zum „Monitoring der Kinderrechte“ veröffentlicht.

Als ein neues kinder- und jugendpolitisches Instrument des o. g. Monitoringkonzeptes wurde von der NC die Nationale Konferenz für die Rechte des Kindes entwickelt.

Im Rahmen der Nationalen Konferenz soll, entsprechend ihrer Zielsetzung, die Lage der Kinderrechte in Deutschland (anhand der Artikel der UN-Kinderrechtskonvention) bewertet und langfristige Perspektiven für deren Verwirklichung aufgezeigt werden. Im Sinne von Artikel 12 UN-KRK sollen Kinder und Jugendliche gleichberechtigt (auf gleicher Augenhöhe an der Konferenz sowie in einem Pari-Pari-Verhältnis) beteiligt werden. Die Konferenz soll, vorausgesetzt die Erschließung entsprechender Finanzierungsmöglichkeiten, in einem regelmäßigen Turnus von ca. drei Jahren ausgerichtet werden.

Erstmals fand die Konferenz nunmehr am 20. Jahrestag der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 20. November 2009 in Berlin statt. Unter Vorsitz von Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Schirmherr der National Coalition, sind an diesem Tag rund 40 Erwachsene und 40 Jugendliche aus ganz Deutschland in Berlin zusammengekommen, um unter dem Motto „Vorrang für Kinderrechte“ mittel- und langfristige Perspektiven für eine Verbesserung der Situation der Kinder in Deutschland zu erarbeiten.

Finanziert wurde die 1. Nationale Konferenz für die Rechte des Kindes durch Spenden einiger Mitgliedsverbände der National Coalition. Unser Dank gilt in diesem Zusammenhang: der Bundesarbeitsgemeinschaft Kind und Krankenhaus e. V., der Deutschen Beamtenbundjugend, der Deutschen Liga für das Kind e. V., dem Deutschen Roten Kreuz e. V., der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, der Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland e. V., der Kindernothilfe e. V. und Save the Children Deutschland e. V. In besonderer Weise wurde die Realisierung der 1. Nationalen Konferenz ermöglicht durch eine Förderung der Lindenstiftung für vorschulische Erziehung und des Deutschen Kinderhilfswerks e. V.. Dank dieser Förderung konnte die Nationale Konferenz unabhängig von der regulären Förderung der National Coalition (aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes) realisiert werden.

(3) Verwirklichung der Kinderrechte (in diesem Kontext: Fragen an die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien anlässlich der Bundestagswahl 2009).

Bereits anlässlich der Bundestagswahl 2005 hat die National Coalition die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien dazu befragt, was sie zur Verwirklichung der Kinderrechte zu tun gedenken. Vier Jahre später standen viele Themenbereiche erneut auf der Agenda.

Die Koordinierungsgruppe der NC hat sich intensiv mit der Fragestellung befasst, in welchen Bereichen sie in der kommenden Legislaturperiode dringlichen Handlungsbedarf zur „Verwirklichung der Kinderrechte“ sieht und entsprechende Fragen an die im Bundestag vertretenen Parteien formuliert.

Anlässlich der Bundestagswahl am 27. September 2009 befragte die National Coalition erneut die im Bundestag vertretenen Parteien, was sie zur Umsetzung der von der Bundesrepublik nach der UN-Kinderrechtskonvention eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen zu tun gedenken. Die Antworten der Parteien, bezogen auf 10 Handlungsfelder, wurden in einer Broschüre „Verwirklichung der Kinderrechte. Fragen an die im deutschen Bundestag vertretenen Parteien im Vorfeld der Bundestagswahl 2009“ im September d. J. veröffentlicht.

Die Koordinierungsgruppe wird in der kommenden Legislaturperiode die Antworten der Parteien bezogen auf die im Fragenkatalog benannten Handlungsfelder auswerten und in die fachliche Arbeit miteinbeziehen.

Aktivitäten und Umsetzung sowie Erfahrungen und Ergebnisse

Themennetzwerke der NC

Seit dem Berichtsjahr 2005 gibt es für Mitglieder der National Coalition die Möglichkeit, sich in sogenannten „Themennetzwerken“ zusammenzuschließen, um bestimmte Themenbereiche der UN-KRK zu bearbeiten und so einen intensiveren Informationsaustausch innerhalb der Mitglieder der NC zu erzielen. Darüber hinaus sind die Themennetzwerke mit ihrem jeweiligen fachlichen Fokus für die Arbeit der Koordinierungsgruppe der NC von großer Bedeutung.

Das erste Themennetzwerk „Kinder ohne deutschen Pass“ (ehemals die Arbeitsgruppe der NC „Kinder ohne deutschen Pass“) wurde im Jahr 2005 gegründet. Die Themennetzwerke „Kindergesundheit“ und „Kinderrechte in Kindertageseinrichtungen, Schulen und Freizeiteinrichtungen“ schlossen sich im Jahr 2006 zusammen. Im Dezember 2007 hat sich ein weiteres Themennetzwerk gegründet, das sich seitdem mit den „Kinderrechten in der Europäischen Union“ befasst hat. Auf der Homepage der National Coalition gibt es eine eigene Rubrik zu den Themennetzwerken der NC und ihren Aktivitäten.

Pressekonferenz der National Coalition in Kooperation mit Unicef

Am 2. April 2009 hat die National Coalition, wie bereits eingangs erwähnt, in Kooperation mit UNICEF zu einer Pressekonferenz zum Thema „Wie kinderfreundlich ist Deutschland?“ geladen, um in diesem Zusammenhang an den verspäteten Abgabetermin des Staatenberichtes am 4. April 2009 zu erinnern. Einen Tag später, am 5. April 2009, jährte sich zum 17. Mal die Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland. „Welchen Stellenwert haben Kinder und ihre Rechte in Deutschland?“, fragte zu diesem Anlass die National Coalition.

An der Pressekonferenz haben teilgenommen: Herr Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Vizepräsident des Deutschen Bundestages und Schirmherr der National Coalition, Frau Ekin Deligöz, Vorsitzende der Kinderkommission des Deutschen Bundestages, Herr Dr. Jörg Maywald, Sprecher der National Coalition, Ronny Mai, UNICEF-Juniorbotschafter und Nana Yaa Nyantakyi, UNICEF-Juniorbotschafterin.

Im Rahmen der Pressekonferenz wurden durch die National Coalition und zwei junge UNICEF-Juniorbotschafter die Forderungen „Für ein kindergerechtes Deutschland“ an die Vorsitzende der Kinderkommission des Deutschen Bundestages überreicht. Aufmerksam gemacht wurde u. a. auf eine wachsende Kluft zwischen Kindern und die Ungleichbehandlung von Kindern in Deutschland, insbesondere bezogen auf die Themen Kinderarmut, Bildung und die Situation der Flüchtlingskinder.

Die Pressemitteilung und die in diesem Zusammenhang formulierten Forderungen sind abrufbar unter www.national-coalition.de (Rubrik Publikationen / Pressemitteilungen).

1. Nationale Konferenz für die Rechte des Kindes

Am 20. November 2009 – anlässlich 20 Jahre UN-Kinderrechtskonvention – hat die National Coalition (wie unter Punkt (2) bereits erwähnt) im Roten Rathaus in Berlin die 1. Nationale Konferenz für die Rechte des Kindes ausgerichtet. Unter dem Motto „Vorrang für Kinderrechte!“ diskutierten unter Vorsitz von Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Bundestagsvizepräsident und Schirmherr der National Coalition, etwa 40 Persönlichkeiten aus verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens (inkl. der Mitglieder der Koordinierungsgruppe der National Coalition) und 40 Jugendliche aus zahlreichen Kinderrechtsprojekten die drängenden Zukunftsprobleme unserer Zeit.

Ziel war es, in einem Generationen übergreifenden Gespräch zwischen „Jung und Alt“, Notwendigkeiten, Ziele und Vorgaben für eine langfristig orientierte Politik für Kinder und Jugendliche zu formulieren. Es fehlen aus Sicht der NC tragfähige Konzepte für ein kontinuierliches Monitoring der Kinderrechte, im Sinne von verbindlichen Handlungsstrategien, die über den Zeithorizont einer Legislaturperiode hinausgehen, und die am besten Interesse der Kinder (best interest of the Child) ausgerichtet sind, wie es in Artikel 3 der UN-KRK festgeschrieben ist.

Die 1. Nationale Konferenz wurde mit besonderer Unterstützung der Lindenstiftung für vorschulische Erziehung und des Deutschen Kinderhilfswerks e. V. ausgerichtet.

Zur Vorbereitung der 1. Nationalen Konferenz haben im Berichtszeitraum verschiedene Lobbygespräche stattgefunden, u. a. mit UNICEF-Botschafterin Frau Sabine Christiansen, dem Schirmherrn der Nationalen Konferenz und dem Vizepräsidenten

des deutschen Bundestages, Herrn Dr. h. c. Wolfgang Thierse, sowie mit der zu dieser Zeit Vorsitzenden der Kinderkommission des Deutschen Bundestages, Frau Ekin Deligöz.

Die Rechte der nachrückenden Generationen sind massiv gefährdet! Dies war das zentrale Ergebnis und die Botschaft der 1. Nationalen Konferenz für die Rechte des Kindes. Der Handlungsbedarf ist groß und ein zügiges Umsteuern zugunsten der nachrückenden Generationen dringend erforderlich. Eine Bewältigung der Zukunftsprobleme, die sich unmittelbar auf die Folgegenerationen auswirken werden, ist aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer jedoch nur möglich, wenn die Interessen der nachrückenden Generationen angemessen beachtet werden. Nach Artikel 3 der UN-KRK muss bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes ein vorrangig zu berücksichtigender Gesichtspunkt sein.

Als besonders dringliche Aufgaben der gerade begonnenen Legislaturperiode wurde von den Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmern, unter anderem, die längst überfällige Rücknahme der Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention durch die Bundesregierung sowie die Schaffung eines chancengerechten und inklusiven Bildungssystems für alle Kinder und die Bekämpfung der Kinderarmut benannt.

Als weitere wichtige Themen standen im Vordergrund: Die Erweiterung von Mitbestimmungsrechten, unter anderem durch ein Wahlrecht für Kinder und Jugendliche, die Umsetzung eines sicheren und ökologisch vertretbaren Energiekonzepts, die Verwirklichung des Rechts auf Spiel und Freizeit und die Schaffung eines Individualbeschwerderechts zur UN-Kinderrechtskonvention. Gefordert wurde ebenfalls nachdrücklich der Aufbau eines umfassenden Monitoringkonzepts der Kinderrechte in Deutschland.

In dem Generationen übergreifenden Gespräch, moderiert von Herrn Michael Thamm, WDR, wurden bei der Nationalen Konferenz gemeinsame Positionen und Handlungsstrategien erarbeitet. Diese wurden im Nachgang zur Konferenz in Form einer Abschlusserklärung veröffentlicht. Diese ist abrufbar unter www.national-coalition.de (Rubrik: Veranstaltungen). Die National Coalition wird die Regierungen in Bund und Ländern, die politischen Parteien sowie die gesellschaftlichen Gruppen im Nachgang über die Ergebnisse der Konferenz informieren und deren Umsetzung auf allen Verantwortungsebenen kritisch begleiten.

Die Dokumentation zur Veranstaltung, mit den gesammelten Statements der Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie weiterer im Kontext der Nationalen Konferenz angefragter Persönlichkeiten, wird Ende März 2010 veröffentlicht.

Pressekonferenz im Rahmen der 1. Nationalen Konferenz

Bereits während der Nationalen Konferenz wurden erste Konferenzergebnisse und ausgewählte Zitate zur 1. Nationalen Konferenz – vor dem Hintergrund der vorab eingereichten Statements – in Form einer gesonderten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit kommuniziert.

Die National Coalition hatte am 20. November 2009 Vertreterinnen und Vertreter der Medien zu einer Pressekonferenz ins Rote Rathaus geladen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren: Frau Sabine Christiansen als UNICEF Botschafterin, Herr Prof. Dr. Lothar Krappmann als Mitglied des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes, Olivia Rachwohl als Mitglied des Kinder- und Jugendbeirats des Deutschen Kinderhilfswerks, Frederik Menter als Vertreter des Kindernetzwerks e. V. und Dr. Sabine Skutta als Sprecherin der National Coalition. Moderiert wurde die Pressekonferenz von Dr. Jörg Maywald, Sprecher der National Coalition.

Festakt „20 Jahre UN-Kinderrechtskonvention“

Im Anschluss an die 1. Nationale Konferenz fand der Festakt zu „20 Jahre UN-Kinderrechtskonvention“, ebenfalls im Roten Rathaus in Berlin, statt. Zu den geladenen Gästen des Festaktes gehörten, neben den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der 1. Nationalen Konferenz, Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsverbände der National Coalition, Mitglieder des AGJ-Vorstands, neugewählte Mitglieder des Deutschen Bundestages sowie weitere Bündnispartner im Kontext unserer Arbeit. Der Festakt war gerahmt durch ein kulturelles Programm. Die rund 120 Gäste des Festakts wurden durchs Programm geführt von der Schauspielerin und Moderatorin Katharina Gast.

Der inhaltliche Teil stand unter dem Motto „20 Jahre UN-Kinderrechtskonvention“ eine Zeitreise durch „Gestern – Heute – Morgen“. Rede und Antwort standen: Herr Prof. Dr. Lothar Krappmann (Mitglied des UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes), Frau Dominique Hitz (ehemalige Kinderdelegierte beim Weltkindergipfel 2002), Frau Olivia Rachwohl als Mitglied des Kinder- und Jugendbeirats des Deutschen Kinderhilfswerks und Herr Frederik Menter als Vertreter des Kindernetzwerks (2 Delegierte aus dem Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekt zur 1. Nationalen Konferenz) sowie Frau Ekin Deligöz, MdB und „letztmalige Vorsitzende“ der Kinderkommission des Deutschen Bundestags der vergangenen Arbeitsperiode.

Neben dem offiziellen Programmteil stand genügend Zeit für einen informellen Austausch der Gäste im Rahmen des Empfangs zur Verfügung.

6. Deutscher KinderechteTag

Zum 20. Jahrestag der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention und aus Anlass des 50-jährigen Jubiläums der Kindernothilfe hat die National Coalition, in Kooperation mit der Kindernothilfe in Duisburg, den 6. Deutschen KinderechteTag am 10. Dezember 2009, dem Tag der Menschenrechte, in Duisburg ausgerichtet. Inhaltlich ging es um die

Grundprinzipien des „Kinderrechtsansatzes“ sowie Erfahrungen mit dessen Umsetzung innerhalb der Verbandsarbeit. Ziel des Kinderrechtsansatzes im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention ist es, dass sich die Rechtsposition der Kinder und ihre tatsächlichen Lebensverhältnisse immer weiter annähern. Wer soll das im Lebensalltag realisieren und wie soll das Ganze praktisch umgesetzt werden? Dies waren die Fragen, mit denen sich die rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Veranstaltung auseinandersetzten.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des 6. Deutschen Kinderrechtstages wurden die Prinzipien des Kinderrechtsansatzes vermittelt. Darüber hinaus wurden verschiedene Beispiele der Umsetzung des Kinderrechtsansatzes in unterschiedlichen verbandlichen Strukturen präsentiert. Die Erfahrungen, die bei der Aufstellung und Umsetzung des Konzeptes bei der Kindernothilfe und den anderen Mitgliedsverbänden der National Coalition gemacht wurden, sollen die Grundlage für Ideen und Empfehlungen zur Verwirklichung des Kinderrechtsansatzes in der Verbandsarbeit bilden, die am Ende des 6. Deutschen Kinderrechtstages verabschiedet wurden. Als durchgängige Schwierigkeit trat u. a. zutage, dass die Kinderrechte oftmals viel zu sehr als „Paragrafenwerk“ gesehen werden. Vielmehr käme es darauf an, die (wechselseitige) Achtung vor der Individualität des anderen in der ganz konkreten Begegnung als das eigentliche „substanzielle Recht“ zu praktizieren – und die Paragraphen als ein weiteres Handlungswerkzeug zu sehen, und zwar dort, wo der „innere Gesetzgeber“ versagt.

Ein kurzer Bericht zum 6. Deutschen Kinderrechtstag wurde im NC Infobrief (Ausgabe 2/2009) veröffentlicht. Eine ausführliche Dokumentation wird bis Frühjahr 2010 in der Reihe „Die UN-Konvention umsetzen [...]“ herausgegeben.

„From Moral Imperatives to Legal Obligations – In Search of Effective Remedies for Child Rights Violations“

Die National Coalition nahm, vertreten durch ein Mitglied der Koordinierungsgruppe der NC, an der Fachtagung „Von moralischen Appellen zu legalen Verpflichtungen – Auf der Suche nach effektiver Abhilfe gegen Kinderrechtsverletzungen“ in Genf teil. Diese internationale Konferenz fand auf Einladung von Save the Children, der NGO Group for the child rights convention (CRC), CRIN (Child Rights Information Network), UNICEF und United Nations Human Rights Office, am 12. – 13. November 2009, in Genf statt.

Die Konferenz befasste sich über Referate und Statements mit dem Status der UN-Kinderrechtskonvention als einklagbarer Staatsvertrag und als legales Instrument zur Durchsetzung von Kinderrechten auf nationaler und internationaler Ebene. Maßstäbe für Systemreformen auf nationaler Ebene wurden anhand von Beispielen aus Industrienationen, Schwellenländern und Entwicklungsländern mit schwachem Rechtssystem aufgezeigt. Ebenso wurden anhand konkreter (gewonnener) Gerichtsverfahren vor nationalen und internationalen Gerichtshöfen die Möglichkeiten der Nutzung rechtlicher Instrumente zur Durchsetzung von Kinderrechten erläutert. Erklärtes Ziel der Veranstalter war das Erarbeiten und Verallgemeinern von Strategien zur Prozessführung bei Kinderrechtsverletzungen. In Arbeitsgruppen (sortiert nach Kontinenten) wurden anhand konkreter Beispiele Kriterien für solche Strategien und notwendige Kooperationen erarbeitet. Ergebnisse sowie die der Konferenz zugrunde liegenden Fallbeispiele und die Einführungsreferate sind unter:

<http://www.crin.org/resources/infoDetail.asp?ID=21160&flag=event> veröffentlicht.

Des Weiteren war die National Coalition auf zahlreichen weiteren Veranstaltungen in Form eines fachlichen Inputs bzw. in Gremien vertreten. Diese Termine wurden seitens der Sprecherin, des Sprechers, einzelner KoG-Mitglieder oder durch die zuständige Referentin der Koordinierungsstelle der NC wahrgenommen:

- „20 Jahre UN-Kinderrechtskonvention (1989 – 2009) – Erfahrungen und Perspektiven“ (am 5. bis 7. November 2009, Dresden; Veranstalter deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen);
- „Kinderrechte ins Grundgesetz – (K)Eine Selbstverständlichkeit?“ (am 19. November 2009 ; Veranstalter: Unicef-Gruppe Gera, Außenstelle Jena) ,
- Kinderrechte – eine Grundlage für Demokratie-Lernen und Wertebildung
Impulsreferat mit Diskussion (am 3. Dezember 2009; Veranstalter Fridtjof-Nansen-Akademie für politische Bildung)
- Fachgespräch des Deutschen Instituts für Menschenrechte: Ein Individualbeschwerdeverfahren für das UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes!? 5. März 2009 in Berlin
- Mitarbeit in der Lenkungsgruppe zum Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland. 2005 – 2010“ (NAP) sowie in verschiedenen Arbeitsgruppen zum NAP.

Kooperationen

Wie auch im letzten Berichtszeitraum hat die National Coalition, vertreten durch die zuständige Referentin der Koordinierungsstelle, mit Gaststatus in der AG Kinderrechte des Forum Menschenrechte mitgewirkt. Schwerpunkte der AG Kinderrechte waren im Berichtszeitraum die Lobbyarbeit im Rahmen der internationalen Kampagne zur Erarbeitung eines Zusatzprotokolls zur Einführung eines Individualbeschwerderechts zur UN-Kinderrechtskonvention und die Lobbyarbeit zum Thema Rücknahme der Vorbehalte. In Kooperation mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte veranstaltete die

AG im März 2009 ein Fachgespräch zur Individualbeschwerde mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Ministerien, dem Bundestag, der Wissenschaft, dem UN-Ausschuss sowie zahlreicher NROs. Im Rahmen des UPR-Verfahrens Deutschlands (Universal Periodic Review) gab eine Vertreterin der AG ein mündliches Statement im Menschenrechtsrat ab.

Seit April 2005 ist die NC Mitglied im European Children's Network (EURONET). Am 18. Mai 2009 fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung von EURONET statt. Hintergrund waren finanzielle Schwierigkeiten, entstanden durch vielfache nicht eingegangene Mitgliedsbeiträge sowie eine Absage von beantragten EU-Mitteln. Ziel der Mitgliederversammlung war die Zustimmung der Abwicklung der Auflösung von EURONET inkl. eines eigens dazu aufgestellten Finanzplanes sowie die Auflösung von EURONET als Rechtsperson. Der vorgeschlagenen Zeitschiene entsprechend wird EURONET voraussichtlich am 18. Februar 2010 im Rahmen einer abschließenden Mitgliederversammlung in Brüssel aufgelöst werden. Damit bricht für die NC ein wichtiges europäisches Informations-Netzwerk weg. Die Koordinierungsgruppe der NC wird sich deshalb im Jahr 2010 mit weiteren Möglichkeiten einer europäischen Vernetzung, insbesondere bezogen auf die National Coalitions der jeweiligen EU-Staaten, befassen.

Auch die Kooperationen mit der NGO Group for the Convention on the Rights of the Child (NGO Group) wurde von der NC im Berichtszeitraum fortgesetzt. Am 5. Juni 2009 wurde die National Coalition als neues Mitglied in der NGO-Group aufgenommen.

Die National Coalition hat des Weiteren ein NGO Statement an die EU-Mitgliedstaaten zum Treffen der „Permanent Intergovernmental Group L'Europe de l'Enfance“ am 20. November 2009 (anlässlich 20 Jahre UN-Kinderrechtskonvention) mit gezeichnet. Save the Children Schweden hatte den schwedischen Vorsitz der EU-Ratspräsidentschaft und das Jubiläum der UN-Konvention über die Rechte des Kindes zum Anlass genommen, eine internationale Tagung zum Thema Kinderrechte und Kinderschutz für Nichtregierungsorganisationen (Children's Rights and Child Protection within the EU) vom 10. bis 11. November auszurichten.

Ziele dieser Tagung waren die Verstärkung des Interesses und Wissens der Nichtregierungsorganisationen über die Arbeit der Europäischen Union und darüber, wie die Arbeit der Europäischen Union die Kinderrechtsarbeit auf nationalem Niveau beeinflusst, der Austausch von Erfahrungen im Kinderschutz auf kommunaler und nationaler Ebene sowie ihre Verknüpfung mit der Europäischen Ebene sowie die Erstellung eines Statements, welches den EU-Ministern im Rahmen des Treffens der „Permanent Intergovernmental Group L'Europe de l'Enfance“ übergeben werden sollte.

Das Statement wurde von 45 Nichtregierungsorganisationen und NGO-Vereinigungen aus 30 Ländern unterzeichnet und den EU-Ministern am Tag des Jubiläums der UN-Konvention über die Rechte des Kindes am 20. November 2009 übergeben. Es steht auf der Website der NC zum Download zur Verfügung.

Darüber hinaus arbeitete die zuständige Referentin der Koordinierungsstelle der National Coalition eng mit der Referentin des im September d. J. eingerichteten AGJ-Projekts zum Kinder- und Jugendreport zusammen. Der zur UN-Berichterstattung konzipierte und im November d. J. veröffentlichte umfangreiche Fragebogen mit umfangreichen Begleitinformationen zum Kinder- und Jugendreport wurde im Herbst des Jahres an die Mitglieder der NC sowie weitere politische Bündnispartner weitergeleitet, verbunden mit der Bitte diesen in den entsprechenden Strukturen zu streuen und sich an der Umfrage zu beteiligen.

Anlässlich des 20. Jubiläumsjahrs der UN-KRK hat das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen Ende 2009/Anfang 2010 eine neue Auflage ihrer Broschüre „Die Rechte des Kindes. 20 Jahre UN-Kinderrechtskonvention“ in Kooperation mit der National Coalition vorgelegt. Die Broschüre erläutert das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes. In einer kindgerechten Sprache werden die einzelnen Artikel der Konvention erläutert. Die für Kinder ansprechend gestaltete Broschüre ist gut geeignet, Kinder über ihre Rechte aufzuklären. Sie dient als Grundlage dazu, Kinderrechte im Unterricht zu thematisieren. Sie kann kostenlos beim o. g. Ministerium bzw. bei der National Coalition angefordert werden.

Materialien und Publikationen

- NC-Infobriefe (2 Ausgaben)
- 2 Nachdrucke des Beschwerdefahrplans „MIT MIR NICHT“ zur UN-Kinderrechtskonvention (2. und 3. Auflage). Es wurden im Jahr 2009 12.000 Stück des Beschwerdefahrplans bundesweit versandt.
- Publikation: Verwirklichung der Kinderrechte: Fragen an die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zur Bundestagswahl 2009 (1. Auflage September 2009, 2. Auflage Dezember 2009)
- Neuauflage „Die Rechte des Kindes“ in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (Dezember 2009)

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Um das vom UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes wiederholt angemahnte Monitoring der Kinderrechte in Gang zu setzen, legte die National Coalition (im Jahr 2006) ein Einstiegsmodell vor, dessen perspektivischer Bestandteil u. a. eine Nationale Konferenz für die Rechte des Kindes sein sollte.

Um die Bewältigung der dringlichsten Zukunftsaufgaben weiter zeitnah zu bearbeiten und der Verwirklichung der Rechte der Kinder näher zu kommen, wurde im Rahmen der Ersten Nationalen Konferenz für die Rechte des Kindes zu einem generationsübergreifenden Gespräch eingeladen. Das Anliegen war, über die Generationen hinweg „eine Brücke zu schlagen“ und gemeinsam Notwendigkeiten, Ziele und konkrete Vorgaben für eine langfristig orientierte Politik für Kinder zu formulieren. Das Konzept eines „Pari-Pari-Verhältnisses“ und der Diskussion auf „gleicher Augenhöhe“ ging in diesem Zusammenhang auf und soll künftig weiterentwickelt werden.

Der Handlungsbedarf ist auch nach 20 Jahren UN-Kinderrechtskonvention groß und ein zügiges Umsteuern zugunsten der nachrückenden Generationen dringend erforderlich. Die Diskussion tagesaktueller Fragen ist nicht ausreichend und kurzsichtig. Wer den Anspruch erhebt, verantwortlich zu handeln und vor den heranwachsenden und zukünftigen Generationen bestehen will, muss langfristige Konzepte bereithalten, die über eine Legislaturperiode hinausgehen und die die Interessen der Kinder konkret benennen sowie deren Rechte als einen „vorrangigen Gesichtspunkt“ in den Blick nehmen. In diesem Zusammenhang hält die National Coalition auch eine Fortschreibung des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland. 2005 – 2010“ über das Jahr 2010 hinaus für geboten.

Die National Coalition wird es sich auch weiterhin zur Aufgabe machen, die Umsetzung der in der Konvention benannten Rechte auf allen Verantwortungsebenen einzufordern und im Dialog mit Politik, gesellschaftlichen Gruppen und Verbänden kritisch zu begleiten. Im Jahr 2010 wird sie dies schwerpunktmäßig im Rahmen der anstehenden UN-Berichterstattung tun und unter Einbeziehung ihrer Mitglieder ihren „Ergänzenden Bericht“ zum Staatenbericht der Bundesregierung an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes übermitteln. Im Kontext verschiedener Expertengespräche wird die National Coalition an der Weiterentwicklung eines umfassenden Monitoringkonzeptes zur Verwirklichung der Kinderrechte arbeiten.

Mit dem Jahr 2009 ist die zweite UN-Dekade ausgelaufen. Die National Coalition wird in 2010 vor dem Hintergrund der Schlussfolgerungen ihrer Arbeit „Impulse für die neue UN-Dekade 2009 – 2019“ herausgeben. Perspektivisch werden hier 10 Handlungsfelder benannt, wo, bezogen auf die nächste Dekade, dringlicher Handlungsbedarf gesehen wird.

8.5 Internationales Studienprogramm für Fachkräfte der Jugendhilfe und sozialen Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland – ISP / Council of International Programs – CIP

8.5.1 Internationales Studienprogramm (ISP)

Ziele und Schwerpunkte

Das Internationale Studienprogramm wird von der AGJ im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durchgeführt.

Eine zeitgemäße Praxis der Jugendhilfe und sozialen Arbeit macht internationale und interkulturelle Erfahrungen der Fachkräfte, die in ihr tätig sind, aus vielerlei Gründen erforderlich. Dieses Anliegen bildet den Inhalt des ISP.

Die Lernziele sind dabei in erster Linie gerichtet auf eine Erweiterung der professionellen und sozialen Kompetenzen durch zusätzliche Aneignung von fachlichem, methodischem und fachpolitischem Wissen, interkultureller Erfahrung und ihrer Reflexion. Dies führt nicht nur zu einer Anreicherung der Qualifikation im streng fachlichen Sinne, sondern auch bezogen auf Schlüsselqualifikationen, die nicht nur, aber auch das professionelle Handeln wesentlich beeinflussen und prägen.

Im Einzelnen strebt das ISP an, die jeweils individuelle Fachlichkeit dadurch weiterzuentwickeln, dass

- Erfahrung von und Austausch über je andere Methoden und Ansätze der professionellen Tätigkeit möglich sind,
- Einblicke in Jugendhilfe- und politische Strukturen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene gegeben werden,
- eine Auseinandersetzung mit den gesetzlichen Grundlagen stattfindet,
- Einblicke in die Planungsprozesse und -methoden gegeben werden,
- Fachaustausch auf der Ebene von Universitäten, Fachhochschulen, Fachschulen und Fortbildungsstätten sowie durch Fachliteratur vermittelt wird,
- Einblicke in deutsche Lebenswelten und Berufskulturen ermöglicht werden,
- Anregungen an die deutschen Programmpartner fruchtbar gemacht werden können.

Und nicht zuletzt kann das ISP einen bescheidenen, aber nachhaltigen Beitrag zum Zusammenwachsen von West- und Osteuropa leisten, insbesondere im Hinblick auf die neuen EU-Mitgliedstaaten des Jahres 2004 sowie die Länder, die in naher Zukunft der EU beitreten werden oder im Vorfeld Verhandlungen mit der EU unterhalten.

Aktivitäten und Umsetzung

Ausschreibung des ISP:

Die Ausschreibung des ISP 2009 erfolgte im Frühjahr 2008 durch das BMFSFJ über das Auswärtige Amt und die deutschen Botschaften in nahezu 40 europäischen und einigen wenigen außereuropäischen Ländern. Diese sorgten für die Verbreitung der Information und der Bewerbungsunterlagen. Außerdem führten sie Vorgespräche mit den Bewerberinnen und Bewerbern und machten sich ein Bild von deren Sprach- und Fachkompetenz sowie ihrem beruflichen Engagement. Im Hinblick auf die Ausschreibung des ISP 2009 wurden außerdem über die deutschen Botschaften hinaus auch das internationale AGJ-Netzwerk im Rahmen der OMEP, IAGJ, Ostsee-Anrainerstädte sowie von Eurochild über das ISP informiert sowie die Teilnehmerinnen 2009 mit Informationsmaterial versehen, um eine breitere Streuung der Informationen über das Programm zu erreichen und so zu einem größeren Bewerbungsvolumen zu kommen und das Programm insgesamt noch internationaler und attraktiver gestalten zu können.

Das Programm 2010 wurde vom BMFSFJ im April/Mai 2009 ausgeschrieben.

Programmverlauf:

Das ISP 2009 wurde vom 31. August bis 22. Oktober 2009 durchgeführt.

Vom 31. August bis 6. September 2009 fand in Berlin das Einführungsseminar unter Beteiligung der vier Programmpartner-Städte sowie von Referentinnen und Referenten aus der Kinder- und Jugendhilfe statt.

Vom 7. September bis 18. Oktober 2009 wurde der Praxiseinsatz der Stipendiatinnen und Stipendiaten in vier Programmpartner-Städten durchgeführt: Berlin, Köln, Potsdam und Rostock. Vom 18. bis 22. Oktober 2009 fand in Berlin das Auswertungsseminar unter Mitarbeit der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Programmpartner-Städte statt.

Erfahrungen und Erkenntnisse

Das Programm

Für das ISP 2009 gab es 33 Bewerbungen insgesamt, wobei darüber hinausgehend einigen Bewerber/-innen wegen mangelhafter Deutschkenntnisse bereits von der betreffenden Deutschen Botschaft eine Absage erteilt wurde.

Von den 33 Bewerbungen wurden 5 von männlichen Bewerbern und 28 von weiblichen abgegeben.

Die Bewerbungen kamen aus 11 Ländern:

Belarus (3), Bulgarien (4), (Lettland (4), Litauen (6), Österreich (1), Polen (2) Russische Föderation (2), Slowenien (2), Türkei (1), Ungarn (7), Zypern (1).

Professionelle Herkunft der Bewerberinnen und Bewerber:

Offene Kinder- und Jugendarbeit/-verbandsarbeit: 6

Hilfen zur Erziehung: 12

Hilfen für straffällige junge Menschen: 3

Hilfen für behinderte Kinder und Jugendliche: 6

Jugendhilfe und Schule: 1

Arbeit mit behinderten Erwachsenen: 1

Sozialsystem/Allgemeiner Überblick: 4

Im Mai 2009 wurden vom ISP-Beirat 17 Stipendiatinnen und 3 Stipendiaten aus 10 Ländern ausgewählt. Außerdem wurden 4 Ersatzkandidatinnen bestimmt.

Im Verlauf des Anmeldeprozesses kam es zu zwei Absagen, die durch die Hereinnahme von zwei Ersatzkandidatinnen ausgeglichen werden konnten, sodass das Programm schließlich mit 17 Teilnehmerinnen und 3 Teilnehmern aus 9 Ländern stattfand:

Belarus (1), Lettland (4), Litauen (5), Polen (1), Russische Föderation (2), Slowenien (1), Türkei (1), Ungarn (4) und Zypern (1).

Die AGJ-Geschäftsstelle verantwortete die Gesamtplanung und -koordination sowie die Abrechnung des Programms und die Durchführung des Einführungs- und des Auswertungsseminars.

Für die Organisation und Durchführung der sechswöchigen Praxisphase des ISP waren in diesem Jahr verantwortlich:

Berlin

Rosy Peisker, Dozentin des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB), Jagdschloss Glienicke; die alltagspraktische Begleitung der Berliner Teilnehmerinnen und Teilnehmer oblag i.A. des SFBB Hans-Ulrich Gajewski (Historiker, Slawist, Dozent)

Köln

Lena Licht, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Supervision und Aus- und Fortbildung

Potsdam

Norbert Schweers, Leiter des Jugendamtes, Ilona Köhler, Qualitätsmanagement HzE, Jugendamt Potsdam, in Kooperation mit dem Landesjugendring Brandenburg, Bernd Mones, Geschäftsführer, und Jana Schulze, Sachbearbeiterin

Rostock/Schwerin, Mecklenburg-Vorpommern

Ursula Papelewski, Amt für Jugend und Soziales, Rostock, Abteilung Förderung/Entgelte, und Heidi Bauer-Felbel, Ministerium für Soziales und Gesundheit, Mecklenburg-Vorpommern

die insgesamt vier Gruppen von je sechs (Berlin und Rostock) bzw. vier Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor Ort betreuten.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der schnelle Entschluss des Jugendamtes Potsdam, in der Programmdurchführung mitzuwirken, da die Programmpartnerstadt Cottbus kurzfristig wegen Krankheit des Koordinators ausgefallen war. Dies hat dazu geführt, dass insgesamt vier Teilnehmerinnen, die nach der Absage der Stadt Cottbus nicht hätten teilnehmen können, doch noch im Programm verbleiben konnten. Allerdings lag in der Kurzfristigkeit der Entscheidung auch eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten, schnell die notwendigen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Programmgestaltung und -durchführung zu schaffen. Hervorzuheben ist auch, dass Rostock und Berlin sich entschlossen haben, je zwei Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer mehr aufzunehmen als die örtliche Gruppengröße bis dahin betrug.

Im **Einführungsseminar** erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Einführung in die Jugendhilfe-Strukturen der Bundesrepublik Deutschland sowie zum Kinder- und Jugendhilfegesetz, eine Einführung in die Arbeitsbereiche und Organisationsstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe des Landes Berlin mit dem Schwerpunkt des Themas „Kinderschutz“ sowie der Problematik des Zusammenwachsens von Ost und West, einen Überblick über die historische, politische und soziale Entwicklung Deutschlands nicht nur, aber insbesondere nach dem 2. Weltkrieg sowie einen Einblick in die Arbeit der AGJ.

Weitere Aspekte des Einführungsseminars waren die Vorbereitung auf die Praxisphase in den Programmpartner-Städten im engeren Sinne sowie der Austausch sowohl auf fachlicher als auch auf kultureller Ebene der anwesenden Ländervertreter untereinander.

Schließlich gab es zusätzlich das Angebot von drei Workshops zu den Themen Jugendgerichtshilfe, offene Jugendarbeit und Pflegekinderwesen.

Insgesamt berücksichtigte die Projektreferentin der AGJ bei der Gestaltung des Seminars die Schlussfolgerungen des ISP-Beirates im Zusammenhang mit der Auswertung des ISP 2008 in Bezug auf die Umgestaltung des Einführungsseminars und die Aktualisierung der zu behandelnden Fachthemen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland sowie ihre teilnehmerorientierte Zuspitzung auf die beruflichen Profile, die erwartet wurden.

Mit diesem Seminarprogramm gelang eine gute Vorbereitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in diesem Jahr zum größten Teil sehr gute Deutschkenntnisse hatten, im Hinblick auf den Praxiseinsatz in den vier Programmpartner-Städten.

Die sechswöchige **Praxisphase** wurde von allen Stipendiatinnen und Stipendiaten intensiv genutzt, um einen Einblick in ihre je spezifischen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe zu bekommen. Je nach persönlichen Voraussetzungen und Neigungen arbeiteten sie in einer oder mehreren Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und lernten den deutschen Arbeitsalltag in dem jeweiligen Berufsfeld sowie die Vernetzung der einzelnen Arbeitsplätze untereinander kennen. Dabei wurden zahlreiche fachliche Gespräche geführt und Kontakt mit den Zielgruppen der sozialen/pädagogischen Tätigkeit geknüpft. In mehreren Fällen erfolgten gegenseitige Besuche an den Arbeitsplätzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Beteiligung an Teamsitzungen, Fallbesprechungen und Jugendhilfeplanung vor Ort. In einigen Fällen wurden auch bilaterale Absprachen bzw. Pläne von zukünftigen Projekten über das Programm hinaus vereinbart.

In der Regel trafen sich die Gruppen jeweils einmal wöchentlich mit dem oder der Programmverantwortlichen zur Fortbildung bzw. Supervision und zur Absprache weiterer Aktivitäten. Die Projektreferentin hat in allen Programmpartner-Städten an Treffen dieser Art teilgenommen und sich auf diese Weise vom Verlauf der Praxisphase ein authentisches Bild machen und bei spezifischen Problemen Hilfestellung geben können.

In jeder Programmpartner-Stadt wurde eine Abschlussveranstaltung mit Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern, in einigen Fällen mit politisch Verantwortlichen, Koordinatorinnen und Koordinatoren mit den ausländischen Gästen durchgeführt.

Die Kooperationspartner der Städte haben zudem den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch andere Aktivitäten wie Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Familienbesuche, Besichtigungen, etc. vielfältig Gelegenheit gegeben, ihre Eindrücke über die Bundesrepublik Deutschland in politischer, kultureller, ökonomischer und geografischer Sicht zu ergänzen. Die Rostocker Gruppe wurde u. a. vom Ministerium für Gesundheit und Soziales in Mecklenburg-Vorpommern zu einem Fachtag nach Schwerin eingeladen, wobei es Fachgespräche im Rahmen eines Empfangs beim Ministerium gab, einen Fachbesuch bei einem Träger der Freien Jugendhilfe, AWO, und eine Führung durch die Landesgartenschau in Schwerin. Insgesamt ist in diesem Zusammenhang das außerordentliche persönliche und fachliche Engagement der Koordinatorinnen und Koordinatoren in den Programmpartner-Städten hervorzuheben, das – wie in jedem Jahr – die Reichhaltigkeit der vermittelten Inhalte und Erfahrungen zuallererst möglich gemacht hat und für die ausländischen Gäste sehr eindrucksvoll war.

Beteiligte Praxisstellen im ISP 2009 waren:

Berlin

Berzirksamt Berlin-Tempelhof-Schöneberg, Jugendamt, Region Marienfelde – Orsolya Balogh, Ungarn

Jugendclub Feuerwache, Berlin-Neukölln – Borut Hocevar, Slowenien

Alte Feuerwache e. V. Berlin – Mitte – Solvita Lauzeja, Lettland

Jugend- und Kulturzentrum Wutzkyallee – Ekaterina Lebedeva, Russische Föderation

Kinderschutz-Zentrum Berlin – Peter Spicz Müller, Ungarn

Nachbarschafts- und Familienzentrum (AHB-Süd) – Liva Teivane, Lettland

Köln

Amt für Kinder, Jugend und Familie, Jugendamt Köln-Chorweiler, ASD – Aleksandra Grigiene, Litauen

Amt für Kinder, Jugend und Familie, Jugendamt Lindenthal-Ehrenfeld, ASD Team 1 – Maria Hadjicostanti-Minti, Zypern

Amt für Kinder, Jugend und Familie, Jugendgerichtshilfe – Emrah Kirimsoy, Türkei

Amt für Kinder, Jugend und Familie, Jugendamt Köln Mülheim ASD und GSD (Gefährdungsmeldungssofortdienst) – Monika Vaik, Ungarn

Potsdam

Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH, GFB – Jugendhilfeverbund Potsdam – Erzsebet Horvath, Ungarn

EJF Lazarus, Kinder- und Jugendhilfeverbund „Eva Laube“ – Egle Kubiliute, Litauen

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Potsdam, Kinder- und Jugendhilfeverbund „Am Stern“ – Asta Muleviciute, Litauen

Institut für Ganzheitliches Sozialtraining I.S.T. Prause & Motz GbR, Potsdam – Indre Monceviciute, Litauen

Rostock

Ohne Barrieren e. V. – Tatiana Kortovenkova, Russische Föderation

DRK, KV Rostock, Stadtteil- und Begegnungszentrum TW – Rita Skriadaite, Litauen

AWO – Sozialdienst RostockGmbH, Stadtteil- und Begegnungszentrum Groß Klein „Bürgerhus“ – Sviatlana Piatrovich, Belarus

ASB mbH, Innenwohngruppe „LIHA.A“ – Dagnija Sabale, Lettland

Institut Lernen und Leben e. V. – Ingus Pavinksnis, Lettland

Rostocker Freizeitzentrum e. V., Stadtteil- und Begegnungszentrum – Renata Wilczynska Polen

Die Praxisanleiterinnen und -anleiter, die in den Praxisstellen verantwortlich für die Betreuung und Begleitung der Programmteilnehmerinnen und -teilnehmer waren, sind neben der örtlichen Programmkoordination die zweite wichtige Säule der fachlichen Begleitung der ausländischen Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Mit ihnen werden sowohl eine Unzahl inhaltlicher Gespräche professioneller Angelegenheiten geführt als auch alltagspraktische Dinge erörtert und/oder neue Termine organisiert. Die Praxisanleiterinnen und -anleiter äußerten sich sehr interessiert an den Erfahrungen, die sie mit den ausländischen Gästen machen konnten, und hoben den Gewinn für beide Seiten hervor, der durch den täglichen Fachaustausch entstände.

Aus Anlass eines Besuches der Projektreferentin in den Programmpartner-Städten während der Praxisphase äußerten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer größtenteils sehr zufrieden mit der Zuordnung zu ihren Praxisstellen und den vielfältigen professionellen Erfahrungen, die sie machen konnten, sowie Anregungen, die sie dort bekamen.

Außerdem wurde nicht zuletzt im Auswertungsseminar deutlich, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer es sehr gut verstanden haben, das Austauschpotenzial der internationalen Gruppe zu nutzen. Hervorgehoben wurde wiederholt, dass die Mischung aus ost- und westeuropäischen Ländern, inklusive der Russischen Föderation, reichliche Einblicke in bis dahin unbekannte Welten ermöglichte und auch fachlich die Möglichkeit von Einsichten in sehr unterschiedliche und alternative Strategien und Verhältnisse im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe bot.

Im **Auswertungsseminar** wurden vor dem Hintergrund spezifischer Kriterien die verschiedenen Teilaspekte des Programms – angefangen von der Frage der Ausschreibung über die Organisation der Praxisstellen bis zur Auswertung – in den Blick genommen und analysiert. Dies geschah zeitweise auch im Gespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Programmpartner-Städte, die mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern engagiert Vorschläge zur Verbesserung einzelner Aspekte und Teilabschnitte des Programms diskutierten. U. a. gab es den Hinweis, den Fachaustausch zu jugendhilfepolitischen Herausforderungen unter den Teilnehmerländern (Einführungsseminar) in Zukunft eher themenspezifisch anzugehen. Dazu wurden zahlreiche Vorschläge entwickelt.

Ein weiterer Aspekt des Auswertungsseminars war das Thema „Jugend(hilfe)politik auf europäischer Ebene“. Schwerpunkt der Debatte war, wie unter den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe europaweit ein Selbstverständnis dahingehend entwickelt werden könne, dass auch sie zukünftig stärker als Multiplikatoren der europäischen Kinder- und Jugendhilfepolitik agieren können. Als erster Schritt dazu wurden grundlegende Informationen über den Stand der Politik in diesem Bereich sowie nützliche Informationsquellen für die weitere Arbeit ausgetauscht. Einzelne Teilnehmerinnen berichteten außerdem über ihre Erfahrungen mit europäischer Politik auf nationaler Ebene.

Ein weiterer Programmpunkt des Auswertungsseminars war die Vorbereitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Rückkehr und das Aufzeigen von Möglichkeiten, sich auch in Zukunft dem internationalen Fachaustausch zu widmen. Schließlich rundete ein Besuch im Reichstag/Bundestag mit einem Vortrag über Gegenwart und Geschichte des Hauses das Berlin- und Deutschlandthema im ISP ab.

Am Ende des Programms übergab jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer einen persönlichen Erfahrungsbericht über ihren/seinen Praxiseinsatz in Deutschland.

Der ISP-Beirat

Der AGJ-Vorstand hat neben der Geschäftsstelle für die inhaltliche und organisatorische Begleitung des Programms einen Beirat zur Verfügung, der zweimal im Jahr tagt. Der Beirat setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Programmpartner-Städte, des AGJ-Vorstandes, des BMFSFJ, des IJAB und der Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder. Vertretene Programmpartner-Städte sind derzeit: Augsburg, Berlin, Cottbus, Frankfurt/M., Freiburg (i. Br.), Göttingen (seit Herbst 2009), Köln, Leipzig (seit Herbst 2009) und Rostock. Einige nehmen im Jahresrhythmus, andere in zwei- oder mehrjährigem Rhythmus an der Programmdurchführung teil.

Im Berichtszeitraum tagte der ISP-Beirat einmal am 6./7. Mai 2009 in Berlin, um die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten vorzunehmen und letzte Vorbereitungen zur Durchführung des Programms abzusprechen und am 25./26. November 2009 ebenfalls in Berlin, um das ISP 2009 auszuwerten und Festlegungen für das ISP 2010 zu erarbeiten. In den Sitzungen wurde die im Jahre 2003 getroffene Vereinbarung, das Thema „Gender Mainstreaming“ zum ständigen Tagesordnungspunkt zu machen, in die Praxis umgesetzt und ist damit Bestandteil der Programmevaluation und -gestaltung.

Neben den Routineaufgaben des Beirates, wie Auswertung und Planung der jährlichen Programme, Erfahrungsaustausch der Programmpartner-Städte, Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, befasste sich der ISP-Beirat im Jahre 2009 u. a. auch mit der Frage der Zertifizierung des ISP-Programms. Zunächst geschah dies mit der Zielsetzung zu eruieren, ob und wenn ja, welche Möglichkeiten es für ein solches Programm gibt, akkreditiert bzw. zertifiziert zu werden. Das Ergebnis dieses Prozesses – auch im Einvernehmen mit dem Geschäftsführenden Vorstand der AGJ – ist, dass es derzeit nicht der richtige Zeitpunkt ist, ein solches Verfahren in Angriff zu nehmen, weil die institutionellen Möglichkeiten gegenwärtig dafür noch nicht ausreichend existieren. Aus diesem Grunde sollen nun andere Arbeitsschritte, die eine detailliertere Abbildung und Dokumentation der Programminhalte des ISP ermöglichen, getan werden. Besondere Berücksichtigung soll hierbei eine differenziertere Beschreibung der Theorie- und Praxisanteile des Programms finden. Dazu bedarf es ebenfalls einer erweiterten Darstellung der Programmkonzeption.

Ziel dieser Bemühungen ist es, den Programmteilnehmerinnen und -teilnehmern, die größtenteils aus europäischen Ländern kommen, mit einem qualifizierten Teilnehmer-Zertifikat die Möglichkeit zu eröffnen, dass ihnen die ISP-Teilnahme mit einer bestimmten Anzahl von Credits im Rahmen ihrer heimischen Fort- und Weiterbildungssysteme anerkannt werden kann. Dies wiederum würde auch die professionelle Attraktivität eines solchen Programms im Ausland erhöhen.

Des Weiteren hatte sich die AGJ seit Beginn des Jahres aus verschiedenen Gründen um einen Zuwachs von Programmpartner-Städten für das ISP bemüht. Das Ergebnis der Bemühungen ist, dass die Städte Göttingen und Leipzig zugesagt haben, unter der fachlichen Führung des jeweils örtlichen Jugendamtes künftig als Programmpartner-Städte des ISP zur Verfügung zu stehen. Beide Städte entsandten bereits eine Vertreterin bzw. einen Vertreter zur ISP-Beiratssitzung im Herbst d. J.

Die Stadt Potsdam wird klären, ob ihre Teilnahme am ISP auch zukünftig möglich ist.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Die ISP-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer 2009 haben den Aufenthalt in Deutschland genutzt, um sich professionell weiterzuentwickeln und in ihren jeweiligen Ländern auch ganz konkrete Anliegen und Arbeitsvorhaben realisieren zu können – unter Berücksichtigung der in Deutschland erlebten Fachpraxis. Dies ist nach Aussagen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst nahezu vollständig gelungen. In diesem Sinne kann man nicht oft genug auf die nachhaltige Wirkung hinweisen, die das ISP-Programm auszeichnet. Zu ähnlichen, aber noch differenzierteren Ergebnissen kommt im Übrigen auch eine kleine empirische Studie, die durch die Anwesenheit eines Berufspraktikanten der Sozialpädagogik in der AGJ-Geschäftsstelle, Herrn Martin Novak, möglich gemacht wurde.

Positiv gesehen wurde größtenteils die Offenheit und Flexibilität der deutschen Kolleginnen und Kollegen, die den ausländischen Gästen Einblick in ihren Berufsalltag gegeben haben.

Positiv hervorgehoben wurde auch die Vielfältigkeit der Trägerlandschaft in Deutschland sowie die Zusammenarbeit zwischen Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe.

Vor allem die gesetzliche Grundlage in Gestalt des SGB VIII wurde als wertvolle Errungenschaft gewürdigt.

Die Weiterentwicklung der Seminarkonzeption für das Einführungsseminar, die im Wesentlichen im Herbst 2008 erfolgte, ist bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf eine positive Resonanz gestoßen. U. a. haben die Umstellungen von Programmteilen und die mehr themenorientierten Angebote dazu geführt, dass Kritiken, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer seien mit dem Einführungsseminar überfordert, die in den vergangenen Jahren geäußert wurden, in diesem Jahr nicht vorgekommen sind.

Erfreulich war in diesem Jahr darüber hinaus, dass durch die erhöhte Zahl der Bewerberinnen und Bewerber auch eine höhere Teilnehmerinnen- bzw. Teilnehmeranzahl erreicht werden konnte. Es wurde allgemein berichtet, dass die Informationen über das Programm über das Internet, über die Arbeitsstellen oder einzelne Ministerien verbreitet würden und auch ehemalige Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf das ISP aufmerksam machen würden. Von den deutschen Programmpartner-Städten wurden auch die jeweiligen Kommunen der Städtepartnerschaften im europäischen Raum mit Informationen über das Programm versorgt. Diese Praxis wird auch für das kommende Jahr beibehalten werden.

Die Arbeit des ISP-Beirates war im Jahre 2009 angesichts der erhöhten Anforderungen von großer Solidität gekennzeichnet. Die Konstanz in der Zusammensetzung des Gremiums zahlt sich aus, da die teilweise jahrelange Zusammenarbeit und die professionellen Erfahrungen, die sich bei der Programmdurchführung entwickeln, dazu führen, auch schwierigen Situationen adäquat begegnen zu können. Positiv ist außerdem, dass nun zwei neue Programmpartner-Städte dazu gekommen sind, die wiederum andere Erfahrungen und Ideen und eigene internationale Netzwerke in das Programm einbringen und insgesamt das Angebot für die ausländischen Fachkräfte noch vielseitiger werden lassen und gleichzeitig die Arbeit nach innen bereichern.

8.5.2 Council of International Programs (CIP)

Ziele und Schwerpunkte

Das BMFSFJ vergibt jährlich zehn Stipendien zur Unterstützung der Fortbildung von erfahrenen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Fachkräften der sozialen Arbeit sowie der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, die im Rahmen des Council of International Programs (CIPUSA) – für die Dauer von vier Monaten – in den USA in Praxiseinsätzen tätig sein können. Die Ziele und die Form des CIP haben sich seit seinem Ursprung in den 50er-Jahren verändert. Heute ist das Programm ein weltweiter Fachkräfteaustausch unter Beteiligung unterschiedlichster Berufsgruppen, unter ihnen auch die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, aus der mittleren Leitungsebene.

Im Vordergrund stehen als Ziele die fachliche Weiterbildung und der Austausch auf der Grundlage des jeweils individuellen Curriculums der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Erwerb interkultureller Kompetenz sowie das Anliegen der internationalen Verständigung im Zuge wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Globalisierung.

Im Auftrag des Ministeriums wählt die AGJ die Stipendiatinnen und Stipendiaten aus, organisiert ihre Reise, bereitet sie auf ihren Praxiseinsatz in den USA vor (Einführungsseminar) und führt nach ihrer Rückkehr die Auswertung durch (Auswertungseminar).

Der Auswahlprozess geschieht auf der Grundlage eigens dafür erarbeiteter Kriterien und unter Mitarbeit erfahrener Fachkräfte aus den Strukturen der deutschen Kinder- und Jugendhilfe, der Amerikahäuser in Deutschland bzw. deren Nachfolgeinstitutionen sowie aus den Reihen ehemaliger CIP-Stipendiatinnen und -Stipendiaten aus Deutschland. Zur Endauswahl wird regelmäßig das BMFSFJ eingeladen.

Aus Deutschland nehmen in dieser Form ausschließlich ehren- und hauptamtliche Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und der sozialen Arbeit am Programm teil. Fachkräfte aus anderen Berufen können sich jeweils individuell direkt beim CIPUSA bewerben.

Die Auswahlgespräche werden bundesweit in vier Städten durchgeführt: Berlin, Hamburg, Köln und München.

Das CIPUSA, das den Fachaustausch als solchen durchführt, verfügt über eine Zentrale in Cleveland sowie über zahlreiche örtliche Programme, die teilweise ehrenamtlich und teilweise mit hauptamtlich tätigen Programmdirektorinnen bzw. -direktoren arbeiten. Einige dieser Programme sind an örtliche Universitäten angeschlossen, sodass in diesen Fällen auch eine Nutzung der universitären Infrastruktur durch die CIP-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer gegeben ist.

Die AGJ übermittelt jährlich der CIP-Zentrale in Cleveland die Curricula sowie weitere Bewerbungsunterlagen der ausgewählten deutschen Stipendiatinnen und Stipendiaten. Nach Sichtung der Unterlagen wird den deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Einsatzort zugeteilt, es wird – wenn eine geeignete Praxisstelle gefunden wurde – ein Trainingsplan für den Praxiseinsatz entwickelt, und es stellen sich in der Regel Gastfamilien für ihre Unterbringung zur Verfügung.

Die CIP-Zentrale ist auch berechtigt, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die notwendigen Visa-Papiere auszustellen, die sie für den Antrag in der US-Botschaft in Deutschland benötigen.

Im Verlauf dieses Prozesses von der Auswahl der Praxisstelle bis zur Zusendung der Unterlagen für das Visum sowie der Terminfestlegungen arbeiten die AGJ und die CIP-Zentrale in Cleveland in enger Kooperation und Abstimmung.

Aktivitäten und Umsetzung

Die Ausschreibung für das CIP-Programm geschieht regelmäßig im ersten Quartal des Vorjahres durch das BMFSFJ. Im Berichtszeitraum wurde der Ausschreibungstermin für das Jahr 2010 in die zweite Jahreshälfte gelegt, um die zeitliche Kluft zwischen Ausschreibung und Bewerbungsschluss zu verringern. Zusätzlich gibt die AGJ diese Ausschreibung an ihre Mitgliedsverbände weiter, informiert ehemalige Teilnehmerinnen und Teilnehmer und publiziert das Programm in der Fachpresse.

Zum Anmeldeschluss des Jahres 2009 lagen für das Programm 29 Bewerbungen vor. Von diesen kamen 22 aus dem Bereich der hauptamtlich Tätigen und 5 aus dem Bereich der ehrenamtlich Tätigen. 21 Frauen und 8 Männer bewarben sich – im Alter zwischen 23 und 55 Jahren. 5 Bewerbungen kamen aus Ostdeutschland und 22 aus Westdeutschland.

Bei der Aufteilung nach Trägergruppen ergaben sich folgende Daten:

14 Bewerbungen aus dem Bereich der Träger der freien Jugendhilfe

9 Bewerbungen aus dem Bereich der Träger der öffentlichen Jugendhilfe

2 Bewerberinnen sind arbeitslos, eine ist Studentin und eine Bewerberin ist freiberuflich tätig.

Aus dem Bereich der freien Träger kamen:

2 aus dem Bereich Wohlfahrtsverbände

1 aus dem Bereich der Jugendverbände

8 aus dem Bereich sonstige freie Träger

2 aus dem Bereich der ev./kath. Kirche

Aus dem Bereich der öffentlichen Träger kamen:

1 aus Landkreisen bzw. Kreisverwaltungen

8 aus Städten/Stadtbezirken

Weitere Merkmale:

Von den zehn ausgewählten Stipendiatinnen und Stipendiaten kommen sieben aus Westdeutschland und drei aus Ostdeutschland. Von den fünf Ersatzkandidatinnen bzw. -kandidaten kommen alle aus Westdeutschland.

4 Bewerberin zog ihre Bewerbung aus persönlichen Gründen zurück.

1 Bewerber wurde nicht zugelassen, weil er die Kriterien des Programms nicht erfüllte.

3 Bewerberinnen wurden aus unterschiedlichen Gründen abgelehnt, wie z. B. ungeklärte Zielsetzungen und/oder mangelnde Sprachkenntnisse und schlecht vorbereitete Bewerbung.

Für die Auswahl 2009 kann insgesamt gesagt werden, dass nach Abschluss der Interviews in den vier Städten mehr geeignete Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung standen als Plätze finanziert werden können. Im Vergleich zum Vorjahr ist in diesem Jahr die Bewerbersituation in etwa gleich geblieben.

Auswahlgremien und Orte

Zu den Auswahlgesprächen wurden jeweils eine möglichst ortsansässige ehemalige CIP-Stipendiatin bzw. CIP-Stipendiat, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Obersten Jugend- und Familienbehörde des betreffenden Bundeslandes sowie eine Vertreterin/ein Vertreter von Nachfolgeeinrichtungen der Amerikahäuser in Hamburg und München und der US-Botschaften in Berlin und Köln eingeladen.

Die 4 Interviewgruppen setzten sich diesmal insgesamt aus 3 Frauen und 7 Männern zusammen.

Zur abschließenden Besprechung (16. März 2009) über die von den vier Interviewgremien getroffene Auswahl wurde das BMFSFJ mit einbezogen.

Die **Auswahlgespräche** fanden statt am

13. Februar 2009 in **Köln** – Landschaftsverband Rheinland

Interview-Panel:

Bernd A. Herbert, US-Generalkonsulat, Düsseldorf

Angelika Herte-Rooney, Landesjugendamt Rheinland, Köln, i.A. der OLB NRW

Ulrike Wisser, ehemalige CIP-Teilnehmerin, Brüssel

19. Februar 2009 in **Berlin** – Haus der Jugendarbeit

Interview-Panel:

Dietmar Fahlbeck, ehemaliger CIP-Teilnehmer, Berlin

Stefan Reiss, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin

26. Februar 2009 in **München** – Amerikahaus

Interview-Panel:

Prof. Jakob Braun M.A., M.S.S.W., ehemaliger CIP-Teilnehmer, Germering

Markus Faltermeier, Bayr.-Amerikanisches Zentrum im Amerikahaus München, Abt. Austausch und Bildung

3. März 2009 in **Hamburg** – Amerikahaus

Interview-Panel:

Prof. Jürgen Kalcher, ehemaliger CIP-Teilnehmer, Hamburg

Andrea Krieger, Behörde f. Soziales, Familie, Gesundheit u. Verbraucherschutz, Hamburg

Fachberatung Internationale Jugendarbeit

Frank Schoof, Amerikazentrum Hamburg

Im Laufe des Frühsommers erhielten die CIP-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer vom Council of International Programs USA die Mitteilung über ihre Einsatzorte. In diesem Jahr sind die Programmpartner-Städte: Chicago/Illinois, Columbus/Ohio, Kalamazoo/Michigan, Morgantown/West-Virginia, Scranton/Pennsylvania

Vom 19. – 21. Juni 2009 fanden in Berlin das Auswertungsseminar für die Stipendiatinnen und Stipendiaten des Vorjahres und das Einführungsseminar für die des laufenden Jahres statt.

Bei Redaktionsschluss dieses Berichtes im Dezember 2009 lagen für das Programm 2010 6 Bewerbungen vor. Die Bewerbungsfrist wurde in diesem Jahr in der Ausschreibung des BMFSFJ, die Ende August/Anfang September 2009 erfolgte, bis zum 15. Januar 2010 verlängert. Ende des Jahres versandte die AGJ noch einmal eine Erinnerung an diese Frist in die Strukturen.

Über diese Aktivitäten hinaus gab es noch zwei weitere Veranstaltungen, die im Rahmen der Programmaktivitäten im Berichtszeitraum von Bedeutung waren, eine nationale und eine internationale.

In Kooperation mit dem ZBFS – Bayerischen Landesjugendamt und seiner Abteilung Fortbildung konnte im April 2009 eine **Informationsveranstaltung** – Titel: „Was kann man von den USA lernen?“ – zum CIP-Programm der AGJ in München durchgeführt werden, an deren Gelingen auch zahlreiche ehemalige Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem süddeutschen Raum mit interessanten Beiträgen mitwirkten. In einem Bericht über die Veranstaltung, der im Mitteilungsblatt des Bayerischen Landesjugendamtes veröffentlicht wurde, heißt es:

„Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung im Bayerischen Landesjugendamt, die zu einem großen Teil Leitungskräfte der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern sind, betonten nach der Darstellung der Referentinnen und Referenten

die Einzigartigkeit des Programms hinsichtlich der Möglichkeiten des Erwerbes von interkultureller Kompetenz. Dabei zeigten sich die Führungskräfte durchaus bereit, ihre Mitarbeiter/-innen für das Programm freizustellen und sie für die Teilnahme zu motivieren. Angeregt wurde, zusätzlich einen Fachkräfteaustausch für mehrere Wochen zu ermöglichen, der genau auf spezifische Fragestellungen des jeweiligen Praxisfeldes zugeschnitten sei.“

Bei der internationale Veranstaltung handelte es sich um die „**Internationale Konferenz des Council of International Fellowship (CIF)**“ vom 2. bis 8. August 2009 in Kiljava, Finnland, zum Thema „Dialog – ein Mittel um gegenseitiges Verständnis und Frieden weiterzuentwickeln“. Bei dem CIF handelt es sich um ein internationales Netzwerk (CIF-International) von ehemaligen Programmteilnehmerinnen und -teilnehmern des CIP-Programms in den USA sowie weiterer nationaler Austauschprogramme für Fachkräfte der Jugendhilfe und sozialen Arbeit, die aus dem CIP-Programm entstanden sind. CIF-International richtet alle zwei Jahre eine Internationale Fachkräfte-Konferenz aus, wobei ein Mitgliedsland mit der Organisation und inhaltlichen Ausgestaltung beauftragt wird. Dieses nimmt i. d. R. durch die Hauptvorlesungen die Gelegenheit wahr, durch fachkundige Referentinnen und Referenten sowie mittels Fachbesuchen in sozialen Einrichtungen das soziale System des Landes darzustellen. Darüber hinaus geschieht der Austausch der Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer untereinander in Workshops, die in Finnland sehr zahlreich durchgeführt wurden.

Im Vorfeld der Konferenz gab es einen Erfahrungsaustausch der anwesenden nationalen Fachkräfteaustauschprogramme, wobei auch über das ISP-Programm der AGJ berichtet werden konnte.

Durch persönliche Treffen mit Repräsentantinnen und Repräsentanten des CIPUSA-Programms war es der AGJ-Projektreferentin im Verlauf der Konferenz auch möglich, einige Einzelfragen zu örtlichen Programmen anzusprechen.

Insofern war die Teilnahme an der Konferenz neben den inhaltlich lehrreichen Aspekten auch hilfreich für die Programmpraxis in ISP und CIP.

Erfahrungen und Erkenntnisse

Im Jahre 2008/09 haben zehn Teilnehmerinnen in Denver/Colorado (1), Chicago/Illinois (1), Morgantown/West-Virginia (2) und Kalamazoo/Michigan (4), Scranton/Marywood (2) am CIP-Programm teilgenommen. Mit ihnen wurde am 19./20. Juni 2009 ein Auswertungsseminar in Berlin durchgeführt. Und es waren auch diese Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die Stipendiatinnen und Stipendiaten des Jahres 2009/10 für ihren Praxiseinsatz in den USA vorbereiteten.

Von den Teilnehmerinnen des Jahrgangs 2008/09 kann gesagt werden, dass ihre mündlichen und schriftlichen Berichte zeigen, dass jede äußerst kreativ mit den vorgefundenen Bedingungen umgegangen ist, um ihre professionellen Ziele zu erreichen. Im Einzelnen wurden in der Evaluation der Praxiseinsätze in den USA folgende Punkte genannt:

1. Die grundsätzlichen Unterschiede in den Sozialsystemen bzw. den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in beiden Ländern schärfen den professionellen Blick und ließen das eigene Arbeitsfeld bzw. die heimischen Verhältnisse in einem neuen Licht erscheinen. Im Kennenlernen der fremden Arbeitskultur finde eine stärkere Bewusstwerdung der eigenen statt. Dies hatte Auswirkungen auf die Herangehensweise an die Arbeit nach der Rückkehr.
2. Bezogen auf die einzelnen Arbeitsfelder konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Detail viele wichtige Erfahrungen machen, die bei der Wiederaufnahme der Arbeit in Deutschland von Bedeutung sind. Dies bezog sich vor allem auf folgende Arbeitsfelder:
 - Freiwilligenmanagement,
 - Fundraising
 - Verhaltenstrainingsprogramme für verschiedenen Zielgruppen
 - Angebote für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger
3. Es wurde berichtet, dass auch die Kolleginnen und Kollegen in den USA zum Ausdruck gebracht hätten, von dem professionellen Austausch mit den deutschen Kolleginnen und Kollegen zu profitieren.
4. Der Gewinn an interkultureller Kompetenz aufgrund des spezifischen Programmformats wurde als enorm bezeichnet.
5. Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit des Praxiseinsatzes in den USA wurden darüber hinaus genannt:
 - Interesse bei Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzten (nach Rückkehr in Deutschland)
 - Gewinn an Stehvermögen und Souveränität im professionellen Handeln
 - Gelassenheit und Sicherheit bei der Bewältigung neuer Aufgaben
 - Stärkung der Motivation für Fort- und Weiterbildung
 - Aufgreifen und Integrieren von neuen Arbeitsmethoden
 - Presse- und Fachpresse-Berichterstattung

Kritik gab es von deutscher Seite in diesem Jahr teilweise am Programm in Scranton, wo es Defizite in der passgenauen Auswahl der Praxisstellen gibt und in Kalamazoo an der Auswahl der Gastfamilien, wobei in einem Fall die zu erwartenden Standards nicht eingehalten werden konnten.

Besonderes Lob gab es für die Programme in Denver und in Morgantown für eine rundum gelungene Gesamtorganisation.

Die Vorbereitung der 10 Stipendiatinnen und Stipendiaten des Jahres 2009/10 auf ihren Einsatz in den USA erfolgte am 20./21. Juni 2009 im Einführungsseminar in Berlin. Von der US-Botschaft in Berlin kooperierten Frau Bettina Heinen-Kösters mit einem Vortrag zur Situation von Ausländern im amerikanischen Alltag sowie Frau Astrid Pscherer, München, mit einem Beitrag zu Geschichte und Gegenwart des CIPUSA, wobei sie Vor-Ort- Recherchen aus Cleveland und anderen Programmstädten in den USA einbeziehen konnte. Positiv in der Seminargestaltung wirkte sich – wie schon im vergangenen Jahr – aus, dass die ehemaligen Teilnehmerinnen zusätzliche Zeit zur Verfügung hatten, um die neuen über die Lage in den USA im Allgemeinen und die Situation in den Programmpartner-Städten im Besonderen zu informieren. Insgesamt gelang es, in Zusammenarbeit von AGJ- und CIP-Geschäftsstelle und unter Mitarbeit der Teilnehmerinnen des CIP 2008/09 sowie der Referentinnen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Jahres 2009/10 gut vorbereitet in die USA zu entsenden. Fünf Teilnehmerinnen und Teilnehmer befinden sich derzeit bereits seit August 2009 in den USA und fünf weitere bereiten sich vor, um ihren Praxiseinsatz im Januar 2010 zu beginnen. (Zwischenergebnisse können u. a. in einem ausführlichen Blog einer Teilnehmerin im Internet nachgelesen werden.) Diese Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden am 18./19. Juni 2010 in Berlin zum Auswertungsseminar zusammenkommen und dort die Gruppe des Jahrgangs 2010/11 vorbereiten.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Die bereits im vergangenen Berichtszeitraum beobachtete spürbare Verbesserung in den organisatorischen Abläufen zwischen Deutschland und den USA im Rahmen des CIP-Programms hat sich aus Sicht der AGJ auch im vergangenen und im laufenden Jahr fortgesetzt. Außerdem fließen die inzwischen gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse der Zusammenarbeit in die weitere Vorbereitung der jeweiligen Stipendiaten-Gruppen ein und qualifizieren diese ebenso wie die Beratungstätigkeit der zuständigen Projektreferentin in Fragen, die mit der Programmvorbereitung und Durchführung in Zusammenhang stehen.

In Bezug auf den im vergangene Jahr angesprochenen Wechsel von Programmdirektorinnen bzw. -direktoren einzelner USA-Programme kann gesagt werden, dass derzeit dieser Prozess noch nicht abgeschlossen ist. Dieser Wechsel ist der Grund dafür, dass im laufenden Jahr weder Denver noch San Francisco Programmteilnehmerinnen bzw. -teilnehmer aufgenommen hat. Dementsprechend haben die verbleibenden Programme Kalamazoo, Chicago, Morgantown und Columbus je zwei deutsche Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer aufgenommen.

Die Öffentlichkeitsarbeit für das Programm wurde ausgeweitet: Neu war hier die bereits erwähnte Informationsveranstaltung des Bayerischen Landesjugendamtes zum CIP-Programm, die mit ihrem außergewöhnlichen Format unter Einbeziehung zahlreicher ehemaliger Programmteilnehmerinnen und -teilnehmer beim Publikum großen Anklang gefunden hat. Weiterhin wurden und werden auch verschiedene einschlägige Fachveranstaltungen genutzt, um an Informationsständen für das Programm zu werben.

Insgesamt hat sich die Qualität der Bewerberinnen und Bewerber so entwickelt, dass in den letzten beiden Jahren mehr qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber vorhanden waren als Plätze zur Verfügung standen, sodass es keine Probleme mit der Nachbenennung von Ersatzkandidatinnen bzw. -kandidaten gab, wenn diese erforderlich waren.

Schließlich kann als Resümee des Auswertungsseminars wie auch der individuellen Erfahrungsberichte der Teilnehmerinnen festgehalten werden, dass sie den USA-Aufenthalt nicht nur als beruflich sehr gewinnbringend erlebt haben, sondern dass darüber hinaus einige auch festgestellt haben, dass es möglich ist, sich im Anschluss an die Programmteilnahme neue berufliche Perspektiven zu eröffnen. („Das CIP-Programm ist anschlussfähig.“) Die professionelle Bereicherung, die man in den USA erlebe, mache „Lust auf neue Herausforderungen“. Der Abstand und die eher distanzierte Sicht auf Arbeitsabläufe, die das USA-Programm ermöglichen, führen nach der Rückkehr an den eigenen Arbeitsplatz dazu, dass man plötzlich andere Lösungsmöglichkeiten für Probleme sieht, die einem früher verschlossen waren. Diese und andere nachhaltige Erfahrungen unterstreichen die gute Qualität dieses Programms, dem es deswegen zu wünschen ist, dass seine Ergebnisse in der Kinder- und Jugendhilfe noch stärkere Aufmerksamkeit erfahren.

8.6 Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe

Ziele und Schwerpunkte

Das Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe ist die Internetplattform der in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Fachkräfte Deutschlands. In Kooperation mit IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., finanziert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder (AGJF), betreut die AGJ das nunmehr in der zweiten Förderperiode befindliche Projekt seit dem 1. Januar 2005. Die aktuelle Förderphase ist bis zum 28. Februar 2011 befristet.

Das Fachkräfteportal richtet sich an alle, die sich aus beruflichem oder ehrenamtlichem Interesse, im Zuge ihrer Ausbildung oder mit wissenschaftlichem Hintergrund zum Thema Kinder- und Jugendhilfe im Internet bewegen. Dieser Zielgruppe wird ein komfortabler und strukturierter Zugriff auf bestehende kinder- und jugendhilfespezifische Informationsressourcen im Internet eröffnet. Als Kommunikationskanal bietet die Plattform Institutionen und Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe auf Basis einer Kooperationspartnerschaft die Möglichkeit, einer großen Fachöffentlichkeit eigene Inhalte und Angebote nahezubringen. Über offen zugängliche Eintragsformulare können Nutzende auch jenseits von bestehenden Kooperationspartnerschaften Informationen zur Veröffentlichung im Portal vorschlagen.

Schwerpunkt der Aktivitäten des Jahres 2009 lag auf der weiteren Etablierung der Internetadresse www.jugendhilfeportal.de innerhalb der Zielgruppe, damit also auf einer Vergrößerung des Nutzendenkreises. Ein weiteres Ziel lag in der Erweiterung des Kreises der Kooperationspartner aus den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe. Im Zusammenhang mit diesen Zielen spielte die Auswertung der im Vorjahr in Auftrag gegebenen qualitativen Evaluation der Nutzerfreundlichkeit des Fachkräfteportals eine wichtige Rolle. Diese Evaluation hatte Entwicklungspotenziale in Bezug auf die seitens des Portals gebotene Orientierungsleistung aufgezeigt, woraus die notwendigen operativen Schlussfolgerungen zu ziehen waren.

Aktivitäten und Umsetzung

Der Recherche und Aufbereitung von Informationen für die Veröffentlichung im Fachkräfteportal, damit also der inhaltlichen Profilierung des Angebotes, wurde im Berichtsjahr eine gesteigerte Bedeutung beigemessen. Als redaktionelle Neuerung wurde die Reihe „Fachkräfteportal vor Ort“ ins Leben gerufen, die Reportagen aus dem beruflichen Alltag von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Inhalt hat.

Der Aktivitätshorizont des Fachkräfteportals wurde im Berichtsjahr in Richtung der internetbasierten Social Communities erweitert. So wurden virtuelle Dependancen des Portals innerhalb des sozialen Netzwerks facebook sowie innerhalb des Micro-Blogging-Dienstes Twitter etabliert.

Mit dem Ziel einer Geschwindigkeitssteigerung des Portals erfolgte im Mai 2009 ein Umzug des Fachkräfteportals auf eine verbesserte Serverinfrastruktur.

Als Konsequenz aus den Evaluationsergebnissen wurden diverse Modifikationen an Layout und Design verschiedener Portalelemente umgesetzt. So wurde die Schriftgröße der Menüs erhöht und insbesondere innerhalb der Newsbox eine optisch eingängigere Präsentation der Inhalte umgesetzt. Auch hat die Newsbox nun einen Platz innerhalb der Seitenkontextmenüs erhalten und listet hier eine thematisch zum Inhalt der aktuellen Seite eine passende Auswahl aktueller Nachrichten.

Die früher unter dem Titel „Neu im Portal“ firmierende Seite bietet nun unter dem Titel „Neues im Portal“ einen wesentlich umfassenderen Überblick über die aktuellen Einträge innerhalb der einzelnen Portalbereiche. Die Einträge wurden um Teasertexte und, wenn vorhanden, Bilder ergänzt.

Im Rahmen einer Telefonaktion wurden sämtliche Kooperationspartner des Fachkräfteportals kontaktiert und nach ihren Erfahrungen im Umgang mit dem Portal befragt.

Im Zuge der gezielten Öffentlichkeitsarbeit wurden potenzielle Nutzerinnen und Nutzer sowie Kooperationspartner aus der Kinder- und Jugendhilfe zumeist auf Fachveranstaltungen erreicht. Über das Projektbüro Bonn wurden zudem regelmäßig Informationen und Werbeflyer verschickt.

Im Rahmen folgender Tagungen bzw. Messen war das Projektteam mit einem Info-Stand präsent:

- Familienkongress, Dortmund, Juni 2009
- Deutscher Präventionstag, Hannover, Juni 2009
- Tagung der Kinderschutzzentren zur Gewaltprävention, Essen, Juni 2009
- 7. Bundeskongress Soziale Arbeit, Dortmund, September 2009
- 79. Deutscher Fürsorgetag/Consozial 2009, Nürnberg, November 2009

Das Team des Fachkräfteportals suchte verstärkt Universitäten und Fachhochschulen auf, in denen Fachkräfte im Bereich der Sozialen Arbeit ausgebildet werden (Katholische Fachhochschule NRW/Aachen, Universität Siegen, Fachhochschule Köln). Dort wurde das Fachkräfteportal in Seminaren und Vorlesungen den Studentinnen und Studenten präsentiert und Raum zur Diskussion gegeben.

Begleitet und gesteuert wurden die Aktivitäten des Projektteams von der Lenkungsgruppe des Fachkräfteportals, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Ländern, AGJ und IJAB zusammensetzt. Dieses Gremium hat 2009 insgesamt dreimal getagt.

Erfahrungen und Ergebnisse

In einer sich rasant entwickelnden Informations- und Kommunikationslandschaft bedarf es geeigneter Instrumente, um fachlichen Diskurs zu gestalten und zu befördern. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe erfüllt das Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe diese Funktion. Aktualität und Fülle der gebotenen tagesaktuellen Fachinformationen im Jugendhilfeportal konnten durch die erzielte Vervielfachung des täglichen Nachrichtendurchsatzes auf eine neue Qualitätsstufe gehoben werden. Mit der Steigerung des Aktualitätswertes wurde das Jugendhilfeportal seinem Auftrag der Bündelung kinder- und jugendhilferelevanter Informationen noch deutlicher gerecht und baute damit seinen Alleinstellungscharakter innerhalb der Medienlandschaft aus. Durch den einzigartigen fachbezogenen Nachrichtenüberblick wurde der Nutzwert der Plattform gesteigert, wodurch sich der (arbeits-)tägliche Besuch des Portals auch jenseits ganz spezieller Informationsbedarfe nun als noch lohnenswerter erweist.

Durch die Aktivitäten im Bereich der Social Communities wird das Projekt den sich verändernden Informations- und Kommunikationsstrategien von Nutzenden – besonders jüngeren Fachkräften – gerecht. Nutzerinnen und Nutzer dieser Angebote können die aktuellen Nachrichten des Jugendhilfeportals bequem als fan bzw. follower innerhalb ihrer Nutzerkonten abonnieren und auch darauf reagieren, was neue Formen der Interaktivität ermöglicht.

Aufgrund der neuen Serverinfrastruktur hat sich die Nutzungsgeschwindigkeit und damit der Nutzungskomfort des Portals deutlich erhöht.

Im Rahmen der hochschulischen Aktivitäten des Fachkräfteportalteams konnte ein Teil der nachwachsenden Fachkräftegeneration frühzeitig mit dem Online-Angebot vertraut gemacht werden. Weiterhin konnten Informationen über deren Nutzungsverhalten und -bedürfnisse erhoben werden.

Der persönliche Kontakt im Rahmen der telefonischen Befragung der Kooperationspartner wurde von allen Seiten als sehr gewinnbringend erachtet. Die meisten der Befragten äußerten ihre Zufriedenheit über die Möglichkeiten, die ihnen das Portal eröffnet, auch wenn die personellen Ressourcen eine stärkere Nutzung oft nicht zuließen. Der Kontakt war insbesondere zu den Organisationen wichtig, bei denen die ursprüngliche Ansprechperson nicht mehr tätig war und keine Übergabe erfolgte. Darüber hinaus wurde deutlich, dass eine Schulung der Partner sehr wichtig ist.

Die Zahl der Kooperationspartner des Fachkräfteportals konnte im Jahr 2009 von 85 auf 98 gesteigert werden.

Die Entwicklung der Seitenzugriffszahlen vollzog sich im Berichtsjahr sehr positiv. Während bis einschließlich der Sommermonate ein Niveau von 350.000 bis 400.000 Seitenaufrufen pro Monat erzielt werden konnte, war in der zweiten Jahreshälfte ein kontinuierlicher Anstieg auf zuletzt über 600.000 monatliche Seitenzugriffe zu verzeichnen. Im gleichen Zuge konnte die Anzahl der Portalbesucherinnen und -besucher im Zeitraum von August 2009 bis zum Jahresende mit zuletzt 530.000 Besuchenden mehr als verdoppelt werden. Mit Ausnahme der Stellengesuche waren alle Datenbanken des Fachkräfteportals von dieser Steigerung betroffen, die deutlichsten Zuwächse waren bei der nach wie vor meist nachgefragten Datenbank Quellenpool sowie bei der Newsbox und auch beim Institutionenverzeichnis zu beobachten.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Die positive Entwicklung der Nutzungszahlen kann als Bekräftigung verstanden werden, den eingeschlagenen Weg einer verstärkten Fokussierung auf ein umfassendes aktuelles Informationsangebot weiter zu verfolgen. Dieses Bestreben folgt der Einsicht, dass die beste Öffentlichkeitsarbeit in der Steigerung der inhaltlichen Attraktivität des Produktes selbst besteht. Auch die positiven Erfahrungen im Bereich der Social Communities dürfen zum Anlass genommen werden, diese Aktivitäten fortzuführen. Auch diese Auftritte dienen der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Projektes und verhelfen ihm so zu einer größeren Bekanntheit.

Die Umsetzung der aus der Evaluation gezogenen Konsequenzen konnte aufgrund eines beschränkten finanziellen Spielraums im Berichtsjahr nicht vollendet werden und soll sukzessive im Jahr 2010 fortgeführt werden. Im Zuge dieser Optimierungen steht u. a. die Entwicklung einer neuen Benutzerschnittstelle der Datenbank Terminkalender an. Weiterhin soll der Text-Hintergrund-Kontrast portalweit im Sinne einer höheren Augenfreundlichkeit angepasst werden. Um Fachkräfte noch effektiver in ihrem Informationsmanagement zu unterstützen, sind weiterhin auch Optionen zur Optimierung der kontextualisierten Aufbereitung von Inhalten (Querverlinkungen) zu prüfen.

8.7. Geschäftsführung Runder Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“

Ziele und Schwerpunkte

Hintergründe

Etwa 700.000 bis 800.000 Kinder und Jugendliche lebten in der Zeit von 1949 bis 1975 in Heimen in der Bundesrepublik. Überwiegend befanden sich diese Heime in kirchlicher Hand, ein kleinerer Teil wurde von öffentlicher Hand, sowie von anderen freien Trägern und Privatpersonen unterhalten. Verantwortlich für Einweisung und Unterbringung waren Jugendämter und Landesjugendämter. In der aktuellen Debatte geht es um traumatisierende Lebens- und Erziehungsverhältnisse, die von ehemaligen Heimkindern berichtet werden. Sie zeugen von Vernachlässigung, Demütigung, körperlicher und sexueller Gewalt. Der Runde Tische hat die Aufgabe, sich mit der Aufarbeitung, Anerkennung und Wiedergutmachung des Leids und Unrechts, das Kinder und Jugendliche in Heimen erlitten haben, zu beschäftigen.

Bereits in den 60er-Jahren wurde die Heimerziehung in der Bundesrepublik in der Öffentlichkeit skandalisiert und diskutiert. Folge war eine vielgestaltige Heimreform: Zahlreiche Heime wurden geschlossen, andere grundlegend reformiert. Die Bedingungen in den Heimen wurden nachhaltig verbessert. Zentraler Gegenstand der damaligen Debatten war jedoch die Zukunft einer anderen Heimerziehung. Die individuellen Folgen für die Kinder und Jugendlichen, die bis dahin in den Heimen gelebt hatten, standen nicht im Zentrum des Interesses.

Ab dem Jahr 2003 machten Medienberichte die Öffentlichkeit auf die Thematik der Heimerziehung der frühen Bundesrepublik erneut aufmerksam – diesmal mit dem Fokus auf die individuellen Erfahrungen ehemaliger Heimkinder. Diese organisierten sich daraufhin und drängten auf die gesellschaftliche Aufarbeitung der damaligen Heimerziehungspraxis und auf eine Wiedergutmachung und Anerkennung des an ihnen begangenen Unrechts und auf Rehabilitierung.

Entstehung des Runden Tisches

Im Frühjahr 2006 wurden verschiedene Petitionen zum Thema Heimerziehung in den Jahren 1949 bis 1975 in der alten Bundesrepublik beim Deutschen Bundestag eingereicht, die durch den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages schließlich zu einer Sammelpetition zusammengefasst wurden.

In seiner späteren Beschlussempfehlung stellte der Petitionsausschuss die Inhalte der Petition folgendermaßen dar:

„Mit der Petition wird die Situation von Kindern und Jugendlichen, die in den Jahren 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland in verschiedenen öffentlichen Erziehungsheimen untergebracht waren, kritisiert.

Es wird vorgetragen, dass viele der in den Heimen untergebrachten 14- bis 21-jährigen Fürsorgezöglinge unter missbräuchlichen Erziehungsmethoden wie entwürdigenden Bestrafungen, willkürlichem Einsperren und vollständiger Entmündigung durch die Erzieher gelitten hätten. Überwiegend hätten sie in den Erziehungsheimen unentgeltlich arbeiten müssen, wobei die von ihnen ausgeübte Arbeit vorwiegend gewerblichen Charakter gehabt und nicht der Ausbildung gedient habe. Auch würden die ausgeübten Tätigkeiten nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung anerkannt, sodass nunmehr auch geringe Renten gezahlt würden oder zu erwarten seien.

Es wird gefordert, Entschädigungsleistungen für die Betroffenen zur Verfügung zu stellen und ihnen im Rahmen einer Anhörung im Deutschen Bundestag die Möglichkeit zu geben, ihre Heimerfahrung vorzutragen. Weiterhin wird mit der Petition eine Entschuldigung des Deutschen Bundestages sowie eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Thematik verlangt.“

Nachdem sich der Petitionsausschuss mehr als zwei Jahre mit der Thematik der Heimerziehung befasst hatte, erkannte und bedauerte er schließlich erlittenes Unrecht und Leid, das Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Erziehungsheimen in der Zeit zwischen 1949 und 1970 widerfahren ist.

Der Petitionsausschuss kam zu dem Erkenntnis, dass für eine generelle Regelung hinsichtlich Entschädigung und Renten- anerkennung keine ausreichende Rechtsgrundlage besteht. Eine angemessene Aufarbeitung der Heimerziehungspraxis kann zudem in einem parlamentarischen Verfahren alleine nicht gewährleistet werden.

Der Petitionsausschuss konnte die Anliegen ehemaliger Heimkinder also rechtlich nicht umsetzen und empfahl daher in seiner Beschlussempfehlung vom 26. November 2008 dem Deutschen Bundestag die Einrichtung bzw. Initiierung eines Runden Tisches mit folgender Zielstellung:

Ziele des Runden Tisches

„Der Runde Tisch soll seinen Zweck insbesondere durch die nachfolgenden Tätigkeiten verwirklichen:

1. Aufarbeitung der Heimerziehung unter den damaligen rechtlichen, pädagogischen und sozialen Bedingungen:
Darin sind einzubeziehen:
 - die Rechtsgrundlagen und die Praxis der Heimerziehung,
 - die rechtlichen Regelungen der Heimaufsicht und ihre tatsächliche Wahrnehmung und
 - die Beschreibung der Ziele und Praxis der Heimerziehung aus der Sicht der damaligen Erziehungswissenschaft und Pädagogik.
2. Die Prüfung von Hinweisen auf Heimkindern zugefügtes Unrecht.
3. Aufarbeitung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen (organischen oder psychischen) Folgen der Heimerziehungspraxis.
4. Förderung der Kommunikation zwischen den Betroffenen und den „Nachfolge“-Organisationen der damaligen Heimträger sowie Herstellen von Kontakten zur individuellen Bearbeitung von Heimbiografien.
5. Information ehemaliger Heimkinder.
6. Vermittlung von psychologischen, sozialen oder seelsorgerischen Beratungsangeboten der beteiligten Institutionen und Organisationen an ehemalige Heimkinder bei Bedarf.
7. Entwicklung von Kriterien zur Bewertung der Forderungen ehemaliger Heimkinder und Aufzeigen möglicher Lösungen.
8. Öffentlichkeitsarbeit.“¹

Mitglieder des Runden Tisches

In Anlehnung an die vom Deutschen Bundestag angenommene Empfehlung des Petitionsausschusses wurden somit folgende Institutionen und Personengruppen zu einer Vertretung am Runden Tisch eingeladen und sind dort vertreten:

- Ehemalige Heimkinder (3)
- Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- alte Bundesländer (2)
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
- Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände
- Deutsche Bischofskonferenz

1 Für die Moderation des Runden Tisches wurde schon bald nach dem Bundestagsbeschluss, auf Vorschlag aller Fraktionen, die Bundestags- vizepräsidentin a. D. Dr. Antje Vollmer bestimmt. Sie arbeitet ehrenamtlich. Auf ihre Initiative hin wurden die künftigen Mitglieder des Runden Tisches eingeladen.

- Evangelische Kirche in Deutschland
- Deutscher Caritasverband
- Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege
- AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht
- Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen
- Wissenschaft (2)

Das Bundesjustizministerium wird anlassbezogen eingebunden und eingeladen.

Der Runde Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ trat am 17. Februar 2009 zu seiner ersten Sitzung zusammen und war damit konstituiert.

Die inhaltliche und organisatorische Begleitung des Runden Tisches hat die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ übernommen und findet im Rahmen des Projektes „Geschäftsführung Runder Tisch Heimerziehung“ seine Umsetzung.

Ziel des Projektes „Geschäftsführung Runder Tisch Heimerziehung“ ist damit die organisatorische und inhaltliche Begleitung und Unterstützung des Runden Tisches.

Aktivitäten, Umsetzung, Erfahrungen und Erkenntnisse

Arbeitsweise des Runden Tisches

Ein „Runder Tisch“ ist ein „Gremium eigener Art“ und zeichnet sich dadurch aus, dass die Mitglieder gleichberechtigt – und möglichst alle relevanten Interessen vertretend – gemeinschaftlich und kooperativ einen Vorschlag für die Lösung eines Problems oder Konfliktes erarbeiten.

Der Runde Tisch tritt in etwa zweimonatigen Abständen zu seinen zweitägigen Sitzungen in Berlin zusammen. Neben den Mitgliedern des Runden Tisches wurden und werden punktuell Zeitzeugen (ehemalige Heimkinder, Erzieherinnen und Erzieher, Einrichtungsleiter) und Experten aus unterschiedlichen Themenbereichen hinzugezogen und an den Beratungen beteiligt.

Spezifische Fragestellungen – wie etwa die Bearbeitung von juristischen Fragen – wurden in Arbeitsgruppen vertieft. Zu weiteren Fragen – wie beispielsweise den Folgen der Heimerziehung – wurden Expertisen in Auftrag gegeben. Die Arbeit der Arbeitsgruppen wird durch die Geschäftsstelle unterstützt und begleitet. Die Vergabe von Expertisen wird von der Geschäfts- und Infostelle umgesetzt.

Arbeitsweise des begleitenden und unterstützenden „Projektes“

Die Arbeit des Runden Tisches wird durch die „Geschäftsführung des Runden Tisches“ inhaltlich und organisatorisch begleitet. Die Geschäftsführung gliedert sich in zwei Arbeitsbereiche: die Geschäftsstelle und die Info- und Beratungsstelle.

Die Geschäftsstelle übernimmt die organisatorische und inhaltliche Unterstützung und Begleitung der Arbeit des Runden Tisches.

Zu den konkreten Aufgaben gehören

- **Organisatorische und inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Sitzungen**

Im Jahr 2009 wurden die fünf Sitzungen des Runden Tisches organisiert und inhaltlich vorbereitet und begleitet. In enger Abstimmung mit der Vorsitzenden wurden die Tagesordnungen geplant, vorbereitet und umgesetzt. Neben der konkreten Organisation der Sitzungen hält die Geschäftsstelle ständigen Kontakt zu den Mitgliedern des Runden Tisches und dient als Kommunikationsknotenpunkt für den Runde Tisch.

- **Dokumentation der Arbeit des Runden Tisches**

Die Arbeit des Runden Tisches wurde insbesondere durch die jeweiligen öffentlichen Sitzungsprotokolle dokumentiert.

- **Öffentlichkeitsarbeit**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde die Homepage www.rundertisch-heimerziehung.de in Zusammenarbeit mit der Infostelle konzipiert. Sie wird durch die Geschäftsstelle fortlaufend gepflegt und betrieben. Weiterhin wird in regelmäßigen Abständen ein Newsletter erstellt und verschickt. Im Bereich der Pressearbeit werden regelmäßige Pressemitteilungen verfasst und verteilt. Die Geschäftsstelle koordiniert und bündelt die Presseanfragen an den Runden Tisch und vermittelt Ansprech- und Interviewpartner für die Presse.

- **Sichtung und Auswertung einschlägiger Forschungsarbeiten**

Zum Thema des Runden Tisches laufen derzeit verschiedene große und kleine wissenschaftliche Arbeiten. Die Geschäftsstelle wertet Zwischen- und Endberichte dieser Projekte aus, hält den Kontakt zu den Wissenschaftlern für mögliche Beratungsprozesse des Runden Tisches und nimmt an wissenschaftlichen Fachveranstaltungen im Themenschwerpunkt teil. Darüber hinaus werden auch zeitgenössische Arbeiten in die Auswertung einbezogen.

- **Unterstützung und Zuarbeit für Zwischen- und Abschlussbericht**

Der Zwischenbericht des Runden Tisches wurde durch die Geschäftsstelle und Infostelle in wesentlichen Teilen erstellt und koordiniert. Er wurde von der Geschäftsstelle mit den Mitgliedern abgestimmt. Der Zwischenbericht wird im Januar 2010 veröffentlicht.

Die Info- und Beratungsstelle leistet telefonische und persönliche Beratung und Unterstützung von ehemaligen Heimkindern, ehemaligen Erzieherinnen und Erziehern und Angehörigen ehemaliger Heimkinder. Sie

- **befasst sich mit den persönlichen Anliegen von ehemaligen Heimkindern.**

Bislang haben sich etwa 400 Ehemalige an die Infostelle gewandt, um ihre Erfahrungen und Anliegen vorzubringen. Zur strukturierten Erfassung der Anliegen und Erfahrungen ehemaliger Heimkinder wurde ein Fragebogen entwickelt. Aus den Vorträgen gehen die gemachten Erfahrungen hinsichtlich körperlicher wie psychischer Gewalt und erlebten Demütigungen hervor. Alle berichteten, dass sie sich alleine und verloren gefühlt haben, sie insgesamt Gefühle von Angst, Hilflosigkeit, Ohnmacht und Trauer aus dieser Zeit erinnern.

Anliegen sind:

- die eigenen Erfahrungen berichten,
- Hilfe bei Akteneinsicht,
- Anerkennung von Rentenansprüchen,
- Entschädigung und
- Entschuldigung für erlittenes Leid.

- **ist bei der Vermittlung von Hilfeangeboten behilflich.**

In einigen Fällen konnten Kontakte zu Initiativen vor Ort oder anderen Ansprechpartnern vermittelt werden.

- **ist Ansprechpartner für regionale Initiativen vor Ort.**

Die Organisation ehemaliger Heimkinder ist regional sehr unterschiedlich. Es bestehen regelmäßige Kontakte der Infostelle zu Selbsthilfegruppen und ebenfalls engagierten Einzelpersonen.

- **bietet Unterstützung und Vermittlung bei der Suche nach Akten und bei der Akteneinsicht.**

Die Unterstützung bei der Suche nach ihren Akten steht für viele im Vordergrund und diese Suche ist mühsam und oftmals vergeblich, da in den Einrichtungen oder bei den zuständigen Behörden oft keine Unterlagen mehr vorhanden sind. Dieses Anliegen ist von enormer Bedeutung für die ehemaligen Heimkinder, da viele von ihnen auf der Suche nach Hinweisen ihrer Identität sind. Sie möchten Informationen darüber, warum sie ins Heim eingewiesen wurden, wer davon wusste und der Heimeinweisung zugestimmt hat. Es betrifft auch die Suche nach konkreten Beschreibungen ihrer Kinder- und Jugendzeit, Fragen der Zugehörigkeit, anderen Familienmitgliedern etc.

- **begleitet bei der Gestaltung von reflektierenden Gesprächen mit ehemaligen Betreuungspersonen.**

In einigen Einrichtungen hat der Aufarbeitungsprozess bereits begonnen. Dabei besteht regelmäßiger Austausch mit der Infostelle über die aktuellen Entwicklungen. In Einzelfällen werden Kontakte hergestellt zu Ehemaligen, die sich an die Infostelle gewandt haben.

- **organisiert und vermittelt fachlichen Austausch zwischen Beratungsstellen und Organisationen, die Beratungs- und Unterstützungsarbeit leisten.**

In 2009 wurde für diese Gruppe durch die Infostelle eine zweitägige Fachtagung zu dem Thema „Wenn ehemalige Heimkinder heute zu uns in die Beratung kommen – Was müssen oder sollten wir wissen?“ durchgeführt.

Insbesondere berichtet die Infostelle dem Runden Tisch regelmäßig über ihre Erkenntnisse und Erfahrungen sowie die Anliegen der ehemaligen Heimkinder an den Runden Tisch.

Im November 2009 fand eine einwöchige Rundreise der Vorsitzenden des Runden Tisches statt. Insgesamt wurden sieben Heime im gesamten westlichen Bundesgebiet besucht. Sinn der Reise war es, vor Ort einen Eindruck von den Heimen zu erhalten und sich mit heute Verantwortlichen, ehemaligen Heimkindern und ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über die damalige Heimerziehung und die heutigen Aufarbeitungsprozesse auszutauschen.

In der Erfüllung ihrer Aufgaben arbeiten die Geschäftsstelle und die Info- und Beratungsstelle eng mit der Vorsitzenden und den Mitgliedern des Runden Tisches zusammen und sind Ansprechpartner für jegliche inhaltlichen und organisatorischen Fragen.

Erste Erfahrungen und Erkenntnisse der Arbeit stellt der Zwischenbericht des „Runden Tisches“ dar, diese sind also aus projektbezogenen Gründen an anderer Stelle dokumentiert.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Der Runde Tisch Heimerziehung hat die Aufgabe bis Ende 2010 Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Schwerpunkt im ersten Jahr war die Erfassung von Erfahrungen und die Aufarbeitung der Heimerziehung in den 50er- und 60er-Jahren. Im zweiten Jahr wird die Erarbeitung von konkreten Vorschlägen, wie gesamtgesellschaftlich und politisch mit der Thematik weiterhin umzugehen ist, folgen. Im Dezember 2010 wird der Runde Tisch seinen Abschlussbericht vorlegen.

Die Geschäftsstelle des Runden Tisches und die Info- und Beratungsstelle werden den Runden Tisch in seiner Arbeit bis dahin weiterhin begleiten und unterstützen.

8.8 Kinder- und Jugendreport zur UN-Berichterstattung

Ziele und Schwerpunkte

Kinder und Jugendliche erarbeiten einen eigenständigen Kinder- und Jugendreport zum Stand der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in der Bundesrepublik Deutschland. Diese Form der Partizipation an der Berichterstattung findet in Deutschland zum ersten Mal statt. Sie erfolgt parallel zum Bericht der Bundesregierung gemäß Art. 44 der UN-Kinderrechtskonvention zur Umsetzung der Kinderrechte in der Bundesrepublik Deutschland und dem Ergänzenden Bericht („Schattenbericht“) der National Coalition. Der Kinder- und Jugendreport soll dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes (CRC) in der Pre-Sessional Working Group vorgelegt werden, die der Anhörung der Bundesregierung vorgeschaltet ist. Junge Menschen sollen den Report nach Möglichkeit selbst in Genf vorstellen und persönlich angehört werden. Die Aussagen von Kindern und Jugendlichen aus dem Kinder- und Jugendreport fließen in diesem Fall in die Beurteilungen des CRC ein, welche sich in der List of Issues (Liste der aus Sicht des Ausschusses zu bearbeitenden Problemfelder) und im Anschluss an die Anhörung der Bundesregierung in den Abschließenden Beobachtungen (Concluding Observations) ausdrücken.

Der Kinder- und Jugendreport kann somit eine der Grundlagen sein, aus denen der UN-Ausschuss Schlüsse für die Bewertung des Umsetzungsstandes zieht und entsprechende Handlungsempfehlungen ausspricht. Die Bundesrepublik Deutschland tritt damit in den Kreis der Staaten ein, die bereits seit Jahren eine direkte Beteiligung junger Menschen an der Berichterstattung fördern. Der UN-Ausschuss selbst befürwortet eine solche Beteiligung und hat sie ausdrücklich empfohlen.

Projektschwerpunkte

Mit Hilfe eines Fragebogens werden Kinder und Jugendliche bundesweit zu ihren persönlichen Erfahrungen befragt. Ausgehend von den Lebensräumen junger Menschen – Familie, Schule, Freizeit und Wohnort – schildern sie ihre alltäglichen Erlebnisse und beurteilen sie im Hinblick auf die Wahrung oder Verletzung ihrer Rechte.

Die Website www.kinder-jugendreport.de informiert junge Menschen und begleitende Erwachsene über Projekt und Hintergründe und ermöglicht die digitale Versendung des Fragebogens.

In einem weiteren Schritt wird eine Auswahl junger Menschen befähigt, eine eigene Sichtweise zum Thema zu entwickeln. Auf der Peer-to-Peer-Ebene recherchieren und beschreiben sie Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in ihrer Umgebung. Diese dezentralen Projekte entwickelten sie in einem zweitägigen bundesweiten Arbeitstreffen am 17. und 18. Dezember 2009 in Berlin. Vor Ort setzen die Kinder und Jugendlichen sie eigenständig um. In einem zweiten Treffen Mitte März 2010 speisen sie die Ergebnisse dann in den Kinder- und Jugendreport ein.

Dritter Bestandteil des Kinder- und Jugendreports sind Ergebnisse aus bereits abgeschlossenen Kinderrechtsprojekten der vergangenen fünf Jahre. Verbände, Kinderbeauftragte, Jugendämter und Schulen sind aufgerufen, entsprechende Dokumentationen an die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zu senden, damit sie zusammengefasst werden und in den Kinder- und Jugendreport einfließen können.

Im Anschluss an die Bündelung der Materialien und Fertigstellung des Reports soll dieser an die Bundesregierung bzw. das BMFSFJ übergeben werden, bevor er – nach Möglichkeit von einer Delegation der beteiligten jungen Menschen – in Genf vorgestellt wird.

Als Projektzeitraum ist der 15. September 2009 bis 15. Mai 2010 vorgesehen.

Projekträger ist die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Finanziert wird das Projekt aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes mit einem Stellenumfang von 30 Stunden. Die National Coalition, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten Kinder und Jugendliche bereits an der Erstellung des vorangegangenen Schattenberichts beteiligte, regte den Partizipationsprozess an, der von der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe – AGJ als eigenständiger Report konzeptioniert und beantragt wurde.

Projektziele

Kinder und Jugendliche werden als Expertinnen und Experten für ihre Lebenswelt und die Umsetzung der Kinderrechte einbezogen. Mit dem Kinder- und Jugendreport wird ein gesellschafts- und jugendpolitisches Signal der politischen Partizipation junger Menschen gesetzt. Er ist somit ein Instrument zur Verwirklichung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen.

Das Projekt wirkt nach seinen Möglichkeiten darauf hin, dass die Sicht junger Menschen als eine maßgebliche Grundlage von Politikgestaltung dient.

Prozess- und Ergebnisqualität der Reporterstellung regen beteiligte Kinder, Jugendliche und Erwachsene zur weiteren Beförderung der Kinderrechte auf lokaler, Landes- und Bundesebene an. Die Qualität misst sich dabei an den Qualitätskriterien für Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekte (Roth, Stange u. a.).¹

Mittlerziele

Die Sichtweise von Kindern und Jugendlichen auf ihre Lebenssituation wird erfasst und veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfasst die Vielfalt der Lebenssituationen und damit verbundener Herausforderungen von jungen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland.

1 Ergebnisqualität

- Ernstcharakter, Konsequenzen der Beteiligung
- Angemessene Rückkopplung der Ergebnisse an die beteiligten jungen Menschen

Prozessqualität

- Transparenz der Projektziele, Möglichkeit der eigenen Zielformulierung
- Keine Unter/Überforderung, kind- und jugendgerechte Methoden, Partizipationsmix (= unterschiedliche Formen der P.)
- Kind- und jugendgerechte Information zum Projekt und während der Projektdurchführung
- Vermittlung von Partizipationskompetenzen für beteiligte junge Menschen
- Repektvolles Miteinander und Beachtung demokratischer Grundwerte im Projekt
- Qualifizierung begleitender Erwachsener

Strukturqualität

- Einbettung in ein Gesamtkonzept zur Beteiligung
- (Politischer) Auftrag
- Geklärte Rahmenbedingungen
- Orientierung an Lebenswelt und den Interessen junger Menschen
- Anwaltschaftliche Begleitung/ Interessenvertretung
- Einbindung in entsprechende Netzwerke

Die Vielfalt von Lebenssituationen und Herausforderungen wird zum einen über eine breite Erfassung (Anzahl, Verteiler der Fragebögen), zum anderen über das Augenmerk auf bekannte Problemlagen (Kinder mit unsicherem Aufenthaltsstatus, ungleiche Verteilung der Bildungschancen und Möglichkeiten sozialer Teilhabe, Kinder mit Behinderung, Kinderarmut, Machtmissbrauch und Gewalt gegen Kinder, ungenügende Umsetzung der Partizipationsrechte usw.) und die gezielte Einbeziehung von unterschiedlichen jungen Menschen in die Workshops dargestellt.

Am Projekt beteiligte Kinder und Jugendliche werden durch kind- und jugendgerechte Aufbereitung von Informationen zur UN-Berichterstattung und zu Lebenslagen junger Menschen in der Bundesrepublik in die Lage versetzt, sich eine eigene Meinung zu bilden und Bewertungen aus ihrer Sicht vorzunehmen.

Kinder und Jugendliche werden durch begleitende Erwachsene auf ihre Beteiligungsmöglichkeiten hingewiesen. Kinder und Jugendliche werden bei der Entwicklung und Umsetzung dezentraler Projekte nach Bedarf unterstützt. Das Projekt ist in Fachwelt und Öffentlichkeit bekannt. Mitgliedsorganisationen des Projekts und seiner Kooperationspartner sowie Kinderrechte-/ Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekte speisen Ergebnisse bereits abgeschlossener Kinderrechtsprojekte zur Verarbeitung im Kinder- und Jugendreport ein.

Ergebnisse sind sowohl Entscheidungsträgerinnen und -trägern wie auch einer breiten Öffentlichkeit, einschließlich Kindern und Jugendlichen, bekannt.

Aktivitäten und Umsetzung

Im Zeitraum vom 15. September bis 31. Dezember 2009 wurden folgende Aktivitäten für das Projekt entwickelt:

In Abstimmung mit dem Vorstand und der Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe – AGJ wurde das Handeln durch Kooperationsgespräche u. a. mit der National Coalition, dem Deutschen Bundesjugendring und dem Deutschen Kinderhilfswerk vorbereitet. Die Projektbausteine wurden erläutert und die gemeinsame Verbreitung der Informationen abgestimmt.

Fragebogen und Informationsblatt wurden für die Alterstufe von 9 bis 18 Jahren konzipiert und mit unterschiedlichen Kindern und Jugendlichen einem Pretest unterzogen. Eine Auflage von 10.000 Fragebogen wurde gedruckt und in zwei Märgen versendet. Nach einer ersten Information konnten gezielt Fragebögen kostenlos bei der AGJ angefordert werden. Die Verbreitung der Information erfolgte über die AGJ und ihre Partner auf dem Wege der postalischen und digitalen Versendung, über Fachtagungen, u. a. der Ersten Nationalen Konferenz für die Rechte des Kindes und über die begleitende Website: www.kinder-jugendreport.de.

Gleichzeitig wurde das erste bundesweite Arbeitstreffen am 17./18. Dezember 2009 in Berlin vorbereitet, junge Menschen eingeladen, sich zu bewerben und gemeinsam mit dem Deutschen Bundesjugendring eine Auswahl nach abgestimmten Kriterien – flächendeckende Verbreitung in den Bundesländern, Vielfalt der Lebenslagen und Herkunft der jungen Menschen, Bearbeitung unterschiedlicher Themen, Alter und Geschlecht der Teilnehmenden – getroffen.

Erfahrungen und Ergebnisse

Zahlreiche Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und Dachverbände bzw. Zusammenschlüsse wie die National Coalition, der Deutsche Bundesjugendring, das Deutsche Kinderhilfswerk, Unicef, aber auch Landkreis- und Städtetag unterstützen das Projekt durch eine Verbreitung in ihrem jeweiligen Wirkungskreis.

Rundschreiben, Artikel und Verlinkungen mit der Website sorgen ebenso für eine rasche Verbreitung wie die Weiterleitung und direkte Vermittlung von begleitenden Erwachsenen an Kinder und Jugendliche. Kinderbeauftragte, Jugendparlamente, Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen zeigen ein reges Interesse – und nicht zuletzt die jungen Menschen selbst, wie der rasche Rücklauf erster Fragebögen und die Bewerbungen für das bundesweite Arbeitstreffen dokumentieren. Trotz einer sehr kurzen Ausschreibungsfrist bewarben sich doppelt so viele junge Menschen für eine Teilnahme beim bundesweiten Arbeitstreffen wie Plätze vorhanden waren.

In weniger als einem Monat nach Fertigstellung des Fragebogens in einer Auflage von 10.000 Stück war dieser bereits vergriffen.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Sowohl Kinder und Jugendliche wie auch begleitende Erwachsene und Fachorganisationen zeigen ein sehr hohes Interesse am Kinder- und Jugendreport. Junge Menschen in die Lage zu versetzen, ihre Sicht auf die Umsetzung ihrer Rechte selbst zu beschreiben, stärkt ihre Subjektstellung. Dies wird von ihnen selbst ebenso wie von zahlreichen Erwachsenen positiv bewertet.

Bundesweite Reaktionen zeigen außerdem, dass Fragebogen und Informationsflyer ein willkommener Anlass sind, die Kinderrechte bekannt zu machen und sie inhaltlich mit jungen und erwachsenen Menschen zu thematisieren. So regten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren eigene Initiativen innerhalb ihres Wirkungsbereiches an.

Bereits abzusehen sind Begrenzungen des Projekts durch das knappe Personal- und Zeitbudget. So bewarben sich mehr Jugendliche als Kinder auf das Arbeitstreffen, da diese auf die Vermittlung und Begleitung von Erwachsenen angewiesen sind, welche wiederum trotz hohen Interesses eigene Zeitplanungen zu berücksichtigen haben und weniger spontan reagieren können.

Auch müssen viele Interessierte auf das Online-Angebot verwiesen werden, weil die Fragebögen aus finanziellen Gründen nicht in höherer Auflage gedruckt und versendet werden können. Die digitale Versendung ist aber nur für ältere Kinder und Jugendliche altersangemessen. Jüngere Kinder sind darauf angewiesen, den umfangreichen Fragebogen ggf. in Etappen auszufüllen, Verständnisfragen stellen zu können u.s.w.. Wünschenswert wäre außerdem ein spezieller Fragebogen für jüngere Kinder und einer für Jugendliche gewesen. Dies war aus finanziellen, personellen und zeitlichen Gründen jedoch nicht möglich.

Auch musste von vornherein die Altersgruppe eingegrenzt werden, da beispielsweise für den vorschulischen Bereich ganz eigene aufwändige Methoden mit wesentlich längerem Vorlauf z. B. für die Qualifikation der begleitenden Erwachsenen notwendig wären.

I. Empfehlungen und Positionspapiere sowie Stellungnahmen der AGJ

Anforderungen an Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Mit steigenden Erwartungen an den gesellschaftlichen Beitrag, den Kindertageseinrichtungen erbringen sollen, erhöhen sich die Anforderungen an die dort tätigen Fachkräfte. Als ein Ergebnis einer seit vielen Jahren durch Fachorganisationen, Ausbildungs- und politische Institutionen intensiv geführten Debatte über Möglichkeiten für mehr Fachlichkeit in der Kindertagesbetreuung¹ ist unter anderem das Vorhaben der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) zu bewerten, in 2010 einen bundeseinheitlichen Orientierungsrahmen für Hochschulen zu beschließen, „der die Vermittlung von Kernkompetenzen für die Bewältigung der Anforderungen in diesem Arbeitsfeld garantieren soll“². Auch für die Ebene der Fachschulen gibt es mittlerweile konkrete Vorschläge für ein eigenes Qualifikationsprofil Frühpädagogik.³

Mit dem vorliegenden Papier positioniert sich die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ im Rahmen dieser Fachdebatte zu Anforderungen an Erzieherinnen und Erzieher und andere früh- und sozialpädagogische Fachkräfte, die – zunehmend in multiprofessionellen Teams – in Kindertageseinrichtungen tätig sind. Die im Folgenden vor dem Hintergrund steigender Erwartungen beschriebenen Anforderungen sind aus Sicht der AGJ an allen Ausbildungsstellen bei der Qualifizierung von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen zu berücksichtigen.

Gesellschaftliche Erwartungen reflektieren

Die Tätigkeiten von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen orientieren sich immer an aktuellen Lebenslagen von Kindern und Familien und sozialen Rahmenbedingungen. In den vergangenen Jahren sind die Anforderungen allerdings in einer Geschwindigkeit und einem Maße gestiegen, die es dringend erforderlich machen, zu überprüfen, ob die bisherigen Qualifizierungen der Fachkräfte dem qualitativen Anspruch gerecht werden können.

Der verstärkte Ausbau im Rahmen der Umsetzung des Rechtsanspruches für Kinder unter drei Jahren soll auch dem Wunsch nach einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerecht werden und zur familienfreundlicheren Gestaltung von Arbeits- und Lebenswelten beitragen. Die in diesem Zusammenhang im Sinne einer Dienstleistung eingeforderte Flexibilisierung der Angebote hat unmittelbare Auswirkungen auf die Beschäftigten.

Die Vorverlegung des Einschulungsalters in vielen Bundesländern und die Umgestaltungen der Eingangsphase zur Grundschule mit Elementen der Bildungsförderung und -begleitung haben ein verändertes Verhältnis zwischen Elementar- und Primarbildung zur Folge und verlangen ebenso einen gesteigerten Beitrag von den Fachkräften wie die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Sinne einer Gemeinwesenorientierung. Kindertageseinrichtungen entwickeln sich in einigen Bundesländern zu Familienzentren und bündeln dort unterschiedliche familienunterstützende Angebote. Für die Fachkräfte bedeutet das eine Erweiterung der fachlichen Kompetenzen und Kooperationsressourcen, um diese komplexen Einrichtungen auch steuern zu können – insbesondere im Hinblick auf Interkulturalität und Inklusion, aber auch in der Zusammenarbeit mit den Eltern, vor allem mit Familien in belasteten Situationen.

Die tariflichen Eingruppierungen von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen entsprechen längst nicht ihrer gesellschaftlichen Verantwortung, andererseits werden bezahlbare, zum Teil sogar elternbeitragsfreie, qualitativ hochwertige Angebote erwartet. Zu diskutieren ist in diesem Zusammenhang auch der zunehmende Einsatz von Hilfskräften.

1 Der Verlauf dieser Debatte und die Kernaussagen aus unserer Sicht fachlich maßgeblicher Positionierungen können mittels der Auflistung im Anhang nachvollzogen werden.

2 Beschluss der JFMK vom 4./5. Juni 2009

3 Qualifikationsprofil „Frühpädagogik – Fachschule/Fachakademie“ (2009), hrsg. von einer bundesweiten Arbeitsgruppe der Fachverbände und -organisationen des Fachschulwesens – gefördert von der Robert Bosch Stiftung mit Unterstützung der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte WIFF

Eine gesteigerte gesellschaftliche Wertschätzung der Tätigkeit von Fachkräften im Bereich der Kindertagesbetreuung ist längst überfällig, darf aber nicht dazu führen, dieses Arbeitsfeld mit Anforderungen zu überfrachten. In diesem Zusammenhang mahnt die AGJ eine realitätsbezogene Reflexion und sachliche Diskussion der ambitionierten Ansprüche an.

Balance zwischen Erziehung – Bildung – Betreuung gewährleisten

Der im § 22 SGB VIII beschriebene Förderauftrag von Kindertageseinrichtungen umfasst die Bereiche Erziehung, Bildung und Betreuung. Trotz des zunehmend in den Vordergrund gerückten Bildungsauftrages muss hierbei ein ausgewogenes Zusammenwirken dieser Trias gewährleistet sein. Zentrale Aufgabe von Kindertageseinrichtungen ist es, in Ergänzung zu und in Zusammenarbeit mit den Eltern die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung der Kinder individuell zu fördern und orientierende Werte und Regeln zu vermitteln und damit die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern.

In Kindertageseinrichtungen als bedeutsamem Lebens- und Entwicklungsraum für Kinder sollen die Bedürfnisse von Kindern ganzheitlich berücksichtigt werden, was – aus Sicht der AGJ – in der Vielseitigkeit der Aufgaben für die Verortung des Berufsfeldes im Bereich der „Sozialen Arbeit“ und damit für die Eigenständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe spricht.

Auf Basisqualifikation aufbauen

Der sich im Bereich der Sozialen Arbeit (besonders im Zuge des Bologna-Prozesses und der Hochschulprofilierung) derzeit verstärkende Trend zu Ausdifferenzierung und Spezialisierung wirkt sich auch auf die Qualifizierung von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen aus. Aus Sicht der AGJ ist eine grundständige sozialpädagogische Berufsqualifizierung in allen Ausbildungsbereichen⁴ eine unerlässliche Grundlage für die vielfältigen Anforderungen im Handlungsfeld.

Die AGJ begrüßt deshalb die an den spezifischen Anforderungen verschiedener Ausbildungsbereiche orientierten Bestrebungen zur Erstellung von elementarpädagogischen Kerncurricula und Orientierungsrahmen, welche die Vermittlung von Kernkompetenzen an Fachkräfte in Kindertagesbetreuung / Kindertageseinrichtungen ermöglichen sollen. Kerncurricula zielen unter anderem auf die für Mobilität nötige Vergleichbarkeit der Studieninhalte an verschiedenen Studienorten, ohne dass diese auf Profilbildung verzichten müssten.

Die solchen Curricula und Rahmen zugrunde liegenden Kompetenzbegriffe und -beschreibungen müssen sowohl den fachlichen Anforderungen an eine – am Qualifizierungsbedarf der Praxis gemessene – sozialpädagogische Berufsfähigkeit entsprechen als auch kompatibel sein mit den bereits existierenden und in der Erstellung befindlichen übergeordneten Qualifikationsrahmen (Europäischer Qualifikationsrahmen, Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse, Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen in der beruflichen Bildung). Sie müssen außerdem soweit untereinander abgestimmt sein, dass im Sinne von Flexibilität und Personalentwicklung horizontale und vertikale Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit sowohl zwischen Ausbildungs- als auch zwischen Anstellungsebenen möglich ist.

Bei der Entwicklung von beruflichen Fort- und Weiterbildungsangeboten⁵ sind neben der Abstimmung mit der Ausbildung und den zu vermittelnden Spezialisierungen ebenso die Anforderungen an Transparenz, Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit zu beachten.

Theorie und Praxis verknüpfen

Im Sinne der geforderten grundständigen Ausbildung müssen die dort erworbenen Kompetenzen für die Bewältigung des beruflichen Alltags nutzbar sein.

Die AGJ spricht sich dafür aus, die Kooperation der Ausbildung mit dem Lernort „Praxis“ zu verstärken und weiterzuentwickeln, um Fachkräften den Berufseinstieg zu erleichtern und sowohl Persönlichkeitsentwicklung als auch Berufsbefähigung bereits in der Ausbildung zu begünstigen.

Mit der Verknüpfung von Theorie und Praxis wird außerdem gewährleistet, dass sich in der Praxis verändernde Anforderungen an Kompetenzen auf direktem Wege in die Ausbildung zurückgespiegelt werden können. Umgekehrt bietet dies auch die Möglichkeit, aktuelle Diskussionen in Wissenschaft und Forschung in die Praxis zu transferieren.

4 Berufsfachschule, Fachschule/Fachakademie/Berufskolleg, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule, Universität

5 zum Beispiel im Rahmen der „Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF)“

Anhang I

Vor dem Hintergrund qualitativer Ansprüche müssen Praxisanleitenden Möglichkeiten zur Qualifizierung und entsprechende Zeitkapazitäten innerhalb ihrer Tätigkeit eingeräumt werden (Personalplanung).

In diesem Zusammenhang sind auch die Ausbildungsmethoden handlungsorientiert zu gestalten. Fachkräfte, die Inhalte, Methoden und Rahmenbedingungen ihrer Ausbildung mitgestalten, können diese Erfahrungen in die berufliche Praxis einbringen. Das Angebot verschiedener Lernwege garantiert dabei anwendungsfähiges Wissen.

Transparenz und Vergleichbarkeit herstellen

Die Berufsbezeichnungen für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen sind so vielfältig wie die Ausbildungslandschaft in diesem Bereich. Allein für die frühpädagogischen Bachelorstudiengänge führt die AGJF in einem aktuellen Sachstandsbericht deutschlandweit zwanzig verschiedene Bezeichnungen auf – von „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ über „Elementar-/Primarbildung“ bis hin zu „Soziale Arbeit und Pädagogik der Frühen Kindheit“. Entsprechend werden in den Ländern verschiedene Berufsbezeichnungen vergeben beziehungsweise für eine bundeseinheitliche Lösung präferiert.⁶

Eine bundeseinheitliche Benennung von Abschlüssen, die auf Grundlage abgestimmter Curricula beziehungsweise Orientierungsrahmen erzielt werden, ermöglicht Vergleichbarkeit, Transparenz, Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit und ist sowohl im Interesse der Fachkräfte als auch der Ausbildung und der Anstellungsträger. Dies gilt für alle Ausbildungsorte.

Daher begrüßt die AGJ das Ziel der JFMK, in 2010 einen Beschluss für eine gemeinsame Berufsbezeichnung für frühpädagogische Bachelorabschlüsse fassen zu wollen. In diesem Zusammenhang ist weiterhin auch die Frage der Umsetzung der staatlichen Anerkennung von B.A.-Studiengängen Soziale Arbeit zu klären.⁷

Fazit

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ fordert bei der notwendigen Entwicklung von bundeseinheitlichen Rahmungen für die Qualifizierung von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen die Berücksichtigung folgender Anforderungen, die für alle Ausbildungsorte gelten:

- Im Sinne des Förderauftrages von Kindertageseinrichtungen und vor dem Hintergrund vielfältiger gesellschaftlicher Erwartungen muss ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Erziehung, Bildung und Betreuung hergestellt werden. Das Berufsfeld Kindertageseinrichtungen ist als Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe ein wichtiger Teil der Sozialen Arbeit.
- Um die Vermittlung von Kernkompetenzen an Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen, muss die Qualifizierung in allen Ausbildungsbereichen auf grundständige und berufsqualifizierende sozialpädagogische Ausbildungen aufbauen, deren Inhalte in elementarpädagogischen Kerncurricula und Orientierungsrahmen bundeseinheitlich festgeschrieben sind. Einheitliche und verständliche Berufsbezeichnungen auf den jeweiligen Ausbildungsebenen ermöglichen bislang mangelnde Vergleichbarkeit, Transparenz, Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit.
- Eine Weiterentwicklung der Kooperation von Theorie und Praxis dient neben der Berufsbefähigung der Persönlichkeitsentwicklung, unterstützt den Berufseinstieg von Fachkräften und sorgt für die fachliche Weiterentwicklung der Arbeit in Kindertageseinrichtungen.

Grundsätzlich gilt: Um junge Menschen zu bewegen, sich für einen Beruf in diesem Arbeitsfeld zu entscheiden, müssen entsprechende Bedingungen geschaffen werden. Die erhöhten Anforderungen an Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen müssen sich sowohl in ihrer gesellschaftlichen Anerkennung als auch in ihrer Bezahlung widerspiegeln. Darüber hinaus bedarf es aus Sicht der AGJ – auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und lebenslangen Lernens – sicherer Beschäftigungsverhältnisse, die eine nachhaltige Personal- und Persönlichkeitsentwicklung garantieren. Qualität in der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen kann nur durch gut ausgebildete, motivierte Fachkräfte gesichert werden.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Berlin, 02./03. Dezember 2009

6 vgl. Sachstandsbericht der AGJF zur staatlichen Anerkennung von Bachelorabschlüssen im Bereich der Kindertagesbetreuung und Berufsbezeichnung auf Grundlage einer Überblickserhebung vom Oktober 2008 (JFMK-Vorlage, 4./5. Juni 2009), zu den einzelnen Studiengängen und Berufsbezeichnungen siehe Anhang

7 vgl. Soziale Arbeit in Bachelor-/Master-Studiengängen: Kompetenzen von Fachkräften – Erwartungen von Anstellungsträgern. Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Vorstand der AGJ, 4./5. März 2009)

Anhang zum AGJ-Diskussionspapier „Anforderungen an Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen“

Überblick über ausgewählte Positionen von Fachgesellschaften, Ausbildungs- und politischen Institutionen

Beschluss der Jugendministerkonferenz (25./26.06.1998): Weiterentwicklung der Struktur der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern

Die Jugendministerkonferenz sieht die Qualifikation der zukünftigen Fachkräfte als eine der wichtigsten Voraussetzungen für die erfolgreiche Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe an. Vor dem Hintergrund zunehmender Komplexität wird die Notwendigkeit einer ganzheitlichen Wissensvermittlung betont. In diesem Zusammenhang wird ein neues Verhältnis der Lernorte Schule und Praxis angestrebt. Die Jugendministerkonferenz bittet die Kultusministerkonferenz, diese Veränderungen bei der Neufassung der gegenseitigen Vereinbarung über die Ausbildung und Prüfung von Erzieherinnen und Erziehern zu berücksichtigen. Sie weist außerdem darauf hin, dass die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern einer Diskussion im europäischen Kontext bedürfe.

Beschluss der Jugendministerkonferenz (17./18.05.2001): „Lernort Praxis“ in der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher

In Ihrem Beschluss betont die Jugendministerkonferenz die Notwendigkeit, in den Ländern Formen der Zusammenarbeit der Lernorte „Praxis“ und „Schule“ zu verstärken und weiterzuentwickeln. Die Jugendministerkonferenz bittet ferner die Kultusministerkonferenz, den Kultusministerinnen und -ministern der Länder zu empfehlen, dies im Rahmen der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen zu berücksichtigen.

Beschluss der Jugendministerkonferenz (13./14.05.2004) und Beschluss der Kultusministerkonferenz (03./04.06.2004): Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen

Der gemeinsame Rahmen stellt eine Verständigung der Länder über die Ziele und die Umsetzung der Bildungsarbeit der Kindertageseinrichtungen im Elementarbereich dar, der in unmittelbarer Beziehung zu den weiteren Aufgaben der Erziehung und Betreuung stehe. Der Rahmen wird auf Landesebene durch eigene Pläne mit zu benennenden Förder- und Altersbereichen, nicht aber Qualifikationsniveaus für die Kinder, konkretisiert. Auf der Grundlage dieser Bildungspläne wiederum erstellen die Tageseinrichtungen unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten träger- oder einrichtungsspezifische Konzeptionen. Kindertageseinrichtungen werden als Bildungsinstitutionen mit eigenem Profil und ganzheitlichem Bildungsauftrag bezeichnet, Wert werde auf die Anschlussfähigkeit des in ihnen erworbenen Wissens und der erlernten Fähigkeiten und Fertigkeiten im Primarbereich gelegt. Querschnittsaufgaben aus Sicht der Länder sind neben der Förderung, das Lernen zu lernen, die entwicklungsgemäße Beteiligung von Kindern an ihr Leben in der Einrichtung betreffenden Entscheidungen, die interkulturelle Bildung, die geschlechtsbewusste pädagogische Arbeit, die spezifische Förderung von Kindern mit Entwicklungsrisiken und (drohender) Behinderung und die Förderung von Kindern mit besonderer Begabung. Der gemeinsame Rahmen der Länder umfasst folgende Bildungsbereiche: Sprache – Schrift – Kommunikation; personale Entwicklung – Werteerziehung / religiöse Bildung; Mathematik – Naturwissenschaften – (Informations-)Technik; musische Bildung – Umgang mit Medien; Körper – Bewegung – Gesundheit; Natur und kulturelle Umwelten.

Neben der zentralen Bedeutung des kindlichen Bildungsinteresses bei der Bildungsplanung führt der gemeinsame Rahmen der Länder pädagogische Grundprinzipien, Definitionen zur Rolle von Fachkräften, Eltern und Gruppen, Anforderungen an die Gestaltung von Räumen und Außengelände sowie Ausführungen zur Gemeinwesenorientierung auf. Die Länder haben sich mit ihrem Rahmen außerdem auf Optimierungsvorschläge für den Übergang vom Elementar- in den Primarbereich geeinigt.

Karin Beher, Thomas Rauschenbach (2004): Soziale Ausbildungen im Wandel. Ein Positionspapier zur Neugestaltung

Beher und Rauschenbach plädieren für eine Neuausrichtung des Ausbildungssystems im sozialen Bereich vor dem Hintergrund der Anforderungen und Entwicklungen des heutigen Arbeitsmarktes. Bei der Diskussion um die zukünftigen Ausbildungen handele es sich einerseits um eine Hochschul- und Studienreformdebatte, in deren Rahmen die Internationalisierung von Ausbildungsabschlüssen gefordert und die Schaffung eines einheitlichen Hochschulraums angestrebt würden, andererseits werde unter inhaltlichen Aspekten mit den sich wandelnden und erweiternden Anforderungen an die sozialpädagogische Berufsfähigkeit operiert. Neben einem konzeptionellen Neuorientierungsbedarf formulieren Beher und Rauschenbach drei weitere Anforderungen an die Neuordnung der sozialen Qualifizierungslandschaft. Im Kontext der Persönlichkeitsbildung wird die Stärkung von Beratungselementen sowie supervisorischen Ansätzen während der Ausbildung gefordert. Außerdem sehen sie in einer Verzahnung breit angelegter Ausbildungskonzepte mit dem konkreten Qualifikationsbedarf der beruflichen Praxis einen Weg, um die Lücke zwischen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem

zu schließen. Insgesamt müssten diese Ansätze in ein auf die Ausbildung abgestimmtes und konzeptionell vernetztes, berufliches Fort- und Weiterbildungssystem eingebettet werden. Damit ergebe sich ein Reformmodell, das auf eine statuspolitische Angleichung sozialer Fachkraftausbildungen auf Hochschulniveau hinausläuft und weniger hierarchisch ist. Neben einer stärkeren Vereinheitlichung komme es künftig darauf an, Arbeitsmarkt, Ausbildung und Forschung näher zusammenzuführen und eine bessere Verknüpfung von Theorie und Praxis zu gewährleisten.

Beher, Karin; Gragert, Nicola (2004): Aufgabenprofile und Qualifikationsanforderungen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Tageseinrichtungen für Kinder, Hilfen zur Erziehung, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendamt (Abschlussbericht des gleichnamigen DJI-Projektes im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden)

Die Studie aus dem Jahr 2004 bietet im Abschnitt „Das Arbeitsfeld Tageseinrichtungen für Kinder“ eine Synopse bis dahin vorliegender Expertisen und Positionierungen, beschreibt das rechtliche Aufgabenprofil von Kindertageseinrichtungen und die Tageseinrichtungen als Berufsfeld. Die Organisation des beruflichen Alltags der Einrichtungen ist ebenso Gegenstand der Untersuchung wie die sozialpädagogische und die organisatorische Arbeit. Es werden erforderliche Kompetenzen für die sozialpädagogische Arbeit mit Kindern sowie mit Familien und Eltern, für den Bereich der Organisationsarbeit und für die hauswirtschaftliche und haushaltsbezogene Arbeit aufgelistet. Neben erforderlichen Fachkenntnissen und der Bereitschaft, sich diese anzueignen, werden außerdem Sozial- und Selbstkompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein aufgeführt.

Beschluss der Jugendministerkonferenz (12./13.05.2005): Aufgabenprofile und Qualifikationsanforderungen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe

Die Jugendministerkonferenz stellt in ihrem Beschluss fest, dass die Qualität der Angebote in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe maßgeblich von der Qualifikation des Personals abhängt und hält die Beibehaltung breit angelegter Ausbildungs- und Studiengänge für erforderlich. Insgesamt wird eine stärkere Berücksichtigung der Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe in den sozialpädagogischen Ausbildungen für notwendig gehalten. Ebenso solle bei der Überführung der Diplomstudiengänge in Bachelor- und Masterstudiengänge darauf geachtet werden, dass die Sozialpädagogik ein Teilbereich im erziehungswissenschaftlichen Kanon bleibe. Eine horizontale und vertikale Durchlässigkeit wird für die Unterstützung der beruflichen Flexibilität ebenso gefordert wie für die Übernahme höherer Aufgaben. Für die sozialpädagogischen Fachkräfte wird insgesamt ein erweiterter Bedarf an fach- und arbeitsfeldübergreifenden Kompetenzen festgestellt, dem auf allen Ebenen der Ausbildungspyramide nachgekommen werden müsse. Darüber hinaus betont die Jugendministerkonferenz die wichtige Aufgabe von Fort- und Weiterbildung, die eng mit der Praxis verknüpft sein solle. Die gezielte fachliche, praxisbezogene Begleitung in der Berufseinstiegsphase wird für erforderlich gehalten, die Beibehaltung der staatlichen Anerkennung solle dagegen als Instrument überprüft werden.

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. – DBSH (24.07.2007): Tätigkeitsmerkmale einer neuen Entgeltordnung zum neuen TVöD im Bereich Soziale Arbeit

Im vorliegenden Positionspapier argumentiert der DBSH für eine Neufassung der die jeweiligen Einstufungen begründenden Tätigkeitsmerkmale im Sinne einer Gleichbehandlung mit anderen „besonderen Teilen“ im TVöD. Bezogen auf die Soziale Arbeit, Erziehung und Bildung leite sich die notwendige Qualifikation und Bedeutung fachlich besonders aus der Fallverantwortung, die bis hin zu strafrechtlichen Konsequenzen führen könne, her. Außerdem zeigten jüngste Diskussionen zur Gefährdung des Kindeswohls, dass Erzieherinnen und Erzieher und besonders Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter eine besonders hohe Verantwortung trügen, die über die bisherigen Maßstäbe zur Eingruppierung nicht berücksichtigt würden. Weiterhin zeige die Diskussion über die Notwendigkeit des Ausbaus der frühkindlichen Bildung, der Förderung der unter Dreijährigen und zur Schulsozialarbeit, dass die bisherige Disparität zwischen Lehrerinnen und Lehrern und Beschäftigten im Erziehungsdienst nicht aufrecht zu erhalten sei. Mit dem Papier schlägt der DBSH bestimmte Tätigkeitsmerkmale für die Entgeltgruppen 2 bis 15 vor.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (05.12.2007): Positionspapier zu den Perspektiven der Ausbildung und der beruflichen Weiterentwicklung von Erzieherinnen und Erziehern

Der Deutsche Verein stellt in seinem Positionspapier fest, dass Bedarf und Anspruch an Bildung in frühen Lebensjahren deutlich gestiegen sei. Für die entsprechende Weiterentwicklung der Ausbildung für die in diesem Bereich tätigen Fachkräfte fordert der Deutsche Verein generalistische und berufsfeldbreite Ausbildungs- und Studiengänge für die Elementarpädagogik sowie die Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen Fachschule und Fachhochschule. Neben grundständigen und berufsqualifizierenden Erst-Studiengängen werden forschungsorientierte Masterstudiengänge als unerlässlich gesehen. Der Lernort Praxis solle in allen Ausbildungs- und Studiengängen gestärkt, qualitätssichernde Instrumente wie Fachberatung und Fachaufsicht sollten ausgebaut werden. Betont wird außerdem, dass die Elementarpädagogik auch in Zukunft als sozialpädagogisches Angebot, in Abgrenzung zur Schule, weiterentwickelt werden müsse.

Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (29./30. Mai 2008) zum Erfahrungsbericht zur Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern

Die JFMK spricht sich in diesem Beschluss für die Beibehaltung beider Ausbildungsmodelle (Fachschulen/Fachakademien und (Fach-)Hochschule) und für eine Evaluation der Praxisqualifizierung in den Einrichtungen aus. Die Installation von Bachelor-Studiengängen für die „Pädagogik der frühen Kindheit“ solle weiter unterstützt werden, wobei eine größere Abstimmung zwischen den (Fach-)Hochschulen gefordert wird. Besonderes Gewicht bei der Ausgestaltung der Ausbildungsmodelle solle auf die Anforderungen der Praxis, auf die Herausforderungen im Zusammenhang der Entwicklung der Kindertageseinrichtungen zu „Häusern für Familien und Kinder“ sowie auf die Sicherung früher Prävention gelegt werden. Deutlich verbessert werden müssten die Transparenz, die Durchlässigkeit und die Anschlussfähigkeit der verschiedenen Aus-, Fort- und Weiterbildungen. Eingefordert werden außerdem eine stärkere Berücksichtigung des Gender-Mainstreaming und eine klare Regelung von Status und Einsatz der Fachkräfte im Elementarbereich und in den verschiedenen Praxisfeldern. Hierzu sollten sich die Träger positionieren und gemeinsam mit Ländern und Kommunen geeignete Umsetzungs-schritte und Regelungen treffen.

Die JFMK fordert die KMK auf, die Bestrebungen zur Qualifizierung von Fachpersonal auf Hochschulebene zu unterstützen und schlägt die Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe vor, die die grundlegenden Anforderungen für elementarpädagogische B.A.-Studiengänge erarbeiten soll.

Eine weitere Notwendigkeit sieht die JFMK in der ständigen Weiterqualifizierung im Rahmen von Fort- und Weiterbildung, deren Ausgestaltung Aufgabe der Länder, Kommunen und Träger der freien Jugendhilfe sei. Für die Qualifizierung der Aus-, Fort- und Weiterbildung aller im Bereich der frühen Bildung tätigen Fachkräfte strebt die JFMK eine gemeinsame Positionierung mit der KMK an.

Bundesjugendkuratorium (2008): Zukunftsfähigkeit von Kindertageseinrichtungen – Stellungnahme

Mit seiner Stellungnahme will das Bundesjugendkuratorium über die tagespolitische Diskussion hinaus grundlegende politische und fachliche Anforderungen an Kindertageseinrichtungen formulieren und zugleich Ressourcen benennen, die für ein zukunftsfähiges Konzept von Kindertageseinrichtungen notwendig seien. Die zentrale Herausforderung an Kindertageseinrichtungen, die Herstellung von Chancengerechtigkeit, sei mit den bisherigen Ressourcen nicht zu bewältigen. Das Bundesjugendkuratorium spricht sich für einen verbesserten Personalschlüssel und eine systematische Fortbildung aus. Dafür müssten zeitliche und Motivationspotenziale geschaffen werden. Perspektivisch solle darauf hingearbeitet werden, nicht nur die Ausbildung der Leitungskräfte, sondern auch die von Erzieherinnen und Erziehern auf Hochschulniveau zu bringen.

Beschluss des Erziehungswissenschaftlichen Fakultätentages (28.11.2008): Entwicklungsperspektiven der universitären Pädagogik der frühen Kindheit

Der EWFT beschreibt in seinem Beschluss eine inhaltlich und strukturell sehr uneinheitliche Ausgangssituation bei der Etablierung und Entwicklung neuer Studiengangskonzeptionen an ca. 60 Standorten (Fachhochschulen, Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Berufskollegs) in Deutschland, die mehrheitlich zum B.A.-Abschluss führen. Der EWFT schließt sich den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (2008) für Kerncurricula für konsekutive Bachelor-/Master-Studiengänge und für nicht-konsekutive Master-Studiengänge im Hauptfach Erziehungswissenschaft mit der Studienrichtung Pädagogik der frühen Kindheit sowie für ein Kerncurriculum für Bachelor-Studiengänge im Hauptfach Erziehungswissenschaft mit Einführung in mehrere Studienrichtungen (darunter auch die Pädagogik der frühen Kindheit) an. Die Festlegung eines gemeinsamen Kerns an Studieninhalten diene der Vergleichbarkeit des Studiums an verschiedenen Standorten und solle den Studierenden die Mobilität erleichtern, ohne die Profilbildung einzelner Standorte zu beeinträchtigen. Der EWFT weist gesondert auf die benötigte zusätzliche Ausstattung mit Professorinnen- und Professorenstellen für die Qualifizierung des benötigten wissenschaftlich qualifizierten Personals hin. Außerdem müsse eine Stärkung der Forschungsorientierung in den Studiengängen mit einem Ausbau der entsprechenden Kapazitäten in diesem Bereich verbunden werden. Erforderlich würden weiterhin strukturierte Promotionsstudiengänge mit einem dezierten thematischen Schwerpunkt im Bereich der Pädagogik der frühen Kindheit.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (2007): Wie geht's im Job? – KiTa-Studie der GEW

Die Studie untersucht die Arbeitssituation und -zufriedenheit von Erzieherinnen und Erziehern, basierend auf einer Befragung von ca. 2000 pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen. Die Arbeitsverhältnisse würden als weitgehend sicher empfunden, allerdings wären vor allem die jüngeren Fachkräfte häufig, in Abhängigkeit von den Anmeldezahlen, befristet beschäftigt. Die Studie zeigt, dass Erzieherinnen und Erzieher mit ihrem Einkommen noch unterhalb der Verdienstmöglichkeiten in anderen, von Frauen dominierten, Berufen liegen. Etwa die Hälfte arbeite in Teilzeit. Kritisiert worden seien der ständige Zeit- und Personalmangel sowie der hohe Geräuschpegel in den Gruppenräumen. Dennoch zeigt die Untersuchung, dass die Fachkräfte Spaß an ihrer Arbeit haben und auch den Umgang mit den Eltern positiv erleben. In den meisten Fällen wird das Arbeitsklima als gut beurteilt. Die Mehrzahl der Befragten berichtet, dass in ihren Einrichtungen bereits an der Umsetzung der Bildungspläne gearbeitet werde. Ist dies nicht der Fall, werden fehlende Fortbildungsmöglichkeiten, Zeit- und Personalmangel sowie fehlendes Fachwissen als Gründe genannt. In der Regel hätten

die Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen, trotz eines hohen Anteils an vorhandenen Hochschulzugangsberechtigungen, einen einschlägigen Fachschulabschluss absolviert. Der Anteil der an Hochschulen ausgebildeten Fachkräfte erreiche lediglich bei den Leitungskräften einen nennenswerten Anteil, oft als Zusatzausbildung abgeschlossen. Die Weiterbildungsbereitschaft unter den Erzieherinnen und Erziehern sei hoch, viele würden von ihren Einrichtungen in ihren Fortbildungsaktivitäten unterstützt. Es mangle jedoch an einer anschließenden Auswertung im Sinne von Personalentwicklung. Die Anhebung der Erzieherinnenausbildung auf Hochschulniveau stoße auf keine allzu große Zustimmung. Vor allem Jüngere seien an einem berufsbegleitenden Studium „Frühkindliche Bildung“ interessiert. Die Anmerkungen deuten darauf hin, dass, aus Sicht der Befragten, die Fachschulausbildung aufgrund einer gelungenen Verknüpfung von Theorie und Praxis geschätzt würde und die Vielzahl an Fortbildungsangeboten ein Studium überflüssig mache.

Robert Bosch Stiftung (2008): Frühpädagogik Studieren – Ein Orientierungsrahmen für Hochschulen, Stuttgart (mit dem Qualifikationsrahmen Frühpädagogik B. A. aus dem Programm PiK – Profis in Kitas)

Der Qualifikationsrahmen für das Studium der Frühpädagogik auf Bachelorniveau beschreibt Qualifikationen der Absolventinnen und Absolventen. Der Rahmen unterscheidet drei Dimensionen: den Prozess frühpädagogischen Handelns, die Handlungsfelder und die professionelle Haltung. Bei der Festlegung der Prozessschritte frühpädagogischen Handelns nennt der Rahmen notwendige Qualifikationen in den Bereichen Wissen und Verstehen, Analyse und Einschätzung, Forschung und Recherche, Planung und Konzeption, Organisation und Durchführung sowie Evaluation. Als zentrales Handlungsfeld wird die pädagogische Arbeit mit Kindern mit den beiden Aspekten „beziehungsorientierte Arbeit“ und „Begleitung frühkindlicher Bildungsprozesse“ genannt. Die professionelle Haltung bestehe aus einem professionellen Rollen- und Selbstverständnis und einer sich stetig weiterentwickelnden Persönlichkeit mit im Rahmen aufgelisteten Fähigkeiten.

Miedaner, Lore; Strehmel, Petra (2009): Zweck und Inhalte einer Rahmenstudienordnung für Studiengänge der „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (Sammelbegriff)

Die Autorinnen legen einen Formulierungsversuch für eine Rahmenstudienordnung vor, welche im Unterschied zu dem von der Robert Bosch Stiftung vorgelegten Orientierungsrahmen keine ausführlich begründete inhaltliche Orientierung für den Aufbau und die Umsetzung von Studiengängen, sondern einen knappen Überblick über unverzichtbare Kernelemente und ihre Gewichtung in Studiengängen der „Kindheitspädagogik“ liefern soll. Als Kernelemente werden aufgeführt und untergliedert:

- Grundlagen der Kindheitspädagogik,
- gesellschaftliche, politische und rechtliche Bedingungen von Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit,
- strukturelle Rahmenbedingungen,
- empirische Forschungsmethoden,
- professionelle Handlungskompetenzen in Arbeitsfeldern der Pädagogik der Kindheit in Verbindung von Theorie und Praxis.

Außerdem solle die Rahmenstudienordnung verschiedene Studiengänge und Studienschwerpunkte beinhalten.

Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (4./5. Juni 2009): Bachelor-Abschlüsse im Bereich der Kindertagesbetreuung und der Berufsbezeichnung

Die JFMK nimmt einen Sachstandsbericht der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) zur staatlichen Anerkennung von Bachelorabschlüssen im Bereich der Kindertagesbetreuung zur Kenntnis. Die AGJF führt dabei zwanzig (zum Teil berufsbegleitende) Angebote auf:

- „Frühkindliche Bildung und Betreuung“ (FH und PHS)
- „Elementar-/Primarbildung“ (Universität)
- „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (FH) / „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ (FH) / „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ (FH) / „Bildung und Erziehung von Kindern“ (FH)
- „Leitung und Bildungsmanagement im Elementarbereich“ (FH)
- „Bildung und Förderung in der Kindheit“ (Universität)
- „Early Education – Bildung und Erziehung im Kindesalter“ (FH)
- „Integrative Frühpädagogik“ (FH)
- „Elementarpädagogik“ (FH)
- „Bildungswissenschaften der frühen Kindheit“ (FH)
- „Pädagogik der Kindheit“ (FH)
- „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ (FH)
- „Bildungs- und Sozialmanagement Frühe Kindheit“ (FH)
- „Soziale Arbeit und Pädagogik der Frühen Kindheit“ (FH)
- „Frühpädagogik-Leitung/Management“ (FH)
- „Elementar- und Hortpädagogik“ (FH)
- „Bildung, Erziehung und Betreuung im Kindesalter – Leitung von Kindertageseinrichtungen“ (FH)
- Studienangebote zur „Frühen Kindheit“ im Rahmen von Schwerpunktsetzungen in B.A.-Studiengängen Soziale Arbeit (FH).

Entsprechend werden in den Ländern verschiedene Berufsbezeichnungen vergeben:

- Fröhpädagogoge/Fröhpädagogin
- staatlich anerkannte/r Erzieher/in (B.A.)
- staatlich anerkannte/r Sozialpädagogin/Sozialpädagoge
- Bachelor of Arts Elementarbildung
- Bachelor of Arts: Bildung und Erziehung
- Bachelor of Arts: Elementarpädagogik
- Bachelor of Arts: Pädagoge/Pädagogin der Kindheit
- Bachelor of Arts: Soziale Arbeit bzw. Bachelor of Social Work
- Bildungs- und Sozialmanagement Frühe Kindheit, B.A.
- Bachelor of Arts (plus nähere Bestimmung im Diploma Supplement).

Die JFMK strebt nun für 2010 einen Beschluss für eine bundeseinheitliche Berufsbezeichnung an, sowie, den Berufszugang für B.A.-Absolventinnen und -Absolventen im Bereich der Kindertagesbetreuung durch gemeinsame Ländervorgaben in größerem Maße zu vereinheitlichen. Die JFMK bittet die AGJF für 2010 um einen Beschlussvorschlag für einen Orientierungsrahmen für Hochschulen, der die Vermittlung von Kernkompetenzen für Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung garantiert. Die AGJF wird um vorherige Abstimmung mit der Hochschuleseite, den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege gebeten. In jedem Fall zu berücksichtigen seien der von der Robert Bosch Stiftung entwickelte Orientierungsrahmen „Fröhpädagogik studieren – ein Orientierungsrahmen für Hochschulen“ sowie die Ergebnisse der Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung im Kindesalter (BAG-BEK).

Qualifikationsprofil „Fröhpädagogik – Fachschule/Fachakademie“, hrsg. von einer bundesweiten Arbeitsgruppe der Fachverbände und -organisationen des Fachschulwesens (Stand: 19.06.2009) – gefördert von der Robert Bosch Stiftung mit Unterstützung der Weiterbildungsinitiative Fröhpädagogische Fachkräfte WIFF

Nach Veröffentlichung des Qualifikationsrahmens für die fröhpädagogischen Ausbildungsgänge an Hochschulen (2008) hat die Robert Bosch Stiftung die Gründung einer länderübergreifenden Expertengruppe mit dem Ziel angeregt, auch für die Ebene der Fachschulen ein Qualifikationsprofil Fröhpädagogik zu erstellen. Diese Expertengruppe wird von der Weiterbildungsinitiative Fröhpädagogische Fachkräfte WIFF unterstützt. Ihr gehören Vertreterinnen und Vertreter der Bundesvereinigungen öffentlicher und privater Ausbildungsstätten sowie eines Kultusministeriums an.

Der von dieser Expertengruppe vorgeschlagene Rahmen orientiert sich am Konzept des Qualifikationsrahmens B. A. und beschreibt Qualifikationen innerhalb von drei Dimensionen: Aufgabenspektrum von Erzieherinnen und Erziehern im Handlungsfeld Kindertageseinrichtungen, Prozess fröhpädagogischen Handelns und professionelle Haltung. Zum Aufgabenspektrum werden gezählt:

- Kinder in ihrer Lebenswelt verstehen und Beziehungen zu ihnen entwickeln
- Entwicklungs- und Bildungsprozesse unterstützen und fördern
- gruppenpädagogisch handeln
- mit Eltern und Bezugspersonen zusammenarbeiten
- Institution und Team entwickeln
- in Netzwerken kooperieren und Übergänge gestalten.

Bei der Festlegung der Prozessschritte fröhpädagogischen Handelns nennt der Rahmen notwendige Qualifikationen in den Bereichen Wissen und Verstehen, Analyse und Bewertung, Planung und Konzeption, Durchführung sowie Evaluation und Reflexion. Zur Kompetenzdimension „professionelle Haltung“ werden diverse Sozial- und Selbstkompetenzen als einem in der Ausbildung zu entwickelnden Habitus zugehörig beschrieben.

Armut von jungen Menschen in Familien

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Einführung

Kinder bilden mehr denn je den Mittelpunkt der Familie. Sie erfahren weitaus mehr Zuwendung und Förderung als früher, werden stärker als eigenständige Persönlichkeiten respektiert und haben deutlich größere Freiheitsspielräume als die Generation ihrer Eltern und Großeltern. Das sind wichtige Ergebnisse des „Generationenbarometers 2009“¹, das mit seinen Befunden auch dem aufkeimenden Generalverdacht des Erziehungsversagens von Eltern entgegentritt: Dort, wo Familien viel Zeit miteinander verbringen, wo die Mitglieder Zuneigung erfahren, dort ist der Zusammenhalt besonders groß und sind die Erziehungsprobleme am geringsten.

Das, was Eltern über die Erziehung ihrer Kinder für die Gesellschaft leisten können, steht jedoch in Verbindung mit dem, was ihnen die Gesellschaft an Ressourcen zur Seite stellt. Viele Familien stehen unter Druck: Sie wollen und sollen förderliche Entwicklungsbedingungen für ihre Kinder gestalten, ohne aber vielfach die erforderliche materielle Ausstattung zur gesellschaftlichen Teilhabe, eine funktionierende Infrastruktur sowie über Optionszeiten im Lebensverlauf zu verfügen.

Kinder und Jugendliche sind die Generation, die in Deutschland die höchsten Armutsrisikoquoten aufweist. Im Jahr 2007 verfügten ca. 2,4 Millionen Kinder und Jugendliche in 1,4 Millionen Haushalten in Deutschland über ein Einkommen, das unterhalb von 60 Prozent des gewichteten Medianeinkommens lag². Allein 1,9 Mio. Kinder unter 15 Jahren sind auf den Bezug von Sozialgeld im SGB II angewiesen. Darüber hinaus erhalten rund 250.000 Kinder den Kinderzuschlag. Armutsgefährdet sind insbesondere Kinder und Jugendliche, die in Haushalten von Alleinerziehenden leben, einen Migrationshintergrund haben oder in Mehrkindfamilien aufwachsen. Dem höchsten Armutsrisiko sind Kinder zwischen 15 und 18 Jahren ausgesetzt. In dieser Gruppe lebt fast jede/r vierte Jugendliche mit einem Armutsrisiko.

Zur Bestimmung von Armutsquoten in Deutschland stehen verschiedene Datengrundlagen zur Verfügung (EVS, SOEP, EU-SILC). Zudem werden in der fachpolitischen Diskussion oft unterschiedliche Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung der Armutsrisikoquote verwandt, was eine Vergleichbarkeit dieser Zahlen erschwert bzw. unmöglich macht. Ungeachtet dessen, weisen alle Datensätze ein anhaltend hohes bzw. steigendes Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen aus.

Bei der Betrachtung von Armut von Kindern und Jugendlichen reicht jedoch eine einkommenszentrierte Sicht nicht aus. Armut entscheidet sich nicht nur an der materiellen Ausstattung, sondern bemisst sich auch an den Möglichkeiten der sozialen und kulturellen Teilhabe sowie der physischen und psychischen Gesundheit. Diese Faktoren bedingen sich häufig wechselseitig. Auch die Möglichkeiten zur Bewältigung von Armutslagen variieren je nach persönlichen und systemischen Ressourcen.

Kinder entwickeln ihre sozialen und kulturellen Fähigkeiten in Abhängigkeit von der ökonomischen Lage ihres Elternhauses. Dabei verfügen Kinder aus armen Familien über weitaus weniger Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten, z.B. in Vereinen, außerschulischen Bildungsangeboten und kindergerechten Informationsmöglichkeiten. Beeinträchtigungen, die Kinder und Jugendliche in ihrer Familie erfahren, können sich im Laufe ihrer Sozialisation verstärken und damit zu Risikofaktoren für die individuelle Lebensgestaltung und für das gesellschaftliche Zusammenleben werden. Problemlagen in Familien beruhen häufig auf Armut oder damit einhergehenden Bildungsdefiziten. Gerade in Deutschland gilt: Je ärmer die Familien sind, desto geringer der Schulerfolg der Kinder. Oft schließt sich hier ein Teufelskreis, wenn die Eltern selbst schon in prekären Lebensbedingungen aufgewachsen sind. Diese Eltern brauchen externe Unterstützungsangebote, damit Kinder und Jugendliche im familiären Umfeld förderliche Rahmenbedingungen vorfinden und so ein langfristiges Armuts- und Benachteiligungsrisiko vermieden werden kann.

1 Forum Familie stark machen e. V., Generationenbarometer 09, Repräsentativbefragung des Instituts für Demoskopie Allensbach im Auftrag des Forums Familie stark machen e. V., April 2009

2 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Familienreport 2009, Februar 2009

Familien stehen angesichts des rasanten gesellschaftlichen Wandels vor enormen zeitlichen Herausforderungen. Einerseits wollen und sollen Eltern sich stärker an Erwerbsarbeit mit den damit verbundenen Anforderungen von Flexibilität und Mobilität beteiligen, was andererseits häufig in ein Spannungsverhältnis zu dem tritt, was Eltern an Zeit für das Zusammensein mit ihren Kindern wünschen bzw. für notwendig halten.

Familienpolitik hat die Aufgabe, ein wirksames und effizientes System von Leistungen bereitzustellen, das Armutsrisiken minimiert bzw. die Folgen von Kinderarmut abmildert und Möglichkeiten eröffnet, wie sich Familien aus prekären Lebenslagen befreien können³. Notwendig ist hierfür ein abgestimmtes Maßnahmenpaket aus Transfer-, Infrastruktur- und Zeitpolitik, welches im folgenden Themenaufriß dargestellt wird.

1. Transferpolitik

Da die materielle Ausstattung das Kernproblem von Kinder- und Jugendarmut ist, aus der sich eine Vielzahl von Unterversorgungslagen ergeben können, ist zunächst die wirtschaftliche Stabilität und die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Handlungsfähigkeit von Familien im Lebensverlauf zu gewährleisten.

Familien unterliegen einem höheren Armutsrisiko, da sie die direkten Kosten für ihre Kinder überwiegend selbst finanzieren müssen und zusätzlich indirekte Kosten zu bewältigen haben, die aus dem Verzicht auf bzw. eingeschränkter Erwerbsarbeit resultieren.

Aufgrund der Unterhaltsaufwendungen für ihre Kinder sind sie auch besonders davon betroffen, wenn Erwerbseinkommen im wachsenden Niedriglohnbereich oder wegen des Abbaus familienbezogener Lohnkomponenten zum Unterhalt der Familien nicht mehr ausreichen.

1.1 direkte Kosten

Sachverhalt:

- Die Aufwendungen für die direkten Kosten für Kinder im Bereich der sächlichen Existenzsicherung sind erheblich. Der Staat honoriert diese Leistungen der Familien durch die Freistellung dieser Aufwendungen von der Einkommensbesteuerung, was im Wesentlichen über das Kindergeld abgegolten wird. Da, wo das Kindergeld die Freistellung des Kinderexistenzminimums übersteigt, dient das Kindergeld der Förderung der Familien. Familien, die nur wegen der Bedarfe ihrer Kinder auf Leistungen des SGB II angewiesen sind, erhalten zum Kindergeld und Wohngeld den Kinderzuschlag. Damit soll das sächliche Existenzminimum der Kinder eigenständig abgesichert werden.

Anforderungen:

- Die sächlichen Aufwendungen für Kinder sind im Transfer- und Niedrigeinkommensbereich über ein dem SGB II vorgelagertes System staatlicher Transfers sicherzustellen. Dies kann in Form einer Kindergrundsicherung erfolgen, die mit wachsendem Einkommen degressiv gestaltet wird. Alternativ sind Modelle einer steuerfinanzierten einheitlichen Kindergrundsicherung zu prüfen, die gesamtgesellschaftlich unter Berücksichtigung der individuellen Leistungsfähigkeit der einzelnen Steuerzahler refinanziert werden. Grundlage dafür ist eine sachgerechte Bestimmung des Existenzminimums von Kindern, die bisher nicht gegeben ist.
- Da das Familieneinkommen aber stark von Transfereinkommen bestimmt wird, muss über eine Dynamisierung familienbezogener Leistungen vermieden werden, dass auch Familien – obwohl sie an der allgemeinen Lohnentwicklung teilhaben – in relative Armut geraten.
- Für die Entwicklungs- und Teilhabechancen unabdingbare Kosten, wie z.B. für Lernmittel, erforderliche Mobilität, kostengünstige Verpflegung in Ganztageseinrichtungen, sollten in Form von befähigenden Sachleistungen für alle Kinder gleichermaßen verfügbar sein.

3 BMFSFJ, Familienreport 2009

1.2 indirekte Kosten

Sachverhalt:

- Eltern, die aufgrund von Sorge- oder Pflegeleistungen nicht oder nur eingeschränkt erwerbstätig sein können oder wollen, entstehen sogenannte Opportunitätskosten. Das Elterngeld kompensiert weitgehend diese indirekten Kosten in Form einer Lohnersatzleistung für die ersten 12 bzw. 14 Lebensmonate eines Kindes. Außer der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall bei Erkrankung der Kinder findet kein weiterer Ausgleich für Opportunitätskosten bei Sorgeleistungen der Eltern statt. Sofern sie Pflegeleistungen gegenüber ihren Eltern erbringen, soll dies über das Pflegegeld abgegolten sein.

Anforderungen:

- In Zeiten, in denen aufgrund von notwendigen Sorge- oder Pflegeleistungen eine Erwerbstätigkeit nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden kann, besteht bezüglich der Opportunitätskosten ein hohes Armutsrisiko für Familien, und hier vor allem für alleinerziehende Eltern. Insbesondere innerhalb der gesetzlichen Elternzeit, bei besonders pflegebedürftigen Kindern wie auch im Rahmen der Pflege von Seniorinnen und Senioren sind Kompensationsleistungen zur Absicherung familiär erbrachter Sorge- und Pflegeleistungen dringend erforderlich.
- Eine familienfreundliche Arbeitswelt sowie bedarfsgerechte Kindertagesbetreuungsangebote verbessern entscheidend die Erwerbschancen von Eltern.

2. Infrastruktur

Familien benötigen im Lebensverlauf und besonders in bestimmten Lebenslagen eine Vielzahl von Unterstützungsleistungen. Diese sind erforderlich, um ad hoc gezielte Hilfestellungen abrufen zu können oder aber, um Familien zu entlasten und Freiräume zu eröffnen.

Mütter und Väter sollen und wollen familiäre mit beruflichen Aufgaben gut miteinander verbinden. Zur Sicherung ihres Lebensunterhalts sind sie im wachsenden Maße auf Erwerbsbeteiligung angewiesen. Um Konflikte zu entschärfen, die sich aus der Gleichzeitigkeit von familiären und beruflichen Aufgaben ergeben, sind Familien auf Rücksichtnahmen im Erwerbsalltag angewiesen. Sie benötigen bedarfsgerechte infrastrukturelle Unterstützung, um ihre Fürsorge- und Pflegeleistungen weiterhin erbringen zu können. Nicht nur bei Kindern im KiTa-Alter, sondern auch später im Schulalter muss Erwerbsarbeit mit den Aufgaben und Anforderungen, die sich aus der Elternschaft ergeben, vereinbar sein.

Sachverhalt:

- Eltern sind die primären Sozialisationsinstanzen für ihre Kinder und prägen deren Entwicklungschancen entscheidend mit. Auf die Vielzahl der damit verbundenen Aufgaben werden sie aber in ihrem eigenen Werdegang nicht systematisch vorbereitet. Gerade zu Beginn der Elternschaft fehlen verlässliche Informations- und Unterstützungsangebote, an die sich Eltern mit ihren Fragen und neu entstandenen Belastungen wenden können. Die wenigen Angebote im Rahmen der Familienbildung erreichen häufig nicht die Familien mit dem größten Unterstützungsbedarf.
- Der Bericht „Bildung in Deutschland“⁴ belegt, dass Kinder von Eltern mit „niedrigen“ Bildungsabschlüssen seltener eine Kindertageseinrichtung besuchen als Kinder von Eltern mit formal höherer Qualifizierung. Zudem halten Bildungspolitiker entgegen den Forderungen der Fachöffentlichkeit und der Wissenschaft am frühen Separieren und Selektieren fest. Im Hinblick auf in Bildungszusammenhängen benachteiligte Kinder müssen Voraussetzungen in der Schule geschaffen werden, die eine individuelle Förderung ermöglichen. In den vorhandenen Schulsystemen fehlt dafür die Zeit, die Möglichkeiten zum Ausgleich fehlender Ressourcen im familiären Umfeld sind begrenzt und Kompetenzen, die die Schule derzeit nicht vermittelt, können nicht einbezogen werden.
- Der Bildungserfolg von Kindern und deren Teilhabechancen sind in Deutschland besonders von ihrer soziokulturellen Herkunft abhängig. Wir lassen es zu, dass nahezu 10 Prozent der Jugendlichen ohne Schulabschluss und 15 Prozent ohne Ausbildungsabschluss bleiben. Der Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg deutet darauf hin, dass die Unterstützungssysteme insbesondere bei Familien in prekären Lebensverhältnissen nicht hinreichend sind, um milieubedingte Nachteile auszugleichen.
- Zivilgesellschaftliches Engagement kann bei der Unterstützung von Familien in ihrer Sozialisations- und Erziehungsaufgabe sehr wertvoll sein. Sowohl bei überbrückenden oder längerfristig begleitenden Hilfen als auch beim Aufbau von sozialen Netzwerken ist menschliche Zuwendung begleitend zu fachlicher Professionalität unabdingbar.

4 Konsortium Bildungsberichterstattung (Hrsg.), Bildung in Deutschland, Im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, 2006

Anforderungen:

- Eltern müssen in der Zusammenarbeit mit Institutionen sowie auch im Rahmen der Familienbildung und -beratung in ihrer Erziehungs-, Bildungs- und Versorgungsaufgabe Unterstützung finden können. Es bedarf der Weiterentwicklung von Handlungsansätzen, um auch Familien, die nicht in der Lage sind, entwicklungsförderliche Bedingungen für ihre Kinder zu gestalten, zu erreichen, ohne Stigmatisierungen vorzunehmen. Ein entsprechend gestaltetes Angebot ist die Voraussetzung dafür, dass die Inanspruchnahme von Unterstützung bei Bedarf zur Selbstverständlichkeit werden kann und Entwicklungsrisiken zu minimieren hilft. Unterstützungsbedarf besteht vor allem in den Bereichen Ernährung, physische und psychische Entwicklung, altersgerechte Umgebung, Beschäftigung und Förderung sowie soziales Lernen der Kinder.
- Insbesondere präventive Bildungs- und Unterstützungsangebote brauchen im Sinne der Befähigung von Familien einen verlässlichen rechtlichen und finanziellen Rahmen. Es gibt Lücken in der gesetzlichen Verbindlichkeit präventiver Hilfen. Die im § 16 SGB VIII normierte Leistung auf „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ muss, mit Zielrichtung präventiver Hilfen, rechtlich verbindlicher ausgestaltet werden.
- Beim derzeitigen Ausbau der Kindertagesbetreuung der unter Dreijährigen sind quantitative und qualitative Erfordernisse zu berücksichtigen. Die Vergabe von Plätzen in Kindertageseinrichtungen darf nicht von der Erwerbstätigkeit der Eltern abhängig sein. Der quantitative Ausbau erfordert die Sicherung der dazu notwendigen Finanzmittel, insbesondere für das zusätzlich benötigte Personal. Aufgrund der besonderen Bedürfnisse und Abhängigkeiten von Kindern unter drei Jahren in dieser frühen Entwicklungsphase sind an die außerfamiliären Betreuungsangebote, an den Betreuungsschlüssel sowie an die Ausbildung, Reflexionsfähigkeit, Erfahrung und menschliche Reife der pädagogischen Fachkräfte besonders hohe qualitative Anforderungen gestellt.
- Da eine qualifizierte Bildung von Kindern im allgemeinen Interesse ist, ist der Besuch einer Tageseinrichtung ab dem 3. Lebensjahr gezielt zu bewerben. In Kindertageseinrichtungen als Elementarbereich sind die Zugangsbarrieren gerade auch für Kinder mit Migrationshintergrund zu verringern und ist eine Beitragsfreiheit anzustreben. Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen sind im Hinblick auf die erweiterten Anforderungen, z.B. im Bereich der Sprachförderung, der interkulturellen Kompetenzen und der Zusammenarbeit mit Eltern besser zu qualifizieren.
- Schulen müssen sich zu attraktiven Lebenswelten für Kinder und Jugendliche entwickeln. Ganztagschulen haben mehr Möglichkeiten, herkunftsbedingte Nachteile durch individuelle Lern- und Förderangebote auszugleichen und Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit zu erleichtern. Ausgehend von einem integrativen Bildungsverständnis, muss der Schulalltag an der Lebenswirklichkeit der Kinder orientierte variable Lernsituationen eröffnen. Schule muss sich für Fachkräfte öffnen, die andere, zusätzliche Kompetenzen in den Lernalltag einbringen können.
- Familien brauchen verlässliche Unterstützung durch professionelle Helfer wie auch durch Formen der Rücksichtnahme in der Zivilgesellschaft. Gerade Menschen ohne Sorge- und Pflegeaufgaben können hierfür angesprochen werden. Ziel muss es sein, im Mix aus beruflichen und zivilgesellschaftlichen Elementen eine verlässliche Unterstützungskette zu organisieren, die von der Geburt bis zur Berufsausbildung frühzeitige Begleitung, Beratung und Unterstützung garantiert. Auch Kinder und Jugendliche brauchen niedrigschwellige Anlaufstellen, wenn sie Hilfen benötigen.

3. Familien- und kinderfreundliche Umwelten

Damit Kinder gerecht aufwachsen können, benötigen Familien neben monetären Leistungen und infrastrukturellen Angeboten grundsätzlich familien- und kinderfreundliche Umwelten sowie entsprechende Zeitressourcen.

Sachverhalt:

- Zeit füreinander zu haben, ist die Voraussetzung für Beziehung, Bindung und Fürsorge und somit auch Grundbedingung für Familienleben. Insbesondere Eltern mit kleinen Kindern klagen über Zeitnöte aufgrund der ständig steigenden Anforderungen an Flexibilität und Verfügbarkeit in der heutigen Arbeitswelt. Gerade für Kinder und Jugendliche ist es besonders wichtig, ein verlässliches Zeitmanagement in der Familie zu haben. Insbesondere bei niedrigen Einkommen sind die Abhängigkeiten von den vorgegebenen Arbeitsbedingungen oftmals sehr groß, sodass sie oft im Widerspruch zu den Wünschen und Bedürfnissen von Kindern und ihren Eltern stehen.
- 40 Prozent der Familien klagen laut dem Siebten Familienbericht⁵ über beengte Wohnverhältnisse, was das Familienklima unter den Familienmitgliedern ungünstig beeinflusst. Jede fünfte armutsgefährdete Person lebt in einer Wohnung mit Feuchtigkeit⁶. Im Wohnungsmarkt findet wieder zunehmend eine soziale Segregation mit der Bildung von „Problemvierteln“ statt.

5 BMFSFJ, Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit, Siebter Familienbericht, Mai 2006

6 Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Lebenslagen in Deutschland. 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Juli 2008

- Familien mit Armutskontexten sind besonderen gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt – Stress durch Arbeitslosigkeit oder schlechte Arbeitsbedingungen, Konflikte infolge geringen Einkommens etc. Die gesundheitliche Beeinträchtigung von Kindern, die in Armut aufwachsen, ist mittlerweile in Studien gut belegt⁷. Diese Kinder weisen demnach Entwicklungsverzögerungen und Gesundheitsstörungen auf und unterliegen einem erhöhten (Unfall-)Verletzungsrisiko. Gesundheitspräventives Verhalten ist bei armen Kindern wenig ausgeprägt. Der 13. Kinder- und Jugendbericht stellt fest, dass Kinder und Jugendliche mit psychosozialen Armutsrisiken (z. B. das Aufwachsen in familiärer Armut) auf die wachsenden Anforderungen von unterschiedlichen Seiten (z. B. Familie, Schule, Gleichaltrige) u. a. mit einer gesteigerten Infektionsanfälligkeit, psychosomatischen Beschwerden, einem unangemessenen Ernährungs-, Bewegungs- und Mediennutzungsverhalten oder gesteigerter Aggressivität reagieren können.⁸

Anforderungen:

- Um familiäre Fürsorge und Pflege zu sichern, ist auch die Arbeitswelt gefordert, ihre Flexibilitätserwartungen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu begrenzen und ein Maß an Verlässlichkeit zu unterstützen, das zur Gestaltung von Familie notwendig ist. Menschen, die Sorgeleistungen erbringen, brauchen dafür im erforderlichen Umfang Zeitbudgets, die nicht mit individuellen Nachteilen verbunden sein dürfen. Entsprechende Zeiträume zu eröffnen, ist Aufgabe der Arbeitswelt. Zeitbudgets infrastrukturell und finanziell abzusichern, muss aufgrund des gesamtgesellschaftlichen Interesses an privat erbrachten Sorgeleistungen auch gesamtgesellschaftlich getragen werden.
- Bei der Schaffung von preisgünstigem Wohnraum sind private Investoren und kommunale Wohnungsunternehmer gleichermaßen gefordert. Um Ghettobildungen zu vermeiden, ist eine soziale Wohnraumpolitik notwendig, die geförderte Wohnungen auf verschiedene Stadtteile verteilt und nicht in Brennpunkten konzentriert. In den Quartieren sind Stadtteilzentren mit multifunktionalen Zwecken, Spielplätze, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Beratungsstellen etc. für eine gelingende Quartiersentwicklung unverzichtbar.
- Im Sinne des Konzeptes der WHO ist die gesundheitspräventive Handlungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen im Alltag zu stärken. Kinder, Jugendliche und deren Familien müssen in ihren jeweiligen Lebenswelten erreicht und situationsbezogen gesundheitsbezogene Impulse wie in den Bereichen Ernährung und Bewegung bekommen. Dazu gehören auch regelmäßige medizinische Untersuchungen in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Maßnahmen der gesundheitlichen Vorsorge und Rehabilitation in Form von Mutter-, Mutter/Kind- und Vater/Kind-Kuren müssen bei Vorliegen der medizinischen Voraussetzungen niedrigschwellig verfügbar sein.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Berlin, 30. September / 01. Oktober 2009

7 z.B. Robert Koch-Institut in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt, Armut bei Kindern und Jugendlichen. Gesundheitsberichterstattung des Bundes, 2005 / Robert Koch-Institut, Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS), 2006
8 BMFSFJ, 13. Kinder- und Jugendbericht, Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Juni 2009

Bekämpfung von Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen als Teil einer Gesamtstrategie zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Das Bundeskabinett hat am 22. April 2009 den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen beschlossen. Hiermit sollen bereits bestehende freiwillige Abkommen zwischen dem Bundeskriminalamt und Internetanbietern auf eine gesetzliche Basis gestellt werden. Damit würden auch weitere Anbieter einbezogen, die keine Abkommen ohne Gesetz schließen wollen. Per Artikelgesetz sind hierzu diverse Änderungen des Telemediengesetzes und des Telekommunikationsgesetzes vorgesehen. Im Kern soll eine vom Bundeskriminalamt zu erstellende und zu verantwortende Liste mit zu sperrenden Seiten¹ arbeitstäglich an die Zugangsanbieter (Provider) übermittelt werden. Diese sollen verpflichtet werden, mittels „geeigneter und zumutbarer technischer Maßnahmen“ Nutzeranfragen auf sogenannte Stopp-Seiten umzuleiten, welche auf die Strafbarkeit des kinderpornographischen Inhalts und eine Kontaktmöglichkeit zum BKA verweisen. Die Bundesregierung will dem Bundestag innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten Bericht über die Anwendung des Gesetzes erstatten.

Problemaufriss

Taten gegen die körperliche Unversehrtheit (§§ 223 ff. StGB) und sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 – 184g StGB) sind in Deutschland unter Strafe gestellt. Im Kampf gegen Kinderpornographie werden insbesondere der sexuelle Missbrauch von Kindern (§ 176 StGB) sowie die Verbreitung, der Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften (§ 184b StGB) strafrechtlich verfolgt. Damit sind zwar wirksame Mittel für die Bekämpfung von Kinderpornographie im Internet vorhanden; die aus § 184b StGB resultierende Verpflichtung für Provider, entsprechende Inhalte zu entfernen, ist jedoch auf deutsche Server beschränkt.

Unabhängig von schwer zu validierenden Verbreitungs- und Zugriffszahlen stellen die Ermittlungsbehörden eine allgemeine Zunahme mit Tendenz zu immer brutaleren Darstellungen und immer jüngeren Opfern fest: Die polizeiliche Kriminalstatistik² verzeichnet seit Jahren einen konstanten Anstieg beim Besitz, der Beschaffung und Verbreitung von Kinderpornographie (2006: 7.318 Fälle; 2007: 11.357 Fälle). Bei der Besitzverschaffung von Kinderpornographie durch das Internet gab es von 2006 auf 2007 einen Zuwachs von 2.936 auf 6.206 Fälle. Bilder im Internet zeigen zunehmend Gewaltausübungen gegen Kleinkinder oder sogar Kleinstkinder, die schwer missbraucht und misshandelt werden. Die Dimension der Verbreitung von Kinderpornographie über das Internet in Deutschland verdeutlicht die Anzahl der Beschuldigten in einzelnen großen Ermittlungskomplexen allein in Deutschland.³

Es gibt unterschiedliche Angaben über den kommerziellen Anteil am Gesamtmarkt für kinderpornografische Schriften im Internet, so auch über den jenseits von Web- und FTP⁴-Servern stattfindenden Austausch (z. B. über E-Mail, Peer-to-Peer-Netzwerke, Mobilfunk).⁵ Mit technischen Sperrmaßnahmen, wie sie der vorliegende Gesetzentwurf vorsieht, ist diese Form der Verbreitung nicht erreichbar.

Vom Gesetzentwurf ausgenommen sind außerdem diejenigen Diensteanbieter, die den Zugang für unter 10.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommerziell anbieten sowie staatliche Einrichtungen, zum Beispiel Behörden, Bibliotheken, Universitäten und Schulen.

1 Liste über vollqualifizierte Domainnamen, Internet-Protocol-Adressen und Zieladressen von Telemedienangeboten, die Kinderpornographie nach § 184b StGB enthalten oder deren Zweck darin besteht, auf derartige Angebote zu verweisen

2 Vgl. Bundeskriminalamt: Organisierte Kriminalität (Bundeslagebild 2007)

3 z. B. Operation Marcy: 530; Operation Penalty: über 1.000; Operation Mikado: 322; Operation Himmel: 12.000; Operation Smasher: 987; vgl. ebd.

4 FTP-Server (File Transfer Protocol) dienen im Internet als Speicherort zum Hoch- und Runterladen von Dateien.

5 So konstatiert Kuhnen, dass trotz eines klaren Trends zur Kommerzialisierung der Markt mit illegalen Bildern größtenteils ein Tauschmarkt sei, bei dem unentgeltliche Verbreitung mit einem Anteil von 70 Prozent dominiere. (vgl. Korinna Kuhnen (2007): Kinderpornographie und Internet. Medium als Wegbereiter für das (pädo-)sexuelle Interesse am Kind?, Göttingen, S. 96 sowie Martin Gantner (2008): Viel Lob und ein wenig Tadel – Interview mit Korinna Kuhnen, In: Die Zeit, 48/2008)

Die Europäische Kommission geht hingegen davon aus, dass der nicht-kommerzielle Anteil am kinderpornographischen Markt lediglich 20 Prozent beträgt. (vgl. Pressemitteilung der EU-Kommission vom 25. März 2009 – IP/09/472)

Das Datenschutzrecht verlangt auf Verfassungs- und Gesetzesebene den Schutz des Grundrechts der informationellen Selbstbestimmung und damit den Schutz von personenbezogenen Daten. Das Erheben solcher Daten durch das Bundeskriminalamt ist ebenso wie das Speichern, Verändern und Übermitteln – also ein Eingriff in die grundrechtliche Schutzsphäre – verfassungsrechtlich nur zulässig, wenn eine Rechtsvorschrift dieses zulässt oder die/der Geschützte insoweit eingewilligt hat. Fehlt es hieran, ist die Grundrechtseinschränkung verfassungswidrig, unabhängig davon, welches andere Grundrecht (hier: die Würde der betroffenen Kinder) zu Lasten des Grundrechts der informationellen Selbstbestimmung geschützt werden soll. Sperrmaßnahmen, die Grundrechte von Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere das Fernmeldegeheimnis sowie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verletzen, erfordern somit eine gesetzliche Grundlage, damit die Diensteanbieter die notwendigen technischen Maßnahmen im rechtssicheren Raum umsetzen können.

Kampf gegen Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen als Teil einer Gesamtstrategie

Die AGJ begrüßt das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Erschwerung des Zugangs zu kinderpornographischen Inhalten über deutsche Provider auf ausländischen Servern. Sie ist eine öffentlichkeitswirksame Maßnahme zur gesellschaftlichen Ächtung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Der Gesetzentwurf enthält die für die Sperrung gelisteter kinderpornographischer Webseiten sowie die Umleitung auf eine Stopp-Seite notwendige gesetzliche Einschränkung des Grundrechts des Fernmeldegeheimnisses.

Die geplante Sperrliste mit Internetseiten, die Kinderpornographie enthalten oder dem Verweis auf entsprechende Seiten dienen, ist geeignet, zufällige oder lediglich auf der Eingabe von Domain-Namen (www-Adresse) basierende Zugriffe zu verhindern. Damit könnten sowohl irrtümliche als auch aus „reiner Neugier“ motivierte Zugriffe verhindert werden. Für die Stopp-Seite vorgesehene Hinweise darauf, dass durch die Dokumentation und Veröffentlichung der Taten die Opfer zusätzlich traumatisiert und dauerhaft stigmatisiert werden, und dass Nachfrage zumindest mittelbar die Begehung weiterer Missbrauchstaten fördert, können sinnvolle Aufklärung leisten. Vor dem Hintergrund der deutlich gestiegenen Verbreitungs- und Zugriffszahlen steht die Einschränkung des Fernmeldegeheimnisses in einem ausgewogenen Verhältnis zu dem mit den gesetzlichen Regelungen verfolgten Zweck, Seiten, mit denen Kinderpornographie verbreitet und auf einfache Weise weltweit verfügbar gemacht wird, zu blockieren.

Das geplante Verfahren ist jedoch technisch nicht geeignet, Internetseiten auf ausländischen Servern wirksam unzugänglich zu machen – so reicht zum Beispiel bereits die Kenntnis der IP-Adresse eines einschlägigen Angebotes aus, um diese Form der Sperre zu umgehen. Einen geeigneteren, verfassungsrechtlich jedoch bedenklichen Eingriff auf der IP-Ebene⁶ sieht der Gesetzentwurf nicht verpflichtend vor. Eine solche gesetzliche Regelung zum Schutz der von Pornographie betroffenen Kinder würde dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wohl nicht genügen. Die jetzt vorliegende, technologieneutrale Formulierung mit der Mindestforderung nach DNS-Sperrungen und den Geboten Eignung, Effizienz und Verhältnismäßigkeit ist einerseits konsensfähig, spiegelt aber andererseits das Dilemma der Diskussion wider. Letztlich handelt es sich um eine notwendige Sicherstellung von Kinderrechten / Kinderschutz, ohne die Informationsfreiheit im Internet unangemessen einzuschränken. Aus Sicht der AGJ darf der Kampf gegen Kinderpornographie weder zu einer verfassungsfeindlichen „Durchregulierung des Internet“ und unzulässigen Beschränkung grenzüberschreitenden Informationsaustauschs führen noch darf er Symbolpolitik bleiben. Es ist notwendig, ihn als Teil einer Gesamtstrategie gegen sexuelle Gewalt gegen Kinder zu führen:

1. Ein Ziel des Kampfes gegen Kinderpornographie im Internet muss eine international verbindliche Gesetzgebung sein. Die AGJ begrüßt ausdrücklich die aktuellen Vorschläge der Europäischen Kommission für entsprechende Rahmenvereinbarungen (25.3.2009), die nach Diskussion im EU-Ministerrat in nationales Recht umgesetzt werden könnten. Die internationale Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung (z. B. über Interpol) muss intensiviert werden, zu begrüßen sind

6 Das Internet Protocol (IP) bildet die Grundlage für den Austausch von Informationen über die Datenleitungen des Internets. Jedes direkt am Internet angeschlossene Gerät verfügt über eine eindeutige IP-Adresse, über die es angesprochen werden kann. Da außerhalb von technisch versierten Kreisen kaum jemand ernsthaft mit diesen, in kryptischen Nummernkolonnen daherkommenden IP-Adressen umgehen mag, wurden im World-Wide-Web die sogenannten Domainnamen (z. B. www.agj.de) etabliert. Es ist die Aufgabe sogenannter Domain-Name-Server (DNS), eine vom Nutzer aufgerufene www-Adresse, für den weiteren Datenverkehr in die IP-Adresse des jeweiligen Angebotes zu übersetzen. Die als Mindestforderung vom Gesetz verlangten DNS-Sperren verhindern beim Aufruf beanstandeter Angebote diesen Übersetzungsvorgang durch schlichte Manipulation des zugrundeliegenden Verweisregisters und leiten stattdessen auf eine Stopp-Seite um. Die Kenntnis der IP-Adresse eines einschlägigen Angebotes reicht allerdings bereits aus, um diese Form der Sperre zu umgehen. Durch eine Angebotssperre auf IP-Ebene würde ein Provider auch diese direkte Kontaktaufnahme zu einem auf der BKA-Liste vermerkten Internetserver blockieren, indem entsprechende Datenpakete anhand ihrer Adressinformationen identifiziert und nicht weitergeleitet würden. Der nutzerseitige Aufwand zum – grundsätzlich möglichen – Umgehen dieser IP-Sperren wäre höher, gleichzeitig bedeutet die providerseitige Filterung des gesamten, innerhalb der Kundschaft anfallenden Datenverkehrs einen ungleich höheren Aufwand.

Aktivitäten der EFK (Europäischen Finanzkoalition)⁷ und der angekündigte Beitritt Deutschlands zu CIRCAMP (Cospol Internet Related Child Abusive Material Project)⁸. Darüber hinaus werden rechtliche Grundlagen zum Löschen bereits eingestellter und identifizierter Inhalte auf ausländischen Servern sowie zur Schließung von Websites benötigt. Es ist internationaler Druck auf die Staaten notwendig, die Kinderpornographie unzureichend oder schleppend verfolgen. Bei der Suche nach erfolgreichen nationalen und internationalen Maßnahmen ist es wichtig, sowohl positive als auch negative Erfahrungen aus Ländern, die bereits Sperrmaßnahmen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis anwenden (z. B. Großbritannien, Schweden, Norwegen, Finnland, Dänemark, Italien, Belgien, Schweiz, Neuseeland, Kanada) einzubeziehen. Beispielhaft sind Projekte und Netzwerke im Rahmen des EU-Programms „Safer Internet“.

2. Die AGJ fordert, den Kampf gegen Kinderpornographie im Internet im breiten Rahmen einer globalen Gesamtstrategie gegen sexuelle Ausbeutung von jungen Menschen (laut UNICEF werden weltweit jährlich 12 Milliarden Euro durch sexuelle Ausbeutung von Kindern umgesetzt) zu diskutieren und begrüßt ausdrücklich den „Pakt von Rio de Janeiro zur Prävention und Unterbindung sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen“ (III. Weltkongress, November 2008). Zu berücksichtigen sind sowohl

- die sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen als auch
- die sexuelle Gewalt von Kindern und Jugendlichen,
- der Kinderhandel,
- die Kinderschutzstandards in Institutionen (z. B. in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe) sowie
- der Kinderschutz im Rahmen der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen im privaten Sektor (z. B. Kodizes der Tourismusindustrie, Mobilfunkunternehmen, Kreditunternehmen).

Die hiermit verbundenen Formen von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche stehen in engem Zusammenhang und sind eine Grundlage für die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von jungen Menschen. Ein wichtiger Teil einer Gesamtstrategie muss der Aufklärung und Prävention sowie der Vermittlung von Medienkompetenz sowohl an Kinder und Jugendliche, aber auch an Eltern und Fachkräfte dienen.

3. Die AGJ begrüßt Pläne, den „Aktionsplan der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“ fortzuschreiben und ihn in den NAP „Für ein kindergerechtes Deutschland“ zu integrieren.

4. Die AGJ betont die Bedeutung gemeinsamer Begriffe und Definitionen beim Kampf gegen sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Begriffe wie „sexuelle Gewalt“, „sexueller Missbrauch“, „sexuelle Übergriffe“, „sexuelle Grenzverletzungen“, „Vergewaltigung“ werden häufig willkürlich verwendet. Die AGJ schließt sich der Forderung des III. Weltkongresses in Rio an, eine „eindeutige Definition von Kinderpornographie gemäß internationalen Standards zu beschließen“.

5. Als Teil einer Gesamtstrategie gegen sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche hält die AGJ deren Mitwirkung an der Ausgestaltung von Präventionsprogrammen und Hilfeangeboten für zwingend erforderlich. Viele Kinder und Jugendliche verfügen über Erfahrungen mit sexuellen Grenzverletzungen im Alltag. Darüber hinaus können sie unverzichtbare spezifische Medienerfahrungen und -kompetenz einbringen.

6. Für einen erfolgreichen Kampf gegen Kinderpornographie sind die entsprechenden Ressourcen bereitzustellen. Das betrifft sowohl die Strafverfolgung (bessere technische Ausstattung, mehr und besser qualifizierte Ermittlerinnen und Ermittler, bessere Opfer- und Täteridentifizierung) als auch die Forschung und die Unterstützungsangebote für Opfer sowie die Täterarbeit.

Die angestrebten gesetzlichen Neuregelungen signalisieren zwar, dass rechtsfreie Räume in der Bekämpfung von Kinderpornographie auch in der virtuellen Welt des Internet nicht toleriert werden, notwendig ist jedoch die Bekämpfung von Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen als Teil einer Gesamtstrategie zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Berlin, 19. Mai 2009

7 Die EFK ist eine öffentlich-private informelle europäische Gruppe, in der Polizei, Finanzdienstleister, Internetanbieter, Nichtregierungsorganisationen und andere Partner vertreten sind, unter anderem MasterCard, Microsoft, PayPal, VISA Europe und Missing Children Europe. Ziel ist die Verbesserung von Opferschutz und Täteridentifizierung, vor allem aber sollen Gewinne aus kriminellen Aktivitäten eingezogen werden.

8 In CIRCAMP sind 13 Staaten organisiert: Norwegen, Großbritannien, Dänemark, Belgien, Frankreich, Finnland, Irland, Italien, Malta, Polen, Schweden, Niederlande und Spanien. Die meisten dieser Länder betreiben einen gemeinsamen Filter zur Sperrung (nach der jeweiligen Landesgesetzgebung) und zum Austausch von Sperrlisten.

Bildung – Integration – Teilhabe. Kinder- und Jugendpolitik gestalten

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

1. Recht auf Kindheit und Jugend sichern

Kindheit und Jugend unter kinder- und jugendgemäßen gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen auszu- leben, ist das individuelle Recht eines jeden Menschen, das ihm mit Geburt als unveräußerliches Menschenrecht zuteil wird. Die umfassenden Formulierungen von Kinderrechten in der UN-Kinderrechtskonvention beinhalten daher nicht nur Schutzrechte, sondern ebenso Rechte auf Beteiligung und Selbstverwirklichung sowie Förderung als eigenständige Rechte im menschlichen Entwicklungsprozess.

Folgt man diesem Menschenrechtsverständnis, so begründet sich Kinder- und Jugendpolitik zuallererst in der Aufgabe, das individuelle Recht auf Kindheit und Jugend zu sichern, und nicht darin, Kinder und Jugendliche in ihrer gesellschaftlichen Verwertbarkeit als zukünftige Erwachsene zu formen. Eine zukunftsfähige Gesellschaft baut auf Individuen, die sich zu ihr bekennen und mit Selbstwertgefühl und den entsprechenden Erfahrungen sich und ihren Platz in der Welt suchen und zur Entwicklung einer solidarischen und demokratischen Gesellschaft beitragen. Kindheit und Jugend in diesem Sinne ausleben zu können, ist für jeden Menschen eine wesentliche Voraussetzung, um ein erfülltes und menschenwürdiges Leben zu führen und seine Persönlichkeit als Individuum zu entfalten, ohne als Anhängsel seiner Familie, als wertschöpfender Faktor in einem Produktionsprozess oder als Zukunftsträger einer Gesellschaft gesehen zu werden.

Der aktuelle öffentliche Diskurs, genauso wie die sich in diesem Zusammenhang entwickelnden politischen Strategien, blenden diese zentrale Bedeutung von Kindheit und Jugend weitgehend aus. Sie werden nicht mit dem individuellen Recht von Kindern und Jugendlichen als eigenständige Rechtssubjekte auf Förderung, Schutz und Beteiligung begründet, sondern mit den gesellschaftlichen Verwertungsinteressen. Die Lebensphase Kindheit und Jugend hat aber als Experimentierraum grundlegende Bedeutung – nicht nur für ein wandlungs- und entwicklungsfähiges Gemeinwesen, sondern auch für die Wandlungs- und Entwicklungsfähigkeit jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen. Im Sinne einer tragfähigen Zukunftspolitik ist es Aufgabe von Staat und Gesellschaft, darauf hinzuwirken, dass junge Menschen die für ihre gelingende Entwicklung notwendigen Gestaltungsräume vorfinden und damit eine Wertschätzung erfahren, deren Erwidierung den Fortbestand des Gemeinwesens sichert. Wenn man den Ausbau der Kindertagesbetreuung nur mit beschäftigungs-, bildungs- und gleichstellungspolitischen Argumenten vorantreibt, geht diese Sichtweise verloren. Würde man sie ernst nehmen, müsste dies zu einer deutlichen Erweiterung um Aspekte wie Beteiligung oder Verwirklichung eigener Interessen und Modifizierung entsprechender Ausbauprogramme führen.

Bei Jugendlichen kommt noch hinzu, dass sie innerhalb politischer Entscheidungsprozesse zunehmend mehr im Status einer Randgruppe wahrgenommen werden, die einzig im Zusammenhang mit Devianz und Defiziten thematisiert wird. Im Fokus stehen Themen wie Schulverweigerung, Delinquenz, Suchtabhängigkeit und Extremismus; von einer grundständigen auf die Jugendphase ausgerichteten Gesamtpolitik kann kaum noch gesprochen werden. Diese Politik ist vornehmlich geprägt durch die Interessen der Erwachsenengesellschaft und ihre Ängste, dass ein Teil der Kinder und Jugendlichen sich nicht ausreichend effektiv „verwerten“ lässt und damit als soziale und ökonomische Dauerbelastung dieser Gesellschaft die Zukunftsfähigkeit gefährdet.

Kinder- und Jugendpolitik im eigentlichen Sinne muss es demgegenüber darum gehen, den Subjektstatus von Kindern und Jugendlichen als aktive Gesellschaftsmitglieder in Gegenwart und Zukunft mit eigenständigen und legitimen Ansprüchen anzuerkennen und dieser Wertschätzung im politischen Handeln Ausdruck zu verleihen. Dazu gehört, jungen Menschen ein Recht auf Beteiligung an den ihre Lebenswelt betreffenden Gestaltungsprozessen einzuräumen. Kinder- und Jugendpolitik muss daher ihre Legitimation aus dem Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ableiten, wie sie im § 1 SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz, normiert ist.

Es ist zentrale Aufgabe von Kinder- und Jugendpolitik, innerhalb der politischen Entscheidungsprozesse darauf hinzuwirken, dass die im Gesetz verankerte öffentliche Verantwortung für die gelingende Entwicklung junger Menschen eingelöst wird, indem diesen Ermöglichungsstrukturen für eine gelingende Persönlichkeitsentwicklung zur Verfügung gestellt werden. Diese müssen getragen sein von einer gesamtgesellschaftlichen Ermutigungskultur, die grundsätzlich jedem Kind und jedem Jugendlichen die Erfahrung gestattet, mit seinen individuellen Potenzialen in der Gesellschaft willkommen zu sein. Persönlichkeitsentwicklung bedarf der Begleitung durch menschliche Gegenüber, die Dialoge, Feedback und Reibung ermöglichen. Es zählt zu den Kernaufgaben öffentlicher Verantwortung, die Rückgriffsmöglichkeit auf diese Ressource nicht dem Zufall zu überlassen, sondern sie allen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung zu stellen.

2. Interessen und Rechte gegenüber anderen Gruppen verteidigen

Die demografische Entwicklung bedingt, dass der Anteil an Kinder und Jugendlichen an der Bevölkerung weiter abnimmt. Dieser Aspekt wird bevorzugt als Begründung genommen, junge Menschen zu verplanen und ihre Entwicklung möglichst effektiv und effizient zu steuern.

Vor diesem Hintergrund muss Kinder- und Jugendpolitik stärker als in der Vergangenheit darauf achten, dass junge Menschen mit ihren Ansprüchen und Interessen mehr Berücksichtigung finden. Dies ist das Gegenteil einer Generationenpolitik, die auf gemeinsamen Zielen und Interessen aller Generationen aufbaut. Neben dem Recht auf Gleichaltrigen-gemeinschaft geht es hierbei insbesondere um eine gleichberechtigte Teilhabe am Öffentlichen Raum, die für Kinder und Jugendliche nicht ausreichend gewährleistet ist.

Die damit verbundenen Erwartungen an junge Menschen erhöhen die Gefahr der Verplanung und der Verknappung entwicklungsnotwendiger freier Gestaltungsräume in den Lebensphasen Kindheit und Jugend, denn Freiräume, Entfaltungsmöglichkeiten und Gestaltungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen werden vor allem dann zum Problem, wenn sie sich nicht mit anderen Politikzielen vereinbaren lassen.

So steht beispielsweise das Bedürfnis nach Sicherheit und Kontinuität von Lebensorten von Kindern und Jugendlichen in ihren Familien im Widerspruch zur geforderten Mobilität der Erwachsenen, die Kindern und Jugendlichen zum Teil innerhalb kürzester Zeit Wechsel von Freundeskreisen, Betreuungssituationen und Schulen zumutet. Anspruch auf Raum und Zeit auch außerhalb von pädagogischen Institutionen stehen angesichts innerstädtischer Verdichtungsprozesse und dem Wegfall von Freiflächen in Konkurrenz zu Flächenverbrauch durch Verkehr, Gewerbe, höhere Wohnansprüche oder dem Ruhebedürfnis von Erwachsenen.

3. Benachteiligungen entgegenwirken

Die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen und Voraussetzungen für die Entwicklung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit haben sich im Zuge des gesellschaftlichen Wandels verkompliziert. Parallel zum Wegfall orientierungsgebender Normallebensläufe steigt die biographische Optionsvielfalt.

Diese bedeutet aber nicht, dass Kinder und Jugendliche aus einem Riesenangebot von Ausgestaltungsmöglichkeiten ihrer Lebensentwürfe auswählen können, sondern dass die objektiven Voraussetzungen, aus einer Vielfalt wählen zu können, sich je nach Lebenslage und -alter extrem unterscheiden. Kinder und Jugendliche haben ungleiche Voraussetzungen, die dazu führen, dass die einen tatsächlich aus einer großen Fülle von Optionen Entscheidungen über ihren Lebensstil, über die Gestaltung ihres Privatlebens, über ihren Bezug zu Gesellschaft und Politik und nicht zuletzt ihre eigene berufliche Entwicklung bestimmen können. Andere sind dagegen in ihren Entscheidungsmöglichkeiten beschnitten und auf Grund ihrer eingeschränkten Förderung und Kompetenzen kaum in der Lage, aus Kreisläufen der sozialen und bildungsmaßigeren Verarmung, der reduzierten Freizeit-, Kultur- und Konsummuster auszubrechen, die sie in ihrem Umfeld vorfinden.

So stellt sich die Optionsvielfalt der Gesellschaft für viele Kinder und Jugendliche nicht her und die Risiken bei der Ausgestaltung ihrer Lebenswelten sind deutlich höher als die Chancen, die viele Jugendliche für sich nicht mehr erkennen, geschweige denn nutzen können.

Der Ausgleich sozialer Benachteiligung in Folge von Armutskreisläufen, familiärer Migrationsgeschichte oder von nach wie vor vorzufindender geschlechtsspezifischer Ungerechtigkeiten bei der Wahrnehmung und Nutzung von Lebenschancen muss deshalb im Mittelpunkt einer auf Kinder und Jugendliche ausgerichteten Unterstützungspolitik von Staat und Gesellschaft stehen.

4. Individuelle Entfaltung und soziale Gerechtigkeit durch Bildung sichern

Die Verbindung des Rechtes auf Kindheit und Jugend als individuelles Menschenrecht und der berechtigten Anspruch, soziale Gerechtigkeit für möglichst viele Kinder und Jugendliche zu erreichen, stehen nicht im Gegensatz zueinander. Beiden gemeinsam ist die zentrale Bedeutung von Bildung als Grundvoraussetzung für individuelle Entfaltungsmöglichkeiten. Mit dieser Verortung von Bildung bekommen entsprechende Fördermaßnahmen und Unterstützungsangebote eine erweiterte Bedeutung. Sie begründen sich eben nicht über ihren Verwertbarkeitszusammenhang in Hinblick auf materielle Absicherung von Lebensläufen und das gesellschaftliche Interesse, qualifizierten Nachwuchs zu erhalten, sondern sollen umfassende gesellschaftliche Teilhabechancen ermöglichen.

Nur wenn es gelingt, Bildung in einem umfassenden Sinne für alle Kinder und Jugendlichen zu verbessern und ihnen damit nicht nur im Bereich der institutionalisierten Bildung durch Kindertagesbetreuung und Schule bessere Zukunftsperspektiven zu entwickeln, ist Kinder- und Jugendpolitik mehr als nur kompensatorische Sozial- und Bildungspolitik, sondern zugleich auch die Realisierung vom Recht auf eine menschenwürdige Kindheit und Jugend.

Dies bedeutet den Erhalt und Ausbau von Freiräumen für zweckfreies und experimentierendes Gestalten von Kindern und Jugendlichen, wie sie insbesondere die Jugendarbeit bietet. Kinder und Jugendliche müssen als subjektive Rechtspersonlichkeiten und als Partner in einem Gestaltungsprozess anerkannt werden, in dem es nicht nur um die Verbesserung schulischer und beruflicher Kompetenzen geht, sondern in dem die Freude am Leben, die Wahrnehmung unterschiedlicher kultureller Ausdrucksformen, das Ausprobieren neuer Lebens- und Kommunikationsformen und informelle Lernerfolge die gleiche Beachtung finden wie die Sprachförderung von Kindern, die Kooperation von Jugendhilfe und Schule, der Ausbau der Ganztagsbetreuung und der Ausbau der Frühen Hilfen.

Das Spannungsverhältnis, in dem sich Kinder- und Jugendpolitik bewegt, wird markiert von den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen sowie den aktuellen und zukünftigen gesellschaftlichen Anforderungen an ihre eigenverantwortlichen Mitglieder der Gesellschaft. In diesem Zusammenhang sind nicht die stromlinienförmigen Karrierebiografien das Leitbild, sondern eine Gesellschaft voller Persönlichkeiten, die aus einer erfüllten Kindheit und Jugend heraus kompetent ihr eigenes Leben gestalten und Verantwortung für sich und andere übernehmen.

Kinder- und Jugendpolitik steht mehr denn je vor der Herausforderung, ein erkennbares Profil und eine Perspektive ihrer Einmischung in gesellschaftliche und politische Prozesse zu entwickeln, sodass sie wirksam auf der Grundlage einer eigenständigen Legitimation als Zukunftspolitik zum Wohle ihrer Zielgruppe agieren kann.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Berlin, 30. September / 01. Oktober 2009

Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) – Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR)

Der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) ist ein prioritäres Vorhaben der bildungspolitischen Zusammenarbeit auf EU-Ebene, das sowohl in der Lissabon-Strategie als auch im Kopenhagen-Prozess zur beruflichen Bildung verankert ist und an den Bologna-Prozess anknüpft.¹ Ziel des EQR ist die Verständigung auf einen allgemeinen bildungsbereichsübergreifenden Referenzrahmen auf europäischer Ebene. Dieser soll es ermöglichen, Qualifikationen aus verschiedenen Mitgliedstaaten in Bezug zueinander zu setzen und so die Transparenz, Vergleichbarkeit und Übertragung von Qualifikationen erleichtern.

Der Europäische Qualifikationsrahmen – 2008 vom Europäischen Parlament und vom Rat angenommen – dient als Referenzrahmen für die europaweite Vergleichbarkeit von Qualifikationen. Das Ziel des EQR ist, die Mobilität von Beschäftigten und Lernenden zwischen den verschiedenen Ländern und den verschiedenen Bildungssystemen zu fördern und ihr lebenslanges Lernen zu erleichtern. Der Rahmen empfiehlt, nationale Qualifikationssysteme bis 2010 auf den EQR zu beziehen und zu gewährleisten, dass sich alle neuen Qualifikationen, die ab 2012 erteilt werden, auf das entsprechende EQR-Niveau beziehen.

Das Kernstück des EQR sind acht Referenzniveaus, die beschreiben, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Beschäftigten/Lernenden haben, unabhängig davon, wo diese Qualifikationen erworben wurden. Der EQR gilt für alle Arten von Qualifikationen, von der schulischen über die akademische bis zur beruflichen Bildung. Er bedeutet eine Abkehr vom Lerninput (Dauer eines Lernprozesses, Art der Einrichtung) und eine Verschiebung des Schwerpunktes auf die Lernergebnisse. Zudem soll der EQR durch die Validierung auch von nicht formalem und informellem Lernen das lebenslange Lernen fördern.

Die meisten EU-Mitgliedstaaten entwickeln derzeit ihre eigenen Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) mit Bezug zum EQR und streben wie Deutschland einen achtstufigen Rahmen an, so Belgien (Flandern und Wallonien), Estland, Lettland, Kroatien, Litauen, Malta, Slowakei, Tschechien, Slowenien, Türkei, England, Wales, oder haben sich darauf schon festgelegt. Einige Länder sehen ein System vor, in dem für die berufliche Bildung fünf Stufen vorgesehen sind, die mit den drei Stufen der Hochschulen verbunden werden (Spanien, Rumänien). Irland hat ein zehnstufiges System vorgelegt, Schottland hat sich ein zwölfstufiges Modell gegeben. Frankreich will sein bestehendes fünfstufiges Modell an den achtstufigen Europäischen Qualifikationsrahmen anpassen.

1 Lissabon-Strategie: Im Jahr 2000 initiierte der Europäische Rat in Lissabon eine auf ein Jahrzehnt angelegte Strategie zur wirtschaftlichen und sozialen Erneuerung der Europäischen Union; im Jahr 2005 wurde die Strategie in Teilen revidiert. Der Bildung kommt bei der Realisierung der Ziele zur Sicherung von Wettbewerb und Qualität eine führende Rolle zu. Dabei stehen die Erhöhung der Qualität und Wirksamkeit der Bildungssysteme und die Verbesserung des Zugangs zur allgemeinen und beruflichen Bildung unter dem Leitprinzip des lebenslangen Lernens im Vordergrund.

Kopenhagen-Prozess: Die Bildungsministerinnen und Bildungsminister der EU, der EEA*- und EFTA**-Staaten sowie die europäischen Sozialpartner definierten mit der 2002 verabschiedeten Kopenhagener Erklärung konkrete Themenfelder und Umsetzungsschritte für eine verbesserte europäische Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung. Zu den Themenfeldern zählen

- die Stärkung der europäischen Dimension der beruflichen Bildung,
- die Verbesserung der Transparenz in Bezug auf nationale Systeme einerseits und berufsqualifizierende Abschlüsse auf der anderen Seite,
- die Erarbeitung gemeinsamer Instrumente zur Qualitätssicherung in der Berufsbildung,
- die Entwicklung von Grundsätzen zur Validierung von informell und non-formal erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen sowie
- eine verstärkte internationale Zusammenarbeit in einzelnen Wirtschaftssektoren.

* European Economic Area: Das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum verbindet die EFTA-Länder, die Europäische Gemeinschaft und alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

** European Free Trade Association: Mitglieder der Europäischen Freihandelsassoziation sind Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz.

Bologna-Prozess: Der 1999 gestartete Bologna-Prozess hat das Ziel, bis zum Jahr 2010 einen europäischen Hochschulraum zu schaffen. Dazu gehört ein gestuftes Studiensystem aus Bachelor und Master mit europaweit vergleichbaren Abschlüssen, die Einführung und Verbesserung der Qualitätssicherung sowie die Steigerung der Mobilität im Hochschulbereich.

Bei der Implementierung der jeweiligen nationalen Qualifikationsrahmen setzen einige Länder auf Verordnungen, Gesetze oder freiwillige Implementierungen; einige haben nationale Qualifizierungsagenturen oder Koordinierungsstellen eingerichtet. Weitere Staaten (Bulgarien, Dänemark, Finnland, Griechenland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Ungarn, Kanada, Australien, Montenegro, Mazedonien, Serbien, Schweden, Zypern, Kosovo) arbeiten mit unterschiedlicher Intensität an nationalen Qualifikationsrahmen.

Das vorliegende Papier bezieht sich auf den aktuell vorliegenden „Diskussionsvorschlag eines Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)“.

Entwurf des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR)

Im Juni 2007 wurde im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in Berlin der Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (AK DQR) konstituiert. Ihm gehören rund 30 Mitglieder aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Gewerkschaften, Freie Wohlfahrtspflege, Vertretungen von Bundesländern sowie des Bundesinstituts für Berufsbildung an. Den Vorsitz des AK DQR, der in Absprache mit der Bund-Länder-Koordinierungsgruppe Deutscher Qualifikationsrahmen arbeitet, haben das BMBF und die KMK, letztere vertreten durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen.

Im Februar 2009 hat der AK DQR einen „Diskussionsvorschlag eines Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen“ vorgelegt. Seine Elemente werden seit Mai 2009 branchenbezogen validiert. Von 2010 an soll das deutsche Bildungssystem über den DQR mit dem EQR verknüpft werden und bis 2012 alle neuen Qualifikationsnachweise – vermittelt über den DQR – mit einem Verweis auf das zutreffende Niveau des Europäischen Qualifikationsrahmens versehen werden.

Mit dem DQR soll erstmals ein umfassendes, bildungsbereichsübergreifendes Profil aller in Deutschland erworbenen Kompetenzen vorgelegt werden. Als nationale Umsetzung des „Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen“ soll er die Besonderheiten des deutschen Bildungssystems berücksichtigen und zur angemessenen Bewertung und Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen in Europa beitragen.

Ein Ziel des DQR war es, als Teil eines Systems lebenslangen Lernens, Kompetenzen in Form modularisierter (Teil)qualifikationen an die Stelle von Berufsabschlüssen treten zu lassen, die durch Fort- und Weiterbildung „aufgestockt“ werden können. Entsprechend beinhaltet der DQR-Entwurf acht, in einer einheitlichen Struktur beschriebene Referenzniveaus, die jeweils die Kompetenzen, die für die Erlangung einer Qualifikation erforderlich sind, festlegen. Eine mögliche Zuordnung von Bildungsabschlüssen zu den Niveaus sieht vor:

- Stufe 1: Hauptschul- bzw. ab Förderschulabgangszeugnis
- Stufe 2: Hauptschulabgangszeugnis mit Erfahrung im Berufsfeld und Ausbildungsreife
- Stufe 3: zweijährige Berufsausbildung, Fachabschluss, Realschulabschluss
- Stufe 4: dreijährige Berufsausbildung, qualifizierter Fachabschluss, Abitur
- Stufe 5: dreijährige Berufsausbildung mit Erfahrung im Berufsfeld, Abschluss Fachakademie
- Stufe 6: Meister/Techniker/Bachelor
- Stufe 7: Betriebswirt/Master
- Stufe 8: Promotion.

Bezogen auf die Dreiteilung in Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen hat es spezifische nationale Ergänzungen gegeben. Kenntnisse werden beschrieben als die Differenzierung von *Wissenstiefe* – graduiert durch Faktenwissen (Wissen was), Regelwissen (Wissen wie), Begründungswissen (Wissen warum) und Theoriewissen (umfassendes Begründungswissen) sowie *Wissensbreite* – graduiert durch Grundlagenwissen, integriertes Wissen, Grenzwissen eines Lern- oder Arbeitsbereiches. In Bezug auf Fertigkeiten wird unterschieden zwischen *instrumentellen Fertigkeiten* – graduiert durch Erschließung, Auswahl und Anwendung von Wissen und Verfahren, *systemischen Fertigkeiten* – graduiert durch Interpretation und Gestaltung von Wissen und Verfahren sowie *Bewertung* – graduiert durch die *Bewertung von Verfahren* und Verfahrensergebnissen als Reflexion. Kompetenzen sind die Fähigkeiten und die Bereitschaft, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten in Arbeits- oder Lernsituationen und für die berufliche und persönliche Entwicklung zu nutzen. Kompetenz ist in diesem Sinne in erster Linie *Handlungskompetenz*.

Im Gegensatz zu dem EQR hat sich der Arbeitskreis DQR für ein 4-säuliges System entschieden. Die Begründung für die Bestimmung und starke Gewichtung von Handlungskompetenz zielt dabei auf eine Schwächung der nach Ansicht des Arbeitskreises technokratisch-funktionalen Kompetenzbestimmung des europäischen 3-säuligen Systems – eine Entscheidung, die nicht unumstritten ist und u. a. von der HRK und der KMK kritisiert wird. Die Unterscheidung von Selbstkompetenz und Sozialkompetenz gilt bei den Kritikern bislang als nicht überzeugend gelungen und die Fachkompetenzen Wissen und Fertigkeiten sind nur bedingt mit Knowledge und Skills des EQR vereinbar.

Die Anfang des kommenden Jahres abgeschlossene Validierungsphase umfasst zur Zeit exemplarisch vier Berufs- und Tätigkeitsfelder: Metall- und Elektroberufe, Handel, das Gesundheitswesen und den IT-Bereich. Bei der weiteren Ausgestaltung des DQR ist vorgesehen, zunächst alle formalen Qualifikationen des deutschen Bildungssystems in den Bereichen Schule, berufliche Bildung, Hochschulbildung und Weiterbildung einzubeziehen. Neben den hierfür vorzunehmenden hierarchischen Zuordnungen entsprechender Kompetenzen zu den Niveaustufen wird in Deutschland derzeit unter der Leitidee „employability“ (Beschäftigungs-/Berufsfähigkeit) ein Abgleich von Abschlüssen und Niveaustufen angestrebt.

Mit der Verwendung ausschließlich formaler Qualifikationsprofile als Maßstab für die Zuordnung zu den Stufen des DQR wird eine Orientierung an Kompetenzen erst bei der Neuordnung von Berufen anwendbar. Damit zieht sich der Gesamtprozess der Implementierung des DQR über viele Jahre hin, und es finden entgegen der angestrebten Lernweg- und Lernortunabhängigkeit von Kompetenzbestimmung erst einmal auch prozessorientierte Kompetenzen und Input-Kriterien Eingang. Nicht festgelegt ist bislang außerdem, inwieweit ein Individualisierungsmodell (Einzelfallentscheidungen) oder ein Typisierungsmodell angewandt werden soll.

European Credit System for Vocational Education and Training (ECVET) und European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Zur aufgezeichneten Entwicklung im DQR tritt mit der von der EU in Ergänzung zum Lissabon-Prozess beschlossenen Einführung von ECVET (European Credit System for Vocational Education and Training) eine weitere hinzu. ECVET ist ein Leistungspunktesystem für die berufliche Bildung (Ausbildung und berufliche Erfahrung). Es beabsichtigt, Transparenz, Vergleichbarkeit, Transferierbarkeit und wechselseitige Anerkennung von beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen auf verschiedenen Niveaus zu fördern.²

Auch beim ECVET sollen Qualifikationen nicht durch den für ihren Erwerb notwendigen Aufwand, sondern durch die erzielten Lernergebnisse und Kompetenzen beschrieben werden. In die Definition der ECVET-Niveaus können unterschiedliche Bewertungskriterien einfließen wie Dauer, Art, Ziele und/oder Ergebnisse der Bildungsmaßnahme, erforderliche Kompetenzen, um bestimmte Tätigkeiten ausüben zu können, Position einer Qualifikation in der Berufshierarchie und die Einordnung bestehender Niveaus aufgrund von Entsprechungsnachweisen.

Das Europäische Leistungspunktesystem ECVET wurde vom Europäischen Parlament im Dezember 2008 in erster Lesung beschlossen. Es soll ab 2012 „schrittweise“ angewandt werden. Auch wenn die Bundesrepublik sich für die Übernahme von ECVET entschieden hat, bleibt vieles ungeklärt, zum Beispiel wie ein tarifierbares System entstehen soll und wer Lerneinheiten und Punkte anerkennen soll.

Besondere Bedeutung hat die Frage, ob ECVET sektorbezogen eingeführt werden soll. Ein sektorbezogenes System müsste sich an Lernergebniseinheiten als dem kleinsten abprüfbareren Bündel von Lerneinheiten orientieren und selbst geeignete Referenzpunktesysteme beschreiben. Eine Justiziabilität wird nicht angestrebt, Voraussetzung für den sektoralen Ansatz ist vielmehr eine vertrauensvolle Kooperation. Einzelne Domänen werden eigene Methoden und zertifizierbare Instrumente für die Erfassung und Einordnung von Kompetenzen entwickeln müssen (in Form von Leittexten, Aufgabenbeschreibungen etc.). Sektorgruppen könnten aber auch in europäischer Abstimmung in Aushandlungsverfahren weitergehen (möglicherweise bis hin zu Referenzrahmen für einzelne Berufe).

2 ECVET ist Teil eines Konzeptes im Bereich der beruflichen Bildung, das außerdem den EQR, das Europäische Netzwerk zur Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung (ENQA-VET) und den EUROPASS als Transparenzinstrument für Qualifikationsnachweise umfasst.

Zu klären bleibt, ob hierbei übergeordnete Agenturen, die sich unter anderem mit sektoraler Akkreditierung, Validierung und Akkumulierung beschäftigen und deren Arbeit 2012 abgeschlossen werden soll, in die Arbeit einbezogen werden können.³

Für den europäischen Hochschulrahmen gilt das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). Studierende können international und national erworbene Leistungspunkte an- und verrechnen lassen. Es wird darauf ankommen, ECVET und ECTS, deren Zielsetzungen im Wesentlichen identisch sind, kompatibel zu gestalten, damit die politisch geforderte Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungssektoren befördert wird. Ungelöst ist in diesem Kontext nicht nur die Frage der Anerkennung einzelner Leistungen, sondern auch und insbesondere die Problematik von Zugangsberechtigungen für andere beziehungsweise für andere weiterführende Bildungsgänge. Dies bezieht sich insbesondere auf die Zulassung zum Hochschulstudium ohne Hochschulzugangsberechtigung.

Anforderungen an die Implementierung eines DQR

Der DQR wird das (Aus-)bildungssystem, Berufsbilder und Standards beruflicher Qualifikationen grundlegend beeinflussen und die Institutionsorientierung des traditionell versäulten deutschen Bildungswesens durchbrechen. Der bildungsbereichsübergreifende DQR kann ein wichtiges Instrument für eine höhere Durchlässigkeit des Bildungssystems und der Gleichwertigkeit zwischen beruflicher und allgemeiner Bildung werden. Grundsätzlich sollen alle Kompetenzniveaus des DQR auf schulischen, betrieblichen, hochschulischen und beruflichen Bildungs- und Karrierewegen erreichbar sein und prinzipiell keine Niveaus für bestimmte Qualifikationen reserviert werden. Er soll helfen, Inhalte der Ausbildungen lernergebnisorientiert zu formulieren, Ausbildungen (inhaltlich und zeitlich) flexibler zu gestalten, Lernergebnisse durch Qualitätssicherungsverfahren abzusichern und unabhängig von Bildungsweg(en) und Abschlüssen zu akzeptieren, Niveauunterschiede bei dualer Ausbildung und Aufstiegsfortbildungen zu akzeptieren, Anschlussfähigkeit sicherzustellen und zertifizierbare Instrumente für die Erfassung und Bewertung von Kompetenzen zu entwickeln. Dieser Prozess ist zu unterstützen.

Die zehnmonatige Validierungsphase ist aber zu kurz. Eine ein- bis zweijährige Periode mit umfangreicher wissenschaftlicher Begleitforschung, insbesondere über die Gestaltung der Übergänge zwischen den einzelnen Bildungssystemen scheint erforderlich. Ohne ausreichende Plausibilität der Kriterien besteht die Gefahr einer Dequalifizierung. An die Erarbeitungs- und Validierungsphase muss sich ein breites (wissenschaftliches und politisches) Konsultationsverfahren anschließen, um breite Akzeptanz in der Gesellschaft und eine europäische Kompatibilität zu erreichen. Die Debatte um Standards und Kompetenzen im Zusammenhang mit dem DQR sollte zu einer Qualitätsdebatte im Bildungssystem und zu einer Systematisierung von Ansätzen beitragen.

Aus Sicht der AGJ hätten die Ergebnisse non-formalen und informellen Lernens bei der Ausgestaltung des DQR von vornherein und im Sinne des EQR berücksichtigt werden müssen. Dies muss zwingend nachgeholt werden. Die im DQR verlangte gestiegene Wertigkeit von Personal- und Selbstkompetenz ist zu begrüßen.

Im Rahmen der Zuordnung formaler Qualifikationsprofile sollten aus Sicht der AGJ nicht nur – wie derzeit vorgeschlagen – sämtliche Qualifikationen vom allgemeinen und beruflichen Pflichtschulabschluss bis zur akademischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung enthalten sein, sondern auch die Anerkennung von Kompetenzen formal geringerer Qualifizierter ermöglicht werden: ein Förderschulabschluss, eine Hauptschulabsolvierung (ohne Abschluss), ein gelenktes Praktikum wie andere berufsvorbereitende Maßnahmen, ein Berufsgrundschuljahr und ähnliche Qualifikationen müssen in den DQR integrierbar sein.

Wünschenswert wären Modellprojekte im Bereich internationaler Vergleiche sowie die Errichtung eines Beratungsgremiums zum EQR auf europäischer Ebene, das sich aus nationalen Interessenvertretern zusammensetzt, die übergeordnete europäische Standards einbringen und vertreten sollte.

Die Einstufung beruflicher Qualifikationen und Kompetenzen im DQR bildet zurzeit lediglich ein Transparenz-/Übersetzungssystem und kein diagnostisches Instrument. Die Einstufung auf einem bestimmten Niveau begründet keine Ansprüche (obwohl andere Staaten hier teilweise anders verfahren), wird aber gleichwohl möglicherweise Auswirkungen auf Tarif- und Eingruppierungsfragen haben und ein wichtiges Instrument im Diskurs der Bildungssysteme werden. Die Frage, ob der DQR längerfristig nur die Transparenz fördern oder regulierend sein wird, lässt sich heute nicht mit Bestimmtheit sagen.

3 Education, Audiovisual & Culture Executive Agencies (EACEA)

Das Verhältnis von DQR und ECVET muss im Diskurs deutlich werden. Das vorgesehene DECVET (Deutsches Leistungspunktesystem der beruflichen Bildung) muss beruflich-fachlich outcome-orientiert sein, und weniger abhängig vom Input, der Dauer der Ausbildung und den Zeugnissen werden. Ein Weg könnte sein, Anerkennungsverfahren in „trialen“ Ausbildungen (Betrieb, Schule, Hochschule kombiniert) festzulegen. Jedenfalls ist es wichtig, die Hochschulen in die Validierungsphase einzubeziehen.

Die berufliche Bildung und Erfahrung sollte nicht niedriger als die hochschulische Bildung bewertet werden; der Beschluss der KMK vom März 2009 zum Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber weist dazu die Richtung auf. Bedeutung wird der DQR aber nur erlangen, wenn die outcome-Orientierung durchgängiges Prinzip wird. Die damit einhergehende Konsequenz einer tendenziellen Aufgabe der Dominanz des dualen Systems / Berufsprinzips in Deutschland darf aber nicht zu Dequalifizierung und/oder tariflicher Abstufung führen.

Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe

Die Kinder- und Jugendhilfe ist in mehrfacher Hinsicht von der Einführung des DQR betroffen. In Hinblick auf das Personal der Kinder- und Jugendhilfe ist darauf zu achten, dass die Vielschichtigkeit der unterschiedlichen Ausbildungswege der Fachkräfte eine angemessene Eingruppierung in die jeweiligen Stufen des DQR findet, ohne dass damit tarifliche Schlechterstellungen einhergehen oder die Erreichbarkeit höherer Qualifikationsniveaus erschwert wird. Auch ist noch gar nicht abzusehen, in welcher Form innerhalb von Weiterbildungsangeboten erworbene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen überprüft, zertifiziert und anerkannt werden sollen.

Bezogen auf die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe ist zur Zeit nicht deutlich absehbar, wie das Übergangssystem Schule – Beruf und damit die Kompetenzvermittlung in der Jugendberufshilfe in den DQR integriert wird. Auch die Ergebnisse von non-formalen Bildungsprozessen beispielsweise in der Kinder- und Jugendarbeit oder in der Jugendverbandsarbeit bleiben solange unberücksichtigt, wie insgesamt non-formale und informelle Bildungsprozesse im Gegensatz zu den Intentionen des EQR im DQR ausgeblendet werden. Letzteres verweist schließlich darauf, dass die bildungspolitischen Debatten in der Kinder- und Jugendhilfe der letzten Jahre in dem aktuellen Entwicklungsstand eines DQR keine angemessene Entsprechung finden. Von der Bezugnahme auf einen erweiterten Bildungsbegriff ist der DQR noch weit entfernt. Allerdings würde eine Anerkennung und Überprüfung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen in nicht-formalen und informellen Bildungsprozessen deren Formalisierung unter Umständen auch begünstigen. Aber selbst wenn die Integration eines erweiterten Bildungsbegriffes in den DQR gelänge, ist noch völlig offen, wie entsprechende Kompetenzfeststellungsverfahren entwickelt werden können und vor allem, wer für diese Verfahren verantwortlich ist. Das aber heißt insgesamt, die Kinder- und Jugendhilfe ist gefordert, sich sowohl im Interesse der Fachkräfte und der Handlungsfelder als auch im Kontext ihrer Selbstbeschreibung als Bildungsinstitution aktiv in den Prozess der Institutionalisierung des DQR einzubringen, um die Chancen stärker an Inklusion und Integration orientierter Bildungswege wahrnehmen zu können.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Berlin, 02./03. Dezember 2009

Weitere Informationen:

- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2009): Auf dem Weg zu einem Nationalen Qualifikationsrahmen. Überlegungen aus der Perspektive der Berufsbildung. Von Dr. Georg Hanf und Dr. Volker Rein. (www.bibb.de/de/25722)
- Europäische Kommission (2008): Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR). Luxemburg
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (2009): Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) – Positionen, Reflexionen und Optionen. Gutachten von Dehnbostel, Peter/Neß, Harry/Overwien, Bernd im Auftrag der Max-Traeger-Stiftung. Frankfurt
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (2007): Stellungnahme des 103. HRK-Senats vom 13.2.2007 zum Europäischen Qualifikationsrahmen und zur bevorstehenden Erarbeitung eines nationalen Qualifikationsrahmens. Bonn
- www.bundestag.de/cgibin/druck.pl
- www.deutscherqualifikationsrahmen.de

Mehr Wissen über die Jugend: Erster Europäischer Jugendbericht

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Der erste europäische Jugendbericht wurde als Arbeitspapier der Europäischen Kommission am 27. April 2009 gemeinsam mit der Mitteilung „Strategie für die Jugend – Investitionen und Empowerment“ veröffentlicht und dient der Untermauerung der darin beschriebenen politischen Strategie und der Definition diverser Begrifflichkeiten. Der Bericht soll von nun an alle drei Jahre erscheinen. Der erste europäische Jugendbericht stützt sich vor allem auf vorhandenes Datenmaterial von Institutionen und Quellen der EU, aber auch auf Ergebnisse unterschiedlicher jugendbezogener Forschungsprojekte aus dem Forschungsprogramm der EU.¹ Eine ganze Reihe der Daten ist aus dem BEPA-Bericht (April 2007) bekannt. Mit der vorliegenden Positionierung liefert die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ eine Bewertung des ersten Europäischen Jugendberichts mit Perspektive auf Anforderungen an eine kinder- und jugend(hilfe)politisch sinnvolle Weiterentwicklung dieses Instruments hin zu einem regelmäßigen, unabhängig erstellten, wissenschaftlich und politisch praktischen Referenzdokument für die Gestaltung und Weiterentwicklung von Jugendpolitik in Europa.

1. Kernaussagen des Berichts und Bewertungen

Der Jugendbericht umfasst die großen Themenbereiche Demografie, Übergänge zwischen Bildung und Beschäftigung, aktive Bürgerschaft sowie Lebensstile. Im Folgenden werden die jeweiligen Kernaussagen dargestellt und durch Einschätzungen und Klärungsbedarfe aus Sicht der AGJ ergänzt.

Demografie, familiale Lebensformen

Derzeit leben 96 Millionen junge Menschen zwischen 15 und 29 Jahren in der EU. Damit bilden sie 19,4 Prozent der europäischen Gesamtbevölkerung. Projektionen lassen erwarten, dass sich der Anteil im Jahr 2050 auf 15,3 Prozent reduziert haben wird.

Im Bericht wird der Versuch unternommen, die Lebensphase „Jugend“ abzugrenzen. Dabei wird deutlich, dass eine gemeinsame klare Definition in der Gemeinschaft kaum möglich ist, da sich die verschiedenen Konzepte der Mitgliedstaaten für Reife und Mündigkeit an unterschiedlichen Aspekten festmachen, wie Altersabgrenzung für Kindergeld und Ende der Schulpflicht.

Die bekannten Veränderungen familialer Lebensformen – Aufschub der Heirat, Zunahme nichtehelicher Lebensgemeinschaften, Zunahme der Geburt von Kindern in nichtehelichen Lebensgemeinschaften, Zunahme der Scheidungsrate – werden als genereller Trend für alle EU-Länder festgestellt. Dennoch gibt es eine sehr große Variationsbreite in den familialen Lebensformen junger Erwachsener in diesen Ländern. Dies wird im Hinblick auf

- das Alter bei Auszug aus dem Elternhaus (zwischen 21 und 31 Jahren),
- die Anteile nichtehelicher und ehelicher Lebensgemeinschaften junger Erwachsener (zwischen 13 und 41 Prozent der 15- bis 29-jährigen Frauen leben in nichtehelicher Lebensgemeinschaft, zwischen 20 und 60 Prozent der 25- bis 29-jährigen Frauen sind verheiratet),
- die Geburtenrate und das Alter der Frau bei der Geburt des ersten Kindes (zwischen 24,7 und 30 Jahren) sowie
- die Anteile der Geburten in nichtehelichen Lebensgemeinschaften (zwischen fünf und 58 Prozent)

dargestellt.

In den Ausführungen wird nach Geschlecht und Alter bzw. Altersgruppen differenziert. Abschließend wird kurz auf zwei unterschiedliche Muster von Generationsbeziehungen hingewiesen, die einerseits in nördlichen und westlichen und andererseits in südlichen und östlichen EU-Ländern vorherrschen.

1 Als wichtigste Datenquellen sind das statistische Amt der EU, die Meinungsforschungsstelle der EU (Eurobarometer), die Arbeitskräfteerhebung und die Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen in der EU zu nennen. Darüber hinaus wurden Resultate regelmäßiger Untersuchungen derjenigen EU-Agenturen verwertet, die in den Bereichen Gesundheit, Drogenbeobachtung und Lebensbedingungen tätig sind.

Bei der Darstellung der familialen Lebensformen wäre eine weitergehende Differenzierung nach Bildungsniveau und Ausbildungs- und Erwerbsstatus angebracht. Die Fokussierung auf familiale Lebensformen hat zur Folge, dass andere Lebensformen junger Erwachsener (Alleinleben, „Living apart together“, Leben in Wohngemeinschaften o. ä.) außer Betracht bleiben. Es könnte aber ebenso relevant sein darzustellen, in welchem Ausmaß junge Erwachsene in den EU-Ländern zwischen dem Leben bei der Herkunftsfamilie und partnerschaftlichem Zusammenleben beziehungsweise Familiengründung selbständige Lebensformen realisieren. Vor dem Hintergrund der sehr großen Unterschiede in den Lebensformen junger Erwachsener in den EU-Ländern wäre es wünschenswert gewesen, wenn auch zumindest Hinweise auf maßgebliche Bedingungen dieser Unterschiede gegeben worden wären. Nur im Hinblick auf das spätere Alter bei Auszug aus dem Elternhaus werden einige subjektive Einschätzungen seitens der jungen Erwachsenen berichtet. Von Interesse wären auch Ausführungen zu der Frage, inwieweit staatliche Sozialpolitik im weitesten Sinn in den unterschiedlichen Ländern zur Entwicklung selbständiger Lebensformen im jungen Erwachsenenalter beiträgt.

Bildung, Arbeit, Armut

Der Bericht konstatiert einen steigenden Bildungsstandard, insbesondere beginnen und beenden immer mehr junge Menschen in der Europäischen Union ein Studium. Die Anzahl der Studierenden stieg zwischen 1998 und 2006 um 25 Prozent. 11,5 Prozent der Bevölkerung zwischen 18 und 39 Jahren studieren gerade, 15 Prozent der Studierenden sind älter als 30 Jahre, der Anteil der Studentinnen ist um 23 Prozent höher als der der Studenten. Fast 80 Prozent der jungen Menschen zwischen 25 und 29 Jahren haben eine abgeschlossene höhere Schulbildung.

Gleichzeitig gelingt es jedoch immer noch nicht, allen jungen Menschen eine Perspektive zu bieten. Jedes fünfte Kind verfügt nicht über ausreichende Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen. Jeder siebte junge Mensch zwischen 18 und 24 Jahren erreicht lediglich einen Hauptschulabschluss oder weniger. Die Anzahl der vorzeitigen Schulabbrüche ist zwischen 2000 und 2007 zwar zurückgegangen, beläuft sich aber immer noch auf 14,8 Prozent. Zehn Prozent der Schüler und Schülerinnen lernen keine Fremdsprache in der Schule. Mehr als ein Drittel der jungen Menschen zwischen 15 und 24 Jahren ist weder in schulischer oder beruflicher Aus- oder Weiterbildung noch in Arbeit oder beim Studium.

Bei der Betrachtung der Beschäftigungssituation wird deutlich, dass 57,5 Prozent der jungen Menschen in der EU im Alter von 15 bis 29 Jahren ökonomisch aktiv sind, also entweder in Arbeit sind oder aktiv nach einem Arbeitsplatz suchen. Die Arbeitslosenrate dieser Altersgruppe liegt im Durchschnitt bei 15,4 Prozent, fast dreimal so hoch wie die Quote für Ältere. 26 Prozent der arbeitslosen 15- bis 24-Jährigen und 35 Prozent der arbeitslosen 25- bis 29-Jährigen sind seit über zwölf Monaten arbeitslos.

Für junge Menschen in Beschäftigung beschreibt der Bericht die folgende Situation: Ein Drittel der angestellten 15- bis 24-Jährigen sind Studierende oder Lehrlinge, die Hälfte arbeitet in Bereichen für Geringqualifizierte. 40 Prozent der beschäftigten 15- bis 24-Jährigen arbeiten mit befristeten Verträgen, 25 Prozent in Teilzeitverhältnissen und vier Prozent sind selbständig. Und: Mehr als ein Drittel der 14- bis 24-Jährigen bildeten die sogenannte NEETs-Gruppe (Not in Education, Employment or Training).

Der Bericht macht außerdem deutlich, dass sich ungleiche Zugangschancen auf die Lebensperspektiven auswirken. Nach den vorliegenden Zahlen leben in der EU 19 Millionen Kinder und Jugendliche unter der Armutsgrenze. Das betrifft ebenfalls 20 Prozent der jungen Erwachsenen zwischen 18 und 24 Jahren. 18 Prozent der jungen Menschen in der Altersgruppe verdienen weniger als die Hälfte des durchschnittlichen Einkommens ihres Landes.

Die Wirtschaftskrise wird 2009 zu einem weiteren Einbruch führen. Selbst viele „ausbildungsreife“ Bewerberinnen und Bewerber müssen wohl ins Übergangssystem ausweichen, weil zu wenig Ausbildungsplätze bereitgestellt werden. Dieser problematische Trend trifft andere Mitgliedstaaten verschärft. Dort, wo Berufsbildung in eher schulähnlichen Institutionen stattfindet, werden die Übergänge von Ausbildung zu Beschäftigung erschwert. Mit Blick auf Wirtschaftskrise und demografische Entwicklung gilt es, diesen Entwicklungen gegenzusteuern. Dieses zentrale Thema des gelingenden Übergangs zum Erwachsenenstatus wird in den Analysen zu Recht hervorgehoben, findet aber in den Empfehlungen keine hinreichend klaren Strategien und Präzisierungen.

Jugend und Freizeit

Grob beschrieben wird der Umfang der freien Zeit, den junge Menschen zur Verfügung haben, sowie Freizeittätigkeiten, mit denen sie sich regelmäßig oder auch seltener beschäftigen. Der Freizeitanteil für 15- bis 19-Jährige beträgt im Schnitt 20 Prozent. 82 Prozent der 16- bis 24-Jährigen gehen mindestens einmal im Jahr ins Kino. 45 Prozent treiben Sport, 40 Prozent gehen mit Freunden aus, 25 Prozent lesen, 23 Prozent schreiben, singen oder spielen ein Instrument. 41 Prozent der 16- bis 29-Jährigen besuchen mindestens einmal im Jahr eine Kultureinrichtung. Ferienreisen werden von jungen Leuten in etwa so häufig wie von Erwachsenen gemacht; auch bei den Reisezielen gibt es kaum Unterschiede zwischen den Altersgruppen.

70 Prozent der 16- bis 24-Jährigen benutzten in 2007 täglich einen Computer (verglichen mit 50 Prozent in 2004). 59 Prozent nutzen täglich das Internet, 30 Prozent der jungen Leute geben an, Arbeit über das Internet zu suchen.

Die Ausführungen zum Thema Freizeit erscheinen insgesamt ziemlich diffus, ungenau und undifferenziert. Länderunterschiede sind nur teilweise nachvollziehbar, Unterschiede nach Geschlecht und Bildungsniveau werden gar nicht erwähnt. Quellenangaben sowie die Datenbasis bleiben weitgehend unklar. Von Interesse auch in Bezug auf Bildungschancen wäre zum Beispiel eine Erhebung bislang fehlender Daten zum sogenannten „digital divide“ (digitale Wissens- und Zugangskluft) mit seinen Auswirkungen für benachteiligte junge Menschen.

Aktive Bürgerschaft

Hervorgehoben wird zunächst, dass aktive Bürgerschaft, verstanden als politische Partizipation und soziale Beteiligung in Vereinen, Verbänden, Assoziationen und Gruppierungen, ein Schlüssel für die Zukunft Europas sei und dass deren Förderung deshalb zu den Prioritäten Europäischer Politik gehöre. Bezogen auf die Jugend sei insbesondere die Beteiligung auf kommunaler Ebene, innerhalb der Strukturen der repräsentativen Demokratie sowie in Schulen, Universitäten und Jugendparlamenten zu stärken.

Aus dem Versuch einer Zustandsbeschreibung resultiert die Kritik des Berichts an der derzeitigen Datenlage: Es fehlen gemeinsame Konzeptbeschreibungen, Definitionen, vergleichbare Ergebnisse aus Erhebungen. Vorgeschlagen werden deshalb analytisch saubere Begriffsbestimmungen unter Reflexion unterschiedlicher politischer Kulturen. Prospektiv werden Untersuchungen gefordert, die ein europaweites und ländergerechtes Bild über Jugendpartizipation ermöglichen.

Der Mangel an belastbaren Daten wird besonders an den Stellen des Berichts eklatant sichtbar, wo ohne Vorlage einer einzigen Trendtabelle die Darstellung entsprechender Entwicklungen versucht und etwa ein „Rückgang traditioneller Mitgliedschaften in Organisationen“ konstatiert wird.² Um etwas über bürgerschaftliches Engagement der Jugend in seiner Breite und Intensität der Formen zu erfahren, muss die Erfassung recht differenziert angelegt sein. Um außerdem Trends festzustellen, müssen auf der Basis einer soliden Base-Line-Studie die weiteren Befragungen mit identischen Instrumenten durchgeführt werden.

Jugend und Gesundheit

Unklar bleibt, von welchem Gesundheitsbegriff in diesem Kapitel des Jugendberichts ausgegangen wird, jedenfalls nicht explizit von dem umfassenden Gesundheitsbegriff der WHO (Ottawa Charta 1986), der neben der körperlichen auch psychische und soziale Gesundheit und subjektives Wohlbefinden umfasst. In dem Kapitel werden vor allem Daten zu den Altersgruppen 15 bis 24 und 25 bis 34 Jahre zusammengetragen, und zwar zu den Bereichen

- Einschätzung der eigenen Gesundheit und psychische Störungen
- Über-/Untergewicht
- Todesursachen und HIV-Infektionsraten
- Tabakkonsum
- Alkoholkonsum
- Drogenkonsum.

2 Als „Forschungsbefund“ wird referiert: „22 Prozent der jungen EU-Bürgerinnen und -Bürger geben an, Mitglieder in Organisationen zu sein.“ Dann wird behauptet, dass 49 Prozent „of young persons“ in einem Sportverein aktiv seien. Dieser Wert gilt jedoch nicht für die Jugend insgesamt, sondern nur für diejenigen, die in der Vorfrage geäußert haben, in einem Verband/Verein Mitglied zu sein. Außerdem erweist sich die problematisierte Abnahme der Mitgliedschaften in Organisationen als Fehlinterpretation vorhandener Daten. Aus der Partizipations-, Freiwilligen- und Ehrenamtsforschung ist bekannt, dass sich nach Vorfragen wie „Sind Sie Mitglied?“ oder „Sind sie ehrenamtlich aktiv?“ viel weniger Befragte als aktiv einschätzen, als wenn man ihnen die Vielfalt bürgerschaftlicher Eingebundenheit verdeutlicht, die bei dieser Frage eigentlich gemeint ist.

Damit werden die wichtigsten Bereiche der „neuen Morbiditäten“, also der multifaktoriell und vor allem auch durch Lebensstile und Lebensverhältnisse bedingten Krankheiten und Störungen angesprochen. Andere gesundheitsrelevante Bereiche wie zum Beispiel Störungen der Sprache, Motorik und des Verhaltens und (Mangel an) Bewegung sowie Allergien werden ebenso wenig berücksichtigt wie nichtstoffgebundenes Abhängigkeitsverhalten, wie etwa Spiel- oder Internet-„Sucht“. Es werden auch keine Zusammenhänge zwischen verschiedenen Problembereichen dargestellt, so etwa zwischen Übergewicht, Mangel an Bewegung und Fitness und Medienkonsum.

Umfang und Detailliertheit der präsentierten Daten zu den einzelnen Bereichen sind sehr unterschiedlich – so leiden nach Angaben des Berichts ca. zwei Millionen der 100 Millionen jungen Menschen in der EU unter psychischen Problemen. 60 Prozent der Todesfälle bei Jugendlichen werden auf externe Gründe zurückgeführt, wobei der Unfalltod der häufigste ist. In der weiteren Reihenfolge stehen Selbstmord, Drogenmissbrauch, Gewalt und AIDS/HIV. 17 Prozent der 15- bis 24-Jährigen sind übergewichtig, 9 Prozent untergewichtig. 24 Prozent der 15- bis 29-Jährigen rauchen täglich, im Durchschnitt betrinken sich junge Menschen zwischen 13 und 14 Jahren das erste Mal. 13 Prozent der 25- bis 34-Jährigen konsumieren Cannabis.

Die Herkunft und die genauen Fragestellungen sowie Zielgruppen der zugrunde liegenden Studien bleiben weitgehend offen. Unterschiedliche konzeptionelle Ansätze in den Studien könnten aber durchaus für die zum Teil sehr unterschiedlichen Ergebnisse in den einzelnen Ländern mitverantwortlich sein, ebenso wie die jeweiligen kulturellen Konnotationen bestimmter Frageninhalte.

Die berichteten Daten unterscheiden zwar oft nach Ländern, aber sehr selten nach Geschlecht und gar nicht nach sozioökonomischem und Beschäftigungs- oder auch Migrationsstatus der Befragten – dies alles wären aber wichtige Variablen, um der gesundheitlichen Chancenungleichheit auf die Spur zu kommen. Auch wird dem auf Störungen und gesundheitliches Problemverhalten gerichteten „Defizitblick“ der Studie kein Blick auf die Ressourcen und Potenziale der jungen Menschen gegenübergestellt, aktiv und selbstbestimmt für ihre Gesundheit zu sorgen.

Insgesamt sollten auf europäischer Ebene – ähnlich wie im deutschen 13. Kinder- und Jugendbericht – die vielfältigen Aspekte von Gesundheit und ihre möglichen Einschränkungen schon bei jungen Menschen stärker zum Thema gemacht werden, zum Beispiel in dem Sinne, dass bio-psycho-soziale Gesundheit eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Bildungsprozesse ist und immer wieder aktiv gefördert und hergestellt werden muss. Auch die Bezüge zum Beispiel zwischen sozialem und Bildungsstatus oder auch Geschlecht und Gesundheit sollten mehr Berücksichtigung finden. In diesem Sinne können die im EU-Jugendbericht enthaltenen vergleichenden Länderdaten zu bestimmten Gesundheitsindikatoren eine erste Orientierung über die jeweiligen Rangplätze der Länder und darüber geben, inwieweit solche Platzierungen mit länderspezifischen Lebensbedingungen Jugendlicher und jugendpolitischen Gestaltungen zusammenhängen.

Kultur, Multikulturalität, interkultureller Dialog

Im Bericht wird davon ausgegangen, dass junge Menschen unter 30 Jahren die erste junge Generation bilden, die in einer erweiterten Europäischen Union leben und von den vier Freiheiten (freier Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr) profitieren. „Vereint in Vielfalt“ als offizielles Motto der EU finde im „neuen Schmelztiegel“ dieser Generation seine Verwirklichung.

Stimmt aber die Annahme eines „neuen Schmelztiegels“ unter Jugendlichen in Europa? Um dies empirisch zu belegen, waren zum Beispiel folgende Aspekte zu erforschen: Wie nutzen Jugendliche bestehende Möglichkeiten der Kontaktaufnahme, Kommunikation, des wechselseitigen Kennenlernens und Austausches von Erfahrungen etwa durch die Teilnahme an europäischen Jugendbegegnungsprogrammen? Welche Effekte haben diese Begegnungsprogramme mit Blick auf die Herausbildung einer europäischen Identität und eines dementsprechenden (Selbst-)Bewusstseins unter Jugendlichen – in Relation zu ihrer nationalen Verankerung und ihrem nationalen Selbstbild?

Zur Multikulturalität wird bilanziert, dass junge Europäerinnen und Europäer im Sinne eines Austausches mit ausländischen Kulturen praktische Aktivitäten bevorzugen. Etwa 30 Prozent schließen gerne Freundschaften mit anderen jungen Menschen aus anderen europäischen Ländern. Ermöglicht werde dies durch gestiegene Mobilität innerhalb Europas (zum Beispiel Studium, Städtepartnerschaften, grenzüberschreitender Arbeitsmarkt, Tourismus). Offen bleiben allerdings Antworten auf Fragen wie: Wie finden diese grenzüberschreitenden Freundschaftsbeziehungen statt? Durch wen (private und öffentliche Gelegenheitsstrukturen) werden sie eingeleitet? Welche Wege werden dabei beschritten und welche Unterschiede gibt es dabei mit Blick auf den sozioökonomischen Status der Jugendlichen? Und schließlich: Wie kann – auf

der Grundlage empirischer Befunde dazu – der Anteil an Jugendlichen mit Freundschaftsbeziehungen innerhalb des europäischen Raums erhöht werden? Bezogen auf die Intensität grenzüberschreitender Freundschaftsbeziehungen wäre des Weiteren danach zu unterscheiden, ob es sich dabei um unmittelbare persönliche Freundschaften handelt und/oder um (überwiegend) mittelbare Freundschaften (etwa per Internet, Chatten, Skypen etc).

Zu klären wäre auch, inwieweit sich im lokalen Nahraum und – darin eingebettet – in unterschiedlichen Lebenssituationen und -zusammenhängen (zum Beispiel Kindergarten, Schule, Ausbildung, Arbeit, Nachbarschaft, Jugendverbände) selbstbestimmte und eigenständige Prozesse des interkulturellen Dialogs und der interkulturellen Beziehungen entwickeln, wie sich ein solcher Prozess auch bottom-up gestalten ließe, um positive Entwicklungen zu sichern und auf eine breitere Anwendung hin zu transformieren.

2. Anforderungen an eine kinder- und jugend(hilfe)politisch sinnvolle Weiterentwicklung des Europäischen Jugendberichts als Instrument einer EU-Jugendstrategie

Infolge des Weißbuchs „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2001 wurde „Mehr Wissen über die Jugend“ als vierte Priorität neben Partizipation, Information und Freiwilligenengagement für die Offene Methode der Koordinierung im Jugendbereich festgelegt. Zwar war zu diesem Zeitpunkt noch von keinem europäischen Jugendbericht die Rede, die Priorisierung verdeutlicht aber die Erkenntnis, dass Erfolg versprechende politische Strategien evidenzbasierte Informations- und Wissensgrundlagen benötigen.

Im Jahr 2007 wurde mit dem BEPA-Papier „Investing in Youth“³ der erste Versuch gemacht, einen umfassenden und zusammenhängenden Blick auf die Problemlagen und Lebenslagen junger Menschen in der Europäischen Union zu richten und dabei insbesondere herauszuarbeiten, auf welcher Grundlage sich trotz der verschiedenen Bedingungen in den 27 Mitgliedstaaten gemeinsame europäische Strategien entwickeln und begründen lassen. Bereits der BEPA-Bericht hielt die Vorlage eines Europäischen Jugendberichtes für sinnvoll.

Insofern ist der jetzt von der Europäischen Kommission vorgelegte erste Europäische Jugendbericht als sinnvolle Umsetzung einer Empfehlung der BEPA und als weiterer Schritt hin zu einer künftigen Jugendpolitik in Europa zu verstehen. Der Bericht gibt zwar im Wesentlichen keine neuen Erkenntnisse wieder, sondern bündelt bereits veröffentlichte und dargestellte Erkenntnisse, er gibt aber auch nicht vor, mehr zu sein. In der Einleitung heißt es: „Es ist der erste Versuch, Daten und Statistiken zusammenzuführen, um ein Bild über die Situation junger Menschen in Europa zu erhalten.“ Und auch bei der Definition des Ziels bleibt der Bericht selber bescheiden: „(er) unterstützt (...) die jugendpolitische Zusammenarbeit durch die Zusammenstellung von Statistiken und Daten über die Lebensbedingungen junger Menschen.“

Insofern ist zu begrüßen, dass erstmals in einer komprimierten Form alle wesentlichen, auf europäischer Ebene vorliegenden Erkenntnisse zusammengefasst worden sind und damit politisch handhabbar werden. Diese Darstellung ermöglicht auch eine Orientierung über den jeweiligen Entwicklungsstand des eigenen Landes im Vergleich zu den Mitgliedsländern der EU.

Zuzüglich der Forderung, dass tatsächlich im Abstand von drei Jahren derartige Berichte vorgelegt werden, sind folgende Anforderungen an die Weiterentwicklung künftiger Berichte zu stellen, damit diese tatsächlich als Handlungsinstrument politisch wirksam werden:

- **Europäischer Jugendsurvey:** Um Europäische Jugendberichte auf eine solide und für Trendanalysen taugliche Datenbasis zu stellen, sind systematische Forschungen notwendig, die mehr als nur Meinungsumfragen und das Zusammenstellen vorhandener Daten darstellen. Der Europäische Jugendbericht soll mehr Kenntnis und Erfahrungsaustausch über die Lebenslagen aller junger Menschen ermöglichen und Jugendpolitik auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene untermauern. Um das ermöglichen, wird ein Europäischer Jugendsurvey benötigt, der eine verlässliche und valide Datenbasis schafft. Eine angemessene europaweite Stichprobe von ca. 50.000 jungen Menschen würde nicht nur europaweite differenzierende Analysen ermöglichen, sondern die einzelnen Länder könnten auch „ihre“ Jugend, deren Lebenslagen, Einstellungen, Problemkonstellationen, Zukunftswünsche usw. genauer in den Blick nehmen und im Kontext anderer

3 Leanda Barrington-Leach, Marcel Canoy, Agnès Hubert, Frédéric Lerais (Bureau of European Policy Advisers – BEPA): Investing in youth: an empowerment strategy, April 2007

europäischer Ergebnisse der Jugendforschung vergleichen. Für die Politiken auf unterschiedlichen Ebenen wäre es damit auch möglich, das Erreichen vorhandener Ziele zu bewerten und für zusätzlich neu zu setzende jugendpolitische Schwerpunkte Anhaltspunkte zu haben. Neben Kenntnissen über Lebenslagen könnte ein europäischer Jugendsurvey repräsentativ die Einstellungen und Erwartungen junger Menschen eruieren, die im Rahmen des „strukturierten Dialogs“ bislang nur unzureichend eingebracht werden. Dieser Survey könnte als Base-Line-Studie auf der Grundlage wissenschaftlicher Standards mit den Schlüsselkonzepten Klarheit, Komplexität, Konsistenz, internationale Vergleichbarkeit und Kontinuität dienen. Damit würden Längsschnittanalysen von Trends, die Entwicklung von Indikatoren sowie politische und praktische Relevanz ermöglicht. Auch könnten auf dieser Grundlage politische Strategien auf verschiedenen Ebenen evaluiert und weiterentwickelt werden. Auch die im Zusammenhang mit dem Monitoring der EU-Kinderrechte-strategie in Entwicklung befindlichen Indikatoren sollten berücksichtigt werden.

- **Ursachenanalyse:** In weiten Teilen verbleibt der Jugendbericht bei einer bloßen Beschreibung der Situation junger Menschen in Europa, stark bezogen auf statistisches Material. Es fehlen aber analytische Ansätze, die Ursachen für bestimmte Entwicklungen verdeutlichen.
- **Handlungsempfehlungen:** Künftige Berichte sollten trotz eines notwendigen allgemeinen Charakters Handlungsempfehlungen für die einzelnen Bereiche formulieren. Damit würde ein derartiger Bericht stärkere Wirkung entfalten können und damit verdeutlichen, wo die EU die Möglichkeiten sieht, die Lebenslagen junger Menschen zu verbessern. Das könnte auch Einfluss auf die entsprechenden EU-Programme haben.
- **Kindheit/Jugend:** Gemäß der europäischen Sichtweise konzentriert sich der Bericht auf die Altersspanne der 15- bis 29-Jährigen. Viele Entwicklungsprozesse, die Einfluss auf die Lebenswirklichkeit und die Lebensperspektive der Jugendlichen legen, finden jedoch bereits in früheren Lebensabschnitten statt und können für eine kohärente Jugendpolitik nicht ausgeklammert werden. Nicht umsonst hat der Bericht der BEPA gefordert, früh in die Jugend zu „investieren“.
- **Europäischer Jugendbericht mit politischer Relevanz:** Die politische Konstruktion eines Europäischen Jugendberichtes sollte analog zum deutschen Kinder- und Jugendbericht (gemäß § 84 SGB VIII) angelegt sein. Angesichts der vielfältigen pluralen und föderalen Zuständigkeiten und Interessenstrukturen im Kontext Jugend und Jugendhilfe hat sich diese vom deutschen Gesetzgeber gewählte Konstruktion einer unabhängigen Sachverständigenkommission gut bewährt. Die wissenschaftliche Berichterstattung stellt die Diskussionen von Politik und Praxis über die Lage der Jugend und die Leistungen der Jugendhilfe auf ein sachliches Fundament. Die wissenschaftlichen Empfehlungen und die politischen Stellungnahmen bieten dann für die Akteure auf allen Ebenen wichtige Anregungen für Auseinandersetzungen um konkrete Weiterentwicklungen der Jugendpolitik. Entsprechend dem Jugendbericht in Deutschland wäre es zu begrüßen, wenn ein europäischer Jugendbericht sich regelmäßig auch bestimmten Einzelfeldern zuwendet und diese durch vertiefende wissenschaftliche Analysen bearbeitet.
- **Einbeziehung anderer EU-Institutionen:** Um künftigen Berichten zu größerer Unabhängigkeit und größerer politischer Wirkung zu verhelfen, sollten sie von einer durch Kommission und Rat beauftragten unabhängigen Sachverständigenkommission erarbeitet und gemeinsam von Kommission und Rat vorgelegt werden. Das EU-Parlament, der Ausschuss der Regionen sowie der Wirtschafts- und Sozialausschuss sollten Gelegenheit zur Beratung und zu Stellungnahmen erhalten, die als Teil des Berichtes mit veröffentlicht werden.
- **Nutzbarmachung für Nicht-Experten:** Dem Bericht fehlt eine Zusammenfassung der wesentlichen Aussagen, die es politischen Entscheidungsträgern und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe ermöglichen könnten, sich die wesentlichen Aussagen schnell zu eigen zu machen. Außerdem wurde der erste Europäische Jugendbericht von der Kommission nur in englischer Fassung vorgelegt. Damit erreicht er aber über den Kreis der Expertinnen und Experten hinaus keine Wirkung. Als hilfreiches Angebot der EU-Ebene an die Mitgliedstaaten, das von Jugendpolitikerinnen und Jugendpolitikern ebenso genutzt werden soll wie von Akteuren der Kinder- und Jugendhilfepraxis und der Wissenschaft, wird der Jugendbericht nur angenommen werden, wenn er seiner politischen Bedeutung entsprechend einen anderen Status als den eines Arbeitspapiers der Kommission bekommt und er in die Sprachen der EU-Mitgliedstaaten übersetzt wird. Hilfreich wäre auch eine nutzbare interaktive Fassung.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Berlin, 01./02. Juli 2009

Neue Qualität: Kernempfehlungen zur EU-Jugendstrategie 2010 – 2018

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Die Mitteilung „Eine EU-Strategie für die Jugend – Investitionen und Empowerment“ wurde im April 2009 von der Europäischen Kommission vorgelegt, welche damit eine 2008 angekündigte Folgemaßnahme der erneuerten Sozialagenda umsetzt. Nachdem im letzten Jahr die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa im Rahmen einer europaweiten Konsultation bewertet worden war, hat die EU-Kommission auf Grundlage der Berichte aus den 27 Mitgliedstaaten nun Grundzüge einer Jugendpolitik in Europa beschrieben, künftige Herausforderungen benannt sowie Prioritäten, Verfahren und Instrumente vorgeschlagen. In allen EU-Mitgliedstaaten setzen sich derzeit jugendpolitische Akteure mit diesen Überlegungen auseinander. Im November 2009 werden die Jugendministerinnen und Jugendminister der EU dann einen Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa bis 2018 beschließen. Damit wird eine neue Etappe beschritten: Erstmals wird es dann eine abgestimmte ganzheitliche EU-Strategie für die Jugend geben, die als Grundlage für eine gemeinschaftliche Jugendpolitik in Europa dienen kann. Mit der vorliegenden Positionierung beteiligt sich die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ am Nationalen Dialog zur vorgeschlagenen Jugendstrategie.

1. Kurzfristige Prioritäten für langfristige Ziele

Die Europäische Kommission positioniert sich mit ihren Vorschlägen deutlich für einen jugendpolitischen Querschnittsansatz. Die AGJ sieht darin ihre Forderung nach einer Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in Richtung einer sektorübergreifenden Politik bestätigt. Nur so können Themenbereiche einbezogen werden, die die Lebenslagen von jungen Menschen in Europa unmittelbar berühren. Allerdings bleibt es nach wie vor notwendig, verbindlichere Formen für die Umsetzung auch querschnittspolitischer Fragestellungen zu entwickeln. Die AGJ verweist jedoch auch auf die Notwendigkeit einer (auch in seinen Ressourcen) gestärkten jugendspezifischen Ressortpolitik und die Notwendigkeit, die OMK als Instrument dafür weiterzuentwickeln und zu stärken.

Unter Hinweis auf die durch die AGJ geforderten jugendpolitischen Schwerpunktthemen Wohlergehen von Kindern, soziale Integration, Bildung und Ausbildung, Beschäftigung und Integration sowie Bürgerschaft und Beteiligung ist die Festlegung der folgenden drei übergeordneten Ziele für den gesamten Zeitraum, für deren Erreichen sowohl Investitionen getätigt als auch befähigende Maßnahmen eingesetzt werden sollen, zu begrüßen:

- der Jugend mehr Chancen in Bildung und Beschäftigung zu eröffnen,
- Zugangsmöglichkeiten zu verbessern und alle jungen Menschen umfassend an der Gesellschaft teilhaben zu lassen sowie
- Solidarität zwischen Gesellschaft und jungen Menschen zu fördern.

Auch zur Vielfalt der für die langfristigen Ziele jeweils vorgeschlagenen Aktionsbereiche für die ersten drei Jahre (2010 – 2012) vertritt die AGJ eine positive Haltung. Die Aktionsbereiche

- Bildung, Beschäftigung, Kreativität und unternehmerische Initiative
- Gesundheit und Sport, Partizipation
- soziale Integration, Freiwilligentätigkeit, Jugend und die Welt

sind prinzipiell geeignet, den jugendpolitischen Fokus der EU um zentrale Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe zu bereichern.

Nicht in allen Bereichen ist jedoch erkennbar, wie die zahlreichen beispielhaft vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen stringent in eine europäische Politik für junge Menschen einzupassen sind (zum Beispiel in den Bereichen Unternehmensförderung und neue Technologien). Die Entscheidung, welche Aktionsbereiche und welche spezifischen Einzelmaßnahmen den jeweiligen Anforderungen und Kompetenzen entsprechen, sollte im Kern den Mitgliedstaaten überlassen bleiben, auch wenn eine europäische Koordinierung von Zielsetzungen und Umsetzungen notwendig ist. Welche Schwerpunktthemen prioritär zu behandeln und welche Maßnahmen jeweils zu ergreifen sind, sollte Gegenstand einer gesonderten Befassung des Rates werden. Die AGJ begrüßt die alle drei Jahre vorgesehene Anpassung der Aktionsbereiche an aktuelle Herausforderungen.

2. Die Rolle von Jugendarbeit

Unter Jugendarbeit versteht die Europäische Kommission die außerschulische Erziehung und Bildung durch professionelle oder freiwillige Akteure beispielsweise innerhalb von Jugendorganisationen, Stadtverwaltungen, Jugendzentren und Kirchen. Zusammen mit Familien und anderen Fachleuten könne eine so verstandene Jugendarbeit helfen, mit Arbeitslosigkeit, Schulversagen und sozialer Ausgrenzung fertig zu werden und Freizeitmöglichkeiten anzubieten. Sie könne darüber hinaus Fähigkeiten vermitteln und den Übergang vom Jugend- ins Erwachsenenalter erleichtern. Die Jugendarbeit sei zwar keine formale Bildung, müsse jedoch professioneller gestaltet werden. Somit leiste die Jugendarbeit einen Beitrag zu allen oben genannten Aktionsbereichen und deren Zielen.

Als Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der Kommission im Rahmen ihrer Zuständigkeiten schlägt die Kommission vor:

- Ausstattung der Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter mit professionellen Fähigkeiten und Förderung ihrer Validierung durch geeignete europäische Instrumente wie Europass, EQR, ECVET,
- Förderung der Jugendarbeit unter anderem durch die Strukturfonds,
- Entwicklung der Mobilität von Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeitern gemäß dem EG-Vertrag,
- Entwicklung innovativer Dienste, Konzepte und Verfahren der Jugendarbeit.

Die Kommission selbst will ihre Analyse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Jugendarbeit fortführen.

Das Verständnis der Europäischen Kommission von „Jugendarbeit“ geht über das in der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland verbreitete weit hinaus und nähert sich dem Begriff der „Jugendhilfe“ an. Die vorgesehene Stärkung der Jugendarbeit im europäischen Sinn ist aus Sicht der AGJ als entscheidender Fortschritt und als Bereicherung der jugendpolitischen Perspektive der EU um zentrale Aspekte der Kinder- und Jugendhilfe zu bewerten. Somit kann sie auch die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland unterstützen. Die AGJ kritisiert jedoch Tendenzen, Jugendarbeit auf eine Funktion als Mittel zu anderen Zwecken zu reduzieren – etwa Sport für Gesundheitsförderung. Eine Kernaufgabe der Jugendarbeit, nämlich Experimentierfeld und Gelegenheitsstruktur für Selbstorganisation, Autonomie und Selbstsozialisation zu sein, ginge dann verloren.

3. Ein neuer Kooperationsrahmen

Der Bewertung einzelner Elemente des durch die Europäische Kommission vorgeschlagenen „neuen Kooperationsrahmens“ muss vorangestellt werden, dass Instrumente und Verfahren in der Mitteilung nur grob beschrieben werden.

Wichtige Aspekte der jugendpolitischen Kooperation sind aus Sicht der Kommission:

- ein bereichsübergreifender Ansatz,
- der Dialog mit der Jugend,
- das Peer-Lernen für eine bessere Politikgestaltung,
- die Durchführung,
- eine evidenzbasierte Politik,
- eine vereinfachte Berichterstattung,
- der Einsatz von EU-Programmen und EU-Mitteln sowie
- die Zusammenarbeit mit anderen Organen der Europäischen Union und internationalen Organisationen.

3.1. Bereichsübergreifender Ansatz

Die AGJ stimmt mit der Haltung der Europäischen Kommission überein, dass Jugendpolitik ohne wirksame Koordinierung mit anderen Bereichen nur begrenzt Fortschritte erzielen kann und dass Jugendpolitik wesentliche Beiträge in Bereichen wie Kinder- und Familienpolitik, Bildung, Chancengleichheit von Frauen und Männern, Beschäftigung, Wohnungswesen und Gesundheitsversorgung leisten kann. Die AGJ sieht ihre Forderung nach Einführung eines bereichsübergreifenden Ansatzes sowohl auf nationaler Ebene als auch zwischen lokalen und regionalen Akteuren im Vorschlag der Kommission bestätigt.

Zu begrüßen ist die Ankündigung der Kommission, ihre interne Koordinierung durch dienststellenübergreifende Arbeitsgruppen zu stärken. Ergänzend zum Vorschlag, der Rat könne eine Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Ratsformationen ins Auge fassen, verweist die AGJ auf die Rolle des Rates der EU als politisch bestimmendes Gremium in der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa und auf die damit verbundenen Anforderungen an den Stellenwert und die Durchsetzungsfähigkeit des Rates. Die Feststellung der Kommission, die Mitgliedstaaten sollten die treibende Kraft bei der Durchführung der EU-Jugendstrategie darstellen, steht hiermit in direktem Zusammenhang.

3.2. Dialog mit der Jugend

Die AGJ teilt die Ansicht der Kommission, dass ein fortlaufender und regelmäßiger Dialog mit jungen Menschen notwendig ist, jedoch nach wie vor nicht zufriedenstellend umgesetzt wird. Die bisher angewandten Instrumente des strukturierten Dialogs sind nur unzureichend aufeinander bezogen. Es bleibt eine bisher nicht gemeisterte Herausforderung, in und neben den bewährten Strukturen von Jugendorganisationen auch benachteiligte Jugendliche an europäischen Politikprozessen zu beteiligen. Hierauf verweist die AGJ in Bezug auf das Vorhaben der Kommission, in 2010 eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedstaaten und des Europäischen Jugendforums einzurichten, um den strukturierten Dialog zu überprüfen. Den thematischen Vorschlägen der Kommission für den strukturierten Dialog der nächsten beiden Jahre (Beschäftigung der Jugend in 2010, Jugend und die Welt in 2011) mangelt es im Kommissionsvorschlag an Begründungen. Der ständige Themenwechsel ist für die Nachhaltigkeit eines Dialogs mit der Jugend nicht förderlich.

3.3. Peer-Lernen für eine bessere Politikgestaltung

Es werden zwei Arten von Peer-Lernverfahren zwischen den Mitgliedstaaten vorgeschlagen: „hochrangige Seminare“, wenn es um politische Zusammenarbeit geht, „Cluster“, wenn technische Fachkenntnisse im Vordergrund stehen. Die Vorschläge der Kommission für die nächste Zeit lauten:

- hochrangiges Seminar zur bereichsübergreifenden Zusammenarbeit (2010)
- Cluster zur Jugendarbeit (2011)
- hochrangiges Seminar zu Freiwilligendiensten von jungen Menschen (2011)
- Cluster zur Jugendgesundheit (2012)
- hochrangiges Seminar über Kreativität (2012).

Die AGJ hält das für das Politikfeld „Jugend“ neue Instrument des Peer-Lernens prinzipiell für geeignet, um das Voneinander-Lernen der Mitgliedstaaten bei Politik- und Praxisgestaltung zu befördern. Der Vorschlag der Kommission lässt jedoch völlig offen, für wen, mit wem und mit welcher Ausrichtung Themen bearbeitet werden sollen. Die AGJ ist der Meinung, dass sowohl Themen als auch Verfahrensprozesse zwischen den beteiligten Mitgliedstaaten zu vereinbaren sein sollten. Herzustellen wäre auch der Bezug zu den Prioritäten im Rahmen der jugendpolitischen Kooperation.

3.4. Durchführung

Die Wirksamkeit der Strategie hängt zentral vom dem Engagement für die Durchführung auf den verschiedenen Ebenen der Mitgliedstaaten ab. Es bedarf einer grundsätzlichen Verständigung innerhalb der Mitgliedstaaten über die Wege und Formen der Umsetzung der jugendpolitischen Zusammenarbeit. In Deutschland werden auf dem 9. Forum zu Perspektiven Europäischer Jugendpolitik dazu Kernbotschaften der Teilnehmenden erarbeitet, die als Grundlage für eine solche weiterführende öffentliche Debatte dienen können. Die von der Kommission beschriebenen Auftaktsitzungen auf nationaler Ebene könnten eine Möglichkeit bieten, bereichs- und ebenenübergreifende Maßnahmen abzustimmen. Gleichzeitig ist eine aktive Beteiligung der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in allen Phasen für eine erfolgreiche Umsetzung unerlässlich.

3.5 Evidenzbasierte Politik

Die AGJ teilt die Ansicht der Kommission, dass über die derzeitigen Instrumente hinaus der Bedarf besteht, Forschungsergebnisse gemeinsam zu nutzen und die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler europaweit zu vernetzen. Hierbei sollten auch insbesondere die Ergebnisse und Arbeiten zu Trends und Entwicklungen der themenorientiert tätigen EU-Agenturen und Netze fachlich eingebunden und verwertet werden. Unter Verweis auf eine notwendige genauere Beschreibung der Anforderungen an die Weiterentwicklung des Europäischen Jugendberichts im Sinne einer jugendpolitischen Wirksamkeit stellt die AGJ an dieser Stelle fest, dass ein regelmäßiges, unabhängig erstelltes, wissenschaftlich und politisch praktisches Referenzdokument für Gestaltung und Weiterentwicklung von Jugendpolitik in Europa benötigt wird, ohne dass ein Fehlen wissenschaftlicher Berichte als Begründung für das Ausbleiben politischer Maßnahmen dienen darf.¹

Dem von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Entwurf einer Übersichtstafel der vorhandenen Indikatoren und Benchmarks für Jugend in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Integration und Gesundheit sieht die AGJ interessiert entgegen. Aus AGJ-Sicht zu begrüßen sind außerdem

- die Konsolidierung des European Knowledge Centre for Youth Policy (EKCYCYP) durch Vervollständigung der Länderprofile,
- regelmäßige Durchführung von Eurobarometer-Umfragen sowie
- die Förderung des Einsatzes des EU-Forschungsrahmenprogramms für Jugendforschung und Folgemaßnahmen.

Die besondere jugendpolitische Relevanz bezweifelt die AGJ hingegen in Bezug auf die geplante Vergabe von Studien über „Baby Bonds“ (Einsatz von Treuhandmitteln, um die spätere Selbstständigkeit der Jugend zu unterstützen) sowie über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Jugendarbeit. Aus Sicht der AGJ erklärungsbedürftig bleibt der Vorschlag der Kommission, eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von „Deskriptoren“ für die Prioritäten Partizipation, Freiwilligendienst, Kreativität und Jugend und die Welt sowie für die sogenannten „NEET“-Jugendlichen („not in education, employment or training“) einzurichten.

3.6. Vereinfachte Berichterstattung

Die AGJ begrüßt das Vorhaben, im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung (OMK) alle drei Jahre einen gemeinsamen Bericht des Rates und der Kommission zur Umsetzung der gemeinsamen Prioritäten vorzulegen und die nationalen Berichte zu veröffentlichen. Der Vorschlag der Kommission, die Prioritäten auf nationaler Ebene interministeriell zu erörtern und auch regionale und lokale Behörden während des gesamten Politikzyklus einzubeziehen, entspricht den Vorstellungen der AGJ. Der Bericht soll ergänzt werden durch „Jugend in Zahlen“, einen zusammen mit den Mitgliedstaaten und Jugendorganisationen erstellten EU-weiten Überblick über die Situation junger Menschen. Die AGJ betont die Notwendigkeit vergleichbarer Daten im Sinne des Voneinander-Lernens der Mitgliedstaaten.

3.7. Einsatz von EU-Programmen und EU-Mitteln

Die AGJ stimmt mit der Kommission über die jugendpolitische Wirksamkeit des Programms „Jugend in Aktion“ (insbesondere in den Bereichen grenzüberschreitende Mobilität, Freiwilligendienste, Partizipation, Jugendarbeit und politische Zusammenarbeit – z. B. Peer-Lernen, strukturierter Dialog, Studien, Eurobarometer-Umfragen und Wissenswerkzeuge) überein und betont die Notwendigkeit eines eigenständigen, auf jugendspezifische Belange ausgerichteten EU-Förderprogramms auch in der Zukunft. Zu begrüßen ist auch der Hinweis auf andere relevante Programme und Mittel: „Kultur“, „Lebenslanges Lernen“, „Progress“, „Media“ sowie die Strukturfonds. Insbesondere wird die zunehmende Bedeutung des ESF für Kinder- und Jugendhilfe betont. Für eine bessere Kenntnis dieser Fördermöglichkeiten bedarf es einer überschaubaren Informationspolitik sowohl der Kommission als auch der Mitgliedstaaten.

1 vgl. „Mehr Wissen über die Jugend: Erster Europäischer Jugendbericht“, Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Vorstand der AGJ, Berlin, 1./2. Juli 2009)

3.8. Zusammenarbeit mit anderen Organen der Europäischen Union und internationalen Organisationen

Die AGJ begrüßt die angestrebte Befassung des Ausschusses der Regionen und des Europäischen Parlaments mit der EU-Jugendstrategie und die angekündigte regelmäßige Unterrichtung des Parlaments. Besonders wichtig ist aus Sicht der AGJ eine Intensivierung der Zusammenarbeit der Kommission mit dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Ausschuss der Regionen sowie dem Europarat.

Fazit

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ begrüßt den Kommissionsentwurf der neuen Jugendstrategie als erfreulichen Fortschritt auf dem Weg zu dem von ihr geforderten ganzheitlichen Konzept für eine europäische Kinder- und Jugendpolitik als gemeinsame Verantwortung der EU und ihrer Mitgliedstaaten.² Die Gesamtzielrichtung der Strategie ist aus Sicht der AGJ jedoch trotz erfreulicher Einbindung in die Sozialagenda insgesamt noch stark verengt auf die Umsetzung der Lissabon-Strategie und die damit verbundene Perspektive auf junge Menschen als zu befähigende Ressource für die Entwicklung der EU im Sinne von Wachstum und Beschäftigung. Neben Gesichtspunkten der Persönlichkeitsbildung und -entwicklung junger Menschen gemäß dem Verständnis der deutschen Kinder- und Jugendhilfe fehlt auch die Anbindung an die EU-Kinderrechtestrategie. Die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa sollte die gegenwärtigen Lebensbedingungen und Bedürfnisse junger Menschen auch nach Räumen zur Selbstorganisation verstärkt in den Blick nehmen. Mit der Mitteilung der Kommission rückt jedoch das Ziel näher, auf der Basis der jugendpolitischen Entwicklungen der vergangenen Jahre eine kohärente und in sich schlüssige Politik für junge Menschen in Europa zu realisieren. Es bedarf europäisch koordinierter und abgestimmter gemeinschaftlicher Zielsetzungen, Aktionen, Maßnahmen und Instrumente, die den Mitgliedstaaten ermöglichen, Schwerpunkte zu setzen und spezifische Maßnahmen zu entwickeln. Die AGJ betont die Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Umsetzung der ambitionierten EU-Jugendstrategie.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Berlin, 01./02. Juli 2009

² vgl. Zukunftsperspektiven für eine Jugendpolitik in Europa. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Beschluss des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Berlin, 9./10. April 2008

Qualifizierung und Fachlichkeit für Partizipation – Anforderungen an sozialpädagogische Fachkräfte

Diskussionspapier des Fachausschusses „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe“ der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Die umfassende Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten an allem, was ihre Person und ihre Lebenswelt betrifft, ist ein zentrales Paradigma pädagogischen Handelns. Dieses im Alltag der Kinder- und Jugendhilfe zu verwirklichen, gehört zu den wesentlichen Aufgaben der dort tätigen Fachkräfte. Mit diesem Diskussionspapier will die AGJ aufzeigen, wie sich wesentliche Anforderungen an die Fachlichkeit in der Organisation von Trägern freier und öffentlicher Kinder- und Jugendhilfe, in Ausbildungsinhalten und bei der Personalentwicklung widerspiegeln sollten.

Um die Diskussion über die notwendige Veränderung von interner Organisation sowie der Aus- und Weiterbildung anzuregen, wird im Folgenden in einem ersten Schritt knapp die Notwendigkeit, umfassende Partizipationsmöglichkeiten für die Adressatinnen und Adressaten zu sichern und diese auszubauen, dargestellt. In einem zweiten Schritt werden Konsequenzen für die Träger der Angebote sowie für die Aus- und Weiterbildung skizziert.

1 Partizipation als unabdingbare Grundlage pädagogischen Handelns

1.1 Rechtsgrundlagen

Unabhängig von allen pädagogikimmanenten Fragestellungen gibt es eindeutige rechtliche Normierungen auf allen Ebenen, von der UN-Kinderrechtskonvention über das BGB, die Sozialgesetzbücher bis hin zu Landesvorschriften, die ein Mindestmaß an Beteiligungsrechten für die Adressaten und Adressatinnen der Kinder- und Jugendhilfe sicherstellen. Die Fachkräfte sind natürlich verpflichtet, diese gesetzlichen Regelungen einzuhalten. Der Blick auf die entsprechenden Normierungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) offenbart aber eher vage bzw. allgemein gehaltene Formulierungen – schließlich lässt sich nicht jede Eventualität gesetzlich regeln –, die im jeweiligen Einzelfall großen interpretatorischen Spielraum zulassen:

§ 1618a BGB

Eltern und Kinder sind einander Beistand und Rücksicht schuldig.

1626 Abs. 2 BGB

Bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen die Eltern die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbständigem und verantwortungsbewusstem Handeln. Sie besprechen mit dem Kind, soweit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist, Fragen der elterlichen Sorge und streben Einvernehmen an.

Auch die vielfältigen Bestimmungen des für die Kinder- und Jugendhilfe besonders relevanten achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII), die die Partizipationsrechte der Adressatinnen und Adressaten regeln, erlauben unterschiedliche Auslegungen. Dies liegt in der Natur der Sache, da Partizipationsprozesse nicht abstrakt und formal hinreichend beschrieben und geregelt werden können. Besonders hervorzuheben sind folgende Regelungen des SGB VIII:

- § 1 • Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe,
- § 4 • Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe,
- § 5 • Wunsch- und Wahlrecht,
- § 8 • Beteiligung von Kindern und Jugendlichen,
- § 8a • Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung,
- § 9 • Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen,
- § 11 • Jugendarbeit,
- § 12 • Förderung der Jugendverbände,
- § 17 • Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung,
- § 22a • Förderung in Tageseinrichtungen,
- § 36 • Mitwirkung, Hilfeplan,
- § 37 • Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie,
- § 42 • Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen.

Die gesetzlichen Regelungen zur Jugendhilfeplanung und daran anschließend weitere landesrechtliche Regelungen in Ausführungsgesetzen zum SGB VIII beinhalten, von Land zu Land differenziert, weitere Beteiligungsaspekte, die auch den Bereich der Hilfen zur Erziehung und sozialen Beratung berühren können.

1.2 Pädagogische Grundlagen

Pädagogisches Handeln als Anregung zur Selbsttätigkeit ist darauf angewiesen, bei den Adressaten und Adressatinnen bereits das Voraussetzen, was im pädagogischen Prozess eigentlich erst erworben werden soll. In Bezug auf Beteiligungsprozesse führt dies zu der Situation, dass die Kompetenz, sich zu beteiligen, vorausgesetzt wird und gleichsam durch die pädagogischen Anregungen erworben werden soll. Thiersch hat dieses für pädagogische Handeln typische Spannungsverhältnis zwischen der Stimme der Adressatinnen und Adressaten und dem Blick auf Defizite und Hilfsbedarf sowie einer „strukturell asymmetrischen Kommunikation“¹ beschrieben. Die Perspektive der Adressatinnen und Adressaten könne auch den „in aller Arbeit notwendigen und riskanten Schematisierungen und Typisierungen von Lebensverhältnissen, Konflikten und Krisen“² sowie der „Macht der Institutionen und professionalisierten Arbeitsprogramme, die aus ihrer eigenen Logik agieren“³ gegenüberstehen.

Prozessen gelingender Erziehung, Sozialisation und Bildung haftet also ein gewisses Maß an machtvoller Hierarchie an, welches sich in den Gedanken und Handlungsweisen der Erziehungspersonen als grundsätzliches Erziehungsverständnis niederschlägt, und welches sich mit zunehmenden Fähigkeiten und Fertigkeiten der zu erziehenden Individuen adäquat verändern muss, um Beteiligung zu ermöglichen. Einen angemessenen Umgang mit dieser unauflösbaren Ambivalenz zu finden, erfordert von der Fachkraft eine permanente Reflexion ihrer eigenen Rolle. Studien zeigen (z.B. Pluto 2008)⁴, dass ein wesentlicher Faktor, der Beteiligung von Adressatinnen und Adressaten in der Kinder- und Jugendhilfe behindert, in einem eigenwilligen Verständnis der Rolle als Fachkraft begründet liegt. Solange Fachlichkeit mit „Besserwisserei“ gleichgesetzt wird und nicht in der Kompetenz, gemeinsam mit den Adressaten und Adressatinnen neue Formen der Alltags- und Beziehungsgestaltung zu eröffnen, gesehen wird, besteht eine große Gefahr darin, die Beteiligungsrechte und -notwendigkeiten nicht ernst zu nehmen.

Zusätzlich zu diesem alle Erziehenden betreffenden Phänomen schafft der Bereich Sozialer Arbeit ein weiteres Spannungsfeld: Die Kinder- und Jugendhilfe hat nicht nur den Auftrag zu fördern und Angebote zu unterbreiten, die Adressatinnen und Adressaten auch ablehnen dürfen, sondern sie hat auch explizite Kontrollaufträge, und zwar sowohl gegenüber Eltern als auch Kindern. Zwar gelten auch in den Bereichen und Feldern, in denen Kontrollaufgaben wahrgenommen werden, weiterhin die grundlegenden Rechte der Adressatinnen und Adressaten, und die Funktionsprinzipien pädagogischen Handelns haben sich hierdurch nicht geändert, aber die Widersprüchlichkeit der Anforderungen an die Fachkräfte wird noch größer. Gerade solche Kontexte zeigen, welche Anforderungen an Organisation sowie Aus- und Weiterbildung zu stellen sind, damit zentrale pädagogische Paradigmen auch in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe zum Tragen kommen.

2 Konsequenzen für Träger, für Aus- und Weiterbildung

2.1 Zur Verantwortung von Trägern öffentlicher und freier Kinder- und Jugendhilfe

Verschiedene Studien zeigen, dass zwischen den Selbstbeschreibungen der Praxis sowie ihren eigenen Ansprüchen und dem Alltag in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe große Diskrepanzen bestehen (vgl. z.B. Pluto et al. 2007⁵ oder www.diebeteiligung.de). Der Blick in Nachbarländer wie die Niederlande und England zeigt, dass eine stärker verpflichtende Gesetzeslage (z.B. in Bezug auf die Einführung eines Beschwerdemanagements) sehr hilfreich sein kann bei der forcierten Umsetzung von Anforderungen von Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfeplanung und -praxis.⁶

1 Hans Thiersch (2008): Die Stimme der AdressatInnen, In: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Hg.): Reader Jugendhilfe, Berlin, S. 88

2 ebd.

3 ebd.

4 Pluto, Liane: Partizipation in den Hilfen zur Erziehung. Eine Empirische Studie, München 2008

5 Pluto, Liane; Gragert, Nicola; Santen, Eric van; Seckinger, Mike: Kinder- und Jugendhilfe im Wandel. Eine empirische Strukturanalyse. München 2007

6 vgl. ebd., S. 416 ff.

Partizipation als zentrales pädagogisches Paradigma lässt sich im Alltag der Kinder- und Jugendhilfe nur dann umsetzen, wenn auch die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe beteiligungsfreundlich sind. Dies gilt sowohl für das Innenverhältnis zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten sowie zwischen Einrichtung und Träger als auch in Bezug auf die Strukturen, die den Adressatinnen und Adressaten die Möglichkeiten der Mitentscheidung und Kontrolle eröffnen. Die Schaffung dieser strukturellen Voraussetzungen liegt eindeutig in der Verantwortung der Träger.

Leistungs- und Führungskräfte tragen die primäre Verantwortung für eine erfolgreich agierende Kinder- und Jugendhilfe und somit für die politisch gewollte Gestaltung von Partizipation. Dabei kann die Gestaltung von Partizipation nicht „ – im Zug der Sparpolitik – in den Erwartungsdruck einer auf rasche Erledigung zielenden primär betriebswirtschaftlich bestimmten Arbeitsorganisation, die für die Eigenwilligkeit und oft Umwegigkeit in der Stimme der Adressatinnen keinen Raum lässt (geraten, sonst wird sie) gleichsam eingeebnet und geglättet in die Muster des professionell effektiven Handelns.“⁷ Sie erfordert Raum und Zeit.

Leistungs- und Führungskräfte entfalten den Rahmen, sorgen für Strukturen, wählen Personal aus. Sie definieren Prozessstandards für Mitarbeiterbeteiligung und sorgen für einen angemessen gefüllten Geldtopf für Fortbildung und Supervision. Leistungs- und Führungskräften der Kinder- und Jugendhilfe kommt somit ein besonderes Maß an Verantwortung zu, haben sie doch nicht nur Sorge zu tragen für ein entsprechendes grundsätzliches Selbstverständnis sowie eine angemessene inhaltliche sowie personelle Struktur und Konzeption der Gesamteinrichtung (und nicht zuletzt Kontrolle der umzusetzenden Inhalte), sondern sollten sich auch über ihre Vorbildfunktion im Klaren sein, welche sie im Kontext der Einrichtung innehaben: Wirkt Leitung nicht wie selbstverständlich beteiligend, werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Haltung kaum übernehmen und im pädagogischen Beziehungssetting leben.

So scheint es zum einen unerlässlich, strukturelle Vorgaben zu machen, die Partizipation nicht nur ermöglichen, sondern geradezu einfordern: Ein regelmäßig tagendes Heimparlament, kontinuierlich stattfindende Gruppenabende in Wohngruppen vollstationärer Jugendhilfe oder die Bereitstellung eines Beschwerde- und/oder Feedbackmanagements (z.B. Kummerkasten) sind diesbezüglich nur einige Beispiele hinsichtlich der Umsetzung einer Kultur des Beteiligtwerdens.

Das Installieren partizipativer Instrumente (Strukturqualität) ist dabei ebenso wichtig wie die stete Überprüfung der einzelnen Maßnahmen und Vorgänge (Prozessqualität), um den Terminus „Partizipation“ nicht nur zu einer wohlklingenden Worthülse im konzeptionellen Kanon der Einrichtung werden zu lassen und garantieren zu können, dass seitens der Leitung erwünschte Ziele auch tatsächlich in die Realität umgesetzt werden. Im Rahmen der Institutionalisierung und des regelmäßigen Evaluierens partizipativer Mechanismen sind die Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext ihrer strukturellen bzw. die Einrichtung strukturierenden Arbeit in der Pflicht, auch personelle Möglichkeiten zu schaffen, die Partizipation erlauben, die die potenzielle Haltung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Sinne eines „Ist ja eine schöne Idee, aber wer soll das denn noch alles machen?“ vermeiden helfen. So sollten Muster entwickelt werden, die Mitwirkung und Beteiligung honorieren.

Die Ausgestaltung der Partizipation im beruflichen Alltag wird maßgeblich durch gesetzte bzw. gemeinschaftlich erarbeitete Haltungen und fachliche Standards in den jeweiligen Struktureinheiten bestimmt. Dies ist jedoch nur die eine Seite der Rahmenbedingungen von Partizipation. Das kontinuierliche Reflektieren darüber, dass die möglichst selbst erarbeiteten und nicht von oben oder außen gesetzten fachlichen Positionen auch eingehalten werden, erscheint ebenso wichtig.

Zwischenbilanzierend kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass die Vorbildfunktion der jeweiligen Führungskräfte, das Einsetzen und Evaluieren adäquater Strukturen – gestützt durch zeitliche, personelle sowie inhaltliche Komponenten bis hin zu Belohnungssystemen – sowie die Etablierung entsprechender Fort- und Weiterbildungs- sowie Reflexionsangebote wesentliche Säulen des Umsetzens partizipativer Inhalte sind. Nur unter diesen Rahmenbedingungen scheint es möglich, Partizipation in den pädagogischen Alltag zu transferieren.

Sind die strukturellen Rahmenbedingungen so gestaltet, dass sie Partizipation ermöglichen, ja geradezu einfordern, kann vermutet werden, dass bei entsprechender Personalauswahl und -führung sich dieses Bewusstsein der Beteiligung als gelingende Interaktion zwischen Kindern, Jugendlichen, ihren Eltern und den Fachkräften in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe widerspiegelt: Struktur führt zu Kultur, einem (Betriebs-)Klima bzw. einer Mentalität gegenseitigen Respekts.

7 Thiersch, Hans: Die Stimme der AdressatInnen, in: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Hg.): Reader Jugendhilfe, Berlin 2008, S. 89

2.2 Zum Anforderungsprofil an Personal, Aus- und Weiterbildung

Zweifelsohne genügt es nicht, adäquate Strukturen zu schaffen, um Partizipation zu ermöglichen. Jegliche Form von Beziehungsarbeit steht und fällt mit den in ihr tätigen Personen. Sicherlich ist jede Einrichtung gehalten, geeignetes Personal nicht nur auszuwählen, sondern auch im Rahmen der eigenen Arbeit fort- und weiterzubilden, mit den Einrichtungsmethoden und -zielen vertraut zu machen und eine größtmögliche Übereinkunft zwischen den Haltungen der jeweils handelnden Personen und dem Wirken und Sein der Einrichtung herzustellen. Neben diesen einrichtungsinternen Vorgehensweisen müssen jedoch bereits im Kontext der Ausbildung bestimmte Weichen gestellt werden, damit die Bedeutung des Paradigmas Partizipation erkannt und Beteiligungsorientierung in der pädagogischen Arbeit widergespiegelt wird.

Für die Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sind deshalb folgende Inhalte unerlässlich:

- substantielle Auseinandersetzungen mit Partizipationstheorien und der damit verknüpften Herausbildung eines reflexiven professionellen Selbstverständnisses, das die eigene Expertinnen- und Expertenrolle nicht im „Besserwissertum“, sondern in der Kompetenz der Unterstützung der Adressatinnen und Adressaten bei der Befriedigung ihrer Bedürfnisse und der Förderung ihrer Entwicklung sieht
- Auseinandersetzung mit den rechtlichen Grundlagen, die von jeder Fachkraft in der Kinder- und Jugendhilfe die Anerkennung und Förderung der Beteiligungsrechte der Adressatinnen und Adressaten fordert
- Fort- und Weiterbildungen hinsichtlich der betrieblichen Mitbestimmung
- Kennenlernen und Einüben von unterschiedlichen Methoden der Beteiligungsförderung
- Erwerb von Kenntnissen über das Zustandekommen von Entscheidungen in unterschiedlichen Organisationen und gesellschaftlichen Bereichen
- Ermöglichung konkreter Erfahrungen in partizipativen Prozessen, das heißt: Bereits im Rahmen der Ausbildung müssen demokratische und gruppendynamische Prozesse er- und gelebt werden können, um zu erfahren, was direkte Beteiligung bedeutet und um die Entwicklung eines entsprechenden beruflichen Selbstverständnisses zu fördern und abzusichern. Dies wird nicht ohne Konsequenzen für die Organisation und die Formen der Aus- und Weiterbildung bleiben, denn diese sind bisher häufig nicht partizipativ gestaltet.
- Erlernen und Einüben von Konfliktmanagementkompetenzen, wie z.B. spezifische Mediationstechniken, damit bei Dissensen zwischen Fachkräften und Adressatinnen bzw. Adressaten nicht quasi automatisch auf autoritäre Muster zurückgegriffen wird
- Erwerb von Kenntnissen in den Methoden der Selbstevaluation und der kritischen Reflexion zur Überprüfung des Erfolgs von Partizipationsprozessen.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Wiesbaden, 04./05. März 2009

Rahmenbedingungen des Forschungstransfers in die Praxis

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Forschungsaktivitäten in der Kinder- und Jugendhilfe nehmen kontinuierlich zu. Gegenwärtig ist insbesondere durch die Debatten über eine wirkungsorientierte Kinder- und Jugendhilfe und durch die Notwendigkeit, Angebote und Maßnahmen evaluieren zu müssen, ein erheblicher Bedarf der Praxis an Forschung zu beobachten. Ob das Potenzial forschungsbasierten Wissens für die Praxis ausgeschöpft werden kann, hängt dabei maßgeblich von der Bedeutung und der Ausgestaltung des Forschungstransfers ab.

Forschung in der Kinder- und Jugendhilfe ist charakterisiert durch zwei zentrale Perspektiven: die disziplinentorientierte Forschung auf der einen Seite und die professionsorientierte Forschung auf der anderen Seite, wobei die Grenzen fließend sind. Bei der disziplinentorientierten Forschung stehen grundlagenorientierte Forschungsansätze, die Wissen und Theorien zu den gegenwärtigen sozialen und gesellschaftlichen Herausforderungen etablieren und gleichermaßen das Profil der Sozialpädagogik als Disziplin konturieren sollen, im Zentrum.

Bei der im vorliegenden Papier betrachteten professionsorientierten (Auftrags-)Forschung steht die Beschäftigung und Erforschung solcher Fragestellungen im Mittelpunkt, die berufliches Handeln in der Sozialen Arbeit theoretisch begründen und wissenschaftlich untersuchen sowie die subjektiven, gesellschaftlichen und politischen Bedingungen dieses Handelns reflektieren. Die vielfältigen Voraussetzungen professionellen Handelns werden ebenso analysiert wie Konzepte und Verfahren der optimierenden Gestaltung der Praxis Sozialer Arbeit in exemplarischen Handlungsfeldern. Professionsorientierte Forschung dient somit der professionellen Selbstvergewisserung der Sozialen Arbeit, ihre Zielperspektive ist die Professionalisierung der Praxis Sozialer Arbeit im Rahmen politischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Bedingungen.

Inhalte sind beispielsweise:

- auf je spezifische Handlungsfelder der Sozialen Arbeit bezogene Fragestellungen (Forschungen zum professionellen Handeln in ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung, zur Jugendarbeit etc.)
- Ansätze der Sozialberichterstattung, Jugendberichterstattung und Bildungsberichterstattung (Forschungsarbeiten zum Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe, zur Jugendhilfe in Ganztagschulen, zu regionalen Bildungslandschaften, zur Sozialraumorientierung, Jugendberichte und Familienberichte, Jugendhilfestatistik etc.)
- Durchführung von Planungsprozessen (Jugendhilfeplanung, Bedarfs- und Bestandserhebungen, kommunale Sozial- und Bildungsberichte etc.)
- Evaluationsforschung / Implementationsforschung (Wirkungsorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe, Evaluation von Programmen, Angeboten, professionellem Handeln etc.).

Die Auftraggeber einer solchen Forschung sind außerordentlich vielfältig, in jedem Fall der beforschten Praxis aber offenzulegen. So zeichnen sich die Landesjugendämter durch eine entsprechende Forschungsförderung aus¹, unterschiedliche Bundes- und Landesministerien und Wohlfahrtsverbände, Stiftungen und andere freie Träger agieren ebenfalls als Forschungsauftraggeber. Insbesondere der verstärkte zu beobachtende Trend der Evaluation von Angeboten, von Modellprojekten etc. hat hier zu einer Intensivierung der professionsorientierten Forschung beigetragen und dabei auch zu einer erhöhten Funktion der Praxis als Auftraggeber von Forschung geführt. Dementsprechend vielfältig ist dann auch das Feld der Auftragnehmer: Universitäten, Fachhochschulen, Forschungsinstitute, freiberuflich tätige Forscher und Forscherinnen sowie Forschungsabteilungen von Beratungsfirmen treten hier in Erscheinung.

Das vorliegende Papier beschreibt Anforderungen an den durch Praxis und Forschung kooperativ und transparent auszugestaltenden und gemeinsam zu moderierenden Prozess des Transfers professionsorientierter Forschung.

1 siehe hierzu auch: Thole, Werner/Geis, Nina/Seckinger, Mike (2005): Kinder- und Jugendhilfe im Visier der Forschung. Forschungsförderung der Länder – Ergebnisse einer AGJ-Umfrage – Forschungsnotiz. In: Forum Jugendhilfe 3/2005.

Anforderungen der Praxis an Forschung

Die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe hat einen steigenden Bedarf nach forschungsbasierten Antworten auf ihre Fragen, nach Legitimation für ihr Tun und nach Hinweisen für Verbesserungsmöglichkeiten.

Die Mitarbeit der Praxis im Forschungsprozess konzentriert sich dabei vor allem auf die Generierung von Forschungsfragen, auf die Wertung der „Nützlichkeit von Forschung“ und auf die Frage, ob Forschungsergebnisse in der realen Welt Wirkung zeigen.

Je stärker die Professionalisierung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist, desto größer sind die Schnittstellen zwischen Forschung und Praxis, das heißt, desto häufiger nimmt das professionelle Handeln Bezug auf Forschungsergebnisse (und ist insofern forschungsbasiert), desto häufiger wird Forschung von Praxis initiiert und desto notwendiger wird der Forschungstransfer. Der Transfer von Forschungsergebnissen muss dabei immer mehr sein als einfache Anweisungen an die Praxis beziehungsweise als von der Forschung gesetzte Zielvorgaben, an denen sich Praxis ausrichten hat. Ein solchermaßen „einfacher Transfer“ von Forschungsergebnissen in die Praxis entspricht nicht dem Selbstverständnis von Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe. Sollen zum Beispiel Fortbildungen mit Forschungstransfer systematisch in die alltägliche Arbeit zum Wohle der betroffenen jungen Menschen und ihrer Familien sowie zur reflexiven Professionalisierung der Praxis eingeordnet werden, ist eine entsprechende Personalentwicklung wichtig. Der steigende Forschungsanteil im Bachelor- und Masterstudium stärkt dabei die Schnittstelle zwischen Forschung und Praxis.

Wenn Einrichtungen/Dienste der Kinder- und Jugendhilfe nicht unmittelbar an einem Forschungsprojekt, dessen Initiierung und Durchführung beteiligt sind, bedarf es entsprechender Medien, die die Rezeption von Forschungsergebnissen in der Praxis ermöglichen: Internet, Fachzeitschriften, verbandliche Informationsquellen (AGJ, AFET, DJI, EREV, BVKE, SOS) und Informationsmedien der Landesjugendämter sind als schriftliche Quellen für Information und Selbststudium zu nennen. Andere Medien der Information und des Forschungstransfers sind neben internen Schulungsmaßnahmen Fachtagungen, die bisweilen auch als Forschungswerkstatt, als Werkstattgespräch, als Seminar oder als Kongress angeboten werden. Die Veranstalter sind Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Oberste Landesjugendbehörden und Landesjugendämter, Wohlfahrtsverbände, Fachverbände, Berufsverbände und freie Anbieter.

Anforderungen der Forschung an Praxis

Für die Praxis, für die Verwaltung und für diejenigen, die Forschung beziehungsweise Fachpraxis finanzieren, ergeben sich – aus Sicht der Forschenden – folgende Anforderungen:

- Forschung benötigt Zeit und Raum und kann nicht „nebenbei“ bzw. zusätzlich zum alltäglichen fachlichen Handeln geleistet werden.
- Forschung braucht finanzielle Ressourcen, die von Seiten der Praxis in eigenen Forschungsetats berücksichtigt werden müssen.
- Forschungsergebnisse sind dann umso weiterführender, je stärker sie nicht nur aus einer reinen Auftragsforschung hervorgegangen sind (öffentlich zugänglich wird nur das, was dem Auftraggeber gefällt), sondern auch darüber hinausgehende Auseinandersetzungen befördern (Forschung als Praxisinnovation).
- Fragen der Gestaltung des Forschungstransfers sollten vor Beginn der eigentlichen Forschungsaufgaben geklärt sein.
- Praxis kann und sollte gemeinsam mit Forschung Fragestellungen erarbeiten, den Forschungsprozess kooperativ gestalten und den Forschungstransfer transparent gestalten.
- Intensivierte Bezüge zwischen Praxis und Forschung, beispielsweise im stetigen gegenseitigen Austausch einer formativen Evaluation², sind für beide Seiten von Vorteil. Bei Wahrnehmung unterschiedlicher Aufgaben tragen Praxis und Forschung eine gemeinsame Verantwortung.
- Ein gewinnbringender Transfer von Forschungsergebnissen erfordert von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Aneignungsaktivitäten. Dies beinhaltet unter anderem, Forschende zu fordern (zum Beispiel sich verständlich auszudrücken) und Forschungsergebnisse ernst zu nehmen.

2 Im Unterschied zur Ergebnisevaluation, die einen Vergleich zwischen Zielperspektive und erreichten Ergebnissen ermittelt, werden aufgrund der erzielten (Zwischen-)Ergebnisse der formativen Evaluation Interventionen beziehungsweise Korrekturen laufender Maßnahmen vorgenommen, um die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung zu erhöhen. Häufig werden auch die eingesetzten Erhebungsinstrumente gemeinsam von Forschung und Praxis entwickelt.

Zeit und Geld: Berücksichtigung des Transfers bei der Planung

Zeit ist ein bestimmender Faktor für Forschungsprozesse und -transfers geworden und muss bei der Planung aller Projektphasen angemessen berücksichtigt werden. Beginnend mit der Projektausschreibung beziehungsweise Projektbeauftragung, über die Planung, die Durchführung und schließlich den Transfer bewegt sich Forschung im Spannungsfeld zwischen Zeitbedarf und Zeitdruck. Bei der Festlegung finanzieller Forschungszeiträume wird insbesondere die Transferphase unzureichend berücksichtigt. Bei Vereinbarungen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern werden zwar Verfügungsrechte und Formen des Transfers (zum Beispiel Veröffentlichungen, Präsentationen, Fachveranstaltungen, Fortbildungen) geregelt, nicht oder nur unzureichend jedoch der Zeitbedarf für den Transfer. Wenn eine qualitativ hochwertige Implementierung und die Verbreitung von Forschungsergebnissen gewünscht werden, sollte im Vorfeld ein Zeitraum für den Transfer abgesichert werden. Aus der Perspektive von Forschung bedeutet dies, den Transfer der Forschungsergebnisse und damit die Implementation von Forschung als Teil des eigenen praxisbezogenen Forschens zu begreifen. Aus der Perspektive von Praxis bedeutet dies, den Forschungstransfer als aktiv gemeinsam mit Forschung zu gestaltende Kooperation zu etablieren.

Spätestens wenn Ausschreibungen von öffentlich finanzierten Forschungsvorhaben den Transfer in die Praxis als notwendige Standardanforderung berücksichtigen und Formen des Wissenstransfers als Kriterien für die Förderentscheidung dienen, ist eine Beachtung der Transferphase auch bei der Kosten- und Finanzierungsplanung unumgänglich. Auch die von den Auftraggebern bisher nur manchmal refinanzierten Steuer- und Overheadkosten der Forschung, die in der Summe bis zu 25 Prozent der Gesamtkosten verursachen können, sowie die Aufwendungen der beteiligten Praxis müssen in der Planung berücksichtigt werden.³

Qualifizierung von Forschenden

In der Ausbildung findet im Rahmen des Bologna-Prozesses (an Universitäten) eine Verstärkung der Qualifizierung für Forschung sowohl aus der disziplinierten als auch aus der professionsorientierten Perspektive statt. Dabei geht es zunächst um die Vermittlung des entsprechenden forschungsmethodologischen Wissens (quantitative und qualitative Forschungsmethoden, Statistik etc.). Zu beobachten ist darüber hinausgehend, dass die Studierenden zusätzlich bereits während der Ausbildung selber forschend tätig werden und dies im Kontext

- eigenständiger kleinerer Forschungsvorhaben
- der Einbindung in größere Forschungsvorhaben der Lehrenden
- der Erarbeitung empirisch basierter Abschlussarbeiten
- der Projekte forschenden Lernens, die einen unmittelbaren Praxiszusammenhang aufweisen (siehe professionsorientierte Forschung)
- von Praktika als Forschungspraktika.

Durch diese Intensivierung der Qualifizierung für Forschung soll sowohl der wissenschaftliche Nachwuchs ausgebildet werden als auch das professionelle Handeln in der Praxis forschungsbasierter werden, sei es durch den professionellen Umgang mit Forschungsergebnissen, sei es durch die professionell begründete Beauftragung von Forschungsarbeiten, etwa zum Zwecke der Evaluation. Die verstärkte Zuwendung von Forschenden zu Praxisthemen könnte besonders im Rahmen koordinierter, institutionalisierter Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe (zum Beispiel durch Kooperationsverträge) in praktische Nutzbarmachung münden.

3 Die AGJ hat bereits 2003 auf der Grundlage von Analysen und Materialien der bundesweiten Kinder- und Jugendberichte den Trägern und Organisationen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe empfohlen, drei Prozent ihres finanziellen Budgets für grundlagen- und praxisbezogene Forschungsvorhaben zu reservieren und sich nachhaltig für die Etablierung von mit den Forschungsinstitutionen gemeinsam getragenen Forschungs-Praxis-Transferstellen zu engagieren. (vgl. Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (April 2003): Für einen Ausbau der Kinder- und Jugendhilfeforschung. Ein Plädoyer der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe)

Legitimation und Verwertung

Der Einsatz von Steuergeldern für Forschungsvorhaben wird auch durch die öffentliche Zugänglichkeit von Forschungsergebnissen legitimiert. Eine leichte Zugänglichkeit zu den Forschungsfragen, den methodischen Umsetzungen und den Ergebnissen leistet einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung von Forschungsprojekten und erhöht damit die Bedeutung der Ergebnisse.

Die Anregungsfunktion, die von wissenschaftlich begleiteten Modellprogrammen ausgehen soll, kann sich nur dann entfalten, wenn die Personen, die an der wissenschaftlichen Begleitung beteiligt waren, auch die Möglichkeit haben, ihre Ergebnisse und Erfahrungen mit Vertreterinnen und Vertretern der Praxis zu diskutieren und zu reflektieren. Eine Reduktion des Wissenstransfers auf Publikationen reicht nicht aus.

Forschungsergebnisse sollten so aufbereitet werden, dass auch methodische Laien in der Lage sind, die Generalisierbarkeit der Ergebnisse zu beurteilen. Die Ergebnisberichte tragen dann zum Transfer in die Praxis bei, wenn sie bereits Transfermöglichkeiten benennen und zur Diskussion über die Anwendbarkeit der Forschungsergebnisse anregen.

Fazit

Professionsorientierte Forschung in der Kinder- und Jugendhilfe bietet ein großes Wissenspotenzial für die Praxis. Dieses kann jedoch nur ausgeschöpft werden, wenn der Forschungstransfer gemäß den Anforderungen sowohl der Praxis als auch der Forschung und unter besonderer Berücksichtigung der notwendigen Zeiträume, der Finanzierung, der Qualifizierung von Forschenden sowie der Legitimation und Verwertung in einem kooperativen und transparenten Prozess gestaltet wird. In einem solchen Prozess sind Praxis und Forschung gleichberechtigte Gestalter eines Prozesses, mit dem die Professionalisierung der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam weiterentwickelt wird.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Berlin, 02./03. Dezember 2009

Soziale Arbeit in Bachelor-/Master-Studiengängen: Kompetenzen von Fachkräften – Erwartungen von Anstellungsträgern

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Vorbemerkung¹

Mit der Lissabon-Erklärung von 2000 hat der Ministerrat der EU wirtschafts- und sozialpolitische Ziele für die Weiterentwicklung der Europäischen Union festgelegt. Damit verknüpft sind auch bildungspolitische Zielsetzungen, nämlich die Entwicklung eines europäischen Bildungsraums und die Realisierung des Prinzips des lebenslangen Lernens. Nun liegt die Bologna-Erklärung von 1999 für den Hochschulraum zeitlich vor der Lissabon-Deklaration. Nichtsdestotrotz sind aber beide in den Zielsetzungen kongruent. Die bildungspolitischen Anstrengungen der Mitgliedsländer sollen sich an den Zielen Mobilität, Transparenz, Vergleichbarkeit, Flexibilität und gegenseitige Anerkennung ausrichten. Als Instrument für diese Zielsetzung dient der Europäische Qualifikationsrahmen, den die Länder in Nationale Qualifikationsrahmen umsetzen sollen, die alle Bildungsformen und -strukturen einbeziehen.

Am weitesten fortgeschritten ist in der Bundesrepublik Deutschland die Entwicklung des Qualifikationsrahmens für den Hochschulbereich. So haben Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und die Kultusministerkonferenz (KMK) zahlreiche Beschlüsse zur Umsetzung der Bologna-Reform gefasst und den Deutschen Qualifikationsrahmen für die Hochschulen entwickelt. Der Deutsche Qualifikationsrahmen für andere Ausbildungsstufen wird zurzeit erarbeitet.

Auf diesem Hintergrund und unter Beachtung der jeweiligen zeitlichen Verortung der betrachteten Positionen sind die folgenden Ausführungen einzuordnen. In die Betrachtung wurden folgende Fachgesellschaften einbezogen:

- Fachbereichstag Soziale Arbeit (FBTS) – Kerncurriculum Soziale Arbeit 2000 und Nationaler Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit 2006
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV): Positionspapier des Deutschen Vereins zu Perspektiven der Ausbildung und beruflichen Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern 2007
- Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaften (DGfE): Empfehlungen für ein Kerncurriculum Erziehungswissenschaften 2001 und Kerncurriculum für das Hauptfachstudium Erziehungswissenschaften 2004
- Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag (EWFT): Strukturnotwendigkeiten für die Erziehungswissenschaft in konsekutiven Hauptfachstudiengängen – Empfehlungen 2005.

Zusätzlich wurden die entsprechenden Veröffentlichungen des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit (DBSH) und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) herangezogen, die sich zu dieser Frage positioniert haben.²

1. Kurzcharakteristik des Bologna-Prozesses und der Folgen für die Soziale Arbeit

Wer versucht, die Situation und die möglichen Perspektiven der Sozialen Arbeit in der B.A./M.A.-Struktur und damit auch die Verankerung der Kinder- und Jugendhilfe in diesem Prozess zu beschreiben, begibt sich unweigerlich in ein kaum zu durchdringendes Dickicht unterschiedlicher Strukturen, verschiedenster modularisierter Inhalte und mannigfacher Abschlussbezeichnungen – eine Situation, die Ausdruck einer erheblichen Unübersichtlichkeit der Sozialen Arbeit in konsekutiven Studiengängen ist³.

1 In einem schnellen, weitgehend ungesteuerten Entwicklungsprozess sind seit dem Jahr 2004 an ca. 60 Standorten in ganz Deutschland Studienangebote im Bereich (früh-)kindlicher Erziehung und Bildung entstanden oder in konkreter Planung befindlich. Sie sind überwiegend an Fachhochschulen, seltener an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen oder Berufskollegs angesiedelt. Die überwältigende Mehrzahl der existierenden Angebote führt zum Abschluss Bachelor of Arts. Daneben gibt es wenige Masterprogramme und einige wenige auf Hochschulebene angesiedelte Weiterbildungsstudiengänge, mit denen lediglich ein Hochschulzertifikat erworben wird. Auf diese Studiengänge wird im Weiteren nicht explizit eingegangen, da deren Entwicklung einer gesonderten Betrachtung bedarf. Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich von daher auf die unterschiedlichen Studiengänge der Sozialen Arbeit.

2 Die jeweiligen Ausführungen der herangezogenen Gesellschaften bzw. Verbände und Gewerkschaften haben einen unterschiedlichen Grad an Verbindlichkeit. So haben die Beschlüsse des EWFT und des FBTS zum Bologna-Prozess eher einen appellativen Charakter an die betroffenen Fakultäten bzw. Fachbereiche, als dass sie bindend sein können – auch wenn der EWFT einen verbindlichen Beschluss gefasst hat. Eine Schwierigkeit für die Analyse liegt darin, dass einerseits das Thema „Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern“ auf Fachschulebene in Bezug auf den Deutschen Qualifikationsrahmen am Beginn der Überlegungen steht, andererseits diese Diskussion sich überschneidet mit den Forderungen nach einer Akademisierung des Berufes.

3 vgl. hierzu Böllert, Karin (2007): Sozialpädagogik in konsekutiven Studiengängen, In: Erziehungswissenschaft. Mitteilungen der deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, Heft 35, 18. Jg., S. 57-62

Aktuell ist die Soziale Arbeit mindestens in zehn verschiedenen Formen in die B.A./M.A.-Struktur integriert, wobei innerhalb dieser Formen die Kinder- und Jugendhilfe hochschulspezifisch einen jeweils unterschiedlichen Stellenwert einnimmt:⁴

1. Umfassend vertreten ist die Soziale Arbeit in B.A.-Studiengängen Soziale Arbeit an den Fachhochschulen, die die bisherigen Diplomstudiengänge der Sozialen Arbeit an Fachhochschulen ablösen und dabei unter anderem vor der Herausforderung stehen, die Praxisanteile von bis zu einem Jahr in die modularisierte Struktur integrieren zu müssen. Dies führt zurzeit dazu, dass es B.A.-Studiengänge Soziale Arbeit an Fachhochschulen mit unterschiedlicher Dauer – sechs Semester bzw. sieben Semester – gibt.
2. M.A.-Studiengänge der Sozialen Arbeit an Fachhochschulen qualifizieren für ein spezifisches Handlungsfeld der Sozialen Arbeit – zum Beispiel ein M.A. Kinder- und Jugendhilfe – oder konzentrieren sich auf die Vermittlung besonderer Methoden bzw. Kompetenzen, wie zum Beispiel bei dem eher häufig vorzufindenden M.A. Sozialmanagement oder einem M.A. Supervision. Teilweise werden diese Studiengänge als kostenpflichtige weiterbildende Studiengänge angeboten. Das Lehrangebot ist an einigen Standorten zudem so organisiert, dass es berufsbegleitend absolviert werden kann.
3. Soziale Arbeit ist außerdem als eine mögliche Spezialisierung in universitären B.A.-Studiengängen der Erziehungswissenschaft integriert, wodurch eine aufgrund des geringen Anteils teilweise fragwürdige Berufsqualifizierung dieser Studiengänge gewährleistet werden soll, und stellt
4. analog zu der Studienrichtung Sozialpädagogik des alten Diplomstudiengangs Erziehungswissenschaft einen Schwerpunktbereich in den universitären erziehungswissenschaftlichen Masterstudiengängen Erziehungswissenschaft dar.
5. Zudem existieren an einigen Universitäten grundständige B.A.-Studiengänge Soziale Arbeit und
6. darauf aufbauend ebenso grundständige Masterstudiengänge Soziale Arbeit.
7. Außerdem sind Module der Sozialpädagogik Bestandteil von erziehungswissenschaftlichen 2-Fach-B.A.-Studiengängen, mit der
8. nordrhein-westfälischen Besonderheit des Unterrichtsfaches Pädagogik, womit die Sozialpädagogik Teil der konsekutiven Lehrerbildung ist, was
9. auch für das Lehramt Sozialpädagogik in modularisierten Studiengängen SEK II im Kontext der Lehrerbildung für die Fachschulen Soziale Arbeit gilt.
10. Schließlich werden Module mit sozialpädagogischen Inhalten in nichterziehungswissenschaftlichen Studiengängen angeboten, wie beispielsweise in B.A./M.A.-Studiengängen Gesundheitswissenschaften oder als Zusatzfach in Studiengängen der Soziologie, der Kriminologie und Psychologie.

Diese Auflistung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit – so ergeben sich weitere Differenzierungen hinsichtlich der Unterscheidung von Haupt- und Nebenfächern und einzelner geplanter kooperativer Studiengänge von Fachhochschulen und Universitäten. Sie soll aber deutlich machen, dass die je spezifische Verankerung der Sozialen Arbeit in B.A./M.A.-Studiengängen einerseits Ausdruck einer wachsenden Gefahr der Zersplitterung und Diffundierung der erziehungswissenschaftlichen Teildisziplin Sozialpädagogik ist und andererseits die Abschlussbezeichnung ‚Soziale Arbeit‘ noch nichts über den Umfang der entsprechend vermittelten Inhalte aussagt.

2. Spannungsfeld zwischen Generalisierung und Spezialisierung

Ähnlich vielfältig wie die Strukturen sind zum Teil auch die Inhalte der neuen Studiengänge. Dies ist zum einen auf standortspezifische Traditionen und Profile zurückzuführen, hängt zum anderen aber auch damit zusammen, dass der Aufbau sozialpädagogischer Inhalte in modularisierter Form teilweise unkoordiniert und nur auf den jeweiligen Standort bezogen sowie unter dem Druck mangelhafter Kapazitäten stattfindet. Strukturelle und inhaltliche Orientierungsrahmen existieren zwar sowohl auf Seiten des Fachbereichstages der Fachhochschulen als auch durch die Kommission Sozialpädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE); diese haben bislang aber keine Verbindlichkeit in dem Maße erreichen können, wie dies für die bisherigen Studiengänge die entsprechenden Rahmenprüfungsordnungen darstellten.

4 Für den M.A.-Abschluss gibt es unterschiedliche Angebote. Der konsekutive Master schließt unmittelbar an den Abschluss Bachelor in derselben Fachdisziplin an. Der nicht konsekutive Master schließt zwar auch unmittelbar an den Bachelor an, ist aber nicht in derselben Fachdisziplin (z. B. Bachelor in Sozialer Arbeit und Master in Betriebswirtschaft). Weiterbildungsmaster sind in der Regel berufsbegleitend und setzen eine Berufstätigkeit vielfach von zwei Jahren nach Abschluss des Bachelor-Studiums voraus. Master-Studiengänge können anwendungs- oder forschungsorientiert sein.

Der Fachbereichstag der Fachhochschulen hat bereits Ende 2003 20 Module im Umfang von je fünf Credits verabschiedet, mit denen die zentralen Inhalte der B.A.-Studiengänge umrissen werden sollen. Hierzu gehören unter anderem Forschungsmethoden der Sozialen Arbeit, Geschichte und Theorien der Sozialen Arbeit, Berufsethik und professionelles Handeln, rechtliche, ökonomische und sozialpolitische Grundlagen, ein Modul Erziehung, Bildung und Sozialisation sowie eines zu Integration und Interkulturalität. Inwieweit sich diese Inhalte tatsächlich in den B.A.-Studiengängen der Fachhochschulen widerspiegeln, muss offenbleiben, da es zum einen vergleichende und zusammenfassende Informationen hierzu kaum gibt und zum anderen zurzeit nicht nachvollzogen werden kann, ob die Verbindlichkeit der Empfehlungen ausschließlich für B.A.-Studiengänge Soziale Arbeit eingefordert wird oder auch für solche Studiengänge, die auf einzelne Handlungsfelder der Sozialen Arbeit oder spezifische Methodenkenntnisse vorbereiten.

Das Kerncurriculum Erziehungswissenschaft der DGfE umfasst für B.A.-Studiengänge sowie konsekutive und nicht-konsekutive M.A.-Studiengänge mit einem Schwerpunktbereich Sozialpädagogik neben den Praktika (zwei im B.A.- und eins im M.A.-Studiengang) und den beiden Abschlussarbeiten insgesamt neun Studieneinheiten, die nicht als Module, sondern als Inhaltsbereiche zu verstehen sind. Diese decken bei Weitem nicht das ganze Studium ab, klären somit zum einen den verbindlichen universitätsübergreifenden Kern und lassen zum anderen genügend Spielraum für universitätsspezifische Schwerpunktsetzungen.

Die Studieneinheiten in konsekutiven Studiengängen sind:

B.A.-Studiengang:

1. Grundlagen der Erziehungswissenschaft
2. Gesellschaftliche, politische und rechtliche Bedingungen von Bildung, Ausbildung und Erziehung in schulischen und nicht-schulischen Einrichtungen unter Einschluss internationaler Aspekte
3. Einführung in erziehungswissenschaftliche Studienrichtungen
4. Theoretische und historische Grundlagen der Sozialpädagogik
5. Arbeitsfelder und Handlungskompetenzen der Sozialpädagogik – Grundlagen

M.A.-Studiengang:

6. Bildungsforschung und forschungsmethodische Grundlagen
7. Theorie, Forschung und Rahmenbedingungen der Sozialpädagogik
8. Professionelle Handlungskompetenzen der Sozialpädagogik – Vertiefung
9. Lehrforschungsprojekt.

Die Studieneinheiten in nicht-konsekutiven M.A.-Studiengängen sind mit anderer Gewichtung dieselben wie die in den B.A.-Studiengängen und den konsekutiven M.A.-Studiengängen. Deutlich wird einerseits eine starke Forschungsorientierung in den Masterstudiengängen, die ja auch die Funktion haben, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu rekrutieren. Andererseits gilt auch hier, dass die standortspezifischen Schwerpunktbildungen bzw. der standortspezifische Umgang mit Kapazitätsengpässen zu Einzellösungen führen, die eine Vergleichbarkeit der Studienabschlüsse, die wechselseitige Anerkennung von Studiengangelementen und den problemlosen Wechsel von einem zum anderen Hochschulstandort zumindest unwahrscheinlich werden lassen.

Inwieweit die Kinder- und Jugendhilfe in den universitären Studiengängen und in denen der Fachhochschulen verankert ist, ist abhängig von standortspezifischen Traditionen und letztendlich nur aus den Modulhandbüchern bzw. den Diploma Supplements ersichtlich. Außerdem gilt auch für die universitären Studiengänge, dass sie ein breites Spektrum von Inhalten zwischen Generalisierung und Spezialisierung abbilden, wobei Spezialisierungen zum einen ein konstitutives Merkmal von Wahlmöglichkeiten innerhalb eines Studiengangs sind, zum anderen aber auch Ausdruck einer grundlegend spezialisierten Ausrichtung des gesamten Studiengangs sein können. Abzuwarten bleibt sowohl für die universitären als auch die fachhochschulischen Studiengänge, ob die von den jeweiligen Fachorganisationen angestrebten standortübergreifenden Kernelemente Prüfkriterien bei den anstehenden (Re-)Akkreditierungsverfahren sind, wodurch bei aller Spezialisierung ein generalisierbarer Kern erhalten bleiben könnte. Angesichts der Tatsache, dass es den Hochschulen überlassen ist, ihre Curricula zu entwickeln, und davon auszugehen ist, dass die Studiengänge unterschiedliche Profile aufweisen und eine weitere Differenzierung in den gleichen Studienrichtungen zu erwarten ist, ist die Forderung zu stellen, dass die Entwicklung von spezialisierten Studienangeboten der Sozialen Arbeit nicht so weit voranschreitet, dass die Soziale Arbeit ihren Anspruch eines generalistischen Studiengangs aufgibt.

3. Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Anerkennung

Reglementierung des Berufszugangs im sozialen Bereich

Generell betrachtet dient die Berufsreglementierung der Sicherung der fachlichen Qualität, der Transparenz von Dienstleistungen und dem Schutz der Dienstleistungsnehmerinnen und -nehmer. Der Staat hat zu diesem Zweck die Möglichkeit, die Ausbildung zu regeln, den Berufszugang und/oder die Leistung an sich. Sollen z. B. mit der Ausübung eines Berufs hoheitliche Aufgaben übernommen werden oder ist die Ausübung des Berufs auf den unmittelbaren Kontakt zu Personengruppen gerichtet, die als besonders schutzwürdig anzusehen sind, werden Ausbildung und Zugang zum Beruf in der Regel gesetzlich geregelt. Dies traf bisher auf die Berufsgruppe der Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen zu. Hier hat der Staat mit der von Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) beschlossenen Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang „Soziale Arbeit“ sowohl die Ausbildung geregelt als auch durch zusätzliche berufsrechtliche Regelungen zur Erteilung der „staatlichen Anerkennung“ den Berufszugang in der Regel landesgesetzlich reglementiert.

Die Reglementierung des Berufs in Deutschland hat auch Auswirkungen auf die gegenseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen und die Gewährleistung des freien Zugangs zum Beruf im Rahmen der Europäischen Union. Unter Anwendung der EU-Richtlinie 2005/36/EG ist die in einem anderen Mitgliedstaat erworbene Qualifikation zu berücksichtigen und zu beurteilen, ob diese der in Deutschland geforderten Qualifikation entspricht. Werden im Rahmen des Anerkennungsverfahrens wesentliche Unterschiede festgestellt, muss der Aufnahmestaat, der den Beruf reglementiert, Ausgleichsmaßnahmen anbieten, damit Ausländerinnen und Ausländer zu gleichen Bedingungen wie Inländerinnen und Inländer beruflich tätig werden können. Die Reglementierung des Berufs trägt damit auch im Rahmen der EU dazu bei, dass der freie Zugang zu den Berufen an bestimmte Qualitätsmerkmale gebunden ist.

Bisheriges Verfahren

Bisher haben Personen eine „staatliche Anerkennung“ und damit Zugang zum Beruf erhalten, wenn sie

- persönlich geeignet waren,
- eine fachhochschulische Ausbildung zum Diplom-Sozialarbeiter/Sozialpädagogen gemäß der Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang „Soziale Arbeit“ erfolgreich abgeschlossen hatten und
- entweder zwei in die Ausbildung integrierte Praxissemester oder ein einjähriges Berufspraktikum erfolgreich absolviert hatten.

Relevanz der Reglementierung des Berufszugangs für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

Ziel der Reglementierung des Berufszugangs ist es, die fachliche Qualität der Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zu sichern, für die die Berufsqualifikation des Personals eine wichtige Variable ist. Die staatliche Anerkennung eines Berufs gilt als tradierter Ausdruck für fachliche Eignung und Professionalität. Als „Gütesiegel“ gibt sie den Anstellungsträgern die formale Sicherheit, dass die für die Ausübung des Berufs erforderliche Qualifikation erfolgreich erworben worden ist. Personen, die über eine reglementierte Berufsqualifikation verfügen, gelten in der Regel als Fachkräfte.

Wenngleich der Steuerungseffekt der staatlichen Anerkennung im Einzelfall als eher gering einzuschätzen ist, gewinnt dieser an Bedeutung, wenn die Frage zu beantworten ist, ob eine Einrichtung oder eine Dienstleistung den grundlegenden Anforderungen, z. B. im Erlaubnisverfahren nach § 45 SGB VIII, genügt. Darüber hinaus dient die Reglementierung des Berufs der Klärung von Eingruppierungsfragen und wird bei tariflichen Regelungen berücksichtigt. Von Bedeutung ist sie auch für beamtenrechtliche Festlegungen im öffentlichen Dienst, sofern entsprechende Fachlaufbahnen bestehen.

Hochschul- und Studienreform

Mit der Einführung des gestuften Studiensystems mit Bachelor- und Masterabschlüssen sind gegenüber dem bisherigen System erhebliche strukturelle Veränderungen verbunden: Die Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang „Soziale Arbeit“ verliert ihre Gültigkeit; andere inhaltliche Vorgaben seitens der KMK und der HRK gibt es nicht. Die Verantwortung für die strukturelle und inhaltliche Umgestaltung der Studiengänge liegt allein bei den Hochschulen; sie entscheiden sowohl über die Regelstudienzeit, die für den Bachelorabschluss gemäß § 19 Hochschulrahmengesetz zwischen

drei und vier Jahren variieren kann, als auch über die inhaltliche Ausgestaltung der Module und die Schwerpunktsetzungen im Rahmen ihrer Profilbildungen. Die Prüfung der Qualität der Studiengänge liegt jetzt bei den Akkreditierungsagenturen, die dafür standardisierte Verfahren entwickelt haben.

Als Folge ist mit einem breiten Spektrum an Studienabschlüssen im Sozialbereich zu rechnen, die sich sowohl in ihrer inhaltlichen Ausrichtung und ihrem Praxisanteil als auch im Hinblick auf ihre Regelstudienzeit unterscheiden werden. So wird es neben generalistisch, das heißt breit angelegten Studiengängen der Sozialen Arbeit, entsprechend den bisherigen Diplomstudiengängen auch spezialisierte Bachelorstudiengänge geben; letztere insbesondere im Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung.⁵ Auch die Dauer der Studiengänge ist unterschiedlich angelegt; sie liegt zwischen sechs und sieben Semestern, was einer Verkürzung der bisherigen Regelstudienzeit um ein bis zwei Semester entspricht und Auswirkungen auf den Umfang der Praxisanteile in der Ausbildung hat.

Da unter diesen Bedingungen, insbesondere weil der zentrale Bezugspunkt zu einer Rahmenordnung für das Studium künftig nicht mehr besteht, sich das bisherige Verfahren der staatlichen Anerkennung nicht fortsetzen lässt, bedarf es der Entscheidung, ob an einer Reglementierung weiter festgehalten werden soll, und wenn ja, unter welchen Bedingungen.

Stellungnahmen zur Beibehaltung der Reglementierung im Kontext der Hochschul- und Studienreform

Vor diesem Hintergrund haben sich unter anderen die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK), der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (DV) sowie der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. (DBSH) mit der Frage der staatlichen Anerkennung und ihrer Bedeutung befasst. Wenn auch aus unterschiedlichen Perspektiven, plädieren sie in ihren Stellungnahmen und Beschlüssen für die Beibehaltung der staatlichen Anerkennung als Reglementierung des Berufszuganges der Absolventinnen und Absolventen der Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit.

JFMK

Die JFMK hat sich 2008⁶ – nach entsprechenden Beschlüssen 2005 und 2006 – für die Beibehaltung der Reglementierung des Berufszuganges in Form einer staatlichen Anerkennung ausgesprochen. Dabei soll das Verfahren zur Erteilung der staatlichen Anerkennung künftig mit dem Verfahren zur Akkreditierung der entsprechenden Studiengänge verknüpft werden. In einem Zusatzverfahren soll geprüft werden, ob der Studiengang die qualitativen Voraussetzungen erfüllt, den Anforderungen des Berufs zu entsprechen. Grundlage für die Prüfung soll der Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit des Fachbereichstages Soziale Arbeit vom 31. Mai 2006 sein.

Zu dem Katalog fachlicher Mindeststandards gehören ein Bachelorabschluss Soziale Arbeit mit ausgewiesenen Kenntnissen der relevanten deutschen Rechtsgebiete sowie Verwaltungskompetenz und die Ableistung einer angeleiteten Praxistätigkeit im Umfang von mindestens 100 Tagen in von der zuständigen Behörde anerkannten, fachlich ausgewiesenen Einrichtungen der Sozialen Arbeit. Die JFMK fordert in diesem Zusammenhang die Hochschulen und Akkreditierungsagenturen auf, sowohl bei den Akkreditierungsverfahren als auch bei den Verfahren zur staatlichen Anerkennung Expertinnen und Experten der Fachpraxis einzubeziehen, die von den Obersten Landesjugendbehörden entweder selbst benannt wurden oder deren Benennung von diesen unterstützt wird. Es wird davon ausgegangen, dass mit der Beibehaltung der staatlichen Anerkennung an den bisherigen tarif- und laufbahnrechtlichen Regelungen angeknüpft wird. Im Unterschied zur bisherigen Regelung soll sich das neue Verfahren ausschließlich auf die Qualität der Ausbildung beziehen. Die Verantwortung für die Prüfung der persönlichen Eignung soll danach an die Anstellungsträger delegiert werden.

Diesem Verfahrensvorschlag haben sich die anderen Fachministerkonferenzen inzwischen angeschlossen. Unter der grundsätzlichen Feststellung, dass es sich bei der Entscheidung über die Akkreditierung im Sinne des Stiftungsgesetzes und der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung eines Studiengangs unter Beteiligung Dritter am Akkreditierungsverfahren um rechtlich getrennte Entscheidungen handelt, hat die KMK den Akkreditierungsrat über die Beschlussfassung informiert und darum gebeten, der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen die für die Durchführung der berufs Zulassungsrechtlichen Anerkennungsverfahren zuständigen Stellen zu benennen, da sich die Entscheidung über die berufsrechtliche Eignung nach den Vorschriften der Länder richtet.

5 Deshalb ist die Frage der Reglementierung auch hier zu klären; gegenwärtig gibt es ca. 40 solcher Studiengänge, die sich im Hinblick auf ihre inhaltliche Ausrichtung, Regelstudienzeit und Praxisanteile stark unterscheiden; darüber hinaus variieren die Berufsbezeichnungen.

6 JFMK-Beschluss (29./30. Mai 2008) „Staatliche Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen im sozialen Bereich im Kontext der Hochschul- und Studienreform“

Deutscher Verein

Der DV hat sich bereits 2003/2004 zur Notwendigkeit der Entwicklung von Qualitätsstandards für die neuen Studienabschlüsse ausgesprochen und sich zuletzt 2008⁷ zur Frage der staatlichen Anerkennung und in diesem Zusammenhang zur Bedeutung der fachspezifischen berufspraktischen Tätigkeit positioniert; gefordert wird ein halbjähriges Berufspraktikum, das den Erwerb ausgewiesener Kenntnisse der relevanten deutschen Rechtsgebiete und Verwaltungsstrukturen ebenso ermöglichen soll wie eine professionelle Sozialisation. Die Bedeutung dieses Praxisanteils sollte sich im Akkreditierungsverfahren wiederfinden und sich von in das Studium integrierten Praxisanteilen unterscheiden. Ferner sieht der DV die staatliche Anerkennung weiterhin als eine staatliche Aufgabe an, die nicht an die Akkreditierung der Studiengänge zu knüpfen ist.

DBSH

Der DBSH hat in einem Grundsatzpapier 2006⁸ die Festlegung der Regelstudienzeit für Bachelorstudiengänge der Sozialen Arbeit auf sieben Semester (davon ein Praxissemester) gefordert. Darüber hinaus setzt er sich für den Erhalt der staatlichen Anerkennung als einen eigenen Qualifikationsbereich ein. Vergleichbar mit dem Referendariat bei Lehramtsstudiengängen sollte dieser in einer mindestens einjährigen Praxis bestehen, die während und/oder nach dem Studium abgeleistet werden kann. Der DBSH fordert dafür bundesweit geltende Standards unter anderem im Hinblick auf Durchführung, Anleitung und Abschluss. Landesgesetzlich sollte die Teilnahme der für die Erteilung der staatlichen Anerkennung zuständigen Stelle an der Prüfung geregelt werden. Nach Ansicht des DBSH muss die staatliche Anerkennung auch eine berufsrechtliche Funktion, wie den Schutz der Berufsbezeichnung, übernehmen. Der DBSH fordert, dass Abschlüsse mit einer staatlichen Anerkennung unmittelbar in den Tarif EG 10 des TVöD eingruppiert werden.

Die Frage der Umsetzung der staatlichen Anerkennung von B.A.-Studiengängen Soziale Arbeit ist insgesamt noch nicht abschließend geklärt. Völlig offen ist zudem, wie mit universitären B.A.-Studiengängen Soziale Arbeit, die vergleichbare Inhalte und Kompetenzen wie die fachhochschulischen Studiengänge vermitteln, verfahren werden soll. Zu begrüßen wäre, wenn auch in diesen Fällen von einer staatlichen Anerkennung ausgegangen werden kann, um in Zukunft nicht BA-Abschlüsse Soziale Arbeit mit und ohne staatliche Anerkennung zu haben.

4. Strukturvorgaben verschiedener Fachgesellschaften zum Bologna-Prozess bzw. zum Europäischen und/oder Nationalen Qualifikationsrahmen

Der Nationale Qualifikationsrahmen für die Hochschulen

Der FBST hat einen Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SARb) im Jahr 2006 für die Bachelor- und Masterebene verabschiedet. Die dritte Ebene, die der Qualifikationsrahmen für das Promotionsstudium vorsieht, so wie es die Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz vorsehen, wurde nicht konzipiert. Das ist der Aufgabenstellung und dem Profil der Fachhochschule geschuldet, die bekanntermaßen kein Promotionsrecht hat. Ausgangspunkt sind die Arbeitsaufgaben, „deren Bearbeitung/Lösung durch Fachkräfte der Sozialen Arbeit erfolgen kann/soll/muss“. (FBTS, 2006, S.5) Basis für den QR SARb ist der generalistische Ansatz des Studiums der Sozialen Arbeit. Der QR SARb beschreibt für die Kategorien

- Wissen und Verstehen/Verständnis
- Beschreibung, Analyse und Bewertung
- Planung und Konzeption von Sozialer Arbeit
- Recherche und Forschung in der Sozialen Arbeit
- Organisation, Durchführung und Evaluation in der Sozialen Arbeit
- Professionelle allgemeine Fähigkeiten und Haltung in der Sozialen Arbeit und
- Persönlichkeit und Haltungen,

welches Wissen und welche Fähigkeiten eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter mit welcher ethischen Grundlage haben muss und wie sie oder er sich dazu verhält, um die Aufgaben in der Praxis erledigen zu können. Der Aspekt der Reflexion ist darin enthalten.

7 Deutscher Verein (2008): Positionspapier zur staatlichen Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen im sozialen Bereich im Kontext der Hochschul- und Studienreform, In: NDV August 2008, S. 329

8 DBSH (2006): Empfehlungen zur Praxisanleitung – Stellungnahme zur staatlichen Anerkennung, In: DBSH-Newsletter Februar

EWFT und DGfE haben je ein Kerncurriculum für das erziehungswissenschaftliche Studium an wissenschaftlichen Hochschulen konzipiert. So beschreiben die vom EWFT 2005 beschlossenen „Strukturnotwendigkeiten für die Erziehungswissenschaften in konsekutiven Hauptfachstudiengängen – Empfehlungen“ die Bereiche

- Wissen und Verstehen; Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung
- Können; instrumentale Kompetenz und systemische und kommunikative Kompetenz
- Formalia; Zugangsvoraussetzungen, Dauer, Anschlussmöglichkeiten und Übergänge aus der beruflichen Bildung und folgen somit der Systematik der Vorgaben durch die HRK und KMK. Sowohl EWFT als DGfE haben als Ausgangspunkt die Fachperspektive der Erziehungswissenschaften (EWFT 2005, S.2 und DGfE S.2), sind also input-orientiert. Dagegen ist der Ausgangspunkt der Überlegungen des FBTS outcome-orientiert, so wie es die Logik des Nationalen Qualifikationsrahmens erfordert.

Das Positionspapier des Deutschen Vereins zum Deutschen Qualifikationsrahmen aus dem Jahr 2008 ist eine allgemeine Positionierung, geht aber nicht näher auf Anforderungen gemäß der Kategorien des Qualifikationsrahmens für die Hochschulen ein. Allgemein kann gesagt werden, dass die Stufung der Bildungsabschlüsse im Hochschulbereich von niemandem in Frage gestellt werden.

Employability

Die Überlegungen führen zu einem Kernpunkt der neuen Strukturvorgaben, der employability. Diese ist für den ersten Abschluss, also in der Regel für den Bachelor an den Hochschulen, Leitziel für die Entwicklung der entsprechenden Curricula. Es ist gefordert, Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen (die Kategorien kommen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und folgen dem internationalen Sprachduktus von knowledge, skills and attitudes) zu bestimmen. Curricula sollen also outcome-orientiert ausgerichtet sein. Die Messlatte outcome ist auch auf die Masterebene anzulegen, denn auch hier wird ja qualifiziert für Positionen in Praxis und Wissenschaft. Wie bereits oben angesprochen, geht der QR SARb explizit von employability aus; EWFT und DGfE stellen dagegen die wissenschaftliche, disziplinäre Perspektive in den Vordergrund und benennen dabei den gemeinsamen Kern aller Studiengänge und deren zwingend erforderliche strukturelle Rahmenbedingungen; die Outcome-Orientierung erfolgt hier in den Modulbeschreibungen der einzelnen Hochschulen, die schließlich in Akkreditierungsverfahren überprüft wird. Die GEW verwendet die Kategorie employability nicht. Es kann aber durchaus davon ausgegangen werden, dass für die GEW als Gewerkschaft bei den Gedanken zur Akademisierung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern die Anforderungen des Berufs – also employability – entscheidend sind. Die Forderung nach Akademisierung speist sich aus den gestiegenen Anforderungen der Arbeit der Erzieherinnen.

Der DBSH unternimmt den lobenswerten Versuch der Beschreibung von Schlüsselkompetenzen für alle Akteure: Die Beschreibung der Schlüsselkompetenzen soll als Orientierung für die Studien- und Berufswahlentscheidung dienen; sie sollen den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern Informationen über die Qualifikation ihrer Bewerberinnen und Bewerber geben und den Hochschulen Hilfestellung bei der Entwicklung der Curricula bieten. Insofern nimmt dieser Versuch eine Sonderstellung ein; jedoch ist auch beim DBSH als Berufsverband employability zentrales Merkmal und Ausgangspunkt der Überlegungen.

Ausbildungsinhalte

Der Grad der Detaillierung der Ausbildungsinhalte ist unterschiedlich groß. Er bewegt sich zwischen der Meinung,

- es sei Aufgabe der Hochschulen, die Inhalte der Curricula zu entwickeln, über
- eher allgemeinere Beschreibungen bis zu
- der ausführlichen Beschreibung der Inhalte durch DBSH, DGfE und EWFT.

Modularisierung

Curricula, die der Logik der Stufung und dem Leitgedanken „employability“ folgen, fordern gemäß der Vorgaben die Umsetzung durch Modularisierung. Module sollen sich nicht an Fachlogiken ausrichten, sondern themenübergreifend Studienelemente anbieten, die in sich geschlossen Qualifikationen vermitteln. Modulbeschreibungen sollen outcome definieren, die dazu gehörigen Inhalte, den damit verbundenen workload für die Studierenden, die Prüfungsmodalitäten und -anforderungen, die didaktischen Methoden und die vergebenen Leistungspunkte umfassen. Während der QR SARb dazu keine Hinweise enthält, sind die Ausführungen des EWFT dazu ausführlich. Das trifft auch für das Kerncurriculum der DGfE zu. In gewisser Weise können auch die Schlüsselkompetenzen des DBSH so gelesen werden.

Anhang I

Die DGfE hat in ihrem Kerncurriculum Module entwickelt und der EWFT bezieht sich darauf, nennt diese aber Lehrveranstaltungen mit inhaltlichen Vorgaben, wie der Anzahl der Semesterwochenstunden und der mit der Einheit zu vergebenen Leistungspunkte, Zugangsvoraussetzungen und der Anerkennung von Vorleistungen.

Workload

Jedoch umfassen Module mehr als allein den input und outcome, sondern definieren auch den workload für die Studierenden nach den Vorgaben von HRK und KMK. Der workload umfasst den gesamten Arbeitsaufwand, den Studierende für ein Modul aufzuwenden haben. Sie schließt auch die Prüfungen ein und setzt sich zusammen aus Präsenzzeit (Semesterwochenstunden und/oder Tutoring), Eigenarbeit und Prüfungszeit. Nähere Angaben dazu finden sich bei EWFT und DGfE. Der QR SArb setzt diese einfach voraus, da ja die entsprechenden Beschlüsse von HRK und KMK vorliegen.

Leistungspunkte nach ECTS

Das Instrument für die Bemessung sind die Leistungspunkte nach ECTS. Hierfür hat sich im deutschen Hochschulwesen und in großen Teilen des europäischen Hochschulraumes das „European Credit Transfer and Accumulation System“ ECTS durchgesetzt: 1 Leistungspunkt umfasst in der Regel 30 Arbeitsstunden. Jedes Semester ist auf 30 Punkte ausgelegt; somit werden den Studierenden 900 Arbeitsstunden pro Semester abverlangt. Das hat zur Konsequenz, dass „Semesterferien“ – also Urlaub – sich auf echte sechs Wochen im Jahr reduzieren. Diese „Verdichtung“ hat Auswirkungen auf die Lehre, die nun gefordert ist, Module so zu organisieren, dass Studierende auch das definierte Arbeitspensum erbringen können. Diese Verdichtung führt aber auch dazu, dass die Studierenden in Zukunft keine Möglichkeit mehr haben werden, studienbegleitend Praxiserfahrungen sammeln zu können.

Lernort Praxis

Jedoch gibt es nicht nur neue Herausforderungen für die Hochschuldidaktik, sondern es bieten sich neue Möglichkeiten der Einbeziehung des Lernortes Praxis. Unstrittig ist bei allen Akteuren, dass Praxis in Ausbildung und Studium seinen gebührenden Platz hat. Jedoch beschränkt sich die Diskussion weitgehend auf die Einbeziehung und Ausgestaltung eines Praxissemesters. Dazu finden sich entweder keine Aussagen bzw. allgemeine Forderungen in den Beschlüssen bzw. Papieren.

Anknüpfend an die geforderte Eigenarbeit durch workload und ECTS ist aber auch die Einbeziehung praktischer Elemente in einzelne Module denkbar, wenn nicht sogar didaktisch sinnvoll. Es bieten sich also über die „normale“ Verankerung der Praxis mit theoriegeleiteten praktischen Studiensemestern oder aber Praktika von vier oder sechs Wochen innovative Möglichkeiten der Einbeziehung der Praxis. Allerdings warnt die DGfE ausdrücklich vor einer Verwischung der Differenz von Theorie und Praxis.

Zugänge und Anerkennung von erbrachten Leistungen

Differenzieren sich Studiengänge der Sozialen Arbeit und der Erziehungswissenschaft weiter aus und schreitet die Akademisierung für Erzieherinnen und Erzieher voran, stellt sich die Frage nach Zugängen und Anerkennung von erbrachten Leistungen. Regelzugang für das Studium wird weiterhin die allgemeine, fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife sein. Zwecks Verbesserung der Durchlässigkeit im Bildungssystem soll aber der Hochschulraum für qualifizierte Berufstätige weiter geöffnet werden. Dies wird im Kerncurriculum der DGfE auch formuliert. Andere detaillierte Aussagen liegen nicht vor. Ebenso äußert sich der EWFT zur Anrechnung; die anderen nicht. Hier ergibt sich die zusätzliche Schwierigkeit, dass es für die berufliche Ausbildung noch keine vergleichbare Strukturierung gibt. Es fehlt auch noch ein Punktesystem. Bis der Deutsche Qualifikationsrahmen für die berufliche Bildung kommt, behilft man sich mit formalen Kriterien (Berufsabschluss, Noten, Dauer der Berufstätigkeit). Außerdem sind pauschalierte Verfahren zur Anerkennung auf Studienleistungen in der Diskussion (z. B. Bayern: 90 ECTS für Erzieherinnen und Erzieher anrechenbar auf das Studium der Sozialen Arbeit).

Diploma Supplements

Die neue Unübersichtlichkeit schafft Unsicherheit und Intransparenz. Ein neues Instrument, das Transparenz sicherstellen soll, ist das Diploma Supplement. Mit der Abschlussurkunde wird ein sehr ausführliches „Zeugnis“ – Diploma Supplement (DS) – erstellt. Es ist wesentlich detaillierter als das herkömmliche Zeugnis. Hier kommt den Hochschulen eine besondere Verantwortung zu, die das Diploma Supplement so ausstellen müssen, dass für potenzielle Anstellungsträger die im Studium vermittelten Inhalte problemlos nachvollzogen werden können.

5. Konsequenzen: Erwartungen von und an Anstellungsträger(n)

Zur Berufseinmündung von Bachelor- und Master-Absolventen/-innen liegen bislang noch keine breiten Erfahrungen oder empirischen Auswertungen vor, sind doch noch zu wenige von ihnen auf dem Arbeitsmarkt angelangt. Nachdem inzwischen jedoch die Umstellung der meisten Studiengänge erfolgt ist, werden Bachelor- und Masterabschlüsse in naher Zukunft die üblichen Qualifikationen sein, die Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger mit ihren Bewerbungen vorlegen. Während Personalvorstände führender Unternehmen in Deutschland bereits mehrfach in „Bachelor Welcome“-Erklärungen⁹ den Bachelor- und Masterabsolventinnen und -absolventen attraktive Tätigkeitsfelder und Entwicklungsperspektiven in ihren Unternehmen angeboten haben, kann dagegen laut einer aktuellen Studie der Universität Konstanz¹⁰ in der studentischen Selbstwahrnehmung des Bachelors eine sich im Trend verstärkende „Dequalifizierung“ akademischer wie individueller Qualifikationen festgestellt werden. Bachelor-Studentinnen und -Studenten insbesondere an Universitäten bezweifeln ihre Berufschancen, zumal es sich bei der von ihnen geforderten „employability“ um ein bislang wenig klares Qualifizierungskonzept handelt.

Im Bereich Kinder- und Jugendhilfe beobachtet beispielsweise das Landesjugendamt des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe eine große Unsicherheit in der Praxis, angesichts der vielfältigen Ausbildungsgänge mit unterschiedlichsten inhaltlichen Schwerpunkten die berufliche Qualifikation von „Fachkräften“ überhaupt noch festzustellen.¹¹ Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber seien auf diese Absolventinnen und Absolventen nur unzureichend vorbereitet.¹²

Noch ist nicht abzusehen, wie die gegenüber dem Diplom verkürzte Studiendauer und damit frühere Berufseinmündung der Absolventinnen und Absolventen zu bewerten ist. Sie wird zum einen als Chance gesehen, neue Bereiche für akademische Ausbildungen zu öffnen (z. B. Erzieherinnen- und Erzieherausbildung), zum anderen besteht die durch Veränderungen im Zuge des Umbaus des Sozialstaats sowie die Einführung neuer Tarifstrukturen im öffentlichen Dienst gestützte Befürchtung einer Dequalifizierung.

Die folgenden Ausführungen formulieren einerseits Erwartungen der Anstellungsträger an die Hochschulen hinsichtlich der durch die neuen Studiengänge zu gewährleistenden „employability“ ihrer Absolventinnen und Absolventen, zum anderen aber auch Herausforderungen an die Anstellungsträger, das lebenslange Lernen ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vom Beginn der Beschäftigung an adäquat zu fördern. In diesem Zusammenhang müssen Hochschulen und Anstellungsträger noch stärker als bisher auf einander zugehen.¹³ Dabei gilt es zum einen zu berücksichtigen, dass es sich beim Übergang vom Studium zum Beruf um eine Entwicklungsaufgabe handelt, für die die Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger bestmögliche Voraussetzungen aus ihrem Studium mitbringen müssen, deren Herausforderungen sie aber im Studium dennoch nicht vollständig vorwegnehmen können, sondern denen sie sich im Hier und Jetzt ihrer neuen Lebensphase

9 vgl. Bachelor Welcome - MINT-Nachwuchs sichern! Erklärung der Personalvorstände führender Unternehmen in Deutschland zum strukturellen Mangel an Hochschulabsolventen in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik), (20.06.2008), Internet: http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/id/DE_7KUDN8_Bachelor_Welcome

10 Bargel, Tino; Bargel, Holger; Dippelhofer, Sebastian (2008): Der Bachelor - zum Image einer neuen sozialen Kategorie. Empirische Befunde zur Sicht der Studierenden. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, Jg. 28, H. 4, S. 377-391. Internet: <http://www.iab.de/764/section.aspx/Publikation/k081110801>

11 Als positives Beispiel nennt das Landesjugendamt Westfalen-Lippe die berufsbegleitende Konzeption des Studiums der Sozialpädagogik in Enschede (http://de.saxion.edu/sph_deeltijd_duits). Das Landesjugendamt Baden-Württemberg weist in diesem Zusammenhang auf die Duale Hochschule Baden-Württemberg – vormalige Berufsakademien – hin.

12 Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, 105. Arbeitstagung vom 10.-12.11.2008 in Saarbrücken, Vorlage Nr. 981, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe

13 vgl. Evangelischer Erziehungsverband (EREV) (2004): Positionspapier zu neuen Ausbildungsstrukturen in der Sozialen Arbeit an Fachschulen und Fachhochschulen, Internet: http://www.erev.de/auto/Downloads/Positionspapiere/2004_11_Positionspapier_Neue_%20Ausbildungsstrukturen.pdf

zu stellen haben. Von ihren Anstellungsträgern brauchen sie dabei auf alle Fälle Unterstützung und entsprechende Einarbeitung. Zum anderen sind auch die Hochschulen aufgefordert, auf die Frage der Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen im Rahmen der Akkreditierung einzugehen.

Die Hochschulen haben aus Sicht der Anstellungsträger insbesondere in den Bachelor-Studiengängen eine wissenschaftlich fundierte und hinreichend breit angelegte fachliche Ausbildung zu leisten. Dabei sollen neben den erforderlichen Fachkompetenzen wichtige soft skills beziehungsweise Querschnittskompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Eigeninitiative, Konfliktfähigkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit und interkulturelle Kompetenz vermittelt werden¹⁴, um nach anspruchsvollen professionellen Standards handeln zu können¹⁵. Für Absolventinnen und Absolventen von Masterstudiengängen sind in der Regel Leitungsaufgaben oder Aufgaben von wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen vorgesehen. Die notwendige Praxisnähe ist durch projektorientierte Studienanteile und zumindest ein Praxissemester zu gewährleisten. Für beide Abschlussmöglichkeiten gilt: Das Diploma Supplement soll größtmögliche Transparenz über Studienanforderungen und -inhalte ermöglichen.¹⁶

Die Anstellungsträger sollen die Hochschulen dabei unterstützen, den Praxisbezug ihrer Studiengänge zu steigern, indem sie vermehrt Praktikumsplätze mit qualifizierter Praxisanleitung für Studentinnen und Studenten anbieten, gemeinsame Projekte mit Hochschulen durchführen, Evaluations- und Forschungsaufträge an die Hochschulen vergeben, die auch den Einsatz von Studierenden ermöglichen, und Fachkräfte als Lehrbeauftragte bzw. Dozenten/Dozentinnen an die Hochschulen entsenden sowie sich an dualen Studiengängen beteiligen. Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger sollen mit gezielten Einarbeitungsmaßnahmen bzw. Trainee-Programmen unterstützt und durch permanente Fort- und Weiterbildung von Anfang an gefördert werden. Mit der Orientierung an Kompetenzen als Ergebnis des Qualifizierungsprozesses sind die Anstellungsträger herausgefordert, sich in die Erstellung von Kompetenzzielen und Qualifikationsprofilen noch stärker einzubringen und an der Umsetzung mitzuwirken.

Das Diploma Supplement wird zentraler Bestandteil jedes Bewerbungsverfahrens werden. Dies erfordert, dass die Hochschulen, Dachverbände oder Fortbildungsinstitutionen verständliche und in Bezug auf Studieninhalte und vermittelte Kompetenzen nachvollziehbare Zertifikate ausstellen. Zugleich müssen aber auch die Bewerberinnen und Bewerber in der Lage sein, den Anstellungsträgern mit Hilfe des Diploma Supplements erläutern zu können, welche Kompetenzen sie für die ins Auge gefasste Tätigkeit mitbringen.

Der Bachelor-Abschluss an den Universitäten darf keinesfalls den Charakter eines Zertifikats für Studierende erhalten, die zu Zeiten von Diplomstudiengängen ihr Studium ohne Abschluss abgebrochen hätten¹⁷, sondern muss employability ebenso vermitteln wie der Bachelor der Fachhochschulen. Studierenden aller Hochschulen müssen die Wege zum Master ohne zusätzliche Kosten offen stehen.

Nicht zuletzt sollte die Arbeitsmarkt- und Berufsforschung ebenso wie die Hochschulforschung in den nächsten Jahren ein verstärktes Augenmerk auf die Berufseinmündung der Absolventen und Absolventinnen von Bachelor- und Master-Studiengängen richten.

Insgesamt wird es aber in Zukunft darauf ankommen, die vielfältigen im Bologna-Prozess parallel laufenden Aktivitäten stärker so aufeinander zu beziehen, dass für alle Beteiligten das höchste Maß an Transparenz ermöglicht wird. Diese Transparenz ist sowohl auf Seiten der Studierenden erforderlich, um eine begründete Wahl für einen Studiengang treffen zu können, als auch auf Seiten der Anstellungsträger, die eine begründete Wahl bei Personaleinstellungen treffen können müssen. Dies setzt allerdings voraus, dass die beteiligten Akteure in der Lage sind, trotz der Wettbewerbs- und Konkurrenzsituation zwischen den Hochschulen entsprechende Koordinationsaufgaben erfolgreich zu bewältigen.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Wiesbaden, 04./05. März 2009

14 vgl. Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit

15 Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, Das Fachkräftegebot des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Beschluss der 79. Arbeitstagung vom 8. – 10.11.1959 in Köln, aktualisiert durch die 97. Arbeitstagung vom 10. – 12.11.2004 in Erfurt. Internet: www.bagjjae.de

16 vgl. KMK, Ländergemeinsame Strukturvorgaben in der jeweils gültigen Fassung

17 vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (2005) (Hrsg.): Bachelor- und Master-Studiengänge in ausgewählten Ländern Europas im Vergleich zu Deutschland – Fortschritte im Bolognaprozess, Berlin, S. 36 ff. Internet: http://www.bmbf.de/pub/bachelor_master_gesamt.pdf

Weitere Positionspapiere, Literatur, Links

- Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (2001): Empfehlungen für ein Kerncurriculum Erziehungswissenschaft
- Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (2004): Kerncurriculum für das Hauptfachstudium Erziehungswissenschaft
- Deutscher Berufsverband für Soziale Berufe (Hrsg.) (2008): Schlüsselkompetenzen in der Sozialen Arbeit
- Deutscher Verein (2007): Positionspapier zu den Perspektiven der Ausbildung und der beruflichen Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern
- Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag (2005): Strukturnotwendigkeiten für die Erziehungswissenschaft in konsekutiven Hauptfachstudiengängen
- Fachbereichstag Soziale Arbeit (2006): Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SArb)
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (2006): Kinder und Jugendliche im 21. Jahrhundert professionell begleiten – für eine gemeinsame Pädagogenausbildung
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (2007): Erzieherinnenausbildung in der Hochschule. Studienmodelle im Überblick
- Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.) (2004): Bologna-Reader, 2. unveränd. Auflage, Bonn
- Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.) (2007): Bologna-Reader II, 1. Auflage, Bonn
- Buttner, Peter (Hrsg.) (2007): Das Studium des Sozialen, Aktuelle Entwicklungen in Hochschule und Sozialen Berufen, (Deutscher Verein), Berlin
- <http://www.kmk.org/wissenschaft-hochschule/studium-und-pruefung/bachelor-und-masterstudiengaenge/thesen-zur-bachelor-und-masterstruktur-in-deutschland.html>
- http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/id/DE_7KUDN8_Bachelor_Welcome
- <http://infosys.iab.de/infoplattform/dokSelect.asp?pkyDokSelect=14&show=Lit>
- http://doku.iab.de/uni/2005/uni0505_22.pdf
- <http://www.gew-nrw.de/binarydata/download/04-Bachelor.pdf>
- http://www.eev-bayern.de/component/option,com_docman/task,doc_view/gid,72/Itemid,48

Übergänge in Ausbildung und Arbeit

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Aktuelle Situation für junge Menschen auf dem Ausbildungsmarkt weiterhin angespannt

Das Ausbildungsjahr 2009 / 2010 hat im September begonnen. Auch in diesem Jahr ist die Situation für junge Menschen, die eine Ausbildungsstelle suchen, schwierig – dies gilt insbesondere für Jugendliche, die mit schlechteren Startchancen die Schule verlassen.

Es besteht ein grundlegender Widerspruch zwischen verschiedenen Entwicklungen und den daraus abzuleitenden Konsequenzen: Eine zurückgehende Anzahl von jugendlichen Schulabgängern – dies führt bei vielen zu der Hoffnung, das Problem der Ausbildungsstellenknappheit würde sich vielleicht von selbst lösen – steht den Klagen über den Fachkräftemangel in den Unternehmen gegenüber. Eine notwendige Erhöhung des Angebotes an Ausbildungsstellen bleibt nach wie vor aus.

Die im Ausbildungspakt geäußerte relative Zufriedenheit mit der diesjährigen Ausbildungsstellenbilanz (580.000 bis 600.000 neue Ausbildungsstellen) wird der tatsächlichen Problematik in keiner Weise gerecht:

- Laut Bildungsbericht 2008 haben rund 76.000 Schülerinnen und Schüler, d.h. 7,9 Prozent der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 17 Jahren, die Schule verlassen, ohne zumindest über einen Hauptschulabschluss zu verfügen. In Ostdeutschland liegt die Zahl mit 9,9 Prozent deutlich über 7,7 Prozent Abgängern ohne Hauptschulabschluss in Westdeutschland.
- Laut Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009 sind es mindestens 780.000 Jugendliche, die in diesem Jahr eine Ausbildungsstelle suchen und die zugleich als „ausbildungsreif“ einzuschätzen sind.
- In der offiziellen Statistik bleiben all diejenigen Jugendlichen unberücksichtigt, die mangels Ausbildungsplatz derzeit an Fördermaßnahmen teilnehmen.
- Nimmt man die „Altbewerberinnen und -bewerber“ zu den Ausbildungsstellensuchenden hinzu, fehlen 300.000 Ausbildungsplätze.
- In dieser schwierigen Situation hat die Bundesagentur für Arbeit die Anzahl der in 2009 zur Verfügung gestellten außerbetrieblichen Ausbildungsplätze um 9.000 reduziert.

Damit bleibt die Situation am Ausbildungsstellenmarkt trotz demografisch bedingtem Nachfragerückgang angespannt, und zwar unabhängig von der gegenwärtigen Wirtschafts- und Finanzkrise.

Tatsächlich stellt sich die Situation für Jugendliche im Übergang in Ausbildung und Arbeit zunehmend schwieriger dar:

- Die Jugendarbeitslosigkeit nimmt zurzeit dramatisch zu, die Arbeitslosenquote der 15- bis 25-Jährigen ist innerhalb des letzten Jahres bundesweit durchschnittlich um 18 Prozent gestiegen (Daten aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit).
- 40 Prozent der Schulabgänger der allgemeinbildenden Schulen, das waren in 2006 laut Nationalem Bildungsbericht rund 500.000 Jugendliche, gelangen in das Übergangssystem (Gesamtheit der verschiedenen Maßnahmen unterschiedlicher Akteure, die junge Menschen mit sozialer Benachteiligung bei der Eingliederung in ihre schulische und berufliche Ausbildung sowie in die Arbeitswelt unterstützen), das das unzureichende Ausbildungsstellenangebot kompensieren soll. Auch die Übergangsquoten an der „zweiten Schwelle“ (Übergang Ausbildung – Berufstätigkeit) entwickeln sich schlechter: Betrieblich ausgebildete Jugendliche werden nach der Ausbildung nur noch zu 50 Prozent übernommen, großteils mit befristeten Arbeitsverträgen.

Ein besonderes Augenmerk muss auf die Ausbildung und berufliche Eingliederung sozial benachteiligter und/oder individuell beeinträchtigter junger Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf gerichtet werden. Diese bedürfen gezielter Förderung und benötigen oftmals erst die Möglichkeit, Schlüsselqualifikationen und soziale Umgangsformen zu erlernen sowie schulische Rückstände aufzuholen, um überhaupt eine Chance auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz erhalten zu können. Gut gestaltete Übergänge und nachhaltige Eingliederungsmaßnahmen eröffnen diesen jungen Menschen Chancen, im Erwachsenenleben ohne Unterstützung durch das Sozialsystem in der Gesellschaft zu bestehen. Die Unterstützung und Förderung dieser Zielgruppe ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ersten Ranges. Hierzu bedarf es einer engen Kooperation aller beteiligten Akteure (Schule, Arbeitsverwaltung, Kinder- und Jugendhilfe), um frühzeitig passgenaue und aufeinander abgestimmte ganzheitliche Maßnahmekonzepte zu entwickeln und umzusetzen. Auch die Jugend- und Familienministerkonferenz hat bereits wiederholt den speziellen Unterstützungsbedarf der Zielgruppe des § 13 SGB VIII sowie die gemeinsame Verantwortung von Schule, Arbeitsverwaltung und Kinder- und Jugendhilfe betont (siehe insbesondere Beschlüsse der JFMK vom 29./30.05.2008, 08.10.2008 sowie 04./05.06.2009).

Hinlänglich bekannte Defizite im Übergangssystem ausräumen

Für die Integration in Ausbildung und Arbeit sozial benachteiligter und/oder individuell beeinträchtigter junger Menschen sind vorrangig die Agenturen für Arbeit bzw. die Träger der Grundsicherung zuständig. Um die Chancen einer nachhaltigen Integration zu erhöhen, bedarf es jedoch zusätzlicher Anstrengungen, insbesondere einer aktiven Planungsbeteiligung von Schule und Kinder- und Jugendhilfe. So können die Angebote der Arbeitsförderung mit den jeweiligen Ansätzen von Schule und Kinder- und Jugendhilfe zu passgenauen und ganzheitlichen Hilfen kombiniert werden.

Der Nationale Bildungsbericht 2008 belegt, dass 50 Prozent von Absolventen der zentralen Übergangmaßnahmen in eine vollqualifizierende Berufsausbildung einmünden, liefert aber auch kritische Befunde hinsichtlich eines erfolgreichen Übergangs von der Schule in den Beruf.

Das Übergangssystem ist durch ein unkoordiniertes Nebeneinander von Angeboten und Maßnahmen, z. B. schulische Maßnahmen wie Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) oder die Berufsfachschule (BFS), berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA) wie die Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ), unterschiedlichster Akteure, z. B. Schulen, freie Träger, Kommunen, BA, gekennzeichnet. Ein kohärentes Fördersystem für junge Menschen fehlt. Das bisherige Übergangssystem führt die Jugendlichen in vielen Fällen nicht zu (betrieblichen oder außerbetrieblichen) Ausbildungsstellen, sondern zu weiteren Maßnahmen ohne einen anerkannten Abschluss und verfehlt insbesondere sein Ziel, gerade den schwächsten Jugendlichen einen verlässlichen Anschluss in eine Berufsausbildung zu garantieren. Besondere Risikogruppen sind Jugendliche ohne Schulabschluss bzw. Hauptschülerinnen und -schüler. Ihnen gelingt es nur zu einem Drittel, innerhalb von 18 Monaten in eine voll qualifizierende Ausbildung einzumünden.

Erst vor kurzer Zeit wurde die „Bildungsrepublik Deutschland“ ausgerufen. Bei dem Dresdner Bildungsgipfel vor einem Jahr haben Bund und Länder zwar Einzelmaßnahmen verabredet, um die Chancen von jungen Menschen am Übergang Schule Beruf zu verbessern, so etwa die Zahl der Schulabbrecher zu senken oder die Berufsorientierung auszubauen. Allerdings wurde die Zielsetzung ausgelassen, das Übergangssystem im Gesamten zu ordnen und die vielfältigen Fördermöglichkeiten systematisch miteinander zu vernetzen.

Ansätze zur Optimierung des Übergangs in berufliche Ausbildung:

Übergangssystem von Problemen am Ausbildungsstellenmarkt entlasten

Das Ausbildungsangebot für junge Menschen muss in erster Linie durch die Wirtschaft, aber auch durch Ausbildungsangebote der Bundesagentur für Arbeit und vollzeitschulische Ausbildungen verbessert werden.

Um benachteiligte junge Menschen im Sinne des § 13 SGB VIII nachhaltig in den ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren, sind die Instrumente des SGB II, III und SGB VIII besser aufeinander abzustimmen (insb. sind das SGB II und SGB III stärker auf die besonderen Belange dieser Zielgruppe und die Gewährleistung ganzheitlicher Unterstützungsangebote für diese auszurichten). Handlungsbedarf besteht daneben auch im Bereich der Schule. Für die Zielgruppe der sozial benachteiligten / individuell beeinträchtigten jungen Menschen bedarf es besonderer und gemeinsamer Anstrengungen aller Beteiligten. Insbesondere Schule, Agenturen für Arbeit bzw. Träger der Grundsicherung und die Träger der Kinder- und Jugendhilfe müssen unter Berücksichtigung der jeweiligen Kompetenz- und Zuständigkeitsbereiche enger kooperieren und gemeinsam Verantwortung übernehmen. Hierbei müssen die Instrumente des SGB II, III und des SGB VIII besser aufeinander abgestimmt, Verfahrensweisen optimiert und Übergänge zwischen den Zuständigkeitsbereichen harmonisiert werden. Ziel müssen ganzheitliche und passgenaue Angebote für jeden einzelnen besonders förderbedürftigen jungen Menschen sein.

Das Übergangssystem soll sich auf Jugendliche konzentrieren können, die noch nicht über die nötige Ausbildungsreife verfügen bzw. bei denen vor Eintritt in eine Berufsausbildung zuvorderst individuelle Beeinträchtigungen abzumildern oder fehlende Schulabschlüsse nachzuholen sind. Der Kompetenzerwerb und Qualifikationszuwachs dieser jungen Menschen im Übergangssystem muss systematisch gefördert und adäquat dokumentiert werden. Es sind Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass erworbene Teilqualifikationen bzw. Ausbildungsmodule an eine spätere Berufsausbildung anknüpfen und darin angerechnet werden können.

Das Übergangssystem mit seiner mittlerweile nicht mehr überschaubaren Vielzahl von Fördermaßnahmen, Projekten und Programmen muss unbedingt restrukturiert, koordiniert und vor allem kommunal verantwortlich gesteuert werden. Zielsetzung ist die Schaffung eines kohärenten Fördersystems am Übergang Schule – Beruf, in dem die unterschiedlichen Angebote der kommunalen Ebene, der Landes- und Bundesebene aufeinander abgestimmt werden.

Übergang von der Schule in den Beruf und bis in die Arbeitswelt hinein gestalten

Unterstützungsleistungen des Übergangssystems dürfen nicht bei der Berufsausbildung enden, sondern müssen bis in das Erwerbsleben hineinreichen und junge Menschen auf die Herausforderungen eines von Brüchen gekennzeichneten Arbeitslebens mit Chancen des Einstiegs, Unterbrechungen durch Arbeitslosigkeit, zunehmend prekären Arbeitsverhältnissen und der Notwendigkeit beruflicher Neuorientierung und lebenslangen Lernens vorbereiten. Die Chancen junger Menschen im Erwerbsleben werden durch die aktuell steigende Jugendarbeitslosigkeit massiv belastet.

Dieser Anstieg weist laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit starke regionale Ausschläge auf, besonders in den westlichen Bundesländern. Am stärksten vom Risiko betroffen arbeitslos zu werden sind junge Menschen im Anschluss an ihre Berufsausbildung. Aufgrund fehlender Berufserfahrung fällt ihnen der Einstieg in den Arbeitsmarkt besonders schwer. Zugleich wäre es für ihren beruflichen Werdegang aber wichtig, die in der Berufsausbildung erworbenen Qualifikationen im entsprechenden Ausbildungsberuf festigen und ausbauen zu können. Förderleistungen wie Kombilöhne, die in der Vergangenheit zur Förderung junger Menschen an der „zweiten Schwelle“ genutzt wurden, werden aktuell kaum noch angewandt und z.T. in der jetzigen Form für wenig nutzbringend erachtet.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ plädiert dafür, auch in Zukunft einen Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik bei der Förderung junger Menschen und dabei verstärkt auch auf besonderen Unterstützungsbedarf sozial benachteiligter / individuell beeinträchtigter junger Menschen zu setzen. Für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit müssen ganzheitliche wirkungsvolle Konzepte entwickelt werden und in regionalen Netzwerken, in denen die Akteure des Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Kinder- und Jugendhilfesystems miteinander verbunden sind, umgesetzt werden. Jugendliche und junge Erwachsene sollen darin ein durchgängiges Beratungs- und Begleitangebot erhalten, das an ihren Berufs- und Lebenswünschen ansetzt und sie bei den Übergängen der Systeme und den Wechselfällen im Verlauf ihrer beruflichen Qualifizierung und ihres beruflichen Einstiegs unterstützt.

Berufsbildung als umfassende Kompetenzentwicklung verstehen und umsetzen

Aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe sollte die Zielsetzung eines Übergangssystems nicht allein in der Erlangung von Beschäftigungsfähigkeit liegen, sondern im Sinne einer umfassenden Kompetenzentwicklung für junge Menschen, sowohl beruflich als auch für den weiteren Lebensweg, nachhaltig Selbstbildung und Persönlichkeitsentwicklung fördern.

Identitäts- und persönlichkeitsbildende Aspekte, in der Lage zu sein, sein eigenes Leben aktiv zu gestalten, sind ebenso notwendig wie standardisiert erworbenes Fachwissen und Fertigkeiten.

Die Verknüpfung von Alltagserfahrungen bzw. deren Umsetzung in einen Lebensweltbezug mit curricularem Wissen sind für den späteren beruflichen Alltag unentbehrlich.

Dafür bedarf es in Ausbildungszusammenhängen entsprechender Zeiträume und fachlich qualifizierten Personals, vor allem aber eines erweiterten Berufsbildungsverständnisses, in dem nicht nur die Beschäftigungsfähigkeit, sondern vielmehr der Übergang in ein gelingendes Erwerbs- und Erwachsenenleben im Mittelpunkt stehen.

Kinder- und Jugendhilfe als Steuerungs- und Koordinierungsinstanz implementieren

Den Auftrag für alle jungen Menschen zur Berufsberatung und Berufsorientierung hat, neben der Schule, die Agentur für Arbeit nach dem SGB III. Die vorrangige Zuständigkeit für die Integration in Ausbildung und Arbeit liegt bei den Agenturen für Arbeit bzw. den Trägern der Grundsicherung mit den Instrumenten des SGB III bzw. des SGB II. Die Agenturen für Arbeit und die Träger der Grundsicherung sind dabei gehalten, in Zusammenarbeit mit den Maßnahmeträgern vor Ort, alle geeigneten Instrumente zielgerichtet, flexibel und offensiv zu nutzen. Zur ganzheitlichen Förderung sozial benachteiligter / individuell beeinträchtigter junger Menschen ist es zusätzlich auch Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, die o. g. Stellen bei der Entwicklung passgenauer Hilfen mit den Arbeitsansätzen der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen. Ganzheitliche Angebote sind gemeinsam zu planen sowie deren Gesamtfinanzierung gemeinsam sicherzustellen.

Die gelingende berufliche Integration junger Menschen hängt von einer Vielzahl individueller und struktureller Faktoren ab, die nicht über die jeweils unterschiedlichen rechtlichen Zuständigkeiten abgedeckt werden können. Gefordert ist hier eine Kooperationsstruktur, die sich sowohl an den Lebenslagen und Schwierigkeiten der jungen Menschen orientiert, als auch die Integrationspotenziale und Entwicklungsmöglichkeiten der regionalen Beschäftigungsstrukturen überblickt.

Bislang ist die systemübergreifende Kooperation zwischen SGB II, III und VIII von der Initiative der einzelnen Institutionen bzw. einzelner Länder und von der Motivation der verschiedenen Akteure abhängig. Es fehlt jedoch ein verbindlicher gesetzlicher Auftrag für die gemeinsame Verantwortung der SGB II- / SGB III-Träger mit den örtlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.

Hier besteht gesetzlicher Regelungsbedarf. Die Regelungen des SGB II und des SGB III müssen mit dem Ziel einer verbesserten Zusammenarbeit und Abstimmung im Übergang zwischen Schule und Beruf mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Verantwortung bei der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung von ganzheitlichen Angeboten verbindlicher gestaltet werden.

In diesem Zusammenhang ist die Formulierung im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung zu begrüßen, die besagt, dass die Schnittstellenprobleme zwischen diesen drei Gesetzen geklärt werden sollen.

Die Steuerung entsprechender Angebote im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf sollte durch die örtliche Kinder- und Jugendhilfe erfolgen, die als zentrale Steuerungsinstanz diese Funktion umfassender wahrnehmen kann als z. B. die Schul- und die Arbeitsverwaltung.

Für die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ist es offenkundig, dass es der Federführung einer kommunalen Kooperationsstruktur für das Übergangssystem Schule – Beruf bedarf. Die AGJ sieht hierbei die Notwendigkeit, die kommunale Kinder- und Jugendhilfe und somit das Jugendamt mit der Steuerung und Koordination des lokalen Übergangssystems zu betrauen. Die Kinder- und Jugendhilfe hat unter den unterschiedlichsten Akteuren am Übergang Schule – Beruf (BA, Grundsicherungsstellen, Wirtschaft, Schulen usw.) das erforderliche Wissen um die spezifischen Unterstützungsbedarfe der Zielgruppe. In einem reformierten Übergangssystem, das nicht mehr vorrangig als bildungspolitischer Puffer für fehlende Ausbildungsplätze dient, sondern besonders förderungsbedürftige Jugendliche unterstützt, ist es Kernkompetenz der Kinder- und Jugendhilfe, Benachteiligungen abzubauen und die individuelle Entwicklung der Jugendlichen zu fördern.

Hierfür müssen flächendeckend kommunale Strukturen geschaffen werden, die funktionsfähige und nachhaltige Kooperationen zwischen allen Ausbildungsverantwortlichen sichern.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Berlin 02./03. Dezember 2009

II. Veranstaltungen

60 Jahre Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Veranstalter: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Ort: Berlin, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften
Zeit: 20. Mai 2009
TN-Zahl: 130

Hintergrund / Kontext:

Am 20. Mai 1949 wurde die AGJ in Rothenburg o. d. Tauber als Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge (AGJF) gegründet. Später hieß sie dann Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) und heute Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Ihr sechzigjähriges Jubiläum beging sie am 20. Mai 2009 – an ihrem Gründungsdatum – in Berlin.

Seit ihrer Gründung hat sich die AGJ stets gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen für ein gelingendes Aufwachsen für Kinder und Jugendliche gestellt, und zwar in dem Bewusstsein, dass nur durch die partnerschaftliche und kooperative Zusammenarbeit der Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe die Basis für eine erfolgreiche Zukunft gelegt werden kann. Im Sinne einer „Einheit der Jugendhilfe“ setzte und setzt sich die AGJ dafür ein, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und deren Familien sowie eine kinder- und familiengerechte Umwelt zu erhalten bzw. zu schaffen. In einer Präambel der AGJF aus dem Jahr 1949 heißt es unter anderem: „... durch die Arbeitsgemeinschaft soll die Tätigkeit der Behörden, der Verbände und Vereinigungen zusammengefasst und für die Jugendwohlfahrt fruchtbar gemacht werden. Es sollen damit alle Kräfte, die in echter Verantwortung dem Wohl und der Förderung unserer Jugend dienen, nach den Grundrechten, die im Grundgesetz der Bundesrepublik verankert sind, sich in wirksamer Weise für dieses Ziel frei entfalten können (...).“ Daran hat sich im Prinzip bis heute nichts geändert. Das Bestreben, gemeinsam Herausforderungen und Probleme zu meistern und die Kinder- und Jugendhilfe weiterzuentwickeln, spiegelt sich auch heute besonders durch die in der AGJ zusammengeschlossenen Mitgliedergruppen wider. Die AGJ versteht sich als Lobby gegenüber Politik und Verwaltung auf Bundesebene. Sie bietet eine Plattform, ist ein Forum für das Fachgespräch, für die Kooperation ihrer Mitglieder und für die Vertretung gemeinsamer Interessen für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Partnerschaft und Pluralität sind dabei die Grundlagen des Zusammenwirkens.

Programm / Verlauf:

Grußworte und Redebeiträge zum Festakt in Berlin, der im Anschluss an die AGJ-Mitgliederversammlung stattfand, hielten Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner, Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin, Senatorin Ingelore Rosenkötter, Vorsitzende der Jugend- und Familienministerkonferenz, und Dr. Hermann Kues, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Des Weiteren trug der Direktor des Deutschen Jugendinstituts, Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, im Rahmen des Festaktes einen grundlegenden Fachbeitrag zum Thema „Jugendhilfe und Jugendpolitik. Gestern – heute – morgen“ vor.

Zielsetzung / Ergebnis:

Mit dem Festakt „60 Jahre AGJ“ sollte das Jubiläum der AGJ würdig begangen werden und es bot sich für die AGJ sowohl Anlass, sich zu erinnern, als auch nach vorn zu schauen und die Zukunftsaufgaben der Kinder- und Jugendhilfe ins Auge zu fassen.

Denn: Die Kinder- und Jugendhilfe ist mit Blick auf das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Ergänzung zu Familie und Schule zu einer legitimen und anerkannten Antwort auf die Herausforderungen moderner Gegenwartsgesellschaften geworden, zu einem wichtigen Teil des „Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung“.

Teilnehmende:

An dem Festakt „60 Jahre AGJ“ nahmen insgesamt 130 Personen unterschiedlicher struktureller Ebenen der Kinder- und Jugendhilfe teil. Zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zählten: Mitglieder der AGJ, Vorstand der AGJ, Ehrengäste, Mitglieder der AGJ-Fachausschüsse sowie weitere Gremienmitglieder der AGJ und ihrer Projekte.

Dokumentation:

Die Beiträge der Jubiläumsveranstaltung „60 Jahre AGJ“ wurden im FORUM Jugendhilfe 3/2009 dokumentiert.

Fachveranstaltung zum 13. Kinder- und Jugendbericht

Veranstalter: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Ort: Logenhaus, Berlin-Wilmersdorf

Zeit: 22./23. Juni 2009

TN-Zahl: ca. 210 Personen

Hintergrund / Kontext:

Die Tagungen zu den Kinder- und Jugendberichten, die stets wenige Wochen nach deren Veröffentlichung stattfinden, haben Tradition in der AGJ und sind fester Bestandteil der AGJ-Veranstaltungsplanung. Mit der Konzeption der Tagung zum 13. Kinder- und Jugendbericht zum Thema „Gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe“ war bereits im Jahre 2008 begonnen worden. Inhaltlich konnte dabei an die 2008 veröffentlichten gemeinsamen Handlungsempfehlungen „Gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen – Kooperation von Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe“ der AGJ und des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte angeknüpft werden.

Programm / Verlauf:

Im Zentrum der Tagung stand das Leitmotiv des Berichts „Gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe“. Die Schwerpunkte und Positionen der Sachverständigenkommission wurden beschrieben und im Plenum oder in Arbeitsgruppen diskutiert. Eingegangen wurde insbesondere auf folgende Aspekte: Setting-Ansatz und Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe, Schule und Gesundheitswesen; Verbesserung des sozialen, psychischen und physischen Wohlbefindens von Kindern und Jugendlichen durch Frühe Hilfen; Behinderung und Teilhabe im Fokus von Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen; Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen. Bewertungen und Einschätzungen zum Bericht gab es in Form von Vorträgen oder kürzeren Statements seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Bundesgesundheitsministerium, der Jugendminister- und Familienkonferenz und der kommunalen Ebene ebenso wie aus Sicht von Familien, der freien Kinder- und Jugendhilfe, eines Behindertenverbandes, eines Gesundheitsdienstes und dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte.

Zielsetzung / Ergebnis:

Nach der Veröffentlichung des 13. Kinder- und Jugendberichts am 25. Mai dieses Jahres war es primäres Ziel der Fachtagung, die Berichtsinhalte vorzustellen und den Diskurs über die Ergebnisse und Empfehlungen der Sachverständigenkommission anzustoßen und zu vertiefen. Die AGJ wollte den anwesenden Fachleuten aus Theorie und Praxis ein Forum zum Austausch und zur gemeinsamen Diskussion mit den Mitgliedern der Sachverständigenkommission bieten. Während der beiden Veranstaltungstage wurden die fachpolitischen Kernpunkte und Aussagen des Berichts herausgearbeitet und durch Referate, Expertenstatements und Arbeitsgruppenangebote Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe mit Blick auf gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung hinterfragt. Fast alle Kommissionsmitglieder waren aktiv an der Veranstaltung beteiligt und referierten zu ihren jeweiligen Schwerpunktthemen.

Teilnehmende:

Die Veranstaltung war bundesweit ausgeschrieben worden. Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden kam aus der Kinder- und Jugendhilfe. Aber auch Leitungs- und Fachkräfte des Gesundheitswesens und Vertreterinnen und Vertreter der Politik folgten der Einladung.

Dokumentation:

Die Statements der Podiumsdiskussion und einige Vorträge wurden im FORUM Jugendhilfe abgedruckt. Im Rahmen der Tagung vorgestellte Power-Point-Präsentationen wurden auf der Homepage der AGJ veröffentlicht.

9. Forum zu Perspektiven Europäischer Jugendpolitik – Nationaler Dialog: EU-Strategie für die Jugend – Investitionen und Empowerment

Veranstalter: JUGEND für Europa – Deutsche Agentur JUGEND IN AKTION / Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) / Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Ort: Neue Mälzerei, Berlin

Zeit: 21. September 2009

TN-Zahl: 100 Personen

Hintergrund / Kontext:

Wie bereits im letzten Jahr stand das Forum zu Perspektiven Europäischer Jugendpolitik im Zeichen der Revision der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa. Die europaweit – so auch in Deutschland – stattfindende Diskussion über eine erneuerte EU-Jugendstrategie hatte seit Oktober 2008 eine deutliche Konkretisierung erfahren. Mit den Schlussfolgerungen des 8. Forums war eine gründliche Bewertung des bisherigen Rahmens vorgelegt worden, noch bevor die Europäische Kommission mit einer Mitteilung im April 2009 ihren Vorschlag für den Zeitraum 2010 bis 2018 vorstellte. Auf dessen Grundlage wiederum wurden im Rahmen des Nationalen Dialogs in Deutschland zahlreiche Positionen erarbeitet. Am 26./27. November 2009 beschlossen die Jugendministerinnen und Jugendminister der Europäischen Union auf der Basis der Kommissionsmitteilung und der Vorschläge der Mitgliedstaaten einen Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa. Das 9. Forum fand somit zu einem Zeitpunkt statt, der sowohl den Abschluss des nationalen Dialogs zur EU-Jugendstrategie als auch einen ersten Austausch über die nächsten Schritte der Umsetzung einer solchen Strategie in Deutschland ermöglichte.

Programm / Verlauf:

Die erste Hälfte der Tagung war dem Abschluss des Nationalen Dialogs gewidmet. In einem Wortbeitrag fasste Anne Marie Le Claire (EU-Kommission, Generaldirektion Bildung und Kultur) den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine gemeinsame Jugendstrategie zusammen. Johannes-Wilhelm Rörig (BMFSFJ, Unterabteilung Teilhabe junger Menschen) skizzierte die Jugendstrategie im aktuell vorliegenden Entwurf der schwedischen EU-Ratspräsidentschaft sowie die Haltung der Bundesregierung dazu. In zehn Kleingruppen diskutierten die Teilnehmenden anschließend die vorliegenden Vorschläge und Positionierungen und fassten ihre Ergebnisse in Empfehlungen an die Bundesregierung mit Blick auf die Beratungen zur geplanten Ratsentschließung im November 2009 zusammen.

Im zweiten Teil der Veranstaltung wurden erste Ideen und Vorschläge zur Umsetzung der erneuerten Jugendstrategie in Deutschland ab 2010 gesammelt. Aus den Perspektiven der Länder, der Kommunen, der Wissenschaft, der Jugend- und der Wohlfahrtsverbände wurden Statements aus der Kinder- und Jugendhilfe ins Plenum eingebracht. Gefragt waren Stellungnahmen bezüglich thematischer Prioritäten, notwendiger Instrumente, Verfahren, und Maßnahmen sowie zur möglichen Rolle der jeweiligen Kinder- und Jugendhilfestruktur bei der Umsetzung. In sechs Workshops diskutierten die Teilnehmenden jeweils aus der Perspektive ihres Arbeitsfeldes. Die ausgewählten Arbeitsfelder waren: Jugendsozialarbeit, außerschulische Bildung, Qualifizierung und Professionalisierung, Jugendarbeit innerhalb und außerhalb von Verbänden, bürgerschaftliches Engagement, Wissenschaft und Politik.

Zielsetzung / Ergebnis:

Entsprechend der Zielsetzung des 9. Forums fassten die Teilnehmenden ihre Empfehlungen an die Bundesregierung mit Blick auf die Beratungen zur geplanten Ratsentschließung im November 2009 zusammen und sammelten in Workshops arbeitsfeldspezifische Anforderungen an Themen, Instrumente und Maßnahmen in Deutschland.

Teilnehmende:

Zum 9. Forum zu Perspektiven Europäischer Jugendpolitik kamen etwa 100 Expertinnen und Experten verschiedener Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe von kommunaler, regionaler und nationaler Ebene sowie der Jugendpolitik und der Wissenschaft zusammen.

Dokumentation:

Auf der Website www.jugendpolitikineuropa.de der Nationalagentur JUGEND für Europa wurden alle Statements und Präsentationen, die Empfehlungen der Teilnehmenden an die Bundesregierung sowie die Ergebnisse der Workshops eingestellt. Abrufbar waren auch einige Interviews mit Teilnehmenden, alle Hintergrundmaterialien zur Veranstaltung sowie einige Bilder. Über die Rubrik „Im Fokus“ bestand auch eine Verlinkung von der AGJ-Website www.agj.de.

Expertengespräch „Soziale Arbeit in Bachelor-/Master-Studiengängen: Kompetenzen von Fachkräften – Erwartungen von Anstellungsträgern“

Veranstalter: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Ort: Courtyard by Marriott Berlin Mitte

Zeit: 5. November 2009

TN-Zahl: 24 Personen

Hintergrund / Kontext:

Auf Grundlage einer Erhebung von Zielen innerhalb der Kompetenzprofile von Bachelor-Studiengängen der Sozialen Arbeit hat sich der Fachausschuss „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe“ eingehend mit den Folgen des Bologna-Prozesses für die Soziale Arbeit, dem Spannungsfeld zwischen Generalisierung und Spezialisierung sowie den Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Anerkennung befasst. Mit einem Diskussionspapier wurden neben den genannten Aspekten die Strukturvorgaben verschiedener Fachgesellschaften zum Bologna-Prozess bzw. zum Europäischen und/oder Nationalen Qualifikationsrahmen zusammengefasst sowie Erwartungen von Anstellungsträgern und an Anstellungsträger beschrieben. Aufbauend auf diese Befassung wurde das Expertengespräch konzipiert.

Programm / Verlauf:

Auf der Grundlage verschiedener Wortbeiträge kam es zu intensiven Diskussionen über Erwartungen an Ausbildungsinstitutionen aus Sicht von öffentlichen und freien Trägern, über Formen der Sozialen Arbeit in der B. A./M. A.-Struktur, über das Spannungsfeld zwischen Generalisierung und Spezialisierung, über Wissen und Fähigkeiten, Workload und Leistungspunkte, Employability und Modularisierung, über den Lernort Praxis und Diploma Supplements, über Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Anerkennung sowie über Erwartungen an Anstellungsträger.

Zielsetzung / Ergebnis:

Das Ziel des Expertengesprächs war die Einbindung der Perspektiven von Vertreterinnen und Vertretern der Ausbildung und der Anstellungsträger bezüglich der Folgen des Bologna-Prozesses für die Soziale Arbeit.

Mit diesem Austausch wurde ein wichtiger Prozess angestoßen. Einigkeit bestand zwischen den Teilnehmenden beider Seiten darüber, dass gemeinsam gegen die Entkopplung der hochschul- und der professionsorientierten Diskussion vorgegangen werden müsse. Festgehalten wurden hochschul- und arbeitsmarktpolitische sowie praxisbezogene Schlussfolgerungen und Fragestellungen zur Umsetzung des Bologna-Prozesses, zur sozialpädagogischen Fachlichkeit, zur Kooperation von Ausbildung und Anstellungsträgern / Berufseinmündungsphase, zur Employability, zum B. A. Frühpädagogik und zur Attraktivität der Sozialen Arbeit.

Teilnehmende:

24 Vertreterinnen und Vertreter der Ausbildung und von Anstellungsträgern diskutierten über die Folgen des Bologna-Prozesses für die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland und hielten gemeinsame Schlussfolgerungen und Fragestellungen fest.

Dokumentation:

Ein Berichtsartikel erschien im FORUM Jugendhilfe, Heft 4/2009, sowie in der Rubrik „Im Fokus“ auf der AGJ-Website www.agj.de.

Standpräsentation Deutscher Fürsorgetag / Consozial

Die AGJ präsentierte sich auf der Consozial am 11. und 12. November 2009 auf der Messe Nürnberg mit einem Informationsstand.

Aufgrund des parallel (10. bis 12. November 2009) stattfindenden 78. Deutschen Fürsorgetages konnte ein breites Fachpublikum angesprochen werden. Aus diesem Grund waren seitens der AGJ-Geschäftsstelle die drei für die sechs Arbeitsfelder der AGJ zuständigen Fachreferentinnen sowie die Presse- und Öffentlichkeitsreferentin anwesend. Unter dem Motto „Kommunikation – Kompetenz – Kooperation“ wurden Publikationen der AGJ beworben und verteilt, verschiedene Medienpräsentationen gezeigt sowie zahlreiche Gespräche mit Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und anderen Interessierten geführt.

Die Resonanz war durchweg positiv, das hohe Interesse an den Veröffentlichungen der AGJ, insbesondere an den Stellungnahmen und Positionspapieren, sehr zufriedenstellend.

Besonders nachgefragt waren auch erste Informationen, den 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2011 in Stuttgart betreffend.

III. Mitglieder und Mitgliedergruppen

Mitgliedergruppe: JUGENDVERBÄNDE und LANDESJUGENDRINGE

Federführung: Deutscher Bundesjugendring e. V.
Mühlendamm 3, 10178 Berlin

Jugendverbände

- Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend e. V.
Otto-Brenner-Str. 9, 30159 Hannover
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Carl-Mosterts-Platz 1, 40477 Düsseldorf
- Bund der Deutschen Landjugend
Claire-Waldoff-Str. 7, 10117 Berlin
- Bund Deutscher PfadfinderInnen e. V.
Baumweg 10, 60316 Frankfurt/Main
- Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt e. V.
Oppelner Str. 130, 53119 Bonn
- Deutsche Beamtenbund-Jugend
Friedrichstr. 169/170, 10117 Berlin
- Deutsche Jugend in Europa e. V.
Kuglerstr. 5, 10439 Berlin
- Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg e. V.
Martinstr. 2, 41472 Neuss
- Deutsche Schreiberjugend – Bundesverband e. V.
Kirschenallee 25, 14050 Berlin
- Deutsche Sportjugend e. V.
Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt/Main
- Deutsche Wanderjugend e. V.
Wilhelmshöher Allee 157, 34121 Kassel
- Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand – Abteilung Jugend
Hausanschrift: Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
- Jugend der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.
Im Niedernfeld 2, 31542 Bad Nenndorf
- Jugend des Deutschen Alpenvereins e. V.
Von-Kahr-Str. 2 – 4, 80997 München
- Naturfreundejugend Deutschlands e. V.
Haus Humboldtstein, 53424 Remagen

Anhang III

- Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände
Mühlendamm 3, 10178 Berlin
- Solidaritätsjugend Deutschlands
Fritz-Remy-Str. 19, 63071 Offenbach
- Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken
Lützowplatz 9, 10785 Berlin

Landesjugendringe

- Bayerischer Jugendring K. d. ö. R.
Herzog-Heinrich-Str. 7, 80336 München
- Bremer Jugendring e. V.
Plantage 24, 28215 Bremen
- Hessischer Jugendring e. V.
Schiersteiner Str. 31 – 33, 65187 Wiesbaden
- Kinder- und Jugendring Sachsen e. V.
Tzschimmerstraße 17, 01309 Dresden
- Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V.
Anhaltstr. 14, 39104 Magdeburg
- Landesjugendring Baden-Württemberg e. V.
Siemenstr. 11, 70469 Stuttgart
- Landesjugendring Berlin e. V.
Gottschedestr. 4, 13357 Berlin
- Landesjugendring Brandenburg e. V.
Breite Straße 7a, 14467 Potsdam
- Landesjugendring Hamburg e. V.
Güntherstr. 34, 22087 Hamburg
- Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Goethestr. 73, 19053 Schwerin
- Landesjugendring Niedersachsen e. V.
Zeißstraße 13, 30519 Hannover
- Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e. V.
Martinstr. 2a, 41472 Neuss
- Landesjugendring Rheinland-Pfalz e. V.
Raimundstr. 2, 55118 Mainz
- Landesjugendring Saar e. V.
Eifelstraße 35, 66113 Saarbrücken
- Landesjugendring Schleswig-Holstein e. V.
Holtener Str. 99, 24105 Kiel
- Landesjugendring Thüringen e. V.
Johannesstr. 19, 99084 Erfurt

Mitgliedergruppe: SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE

Federführung: Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
Oranienburger Straße 13 – 14, 10178 Berlin

- Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e. V.
Blücherstr. 62/63, 10961 Berlin
- Deutscher Caritasverband e. V.
Karlstr. 40, 79104 Freiburg/Br.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband e. V.
Oranienburgerstr. 13 – 14, 10178 Berlin
- Deutsches Rotes Kreuz e. V.
Carstennstr. 58, 12205 Berlin
- Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V.
Reichensteiner Weg 24, 195 Berlin
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.
Hebelstr. 6, 60318 Frankfurt/Main

Mitgliedergruppe: FACHORGANISATIONEN DER JUGENDHILFE

Federführung: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V.
Mühlendamm 3, 10178 Berlin

- AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.
Osterstr. 27, 30159 Hannover
- Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e. V.
Mühlendamm 3, 10178 Berlin
- Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V.
Mühlendamm 3, 10178 Berlin
- Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e. V.
Dircksenstr. 47, 10178 Berlin
- Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen e. V.
Siemensstr. 11, 70469 Stuttgart
- BundesForum Kinder- und Jugendreisen e. V.
Senefelderstr. 14, 10437 Berlin
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V.
Herrnstr. 53, 90763 Fürth
- Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e. V.
Mühlendamm 3, 10178 Berlin
- Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V.
Küppelstein 34, 42857 Remscheid

Anhang III

- Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.
Raiffeisenstr. 18, 35043 Marburg
- Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V.
Lützerodestr. 9, 30161 Hannover
- Deutscher Kinderschutzbund e. V.
Hinüberstr. 8, 30175 Hannover
- Deutsches Jugendherbergswerk e. V.
Leonardo-da-Vinci-Weg 1, 32760 Detmold
- Evangelischer Erziehungsverband e. V.
Flüggestr. 21, 30161 Hannover
- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V.
Schaumainkai 101 – 103, 60596 Frankfurt/Main
- Internationale Jugendgemeinschaftsdienste e. V.
Voigtei 38, 38820 Halberstadt
- Internationaler Bund e. V.
Valentin-Senger-Str. 5, 60389 Frankfurt am Main
- Lernen Fördern - Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen e. V.
Gerberstr. 17, 70178 Stuttgart
- Pestalozzi-Fröbel-Verband e. V.
Barbarossastr. 64, 10781 Berlin
- SOS Kinderdorf e. V.
Renatastr. 77, 80639 München
- terre des hommes Deutschland e. V.
Ruppenkampstr. 11a, 49084 Osnabrück

Mitgliedergruppe: OBERSTE JUGEND- UND FAMILIENBEHÖRDEN DER LÄNDER

Federführung: Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales
Contrescarpe 72, 28195 Bremen

- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Salvatorplatz 2, 80333 München
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Winzerer Str. 9, 80797 München
- Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz
Hamburger Str. 47; 22083 Hamburg
- Hessisches Sozialministerium
Dostojewskistr. 4, 65187 Wiesbaden
- Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur
Hohenzollernstraße 60, 66117 Saarbrücken

Anhang III

- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz
- Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration
Völklinger Str. 49, 40221 Düsseldorf
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Schloßplatz 4, 70173 Stuttgart
- Ministerium für Soziales und Gesundheit
19048 Schwerin
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren
Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel
- Ministerium für Gesundheit und Soziales
Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2, 30159 Hannover
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales
Albertstraße 10, 01097 Dresden
- Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales
Contrescarpe 72, 28195 Bremen
- Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Beuthstr. 6 – 8, 10117 Berlin
- Sozialministerium Baden-Württemberg
Schellingstr. 15, 70174 Stuttgart
- Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Werner-Seelenbinder-Str. 6, 99096 Erfurt

Mitgliedergruppe: BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER LANDESJUGENDÄMTER

Federführung: Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
Bayerisches Landesjugendamt
Winzererstr. 9, 80797 München

Mitgliedergruppe: VEREINIGUNGEN UND ORGANISATIONEN, DIE AUF BUNDESEBENE IM BEREICH PERSONAL UND QUALIFIKATION FÜR DIE JUGENDHILFE TÄTIG SIND

Federführung: Deutsches Jugendinstitut e. V.
Nockherstr. 2, 81541 München

- Bundesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien, nicht konfessionell gebundenen Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher in der BRD
Zum tiefen Reck 3, 49504 Lotte
- Bundesarbeitsgemeinschaft katholischer Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher
Karlstr. 40, 79104 Freiburg
- Bundesverband evangelischer Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik
Staffenbergstr. 76, 70184 Stuttgart
- Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaften e. V.
c/o Universität Hildesheim
Marienburgerplatz 22, 31141 Hildesheim
- Deutsche Gesellschaft für Supervision e. V.
Lütticher Straße 1 – 3, 50674 Köln
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.
Friedrich-Ebert-Str. 30, 45127 Essen
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.
Poststr. 17, 69115 Heidelberg
- Deutsches Jugendinstitut e. V.
Nockherstr. 2, 81541 München
- Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag
c/o Universität Rostock
August-Bebel-Straße 28, 18055 Rostock
- Fachbereichstag Soziale Arbeit
c/o Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
Ostenstr. 26, 85072 Eichstätt
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt
- Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis gGmbH
Horner Weg 170, 22111 Hamburg
- Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
Zeilweg 42, 60439 Frankfurt
- Institut für Soziale Arbeit e. V.
Studtstr. 20, 48149 Münster
- Sozialpädagogisches Institut Berlin
Müllerstr. 74, 13349 Berlin
- Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft Verdi
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

Mitgliedsorganisationen der National Coalition

- 1.) Aktionskomitee „Kind im Krankenhaus“ – Bundesverband e. V.
- 2.) Allergieverein in Europa e. V.
- 3.) amnesty international
- 4.) Arbeiterwohlfahrt e. V. – Zukunftsforum Familie
- 5.) Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend e. V.
- 6.) Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe e. V.
- 7.) Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung
- 8.) Arbeitskreis Hauptschule e. V.
- 9.) BAG Gemeinsam leben – gemeinsam leben lernen e. V.
- 10.) Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen
- 11.) Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e. V.
- 12.) Bund der Deutschen Katholischen Jugend
- 13.) Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e. V.
- 14.) Bund Deutscher PfadfinderInnen e. V.
- 15.) Bundesarbeitsgemeinschaft Den Kindern von Tschernobyl
- 16.) Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutzzentren
- 17.) Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
- 18.) Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Familien-Bildungsstätten e. V.
- 19.) Bundesarbeitsgemeinschaft Kind und Krankenhaus (BAKuK)
- 20.) Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- u. Jugendschutz e. V.
- 21.) Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e. V.
- 22.) Bundesfachverband für Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- 23.) Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt e. V.
- 24.) Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V.
- 25.) Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e. V.
- 26.) Bundesverband der Schulfördervereine
- 27.) Bundesverband kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e. V. (BVKE)
- 28.) Bundesverband Theaterpädagogik e. V.
- 29.) Bundesvereinigung kulturelle Jugendbildung e. V.
- 30.) Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Fluchtopfer (BAFF e. V.)
- 31.) Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge Pro Asyl
- 32.) Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen
- 33.) Deutsche Akademie für Kinderheilkunde und Jugendmedizin e. V.
- 34.) Deutsche Beamtenbund-Jugend
- 35.) Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind
- 36.) Deutsche Gesellschaft für Kinderchirurgie
- 37.) Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin
- 38.) Deutsche Jugend in Europa e. V.
- 39.) Deutsche Kinderhilfe Direkt e. V.
- 40.) Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft – Jugend
- 41.) Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft
- 42.) Deutsche Sportjugend e. V.
- 43.) Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V.
- 44.) Deutsche Wanderjugend e. V.
- 45.) Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.
- 46.) Deutscher Caritasverband e. V.
- 47.) Deutscher Juristinnenbund
- 48.) Deutscher Kinderschutzbund e. V.
- 49.) Der Paritätischer Wohlfahrtsverband e. V.
- 50.) Deutscher Verein – Internationaler Sozialdienst
- 51.) Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.
- 52.) Deutsches Jugendrotkreuz
- 53.) Deutsches Kinderhilfswerk e. V.
- 54.) Deutsches Komitee für UNICEF
- 55.) Deutsches Rotes Kreuz e. V.
- 56.) Diakonisches Werk der Evang. Kirche in Deutschland e. V.

Anhang III

- 57.) European Network of Masters on Children's Rights
- 58.) Förderverein Deutscher Kinderfilm
- 59.) Gesamtverband für Kindergottesdienst in der EKD
- 60.) Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- 61.) GkinD Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland e. V.
- 62.) Grundschulverband – Arbeitskreis Grundschule e. V.
- 63.) Initiative für Große Kinder
- 64.) Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr Universität Bochum
- 65.) Interessenverband Unterhalt und Familienrecht e. V.
- 66.) Interdisziplinäre Gesellschaft für Umweltmedizin e. V.
- 67.) Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V.
- 68.) Internationale Vereinigung der Waldorfkindergärten e. V.
- 69.) Internationaler Bund e. V.
- 70.) Jugend des Deutschen Alpenvereins e. V.
- 71.) Katholische Erziehergemeinschaft – Bundesverband
- 72.) Katholische Junge Gemeinde
- 73.) Kinder haben Rechte e. V.
- 74.) Kinderbeauftragte Sachsen-Anhalt
- 75.) Kindermissionswerk – Die Sternsinger
- 76.) Kindernetzwerk e. V.
- 77.) Kindernothilfe e. V.
- 78.) Kind und Umwelt e. V.
- 79.) Landesjugendring Baden-Württemberg e. V.
- 80.) Landesjugendring Rheinland-Pfalz e. V.
- 81.) Landesjugendring Thüringen e. V.
- 82.) Lernen Fördern – Bundesverband zur Förderung Lernbehinderter e. V.
- 83.) Lindenstiftung für vorschulische Erziehung
- 84.) Macht Kinder stark für Demokratie e. V.
- 85.) Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, Rheinland-Pfalz
- 86.) Naturfreundejugend Deutschlands e. V.
- 87.) Naturschutzjugend – Bundesgeschäftsstelle
- 88.) Pestalozzi-Fröbel-Verband e. V.
- 89.) Plan International Deutschland
- 90.) ProKids „Kinderinteressen in der Stadt“
- 91.) Ringe deutscher Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverbände
- 92.) Sabine-Christiansen-Kinderstiftung
- 93.) Save the Children Deutschland e. V.
- 94.) SOS Kinderdorf e. V.
- 95.) Sozialdienst katholischer Frauen e. V.
- 96.) Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken
- 97.) Tagesmütter Bundesverband für Kinderbetreuung in Tagespflege e. V.
- 98.) Technischer Jugendfreizeit- und Bildungsverein e. V.
- 99.) terre des hommes Deutschland e. V.
- 100.) Väter für Kinder e. V.
- 101.) Verband alleinerziehender Mütter und Väter e. V. Bundesverband (VAMV)
- 102.) Verband Anwalt des Kindes
- 103.) Verband binationaler Familien und Partnerschaften e. V.
- 104.) Verband Sonderpädagogik e. V.
- 105.) Vereinigung leitender Kinderärzte und Kinderchirurgen (VLKKD)
- 106.) World Vision Deutschland e. V.

IV. Mitglieder des Vorstandes

Geschäftsführender Vorstand:

Struck, Norbert (Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege)	Vorsitzender
Corsa, Mike (Jugendverbände / Landesjugendringe)	stellvertr. Vorsitzender
Rose, Dr. Heidemarie (Oberste Jugend- und Familienbehörden der Länder)	stellvertr. Vorsitzende

Jugendverbände und Landesjugendringe

Vertreterinnen bzw. Vertreter:

Frye, Sven (SJD – Die Falken) (ab Mai 2009)
Hoffmeier, Andrea (Bund der Deutschen Katholischen Jugend) (bis Mai 2009)
Lautenbach, Peter (Deutsche Sportjugend)
Oppermann, Jens (Bremer Jugendring) (bis Mai 2009)
Jensen, Jens Peter (Landesjugendring Schleswig-Holstein) (ab Mai 2009)

Abwesenheitsvertreterinnen bzw. Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:

Dieterich, Veit (SJD – Die Falken) (bis Mai 2009)
Eichhorn, Dr. Jaana (Deutsche Sportjugend)
Fehling, Ursula (Bund der Deutschen Katholischen Jugend) (ab Mai 2009)
Liebe, Martina (Bayerischer Jugendring) (ab Mai 2009)

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Vertreterinnen bzw. Vertreter:

Beneke, Doris (Diakonisches Werk der EKD/Vorsitzende FA IV „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“)
(ab Mai 2009)
Diller-Murschall, Ilsa (Arbeiterwohlfahrt Bundesverband) (bis Mai 2009)
Fehrenbacher, Roland (Deutscher Caritasverband / Vorsitzender FA VI „Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen“)
Skutta, Dr. Sabine (Deutsches Rotes Kreuz / Sprecherin der National Coalition)

Abwesenheitsvertreterinnen bzw. Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:

Bloch, Benjamin (Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland)
von zur Gathen, Marion (Paritätischer Wohlfahrtsverband) (ab Mai 2009)
Wildt, Gretel (Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche Deutschlands) (bis Mai 2009)
Theißen, Klaus (Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.) (ab Mai 2009)
Brocke, Hartmut (Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.) (bis Mai 2009)

Fachorganisationen der Jugendhilfe

Vertreterinnen bzw. Vertreter:

Bockhorst, Hildegard (Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung)
Brokmeier, Boris (Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten)
Engels, Gerd (Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz)

Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:

Bauer, Cornelia (AFET Bundesverband für Erziehungshilfe)
Brombach, Hartmut (Internationaler Bund)
Pesch, Ludger (Pestalozzi-Fröbel-Verband) (bis September 2009)
Reinicke, Ines (Pestalozzi-Fröbel-Verband) (ab Dezember 2009)

Oberste Jugend- und Familienbehörden der Länder

Vertreterinnen bzw. Vertreter:

Gold, Isabella (Bayern)
Hartmann, Dr. Richard (Rheinland-Pfalz) (ab Mai 2009)
Penkert, Wolfgang (Berlin) (bis Mai 2009)
Schäfer, Prof. Klaus (NRW)

Abwesenheitsvertreterinnen bzw. Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:

Berger, Dorothea (Schleswig-Holstein) (bis Mai 2009)
Egge, Karsten (Schleswig-Holstein) (ab Mai 2009)
Hartmann, Dr. Richard (Rheinland-Pfalz) (bis Mai 2009)
Lange, Cornelia (Hessen)
Reinhardt, Martina (Thüringen) (ab Mai 2009)

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter

Vertreterinnen bzw. Vertreter:

Gerhardt, Viola (Thüringen)
Sauter, Dr. Robert (Bayern)

Abwesenheitsvertreterinnen bzw. Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:

Mertens, Michael (NRW)
Zeller, Birgit (Rheinland-Pfalz)

Personal und Qualifikation

Vertreter:

Brocke, Hartmut (Sozialpädagogisches Institut Berlin) (ab Mai 2009)
Giesecke, Harald (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft VERDI) (ab Mai 2009)
Hocke, Norbert (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft) (bis Mai 2009)
Kreuzer, Prof. Dr. Karl-Ludwig (Fachbereichstag Soziale Arbeit) (bis Mai 2009)

Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:

Hocke, Norbert (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft) (ab Mai 2009)
Nodes, Wilfried (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit)
Otto, Prof. Dr. Dr. h. c. Hans-Uwe (Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag) (bis Mai 2009)

Gewählte Einzelmitglieder nach § 8 c der Satzung

Graebisch-Wagener, Sophie (Sozialdezernat in Bochum) (bis Mai 2009)
Göppert, Verena (Deutscher Städtetag) (ab Mai 2009)
Hengst, Gudrun (Kreisjugendamt Soest) (ab Mai 2009)
Rauschenbach, Prof. Dr. Thomas (Deutsches Jugendinstitut)
Wabnitz, Prof. Dr. Dr. Reinhard (Fachhochschule Wiesbaden)
Szabados, Dagmar (Halle) (bis Mai 2009)
Werner, Heinz-Hermann (Jugendamt Mannheim)

Ständige Gäste

Beneke, Doris	FA IV „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“, Vorsitzende (bis Mai 2009)
Bernzen, Prof. Dr. Christian	FA I „Organisations, Finanzierungs- und Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe“, Vorsitzender
Böllert, Prof. Dr. Karin	FA III „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe“, Vorsitzende
Freese, Jörg	Bundesvereinigung kommunale Spitzenverbände
Hammer, Dr. Wolfgang	FA V „Jugend, Bildung, Beruf“, Vorsitzender
Lüders, Dr. Christian	Deutsches Jugendinstitut
Maywald, Dr. Jörg	National Coalition – Sprecher
Merchel, Prof. Dr. Joachim	Bundesjugendkuratorium (bis Mai 2009)
Niederfranke, Dr. Annette	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (ab Mai 2009)
Werthmanns-Reppekus, Ulrike	Jury Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis, Vorsitzende
Wiesner, Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (bis Mai 2009)
Wisser, Ulrike	FA II „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“, Vorsitzende

V. Mitglieder der Fachausschüsse und Kommissionen

Fachausschuss I: Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe

Vorsitzender:	Prof. Dr. Christian Bernzen, Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Stellvertretende Vorsitzende:	Martina Reinhardt, Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Bals, Nadine (ab Juli 2009)	Deutscher Verein für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen
Bauer-Felbel, Heidi	Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit
Goerdeler, Jochen (bis Juli 2009)	Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen
Kaufholt, Susanne	Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe
Käseberg, Regina	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz
Kural, Mahmut	Deutsches Rotes Kreuz
Marquard, Dr. Peter	Amt für Soziale Dienste Bremen
Meysen, Dr. Thomas	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht
Nonninger, Sybille	Landesjugendamt Rheinland-Pfalz
von Pirani, Uta	Jugendamt Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf
Reinfelder, Hans	Bayerisches Landesjugendamt
Reinhardt, Marion	Internationaler Bund
Späth, Karl	Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland
Theißen, Klaus	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Weitzmann, Gabriele	Bayerischer Jugendring
Ständige Gäste:	
Nothhafft, Dr. Susanne	Deutsches Jugendinstitut
Pfeifer, Ulrike	Deutscher Verein
Schmid, Dr. Heike	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe

Fachausschuss II: Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa

Vorsitzende:	Ulrike Wisser, BBJ Brüssel
Stellvertretender Vorsitzender:	Hartmut Brocke, Sozialpädagogisches Institut Berlin
Baulig, Werner (bis Juni 2009)	Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern
Hartleben-Baildon, Petra	Ev. Fachhochschule Hannover
Härdrich, Dr. Dirk	Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Hoffmann, Matthias (ab Juni 2009)	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg
Klingenhagen, Doris	Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
Kosmale, Jens	BundesForum Kinder- und Jugendreisen
Ostrop, Juliane	Deutsches Rotes Kreuz
Scholz, Tim	SJD – Die Falken
Schwarz, Dr. Michael	Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales Bremen
Segger, Rudolf	Landkreis Goslar
Stappenbeck, Kerstin	Jugendamt Berlin Treptow-Köpenick
Theisen, Werner	Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt
Warnking, Anne	Deutscher Caritasverband
Wicke, Hans-Georg	Deutsche Nationalagentur Jugend
Witte, Rolf	Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung

Ständige Gäste:

Dehmer, Mara	Deutscher Verein
Gaiser, Dr. Wolfgang (bis Okt. 2009)	Deutsches Jugendinstitut
Heinke, Dr. Christine (ab Okt. 2009)	Deutsches Jugendinstitut
Wurster, Barbara	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Fachausschuss III: Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe

Vorsitzende:	Prof. Dr. Karin Böllert, Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag
Stellvertretender Vorsitzender:	Werner Miehle-Fregin, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Landesjugendamt

Ammermann, Bernd	BAG der öffentlichen und freien, nicht konfessionell gebundenen Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher
Breusch, Michael	Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration Nordrhein-Westfalen
Deuerlein, Dr. Monika	Deutscher Caritasverband
Giesecke, Harald (ab Februar 2009)	ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Höher-Pfeiffer, Christa	Institut für Soziale Arbeit
Kreuzer, Prof. Dr. Karl-Ludwig	Fachbereichstag Soziale Arbeit
Mattioli-Danker, Frank	Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit
Mones, Bernd	Landesjugendring Brandenburg
Prizebilla-Voigt, Regina	Jugendamt Bielefeld
Rudolph, Bodo	Jugendamt Potsdam-Mittelmark
Schäfer, Karin	SOS Kinderdorf
Schmidt-Nitsche, Dr. Ulla	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg
Specht, Ursula	Sächsisches Landesjugendamt
Waller-Kächele, Irene	Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland
Wegner, Alexander (bis Februar 2009)	ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Ständige Gäste:

Funk, Dr. Eberhard	Deutscher Verein
Otto-Schindler, Dr. Martina	Niedersächsisches Kultusministerium (Kultusministerkonferenz)
Scharsich, Antje	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Schindler, Gila	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Seckinger, Dr. Mike	Deutsches Jugendinstitut

Fachausschuss IV: Kindheit, Familie, DNK frühkindliche Erziehung

Vorsitzende:	Doris Beneke, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland
Stellvertretende Vorsitzende:	Dr. Corinna Bredow, Landesjugendamt Brandenburg

Beher, Karin	Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag
Diskowski, Deltlef	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg
Eirich, Dr. Hans	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Hecke, Ludwig	Dezernat Jugend, Schule und Ordnung, Stadt Göttingen
Hocke, Norbert	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
von zur Gathen, Marion	Paritätischer Wohlfahrtsverband
Günter, Markus	Deutscher Caritasverband
Müller, Anne	Deutsches Rotes Kreuz
Pfeifle, Bruno	Jugendamt Stuttgart
Ritter-Engel, Matthias	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband

Anhang V

Schauer, Susanna
Schäffner, Dirk
Schneider, Kerstin

SOS-Kinderdorf
Landesjugendamt Saarland
Deutsche Sportjugend

Ständige Gäste:

Bird, Dr. Katherine
Münch, Maria-Theresia
Saati, Dr. Miriam
Schneider, Kornelia

Bundesforum Familie
Deutscher Verein
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Deutsches Jugendinstitut

Fachausschuss V: Jugend, Bildung, Beruf

Vorsitzender:

Dr. Wolfgang Hammer, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg

Stellvertretende Vorsitzende:

Gudrun Kreft, Jugendamt Freiburg

Bergmann, Knut (ab Mai 2009)
Brokmeier, Boris
Eibeck, Bernhard
Eichelkraut, Rita
Engasser, Gerald (bis Mai 2009)
Heidenreich, Bernd
Hofmann, Tina
Kurz-Adam, Dr. Maria
Liebe, Martina
Mecklenburg, Roland
Michelfeit, Claudia
Knauer, Prof. Dr. Raingard
Scholz, Stephanie
Tolksdorf, Klaus-Jürgen
Würfel, Walter

Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg
Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
BAG Mädchenpolitik
Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg
Landesjugendamt Sachsen
Paritätischer Wohlfahrtsverband
Jugendamt München
Bayerischer Jugendring
Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
Landesjugendamt Thüringen
Fachbereichstag Soziale Arbeit
Diakonisches Werk der EKD
Deutsche Sportjugend
Internationaler Bund

Ständige Gäste:

Albrecht, Gabriele (bis Mai 2009)
Krück, Helmut
Miersch, Paloma
Mund, Petra
Schreiber, Dr. Elke
Weißmann, Hans (ab Mai 2009)

Bundesministerium für Bildung und Forschung
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Deutscher Verein
Deutsches Jugendinstitut
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Fachausschuss VI: Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen

Vorsitzender:

Roland Fehrenbacher, Deutscher Caritasverband

Stellvertretende Vorsitzende:

Claudia Porr, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz

Flösser, Prof. Dr. Gabi
Fuchs, Ilona
Klausch, Irma
Kural, Mahmut
Koch, Josef
Landenberger, Dr. Georg
Lengemann, Martin
Menne, Klaus
Renzel, Peter

Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag
SOS-Kinderdorf
Sozialreferat Stadt Nürnberg
Deutsches Rotes Kreuz
Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
Landesjugendamt Westfalen-Lippe
Bundeskongress für Erziehungsberatung
Dezernat für Jugend, Bildung und Soziales Essen

Anhang V

Seidenstücker, Prof. Dr. Bernd	Institut für Soziale Arbeit
Schönherr, Ute	Landesjugendamt Berlin
Theißen, Klaus	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Wagner-Kröger, Rosa	Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe

Ständige Gäste:

Faltermeier, Dr. Josef	Deutscher Verein
Mütze, Maria	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Permien, Dr. Hanna	Deutsches Jugendinstitut

Mitglieder der Koordinierungsgruppe (KOG) der National Coalition

Sprecher der NC:	Dr. Jörg Maywald, Deutsche Liga für das Kind Dr. Sabine Skutta, Deutsches Rotes Kreuz e. V.
Andler, Prof. Dr. med. Werner	Bundesarbeitsgemeinschaft Kind und Krankenhaus
Engels, Gerd	BAG Kinder- und Jugendschutz
Georg-Monney, Erika	Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend
Kleinsorge, Marion	SJD – Die Falken
Pesch, Ludger	Pestalozzi-Fröbel-Verband
Ringkowski, Barbara	Deutscher Caritasverband e. V.
Honig, Prof. Dr. Michael	Université du Luxembourg
Eichholz, Dr. Reinald	Kindernothilfe e. V.
Hofmann, Holger	Deutsches Kinderhilfswerk e. V. (DKHW)
Kauffmann, Heiko	Förderverein PRO ASYL e. V.
Mörsberger, Heribert	Lindenstiftung für vorschulische Erziehung
Schneider, Christian	Deutsches Komitee von UNICEF
Tintner, Regine (ab November 2009)	Landschaftsverband Rheinland
Wollstädter, Christa	Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e. V.

Mitglieder der Lenkungsgruppe des Fachkräfteportals

Klausch, Peter	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Oppermann, Jens	Bremer Jugendring
Range-Schmedes, Karla	Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin
Schwalbach, Reinhard	IJAB-Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland
Schwarz, Dr. Michael	Senat für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales Bremen
Teuber, Wilhelm	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Trentini, Ute	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

ISP Beirat (Internationales Studienprogramm)

Bauer-Felbel, Heidi	Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
Broistedt, Petra	Fachdienst für besondere soziale Dienste Stadt Göttingen
Engels, Gerd	AGJ-Vorstand
Haller, Dr. Siegfried	Jugendamt Stadt Leipzig
Hladjk, Helmut-Armin	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Frankfurt am Main
Hoffmann, Ilse	Lebenshilfe Aichach-Friedberg
Lang, Christoph	Sozial und Jugendamt Freiburg
Licht, Lena	Amt für Kinder, Jugend und Familien Köln
Meggers, Niels	IJAB-Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland

Anhang V

Mütze, Maria	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Paplewski, Ursula	Amt für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock
Peisker, Rosemarie	Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg, Jagdschloss Glienicke
Schletterer, Erwin	BRÜCKE Augsburg
Schnitt, Helga	Sozial- und Jugendamt Freiburg
Trümper, Olaf	Jugendamt Cottbus

Mitglieder Jury Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2010

Vorsitzende:	Ulrike Werthmanns-Reppekus, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband NRW
Stellvertretender Vorsitzender:	Prof. Dr. Wolfgang Schröer, Universität Hildesheim
Augustin, Hartmut	Berliner Zeitung
Hebold-Heitz, Winfried	Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken
Helming, Elisabeth	Deutsches Jugendinstitut
Heynen, Dr. Susanne	Jugendamt Karlsruhe
Mertens, Gudrun	BAGLJA
Schwarz, Dr. Michael	Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales/Bremen
Westermann, Rolf	dpa
Ziegler, Prof. Dr. Holger	Universität Bielefeld

Programmbeirat 14. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2011

Vorsitzender	Peter Klausch, Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Grein, Daniel	Deutscher Bundesjugendring
Grüner, Tanja	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Kaiser, Roland	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
Kutscher, Prof. Dr. Nadia	Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen
Linsel, Claudia	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Obst, Dr. Sven-Olaf	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Pfeifle, Bruno	Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart
Reinhardt, Martina	Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Schröder, Jana	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Teuber, Dr. Kristin	SOS-Kinderdorf
Werthmanns-Reppekus, Ulrike	Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband NRW
Zetzmann, Sabine	Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg

VI. Satzung

des Vereins „Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.“
vom 30. September 1971
in der Fassung vom 02. Februar 2006

§ 1 Name

Der Verein führt den Namen: „Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.“ (kurz: „Vorstand der AGJ e. V.“). Er ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2 Sitz und Geschäftsjahr

Der Verein hat seinen Sitz in Berlin. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Zweck

Der Zweck des Vereins ist die Rechts- und Vermögensträgerschaft der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ gemäß § 13 deren Satzung. Der Satzungszweck ist die Förderung der Jugendhilfe. Er wird insbesondere durch die Unterhaltung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ gemäß ihren Aufgaben nach § 3 der AGJ-Satzung verwirklicht.

§ 4 Gemeinnützigkeit

Der Verein „Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie haben bei ihrem Ausscheiden, bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Mitglieder

1. Mitglieder des Vereins sind die Mitglieder des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (§ 8 Ziff. 1 Abs. 1 der AGJ-Satzung) auf die Dauer ihrer Zugehörigkeit zu diesem Vorstand.
Die ordnungsgemäße Bestellung bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung.
2. Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Ausscheiden aus dem Vorstand der AGJ. Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben.

§ 6 Organe

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

§ 7 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des Vereins „Vorstand der AGJ e. V.“ erfüllt die Aufgaben des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ gem. § 8 der AGJ-Satzung.

1. Der Mitgliederversammlung obliegen:
 - a) Wahrung der in § 3 genannten Aufgabe,
 - b) Feststellung des Haushaltsplans und Genehmigung der Jahresrechnung,
 - c) Entlastung des Vorstandes,
 - d) Bestellung eines oder mehrerer Rechnungsprüfer,
 - e) Satzungsänderung,
 - f) Auflösung des Vereins,
 - g) Einrichtung und Bildung von Fachausschüssen und Arbeitsgruppen zur Unterstützung von Vereinsaufgaben.
2. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden schriftlich mindestens zwei Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung einberufen und von einem Vorstandsmitglied geleitet. Ihre Beschlüsse werden protokolliert und vom Sitzungsleiter unterzeichnet.
3. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. In den Fällen des § 7 Buchstaben e) und f) ist eine Mehrheit von zwei Dritteln sämtlicher Mitglieder erforderlich.
4. Bei Abwesenheit eines Mitglieds werden dessen Mitgliedsrechte durch den Abwesenheitsvertreter (§ 8 Ziff. 1 Abs. 2 der AGJ-Satzung) wahrgenommen.

§ 8 Vorstand

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende der AGJ und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden. Die Wahl erfolgt in der Mitgliederversammlung des Vereins „Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ“. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstands vertreten.

§ 9 Geschäftsstelle

Der Verein ist Anstellungsträger für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle (§ 12 der AGJ-Satzung).

§ 10 Auflösung

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an das für die Jugend zuständige Bundesministerium, das es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke der Jugendhilfe zu verwenden hat.

VII. Satzung

der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
vom 30. September 1971
in der Fassung vom 02. Februar 2006

§ 1 Name und Rechtsträger

Der Verein führt den Namen Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Die AGJ ist ein Zusammenschluss von Vereinigungen, Institutionen und Organen der freien und öffentlichen Jugendhilfe. Rechts- und Vermögensträger ist der gemeinnützige Verein Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V. (§ 13).

§ 2 Sitz und Geschäftsjahr

Sitz der AGJ ist Berlin. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Aufgaben

Die AGJ ist das Forum bundeszentraler Zusammenschlüsse, Organisationen und Institutionen der freien und öffentlichen Jugendhilfe in Deutschland. Die AGJ ist Forum für den kontinuierlichen fachlichen Erfahrungsaustausch, für das Fachgespräch, für die Kooperation ihrer Mitglieder und für die Vertretung gemeinsamer Interessen in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Aufgaben der AGJ lassen sich bündeln und zusammenfassen in den folgenden Schwerpunkten und Zielsetzungen, ausgehend vom Erkenntnisinteresse zum Regelungsbedarf auf der Bundesebene und vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe:

- Förderung der fachlichen Kommunikation / Selbstverständigung der Kinder- und Jugendhilfe;
- Serviceleistungen für Mitglieder der AGJ und für die Kinder- und Jugendhilfe;
- Schnittstelle der Kinder- und Jugendhilfe zu anderen Gesellschaftsbereichen, insbesondere der Politik (Forum / Koordination der Kinder- und Jugendpolitik);
- Interessenvertretung / Lobby der Kinder- und Jugendhilfe auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Die AGJ hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Erarbeitung einheitlicher Standpunkte der in der AGJ zusammengeschlossenen Verbände, Organisationen und Institutionen zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe;
- Vertretung der gemeinsamen Interessen gegenüber Politik, Behörden, staatlichen Institutionen sowie der Öffentlichkeit. Lobby der Kinder- und Jugendhilfe gegenüber anderen Politikbereichen, insbesondere in den Bereichen Familie, Bildung, Arbeitswelt und Umwelt;
- Information und Beratung der Mitglieder zu den für sie bedeutsamen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe;
- Erarbeitung von Stellungnahmen, Memoranden und fachpolitischen Äußerungen zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe für die Mitglieder, die Politik, die Ministerien und andere öffentliche Institutionen;
- Beobachtung und Auswertung zentraler fachlicher, organisatorischer und struktureller Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe in den Ländern, Kreisen und Gemeinden aus der Perspektive der Bundesebene;
- Anregung und Förderung der Zusammenarbeit der Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe sowie damit zusammenhängender Gebiete auf nationaler und internationaler Ebene;
- Angebot von Gesprächs- und Verhandlungsforen für Fragen der Kinder- und Jugendhilfe für alle in diesem Feld tätigen Akteure und für die Durchführung von Fachveranstaltungen;
- Veranstaltung von Deutschen Kinder- und Jugendhilfetagen;
- Sammlung, Auswertung und Vermittlung von Fachinformationen und Fachliteratur und der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Themen der Kinder- und Jugendhilfe;
- Vergabe des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises – Hermine-Albers-Preis;
- Förderung der Fachlichkeit in der Kinder- und Jugendhilfe und der Zusammenarbeit der verschiedenen Ausbildungssysteme und -ebenen der Kinder- und Jugendhilfe;
- Anregungen für die Jugendhilfeforschung – ein besonderer Schwerpunkt ist hierbei der Ausbau der angewandten Forschung;
- die AGJ ist die Rechtsträgerin der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglieder können werden:

- a) bundeszentrale Jugendverbände und Landesjugendringe;
- b) bundeszentrale Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege;
- c) bundeszentrale Fachorganisationen der Jugendhilfe;

Anhang VII

- d) die bundeszentralen kommunalen Spitzenverbände;
 - e) die Obersten Jugendbehörden der Länder;
 - f) die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter;
 - g) Vereinigungen und Organisationen, die auf Bundesebene im Bereich Personal und Qualifikation für die Jugendhilfe tätig sind.
2. Die Mitgliedschaft setzt eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit voraus.
 3. Die Mitgliedschaft ist schriftlich beim geschäftsführenden Vorstand zu beantragen. Sie endet durch Austritt oder Ausschluss. Der Austritt ist nur mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Ende eines Geschäftsjahres zulässig und ist schriftlich gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand zu erklären. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft nicht mehr vorliegen.
 4. Die Mitgliedsrechte werden durch Vertreterinnen und Vertreter ausgeübt, die von den satzungsmäßig zuständigen Gremien der Mitglieder dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich benannt werden.

§ 5 Finanzierung

Die Mittel der AGJ werden aus öffentlichen Haushalten, Mitgliedsbeiträgen und sonstigen Einnahmen aufgebracht.

§ 6 Organe

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung;
2. der Vorstand;
3. der geschäftsführende Vorstand.

§ 7 Mitgliederversammlung

1. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme, soweit nicht gemäß Absatz 2 Buchstabe i etwas anderes bestimmt wird.
2. Die Mitgliederversammlung hat insbesondere Entscheidungen über die folgenden Aufgaben zu treffen:
 - a) Festlegung der Grundlinien der Arbeit;
 - b) Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung;
 - c) Entgegennahme der Rechenschaftsberichte des Vorstandes und des geschäftsführenden Vorstandes sowie deren Entlastung;
 - d) Erlass einer Wahlordnung;
 - e) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge;
 - f) Wahl des bzw. der Vorsitzenden und der zwei stellvertretenden Vorsitzenden (geschäftsführender Vorstand gemäß § 9) für die Dauer von drei Jahren;
 - g) Wahl der Vorstandsmitglieder gemäß § 8 Absatz 1 Buchstabe c für die Dauer von drei Jahren;
 - h) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern;
 - i) Einräumung von Sonderrechten für Mitglieder;
 - k) Satzungsänderungen;
 - l) Auflösung des Vereins.
3. Die Mitgliederversammlung tritt jährlich einmal zusammen, darüber hinaus, wenn der Vorstand dies beschließt oder mindestens ein Viertel der Mitglieder dies beim geschäftsführenden Vorstand beantragt. Die Mitgliederversammlung soll mindestens vier Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden. Sie wird von dem bzw. der Vorsitzenden geleitet.
4. Die Vertreterinnen und Vertreter jeder Mitgliedersäule gemäß § 4 Absatz 4 können sich unter Übertragung des Stimmrechts gegenseitig schriftlich bevollmächtigen, doch ist die Vereinigung von mehr als fünf Stimmen unzulässig.
5. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen. In den Fällen des Absatz 2 Buchstabe d und h bis k ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen erforderlich.

Näheres zu den Wahlen nach Absatz 2 Buchstabe f und g regelt die Wahlordnung. Sie kann festlegen, dass nur gewählt wird, wer einen bestimmten Vomhundertsatz der Stimmen auf sich vereinigt.

§ 8 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:
 - a) dem geschäftsführenden Vorstand (§ 7 Absatz 2 Buchstabe f);
 - b) je drei Delegierten der in § 4 Absatz 1 Buchstabe a bis e genannten Mitgliedergruppen sowie zwei Delegierten der in § 4 Absatz 1 Buchstabe f und g genannten Mitgliedergruppen;
 - c) fünf von der Mitgliederversammlung zu wählenden Personen.

Die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von drei Jahren gewählt (Satz 1 Buchstabe a und c) bzw. delegiert (Satz 1 Buchstabe b). Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds wird der Nachfolger oder die Nachfolgerin nur für die verbleibende Zeit gewählt bzw. delegiert. Für die im Satz 1 Buchstabe b genannten Vorstandsmitglieder bestimmen die entsendenden Mitgliedergruppen stellvertretende Vorstandsmitglieder in gleicher Zahl; diese sind innerhalb ihrer Mitgliedergruppe Abwesenheitsvertreterinnen und Abwesenheitsvertreter.

2. Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Vorbereitung der Entscheidungen der Mitgliederversammlung;
 - b) Berufung von Fachausschüssen und ihrer Vorsitzenden, Festlegung ihrer Beratungsaufträge;
 - c) Beratung und Abgabe von Stellungnahmen, Empfehlungen und Gutachten;
 - d) Erlass einer Geschäftsordnung;
 - e) Berufung des Geschäftsführers bzw. der Geschäftsführerin;
 - f) Rechts- und Vermögensträger der AGJ gemäß § 13 als Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.
3. Der Vorstand tritt nach Bedarf, mindestens aber viermal im Jahr zusammen; darüber hinaus, wenn ein Viertel seiner Mitglieder dies beantragt oder der geschäftsführende Vorstand dies beschließt. Die Sitzung des Vorstandes soll mindestens zwei Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden. Sie wird von dem bzw. der Vorsitzenden geleitet.
4. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend ist; er entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 9 Geschäftsführender Vorstand

1. Dem geschäftsführenden Vorstand gehören der bzw. die Vorsitzende und die zwei stellvertretenden Vorsitzenden an.
2. Der geschäftsführende Vorstand bildet den Vereinsvorstand Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V. und führt die Geschäfte, soweit er diese nicht auf den Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin delegiert, insbesondere durch:
 - a) Vertretung der AGJ nach außen;
 - b) Einberufung der Mitgliederversammlung und des Vorstandes, Vorbereitung ihrer Entscheidungen und der Sitzungen, Durchführung ihrer Beschlüsse;
 - c) Koordinierung der Arbeit der Fachausschüsse;
 - d) Öffentlichkeitsarbeit;
 - e) Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle.
3. Die AGJ wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes vertreten.

§ 10 Gäste

Zu Mitgliederversammlungen und Sitzungen des Vorstandes können Gäste eingeladen werden, insbesondere Vertreterinnen und Vertreter von Vereinigungen, Institutionen und Organen der freien und öffentlichen Jugendhilfe, die die Mitgliedschaft nach § 4 Absatz 1 noch nicht erworben haben.

§ 11 Minderheitsmeinungen

Wird bei Entscheidungen der Organe in wichtigen Fachfragen keine Übereinstimmung erzielt, so ist auch die Meinung der Minderheit darzustellen, soweit dies beantragt wird.

§ 12 Geschäftsstelle

Die AGJ unterhält über seinen Rechtsträger Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V. eine Geschäftsstelle. Ihre Aufgaben legt der Vorstand in einer Geschäftsordnung fest. Die Dienstaufsicht hat der geschäftsführende Vorstand.

Der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Organe teil.

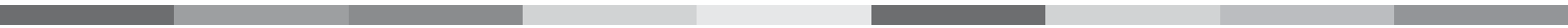
§ 13 Rechts- und Vermögensträger

Die AGJ bildet als Rechts- und Vermögensträgerin einen eingetragenen Verein, dem die jeweiligen Mitglieder des Vorstandes angehören.

§ 14 Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Die Tagesordnung ist den Mitgliedern mit einem entsprechenden Antrag drei Wochen vor dem Versammlungstermin zuzustellen.





Arbeitsgemeinschaft für
Kinder- und Jugendhilfe **AGJ**

Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
– Vorstand der AGJ e.V. –

Mühlendamm 3
10178 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 400 40 200
Fax: +49 (0) 30 400 40 232
E-Mail: agj@agj.de
Internet: www.agj.de

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ bzw.
der Verein „Vorstand der AGJ e.V.“ wird gefördert aus Mitteln
des Kinder- und Jugendplanes des Bundes.